Des weil. ältesten Stadts-Predigers zu Aurich

Christian Funcks

# Ost-Friesische Chronick

Herausgegeben

von den Erben des weil. Predigers zu Resterhave

Joh. Died. Funck.

3. Theil.

Mit allergnädigster Königlicher Freiheit.

Aurich, 1785.

Gedrukt bey Johann Hinrich Ludolph Borgeest,

Königl. Preuß. OstFr. privilegirtem Buchdrukker.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Der Auricher Chronick Fünftes Buch.

## Von den Geschichten unter der Gräflichen Regierung,

von der Zeit des Passauischen Religions-Frieden bis zur Zeit des Gräflichen Ost-Friesischen Bruder-Streits.

### §. I.

### Des à Lasco Ansehen in Engelland.

JOHANNES à LASCO war zu der Zeit in Engelland als der Passaui-

ische Vergleich Anno 1552 seinen Anfang nam, und durch den schönen Religions-Frieden die Evangelischen Kirchen wieder in Ruhe gesetzet, dem Evangelischen Gottesdienst ein ungehinderter Lauf gebahnet, und selbst im Kayserlichen Cammer-Gericht den Protestirenden Fürsten sowol als den Catholiken ihre Assessores zu halten zugestanden worden. Ich habe in dem vorigen Buch verheissen, da ich von der Reise des à Lasco in Engelland einige Meldung gethan, daß ich in diesem Buch erzehlen wolte, wie es ihm in Engelland ergangen: Und solcher Zusage will ich gleich bey dem ersten Anfang nachkommen. Nachdem er Anno 1550 im Frühjahr in Engelland kam, brachte er es durch den Herzog von Sommerset dahin, daß er mit Königlicher Erlaubniß als Superintendens über die Gemeinen der Niederländischen, Französischen und Italienischen Flüchtlinge bestellet, und ihm das Augustiner-Closter in Londen zu seinem Gottesdienst eingeräumet ward a). Er verfertigte

a) Memorials of Thom. Cranmer lib. 2. cap. 22. p. 237. seqq. *Ioh. Utenhovii* Histor. Bericht, wie die Gemeinen aus Niederland und andern ausländischen Oertern in Engelland erstlich angefangen, und endlich wieter erum verstöret worden. (gedr. im Teutsch zu Her-

tigte daselbst eine eigene Kirchen-Ordnung, deren Auszug in dem zu Wittenberg herausgegebenen Alten und Neuen des Monats Aprilis 1701 zu lesen ist. Auch ließ er 1552 zu London einen Tractat drucken von den Sacramenten, Tractatio de Sacramentis genannt b). Die Herren Verfasser des Alten und Neuen oder (welches der nachmahlige gemeine Titel ist) der unschuldigen Nachrichten haben 1711 aus diesem Tractat angewiesen, wie Lascus in der Lehre vom heil. Abendmahl mit Joh. Calvino eins gewesen sey. Und so hatte à Lasco in Engelland ein ziemliches Ansehen und guten Ruhm, nur daß der Erzbischoff von Cantelburg Thomas Cranmer weil er gar zu regier- und reformir-süchtig war daran kein Gefallen hatte c).



Herborn) cap. I. p. 17—24. ubi etiam legitur Privilegium Regis Eduardi VI Lasco & peregrinis Ecclesiis concessum.

b) Altes und Neues aus dem Schatz der Theolog. Wissenschafften im Jahr 701. mense April p. 121—127.

c) Unschuldige Nachrichten von Ao. 1711. 3te Ordnung N. 11. Des Alten p. 315-321.

## §. 2.

### Der Tod des Eduardi VI. machet große Veränderung in Engelland. Joh. à Lasco und seine Gemeinen müssen das Land räumen. Sie wollen sich in Dännemark niederlassen, werden aber nicht angenommen. Also verfüget sich à Lasco wieder nach Emden.

Das gute Glück welches à Lasco in Engelland hatte, daurete nicht lange. Denn 1553 den 6 Julii starb König Eduardus VI. im 17 Jahr seines Alters. Seine Schwester Maria ein Ertz-Papistin kam wieder zur Krone d). Diese ließ ihres Vaters Henrici Schwester-Tochter-Kind Johanna und ihren Ehgemahl Gilbertus Dudleus den Herzog von Northumberland, hinrichten, weil man sie zur Krone er-

d) *Emm.* lib. 60. p. 946. *David Chytræi* Sachsen Chronic. 2 Th. lib. 17. p. 55. seqq. & lib. 18. p. 68. 69. *Arnold Montani* Beschr. von Groß-Britannien cap. 23. p. 155. 156. Eduardus VI. natus est Ao. 1537 & denatus 1553. *Thomæ Smithi* de Republ. Anglor. lib. 3. c. 8. p. 310.

erheben wollen; um weßwillen auch der Johannä Vater Henricus Herzog von Suffolck sterben muste e). Den Erzbischof Thomas Cranmer ließ sie deswegen öffentlich verbrennen, daß er die kezerische Religion hatte in Engelland mit befördern helfen. Die Päbstliche Geistliche brachten ihn durch grosse Verheissungen, daß ihm das Leben sollte geschencket werden, wenn er wieder zur Catholischen Kirche sich bekennete, im Gefängniß dahin, daß er die Evangelische Lehre schriftlich verläugnete. Allein man handelte betrieglich mit ihm, und er bekandte auf dem Gerichtplatz vor allem Volk seine schwere Sünde der Verläugnung, und starb gut evangelisch, hielt auch seine Hand, womit er den Widerruf geschrieben, zuerst ins Feuer, zum Zeichen daß sie vor andern strafwürdig wäre. Er war Ao. 1489 den 2 Julii gebohren, und nun ein Mann zwischen 60 und 70 Jahren. So bannete sie die angefangene Reformirte Religion aus, und führete die Päbstliche wieder ein, worüber mancher frommer Mensch leiden muste. f)

Den fremden Gemeinen ward befohlen aus dem Lande zu weichen, und also machte



e) *A. Montani* l. c. c. 24. p. 156. 157.

f) D. *Pauli Crocii* Grosses Martyr-Buch in vita Thomæ Cranmeri p. 755—766.

sich Johannes à Lasco mit seinen untergebenen Flüchtlingen aus Engelland bey Zeiten wieder fort. Es lagen eben ein paar Dänische Schiffe daselbst. Auf selbige begaben sie sich mit dem Vorhaben, sich unter den Schutz des Königes Christiani III. in Dännemark zu begeben. Den 17 Septemb. gingen à Lasco, Johannes Utenhovius, Martinus Micronius mit einer Gesellschaft an die 175 Personen stark, unter Segel. Petrus Delóenus und Franciscus Riverius blieben zurück, jener bey der noch übrigen Niederländischen, dieser bey der Französischen Gemeine, das Lehr-Amt zu verrichten, und was weiter sich ereignen würde, abzuwarten.

Die Segelnde kamen, wiewol zu ungleicher Zeit, weil ein Ungewitter sie getrennet hatte, zu Helsignor an, das kleine den 13ten, das grosse am Ende des Septembris. Johannes à Lasco, Utenhovius und Micronius gingen sofort nach Coldingen in Jütland, wo der König war, und gaben sich bey dem Königl. Hoffprediger Noviomago an, daß er ihnen Audienz verschafte. Ehe der König sie zur Audienz ließ, muste dessen Secretarius sie erst in die Kirche führen, woselbst der Hoffprediger die Lehre vom Nachtmahl tractirte, und für diejenigen warnete, welche die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in demselbigen

leug-

leugneten. Nach der Predigt hatten sie Audienz, trugen ihre Bitte vor, daß sie im Lande sich niederlassen möchten, und erhielten vom König die Antwort, daß Er mit seinen Räthen, die Sache überlegen wolte. Ehe sie noch eine Königliche Antwort erhielten, liessen sie auch vortragen, daß ihnen mit dem Hoffprediger ein Colloquium wegen seiner Predigt zu halten erlaubt seyn mögte. Diß ward zu Hof nicht gut aufgenommen, und sie erhielten diese Königl. Entschliessung: Wenn sie sich zu der Lehre und dem Gottesdienst seines Landes halten wolten, wolten Sr. Majestät ihnen gerne vergönnen im Lande zu wohnen: Wo nicht, wäre Sein ernstl. Befehl, daß sie sich bald wieder weg machten, massen er keine Religionsverwirrung in seinem Lande duiden wolte. Weil sie sich dazu nicht verstehen konten, schenkte ihnen der König 100 Reichsthlr. Reisegeld, und ließ auch, was sie in der Herberge verzehret hatten, bezahlen. Nechstdem vergönnete Sr. Königl. Majestät, daß des Lasci beide Söhne Johannes und Hieronymus mit ihrem Präceptore über Winter in Dännemarck bleiben mögten, imgleichen 3 schwangere Frauen, ein kranker Mann und ein Knabe. Den 19 November gingen à Lasco, Utenhovius, und Micronius von Coldingen durch Holstein, und namen die beiden ersten ihren geraden Weg nach Emden, Micronius aber gieng nach

Wißmar, die übrige Gesellschaft, die immittels sich nach Copenhagen begeben hatte, und von ihrer Abreise verständiget war, zu erwarten. Lascus und Utenhovius kamen den 4 December in Emden an, und erzehleten ihren guten Freunden, was ihnen in Engelland und Dännemark begegnet war g).

§. 3.

g) *Ioh. Utenhovii* Historisch. Bericht, qui fugam Lasci et peregrinæ Ecclesiæ ex Anglia, ac fata navigationis eorum fatis polixè describit. Eandem brevius recensent *Emannel à Meteren* in der Niederländis. Histor. 1. Buch. p. 22. 23. *Selneccerus* in Historia, annexa Concioni Funebri in Christian. III. Reg. Daniæ, quam habet M. *Stybarus* in seinen Leich-Predigten über den Tod etzlicher Hocherleucht. Kayser, Könige ꝛc. 1. Th. fol. 81. *P. Fremaut* im Tractat. van de Reformatie 2 Deel. p. 336—343. Conf. m. *Ubb. Emm.* lib. 6. p. 946. Gründl. Warhafft. Hist. von der Augsp. Confess. gestellet von einigen Theol. wider Ambrosii Wolfii (Syndici Norimberg. quem Phil. Nicolai in der Verantwortung wider Plancium p. 296. Christophorum Herdesianum, D. Adam. Rechenberg in Appendice ad Libb. Symbol. p. 35. Cyriacum Hedesianum appellat; & cujus vitæ exitum describit Michäel Treuge im Calv. Todten-Bette cap. 16. p. 26.) verfälschte Hist. p. 524-530.

## §. 3.

### Die übrigen Flüchtlinge aus Engelland können nirgends bleiben, werden aber allesamt in Ostfrießland aufgenommen.

Die Ankunft Joh. à Lasco war seinen Gönnern und Freunden recht angenehm, seinen Geferdten aber ein gebahnter Weg, sich auch nach Ostfrießland zu begeben h) Sie hatten sich auf Schiffen vertheilet, die aus Copenhagen weg wolten, und segelten den 12 und 13 December fort, imgleichen den 16ten, weil sie nicht länger daselbsten bleiben dürften. Als sie nun theils nach Rostock, theils nach Wismar, theils nach Lübeck kamen, wolte man sie nirgend annehmen, bevorab da sie überall Religions-Dispüten anfingen, und die Prediger zum Gespräch herauß foderten. Von denen, die noch in Engelland geblieben waren, hatten sich einige sofort nach der Abreise Lasci auch hinweg und nach Hamburg gemacht, und waren allda willig aufgenommen und geduldet: Nachdem aber 1554 den 1 Marti Micronius dahin kam, und Westphalum zum Colloquio heraus forderte, wel-

chen

h) *Emm.* lib. 60. p. 946.

ches den 3 Martii gehalten ward, verdarb er seine und ihre Sachen dadurch also, daß sie die Stadt verlassen musten; und auch die Uebrigen, welche mit Petro Delöeno ankamen etwa um Ostern an die 32 stark, nicht eingelassen wurden i). Diese allesamt kamen 1554 einer nach dem andern in Ostfrießland k). Hermannus Lenth nunmehro Canzler, welcher dem à Lasco allezeit treu gestanden, brachte es auf Fürbitte des Lasci gar leicht dahin, daß diese Fremdlinge aufgenommen wurden, und Freiheit erhielten, beydes zu Norden und Emden ihren Sitz zu wehlen l). In Emden erhielten die Französischen Flüchtlinge eine eigene Kirche, worin noch heutiges Tages die französischen Predigten continuiret werden m).

§. 4.

i) *Utenhovii* Histor. Bericht. de fuga Lasci ex Anglia.

k) *Emm.* lib. 60. p. 948. Regl. Praedic. in Ofrießl. Gegenbericht lit. B 3. *Wicht* p. 240. *Dav. Fabricii* kleine Ostfr. Chronic. hoc. ann.

l) *Emm.* lib. 59. p. 941. & lib. 60. p. 949. Norder Antwort p. 66. 78.

m) *Pet. Fremautii* Tract. van de Reformatie 2 Deel. cap. 1. p. 342. 343.

## §. 4.

### Adolphus Fusipedius fänget in Norden an Zwinglisch zu lehren. Die andern Prediger wiedersetzen sich. Die Formula Wirdumana.

Innerhalb der Zeit, da Johannes à Lasco in Engelland sich aufhielte, starb Everhardus der dritte und unterste Prediger in Norden und ward 1552 an seiner Stelle Adolphus Fusipedius berufen n). Dieser fing an die Lehre Zwinglii und Calvini vom heiligen Abendmahl mit Eifer zu treiben, und wegen einiger Ceremonien einen Streit zu erregen. Die beyden ältesten Prediger Wilhelmus Lemsius und Johannes Forstius widersprachen demselbigen. Auf daß nun dieses möchte beygeleget werden, so verordnete die Frau Gräfinn Anna auf Anrathen der Prediger in Emden Gellii Fabri und Hermanni Brassii, daß unter den dreien Predigern zu Norden in Wirdum, einem Dorff im Greetmer-Amt gelegen, ein Colloquium sollte gehalten werden, welches dann denn 10 May geschehen. Und de-

n) Norder Antwort in Serie Pastorum Nordanorum p. 208.

damit bey den verworrenen Zeiten eine Einträchtigkeit in dem Vortrag der Lehre möchte unterhalten werden, so ward man endlich eins, daß die beiden vorbenanten Emdischen Prediger eine Formul entwerffen möchten, wornach sie sich beiderseits im reden und predigen richten wolten o). Diese Formul, die **Formula Wirdumana** genannt, lautete also:

Wir bekennen, laut der Schrift, daß Christus unser Herr, wahrer Gott und Mensch, bey dem Abendmahle ist, und kräftiglich da wirket, und anbeuth, und gibt uns seinen wahren Leib und Blut, und kein anders, dann dasselbe, das am Galgen des Creuzes geopfert ist, mit allen den Gaben, die er uns damit verdienet hat, welche wir dennoch anders nicht können nützlich zur Seeligkeit empfangen und geniessen, denn durch den Glauben.

Die aber mit unbußfertigen Herzen und Unglauben das würdige Sacrament geniessen, und darzu gehen, die machen sich schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn, und essen ihnen selbst das Gericht, damit daß sie nicht unterscheiden den Leib des Herrn.

Ob

o) *Emm.* lib. 60. p. 947. *Schotan.* lib. 20. p. 695. Emdisch. Bericht von der Evang. Reformation p. 26.

Ob sie nun gleich mit dieser Formul beiderseits zufrieden waren, so wolte doch hernach einjeder dieselbe für sich ausdeuten, und also war der Sachen damit wenig geholfen p). Man berichtet, daß selbsten die Verfasser über die Deutung nicht recht einig gewesen, und Gellius in seiner Auslegung dem Luthero näher getreten als Brassius, zu dem soviel die Ceremonien betrift, bestunden die beiden ältesten Prediger zu Norden auf die Lüneburgische Kirchen-Ordnnng q).

## §. 5.

### Hermannus Lenth Ostfriesisch. Canzler schaffet dem à Lasco zu gefallen, daß die Lutherischen Prediger in Norden abgesetzet werden. An deren Stelle werden Zwinglianer wieder eingeführet.

Als nun à Lasco, wie gemeldet, sich wieder eingefunden, und eine große Menge vertriebener

p) *Pezelii* Studenten-Missive p. 205. 206.

q) Rechtgl. Praedic. in Ostfrießl. Gegenber. lit F 7. Norder Antwort p. 68. 69.

bener oder auch geflüchteter Leute nach sich gezogen, war seine grössefte Sorge, wie er ihren Gottesdienst befördern möchte. Dieienigen, die in Emden sich niedergelassen, funden nach ihrem Gefallen: Die aber in Norden sich zu wohnen begeben, waren nicht so vergnügt, massen Lemsius und Forstius in Ceremonien und Predigten ihnen gar nicht anstunden. Hermannus Lenth Canzler und Bürgermeister zu Emden wuste Rath. Weil er das Ohr bey der Fr. Gräfinn hatte, wuste er auch dieselbe dahin zu lenken, und zwar unter der Vorstellung, der Prediger Zänkerey in Norden müste einmahl durch Obrigkeitliche Macht gesteuret werden, daß sie sich entschloß, alle drei Prediger abzusetzen. Auf die beiden ältesten war es gemünzet: jedoch daß die Sache desto bessern Schein hätte, muste Fusipedius der unterste mit wandern.

Dis war nnn ein schönes Mittel von diesem verschlagenen Politico, seinen Freund à Lasco an seinem vormahligen Gegner Lemsio zu rächen, dem Mitgeferten desselbigen Martino Micronio zum Dienst zu helfen, und denen neuen Ankömmlingen einen Gefallen zu erweisen. Herr von Manninga zu Lützburg that bey dieser Sache sein bestes mit. So wurden dann Micronius, Vincentius Frisius, und Albertus Holtmannus, alle drey der Lehre

Zwing-

Zwinglii und Calvini anhängig an der abgesetzten Stellen wieder zu Predigern in Norden bestellet. Dem Lemsio ließ die Frau Gräfinn anbieten, weil er ein alter Mann wäre, und 19 Jahr zu Norden in Dienst gestanden, so sollte er die Einkünfte von seinem gehabten Dienst behalten, so lange er lebte, wann er in Norden verbleiben wolte. Er aber bedankte sich dafür, und begehrete auf solche Weise, da man ihn seiner Pfarr beraubet, kein Salarium zu geniessen, reisete also mit Betrübniß seiner Gemeine hinweg ins Ditmarsche. Johannes Forstius begab sich nach Holstein, und ist daselbst nachmahls Superintendens geworden. Fusipedius, welcher ein streitsüchtiger und eigensinniger Mann gewesen seyn soll, ist nach der Zeit zu Woltseten im Emder Amt zum Prediger-Dienst wieder berufen. Die Ceremonien worüber sich Fusipedius beschwerete, waren: die lateinischen Responsoria und Introitus beym Anfang des Gottesdienstes, der Exorcismus bey der Taufe, das Meßgewand und die brennende Wachskertzen beym heil. Abendmahl. Und prätendirte er, daß man zu Norden in Ceremonien der Kirchen zu Emden sich gleich stellen sollte. Diesem wiedersetzten sich die ältesten Bei-

de r) Und weil die Frau Gräfinn an sie ein Befehl-Schreiben den 8. April 1552 ergehen ließ, darin sie ermahnet wurden, unter einander in Frieden zu leben, und alle Religions-Zänckerey unterwegens zu lassen; nachmahls auch, da dieses nichts verfangen wolte, die **Formula Wirdumana** ebenfals nichts ausrichtete, eine Untersuchung der gantzen Sache anstellen ließ, wobey diese sich 1553. gegen **M. Wilhelm Gnaphäum**, der als Gräflicher Commissarius nach Norden gesandt war die Sache zu untersuchen, verlauten liessen, der Sachen könte nicht anders geholfen werden, als daß sie geschieden, und ein Theil abgedanket würde, solches auch in einer Klage wider **Fusipedium** frey öffentlich an die Herrschafft geschrieben, ergrif der Canzler den Rath, und machte, daß sie alle abgedancket wurden, ohngeachtet **Lemsius** und **Forstius** auf ihrer Seiten nichts anders verschuldet hatten, als daß sie steif und fest auf die Lüneburgische Kirchen-Ordnung, und den vor etwa 3 oder 4 Jahr ergangenen Gräflichen neuen Auffsatz und Befehl hielten, welches alles

r) *Emm.* lib. 60. p. 947—949. *Schotan.* lib. 20. p. 695. Emdisch. Bericht von der Reformation p. 389——399. Rechtgl. Prädicant. Gegenbericht lit. F 7. Norder Antwort vom Beruf Micronii p. 63—71. 201.

alles dieser erst angekommene Fusipedius über den Hauffen werfen wolte s).

## §. 6.

### Joh. à Lasco verfertiget den Emder Catechismus, als ein Symbolum der Ostfriesischen Kirchen. Derselbe wird zwar eingeführet, aber wenig angenommen.

Ferner war à Lasco geschäftig einen neuen Catechismum zu verfertigen, welcher in Emden und mit der Zeit im ganzen Lande gebrauchet werden könnte, insonderheit aber unter seinen Freunden getrieben werden möchte. Schon vor seiner Wegreise in Engelland hatte er einen großen Catechismus aufgesetzet, und seinen guten Freunden schriftlich zugesendet über denjenigen welchen auch Gellius Faber zum Druck befördert hatte. Diesen aber nam er nun vor, und machte daraus einen kleinen und kurzen Auszug t). Weil er aber vorhatte, daß dieser kleine



s) Gräfin Anna Befehls-Schreiben, siehe im Emdisch. Bericht. p. 390—392. it. in der Ostfr. Histor. Tom I. lib. 7. n. 35. p. 386.

t) *Emm.* lib. 60. p. 948. *Harkenroths* Herder Staf p. 4. 5.

ne Catechismus als ein Symbolum und öffentliches Glaubens-Bekentniß der Ostfriesischen Kirchen seyn söllte, erholete sich die Fr. Gräfinn deswegen Raths bey ihrem Herrn Bruder Graf Christoffer einem verständigen und gelehrten Herrn, und zwar weil die Königinn von Engelland Maria und ihr Eh-Gemahl Philippus, Kaysers Caroli V. Sohn, die um Jacobi Beylager gehalten, es übel namen, daß die Flüchtlinge aus Engelland und Niederland in Ostfrießland aufgenommen wurden, und dieses Land deswegen einen Schlupfwinkel aller infamen und gottlosen Leute nenneten.

Graf Christoffer, wie auch D. Hardenberg in Bremen (dessen Meinung und Rath auch darüber eingehohlet war) hielten dafür, daß es besser wäre, daß sowol in Emden, als sonsten im Lande, die Augspurgische Confession fleißig getrieben, und das Volk darauf gewiesen würde, auf daß man sich aller bösen Nachrede bey großen Potentaten entladen möchte. Gleicher Meinung waren auch Petrus Medmann Bürgermeister und Gellius Faber Pastor in Emden. Als Johannes à Lasco dieses erfuhr, war er sehr ungehalten darüber, nachdemmahl solches ohne sein Vorbewust geschehen war. Er bestrafte deswegen seine Gönner, drang auch so weit bey der Herrschaft durch, daß der Druck zugelassen, und der Catechismus eingeführet

ward

ward u). Im October trat derselbige ans Licht, wiewol nicht besonders unter Lasci Namen, sondern insgemein unter dem Namen der Prediger in Emden, wie auch also die Vor- oder Anrede an alle Pastores in Ostfrießland gestellet, und den 6 October datiret war. Die Hauptstücke so darin durch Frage und Antwort abgehandelt wurden, waren folgende, nemlich von den 10 Geboten, von den Artikeln des Glaubens, von den Sacramenten, von der Taufe, und von dem Hochwürdigen Abendmahl, von der Kirchenzucht, vom Gebet oder Vater Unser. Von solcher Zeit an, ist dieser **Catechismus**, der in dreyen Bogen bestand, in der Stadt Emden gebrauchet worden. Man hat ihn nach der Zeit mit Sprüchen der Schrift ausgezieret x).

Die Lutherisch-gesinnete Prediger haben in ihren Kirchen und Gemeinen ihn nicht angenommen, sondern den **Catechismum Lutheri** und **Brentii** behalten. So hat **Albertus Latomus** Pastor in Aurich es auch gemacht, und hat diese gute Stadt von denen Veränderungen, denen Norden unterwürfig gewesen, nichts gewust,



u) *Emm.* p. 949. 950.

x) Titulus erat. Catechismus effte Kinderlehre tho nütte der Jöget in Oostfrießland dorch de Deners des hilligen Godtlicken Wordes tho Emden uppet korteste vervatet.

wust, sondern ist in der Lehre Lutheri unverrückt geblieben y). Was zu verwundern, so hat Micronius selbsten den Emder Catechismum nicht angenommen, sondern ein gar kleines Formular der Lehre für die Gemeine zu Norden drucken lassen, welches das kleine Drey Heller-Buch unter ihnen genennet worden. Micronius soll sonsten ein moderater Mann und von guten Gaben gewesen seyn, der es eben nicht in allen Stücken mit der Gemeine in Emden gehalten. Auch haben andere zwinglische Prediger sich nicht durchgehends an diesen Catechismum wollen binden lassen z).

Unterdessen gab der à Lasco seinem guten und alten Freund Doct. Hardenberg, den er noch im vorigen Winter bey seiner Wiederkehr nach Emden, besuchet hatte, wegen seines gegebenen Raths von der Augsp. Confession einen ernstlichen Verweis. Sonsten war er nicht damit zufrieden, daß Melanchton, Bucerus, Hardenberg nicht mit den Worten vom heil. Abendmahl deutlich heraus gingen, sondern die Sache immerdar dunkel und mit zweydeutigen Worten vorstellten, wozu auch Gellius

y) Rechtgl. Prädic. in Ostfrießl. Gegenbericht lit. B. 3. 4.

z) Ibid. lit. B. 6. Norder Antwort. p. 72. 73.

us Faber geneigt war, um desto besser die Gemeinen in Eintracht zu behalten, oder deutlicher zu sprechen, beide Parteyen zu Freunde zu halten. Vom Melanchton hatte er an D. Hardenberg geschrieben: Philippum video esse sui similem: Cujus ego eruditionem veneror, pietatem agnosco, modestiam laudo; ceterum μικροψυχίαν probare non possum &c. Das ist: Philippus, sehe ich, ist immer der alte Philippus. Ich halte seine Gelehrsamkeit in Ehren, ich erkenne seine Frömmigkeit, ich rühme seine Gelindigkeit; allein seine gar zu schlechte Herzhäftigkeit kann ich nicht billigen aa).

## §. 7.

### Endlich machet sich à Lasco von Emden gar hinweg.

Damit ich aber die Geschichte vom Johanne à Lasco völlig auserzehle, und darauf dieselbige beschließe, so melden die Alten, daß er 1555 von Emden sich wiederum hinweg begeben. Der Vorwand seiner Wegreise war ein neuer Beruf nach Polen, allda zu einer Reformation behülflich zu seyn bb). An statt aber, daß er nach Pohlen gehen solte, wandte er sich nach



aa) *Emm.* lib. 60. p. 950.

bb) *Emm.* lib. 60. p. 952.

wust, sondern ist in der Lehre Lutheri unverrückt geblieben y). Was zu verwundern, so hat Micronius selbsten den Emder Catechismum nicht angenommen, sondern ein gar kleines Formular der Lehre für die Gemeine zu Norden drucken lassen, welches das kleine Drey Heller-Buch unter ihnen genennet worden. Micronius soll sonsten ein moderater Mann und von guten Gaben gewesen seyn, der es eben nicht in allen Stücken mit der Gemeine in Emden gehalten. Auch haben andere zwinglische Prediger sich nicht durchgehends an diesen Catechismum wollen binden lassen z).

Unterdessen gab der à Lasco seinem guten und alten Freund Doct. Hardenberg, den er noch im vorigen Winter bey seiner Wiederkehr nach Emden, besuchet hatte, wegen seines gegebenen Raths von der Augsp. Confession einen ernstlichen Verweis. Sonsten war er nicht damit zufrieden, daß Melanchton, Bucerus, Hardenberg nicht mit den Worten vom heil. Abendmahl deutlich heraus gingen, sondern die Sache immerdar dunkel und mit zweydeutigen Worten vorstellten, wozu auch Gellius

us

y) Rechtgl. Prädic. in Ostfrießl. Gegenbericht lit. B. 3. 4.

z) Ibid. lit. B. 6. Norder Antwort. p. 72. 73.

usFaber geneigt war, um desto besser die Gemeinen in Eintracht zu behalten, oder deutlicher zu sprechen, beide Parteyen zu Freunde zu halten. Vom Melanchton hatte er an D. Hardenberg geschrieben: Philippum video esse sui similem: Cujus ego eruditionem veneror, pietatem agnosco, modestiam laudo; ceterum μικροψυχίαν probare non possum &c. Das ist: Philippus, sehe ich, ist immer der alte Philippus. Ich halte seine Gelehrsamkeit in Ehren, ich erkenne seine Frömmigkeit, ich rühme seine Gelindigkeit; allein seine gar zu schlechte Herzhäftigkeit kann ich nicht billigen aa).

## §. 7.

### Endlich machet sich à Lasco von Emden gar hinweg.

Damit ich aber die Geschichte vom Johanne à Lasco völlig auserzehle, und darauf dieselbige beschließe, so melden die Alten, daß er 1555 von Emden sich wiederum hinweg begeben. Der Vorwand seiner Wegreise war ein neuer Beruf nach Polen, allda zu einer Reformation behülflich zu seyn bb). An statt aber, daß er nach Pohlen gehen solte, wandte er sich nach



aa) *Emm.* lib. 60. p. 950.

bb) *Emm.* lib. 60. p. 952.

Frankfurt am Mayn, und weil er daselbst viel Fremdlinge fand, richtete er allda im Junio eine neue Gemeine an, die er Ecclesiam Peregrinorum, oder sonsten die niederländische Kirche nannte. Die Lehre der Frankfurtischen Prediger von dem h. Abendmahl griff er an, weil sie Luthero beystimmten, und behauptete hingegen die Meinung Zwinglii, welches mit der Zeit allerhand Bewegungen gab cc). Auch ließ er seine Frau Catharina, letzter Ehe, die er schwanger in Embden hinterlassen, mit vier Kindern aus beyder Ehe, durch Paulum Wingenium abholen, und nach Frankfurt bringen dd). Im folgenden Jahr sandte er aus Frankfurt ein Schreiben an Sigismundum, König in Polen, worin er die vielen Beschuldiguugen auf seine Person ablehnete, und dem Könige und Magnaten des

Reichs

cc) *Selneccer.* in Historia annexa Concioni Funebri in Christian. III. Reg. Daniæ, quam legimus in M. *Stybari* Leichpredigten über den Tod etzlicher Hocherleucht. Kayser, Könige rc. 1 Theil. fol. 84. *Micræl.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 44. p. 719. *Ph. Iac. Speners* Predigt von nothwendiger Vorsehung vor den falschen Propheten; gehalten zu Frankfurt am Mayn Dom. VIII. post. Trinitat. Anno. 1667. in der 2. Anmerkung p. 46. seqq. Norder Antwort p. 67. 68.

dd) *Emm.* loc. cit.

Reichs seinen Glaubensgrund eröffnete, sich dadurch wieder einen Weg ins Reich zu bahnen ee). Auch hielt er auf Vergünstigung des Fürsten von Würtemberg ein Colloquium mit Brentio zu Stuttgard, worin Brentius wider ihn erwieß, daß Christus auch im Fleisch beym h. Abendmahl zur Rechten des Vaters sitze ff). In dem Herbst schrieb er eine Verantwortung der fremden Kirchendiener zu Frankfurt wider die Calumnien und Auflagen, damit sie von den Stadtprädicanten beschweret worden, als sollte ihre Lehre von Gegenwart des Herrn Christi in seinem h. Abendmahl mit der Augspurgischen Confession nicht übereinstimmen; zumal stets viel Redens von der neuen Kirchen und ihren Lehrern in Frankfurt war, die unter dem Schein, als ob sie Augsp. Confeßionsverwandten wären, allda toleriret wurden gg). Endlich, nachdem alles in Polen



ee) *Melch. Adami* de vitis Theologor. exteror. Decad. 2. in vita Ioh. à Lasco p. 19. Freheri Theatr. Virorum eruditione clarorum p. 182.

ff) *Micræl.* Hist. Eccl. loc. cit. Gründliche warhaft. Historie von der Augsp. Confess., gestellet von etzlichen Theologen, wider Ambros. Wolfii verfälschte Hist. A. C. p. 554—556.

gg) Purgatio Ministrorum in Ecclesiis peregrinis Francofurti, adversus eorum calumnias, qui

vorgebeuget, reisete er Anno 1557 dahin. Die Päbstliche in Polen wollten ihn anfangs nicht dulden, sondern hielten ihn für einen Ketzer: er aber bekannte sich zur Augsp. Confeßion. Daher als auf öffentlichen Reichsversammlungen berathschlaget ward, wie man die Augspurg. Confeßion einführen möchte, brauchten ihn etliche Waywodschaften, die seinem Bekenntniß traueten, zu ihrem Reformatoren, die er aber so reformirte, daß einige darüber **Lutherisch**, andere **Zwinglisch** wurden hh). Endlich ist er in Polen 1560 den 15ten Januarii gestorben ii). **Ubbo Emmius** selbst giebt ihm das Zeugniß, daß er mit denen, die in der Lehre vom Abendmahl mit ihm nicht einstimmig gewesen, zu communiciren, und sie Brüder zu nennen, keinen Scheu getragen; auch sich in Ceremonien zu schicken, nicht eben unwillig gewesen. Dies that er aber nur so lange, bis er erst festen Fuß hatte, wie solches die Geschichten ausweisen. Und hiemit hören wir auf von à **Lasco** ein mehrers zu melden kk).

§. 8.

qui ipsorum doctrinam de Christi D. in cœna sua præsentia dissensionis accusant ab A. C. D. Speners Predigt von nothwendiger Vorseh. vor den falschen Propheten p. 50.

hh) *Adamus* & *Freherus* l. c.

ii) Iidem. it. *Selnecceri* Historia loc. cit.

kk) *Emm.* lib. 60. p. 950.

## §. 8.

## Von dem Beylager Grafen Johann von Schowenburg mit Fräulein Elisabeth von Ostfriesland.

In dem 1555ten Jahr um Himmelfahrt ward in Aurich das Beylager gehalten mit dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn Johann von Schowenburg und dem ältesten Ostfriesischen Fräulein Elisabeth. Nachdem des Herrn Grafen Anton I. zu Oldenburg Gemahlin, Frau Sophia, gebohrne Fürstin von Sachsen-Lauenburg, zugesaget hatte, daß sie mit auf diesem Beylager erscheinen wollte, auch mit ihrem Sohn, Herrn Grafen Johann, und zwoen Gräflichen Fräulein Töchtern, Catharina und Anna, sich auf den Weg machte, zogen der Bräutigam und seine beyden Herren Brüder, Erich und Joest, wie auch Graf Daniel von Waldeck, ihnen entgegen, holten sie mit einer Mannschaft zu Pferde prächtig ein, und führeten sie auf die Burg zu Aurich. Nach gehaltenem Beylager blieben diese hohen Gäste noch eine Zeitlang zu Hofe, gingen auch um Pfingsten, nemlich an dem Dienstage im Fest, nach Embden, selbiges zu besehen, ohne die Frau Gräfin von Oldenburg, und reiseten hernach wieder fort. Um Jacobi begleitete die Frau

Gräfin Anna, Regentin von Ostfriesland, ihre Fr. Tochter Elisabeth nach Schowenburg, woselbst sie herrlich empfangen wurden, und, nachdem sie allda eine Zeitlang geblieben, kam sie um Bartholomäi gesund und glücklich wieder in Ostfriesland ll).

§. 9.

Streit zwischen Grafen Johann von Rittbergen und Frau Gräfin Anna, der Ostfriesischen Regentin, über einige Stücke Landes.

Im May Anno 1556 entspann sich ein Streit zwischen Graf Johann von Rittbergen und der verwittweten Regentin von Ostfriesland. Es war dieser Graf ein Sohn des Grafen Otto von Rittbergen und Frauen Anna, Herrn Balthasarn von Esens Schwester, welcher seiner Mutter halben Erbe und Herr vom Harrlingerlande war. Er hatte ein sehr unruhig Gemüth, daher es ihm gar leicht war, Händel anzufangen. Das, was er mit der Frau Gräfin von Ostfriesland zu thun hatte, war dieses, daß er sich einiger Ländereyen über dem Acku-

ll) E. *Bening*. lib. 4. c. 171. 173. p. 827. *Emm.* lib. 60. p. 952. *Schotan*. lib. 20. p. 696. *Wicht*. p. 240. 241.

Ackumer Tief ins Westen, weiter als seine Grenzscheidung ging, anmaßte, und denen Dornumer Unterthanen einen Antheil Heu, welches sie hatten mehen und schweelen oder trocknen lassen, eigenmächtig und mit gewaffneter Hand wegführen ließ. Die Frau Gräfin klagte deswegen bey dem Kaiserlichen Cammergericht, und erhielt ein Kaiserliches Mandatum auf den Grafen von Rittberg, welches sie den 18 Julii ihm einhändigen ließ, worin ihm anbefohlen ward, aller Thätlichkeit sich zu enthalten, und was er zu einer neuen Landscheidung hatte graben lassen, wiederum zu schlichten. Dieser Streit war der Ursprung zu dem Dwenger an dem Auricher Schloßwall. Denn weil die Frau Gräfin dem unruhigen Kopf nicht trauete, reisete sie nach den Hertzog von Cleve, auch demselben die Gewalthätigkeit des Grafen von Rittberg zu klagen, und bey ihm als Kreisobersten Hülfe und Schutz zu suchen. Sie hatte aber unterdeß, daß sie mit ihren Kindern ausgereiset war, ihrem Herrn Bruder Christoffern, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, die Aufsicht auf die Burg zu Aurich, und die Fürsorge, daß dem Lande nichts Widriges begegnen möchte, anvertrauet mm).

Die-

mm) E. *Bening*. lib. 4. c. 175. p. 842. *Emm.* lib. 60. p. 953. *Schotan.* lib. 20. p. 697. *Wicht*. p. 241.

Dieser nahm vor, die Burg etwas fester zu machen. Zu solchem Ende legte er in seiner Frauen Schwester Abwesenheit einen **Dwenger** (oder **Zwinger**) an der Ecke des Walls nach Nordwesten an, da wo man nach der **Julianenburg** umdrehet. Er ließ dazu die Steine von den alten Klosterkirchen zu Meerhusen, Boeckzetel und Engwold, auch einige Steine von Norden herführen; überdem ließ er vierzigtausend Steine von Thedingen, imgleichen alle Steine in den Ziegelwerken bey Aurich herbringen. Alle Kalkfeuer im Amte Aurich, Embden, und Oldersum wurden zusammen gekaufet, und alle diese Materialien Bittweise durch die Unterthanen nach Aurich gebracht. Hiemit ward also im August ein eilfertiger Anfang, den Dwenger aufzuführen, gemacht nn). Immittelst kam die **Frau Gräfin von Ostfriesland** wieder heim; auch fand sich der **Herr Graf Johann von Falkenberg** ein, und präsentirte der verwittweten Regentin und ihren Kindern seine Dienste, ihnen wider **Rittberg** Beystand zu leisten. Endlich kam die Sache mit dem **Grafen von Rittberg** zum gütlichen Vergleich, nachdem er bald diese bald jene Ausflüchte gemacht, so daß er sich im Octobermonat erklärte, innerhalb 14 Tagen das Genommene wieder zu geben,

nn) *Bening.* c. 177. p. 834. *Emm.* l. c. *Schotan.* p. 698.

geben, und einige Gefangene, die er hatte, wieder los zu lassen oo).

Weil nun aber ein guter Anfang zum Dwenger gemacht war, so suchte man auch das Werk zum völligen Stand zu bringen, und ward also mit der Arbeit continuiret, so lange man konnte. Im folgenden Jahr ließ die **Frau Gräfin** auf Anrathen ihres Herrn Bruders **Christophers** das alte Kloster zu Marienthal bey Norden ganz herunter reissen, an dessen Stelle nach der Zeit das Gasthaus wieder gebauet ist. Die Steine wurden dazumal nach Aurich gebracht, und zu dem Dwenger angewandt pp). Die Pforten und Mauer zu Marienhave, welche die berühmten Seeräuber **Störtebeker** und **Gödeke Micheel** vor Zeiten hatten aufbauen lassen, wurden auch abgebrochen, und die Steine nach Aurich geführet qq). Endlich so brach man auch Anno 1558 die Brüderkirche und das Kloster zu Norden im Monat Februar ganz herunter, um die Steine theils an dem Dwenger zu Aurich, theils zu Stickhusen zu gebrauchen. Und so ward dann in diesem Jahr der Dwenger vollends fertig, und

oo) *Bening* c. 178. p. 834—837. *Emm.* p. 953. 954. *Schotan.* p. 698.

pp) *Wicht.* Annal. p. 242.

qq) *Bening.* cap. 183. p. 841.

und ein grauer Stein, worauf die Jahrzahl 1558 eingehauen war, nordwärts in die Mauer gesetzet. Es war ein Werk von sehr dicken Mauern, inwendig mit vielen dicken Pfeilern häuffig und fest verwahret. Sonsten waren auch verschiedene Kammern in der Erde, die man nützlich gebrauchen konnte rr).

## §. 10.

## Jürgen von Münster, Drosten in Aurich, Lebenslauf.

In dem Herbst des 1556sten Jahres, und zwar den 25sten September, starb **Jürgen von Münster, Drost in Aurich, Häuptling zu Dietersum, Jendelt, Bandt und Loppersum**, ein kluger, tapfer, und in Kriegssachen wohl erfahrner Mann ss). Er war gebürtig aus der Drente, aus dem adelichen Hause Runa, als welches von gar alten Zeiten her ein Sitz derer von Münster gewesen tt). Anno 1533 kam er bey dem Ausgang des Jahres mit den

rr) Idem c. 188. p. 844. Wicht p. 243.

ss) *Wicht* p. 242.

tt) *Emm.* lib. 57. p. 875. *Runa in ditione nobilium Münsterorum, dignitatis titulo supra communis nobilitatis gradum illustris.* Idem lib. 1. p. 20.

den Geldrischen Völkern ins Land, und streifte nebst Marten von Rossem und Meinard von Ham das Land durch uu). Anno 1534 ward er im Januar vor der Grete mit einem Schuß, so aus der Burg geschah, am Bein sehr hart verwundet xx). Nachdem aber im März zwischen dem Hertzog von Geldern Carl von Egmond und dem Grafen Johann zu Ostfriesland ein Friede gemacht worden, und die Geldrischen Völker abgedanket wurden, nahm der Bischof zu Münster, Franciscus, Graf zu Waldeck, sie sofort wieder an, um sie bey der Belagerung der Stadt Münster zu gebrauchen, und also zog Jürgen von Münster mit hin, den neuen König, Johann von Leiden, in seiner angemaßten Regierung zu stören, gestalt denn auch 1535 die Stadt im Junio gewonnen ward yy). Anno 1536, als die Gröninger vom Hertzog Carol von Geldern abfielen, und sich unter Burgundische Protection be-

uu) *Bening*. lib. 4. c. 34. 37. p. 700. 702. *Emm*. lib. 57. p. 875. 876. *Schotan*. lib. 19. p. 660. 661. *Wicht* p. 225.

xx) *Bening*. lib. 4. c. 49. p. 713. *Wicht* p. 225.

yy) *Bening*. cap. 53. p. 719. 720. *Wicht* p. 227.

begaben, zu dem Ende auch Georg Schenck als einen Statthalter über Westfriesland im Namen des Burgundischen Hauses in die Stadt nahmen, suchte sich anfangs der Hertzog von Geldern wider die Burgundische Völker zu wehren. Schenck belagerte den Geldrischen Obristen in dem Städtlein Damm. Bredo Rantzow, und Jürgen von Münster, welcher zu der Zeit Drost zu Wedde war, zogen mit 3000 Mann Holsteinischer Völker, welche König Christianus III. dem Hertzog zu Hülfe gesandt, aus, die Belagerer zu verjagen, und dem Städtlein Luft zu machen. Schenck aber rückte ihnen bey Heiligem Lee entgegen, und lieferte den 8ten August eine Schlacht, worin die Holsteiner geschlagen wurden. Die gefangenen Officier wurden nach Gröningen gebracht: Jürgen von Münster aber ward gefänglich nach Lewarden geführet. Damm muste sich auch ergeben, und die Obersten Meinard von Hamm und Berend Hackfurt wurden gefänglich angehalten. Die andern Officier musten nebst ihrem Volk mit weissen Stäben ausziehen (zz). Nach der Zeit ist wohlgedachter Jürgen von Münster in Ostfriesische Dienste gekommen,

und

zz) *Bening*. c. 71. p. 738. 739. *Emm*. lib. 57. p. 889. 890. *Schotan*. lib. 19. p. 668. 669. *Wicht* p. 228. 229. Hamelmann Oldenb. Chron. 3. Th. p. 339.

und hat ihn Graf Enno II. zum Drosten in Aurich gemacht aaa). Er hatte zur Ehefrau Alkeld von Ripperda. Als er nun obgemeldetermaßen in Aurich gestorben, ist er daselbst in der Stadtkirchen recht vor dem Altar im Chor unter einem grossen Stein begraben, worauf sein Bild geharnischt in Lebensgrösse eingehauen ist bbb).

§. 11.

## Graf Johann von Rittbergen fällt seltsamer Weise in einen Streit mit Grafen Bernhard von der Lippe.

Weil wir vorhin des Grafen Johann von Rittbergen gedacht, daß er mit den Unterthanen der Ostfriesischen Frau Gräfin Anna einen unnöthigen Streit angefangen, welches zwar zu einem Vergleich gekommen, der aber doch nicht sonderlich vortheilhaft für Ostfriesland gewesen: so wird es nicht unangenehm seyn, zu vernehmen, wie es diesem unruhigen Herrn endlich ergangen. Er hatte zween unächte Brüder, von welchen er den einen zum Rentmeister, den andern zum Secretario machte. Der Rent-



aaa) *Wicht* p. 242.

bbb) Id. p. 271.

meister streckte dann und wann der Frau Gräfin zu Rittbergen, weil sie von ihrem Herrn sehr karg und hart gehalten ward, einige Renterey-gelder vor, die sie ihm dann wieder bezahlte. Zu seinem Unglück aber ward von ihm einsten Rechnung gefordert, da die vorgeschossene Summe so bald nicht wieder erleget werden konnte. Der Rentmeister ward darüber angesehen, als hätte er den Herrn Grafen bestehlen wollen, und ward ohne einzige Gnade gehenkt. Sein Bruder flüchtete aus Furcht hinweg, und begab sich unter den Schutz des Grafen Bernhardi zur Lippe, und Remberti, Bischofen zu Paderborn. Insonderheit nahm ihn einer von Adel Johann von Wendt auf dem Hause Lipperade zu sich. Der Graf von Rittbergen ward hierüber so entrüstet, daß er ins Lippische einfiel, dies adeliche Schloß, da eben der Herr von Wendt nicht zu Hause war, ausplünderte, und einige Bauerhäuser in Brand steckte. Der Graf von der Lippe konnte nicht erdulden, daß der Rittberger ihm in seinem Lande Gewalt übte, und seinen adelichen Lehnsmann und Unterthan so übel tractiret hatte, derowegen fiel er wieder ins Rittbergische ein, und trieb eine grosse Menge Vieh hinweg. Graf Johann von Rittbergen wagte einen neuen Einfall ins Lippische ccc). Sei-

ccc) *Dav. Chytræi* Sachsen-Chronic. 2. Theil lib. 18. p. 84.

Seinen Muthwillen nun zu wehren, und die Unruhe, die er oftmals ohne Noth angefangen, zu stillen, machten sich der **Hertzog von Cleve**, als Kreisoberster, der **Bischof zu Paderborn**, der **Graf zu Lippe**, und andere Stände des Westphälischen Kreises auf, belagerten die Stadt Rittbergen, und nahmen sie mit Sturm ein, das Schloß, eine Stunde gehends von der Stadt gelegen, berannten sie, und hielten es so lange *eingeschlossen*, bis der Graf sich Anno 1557 den 25 May zur Uebergabe verstand, und sich einem von Adel **Caspar von Quernheim** ergab. Dieser brachte ihn nach gehaltenem Rath der Westphälischen Stände im Augusto auf das Haus **Burick**, dem **Hertzog von Cleve** zuständig, woselbst er gefänglich verwahret ward, bis er seine Sachen, gleich *wie* er sich erboten hatte, zu Recht vertheidigte. Nach einiger Zeit ward er aus dieser scharfen Verwahrung nach Cölln gebracht, woselbst er in einer Herberge unter einem gelinden und freyern Arrest sich aufhielt. Er brachte meistens seine Zeit mit Studieren zu, und vertirte öfters deutsche Schriften ins Lateinische. In solchem Arrest ist er endlich zu Cölln 1564 gestorben. Man giebt ihm sonsten den Ruhm, daß sein Gemüth an sich nicht böse gewesen: er soll aber von bösen Rathgebern und Hofschmeichlern zu vielen Dingen aufgehetzet seyn. Sein Leichnam ist zu Cölln

in St. Martens Kirche begraben. Von seiner Gemahlin, Frau Agnete, Gräfin von Bentheim, ließ er nach sich zwo Töchter, Armgardt, welche erst an Graf Erich von Hoja, hernach an Graf Simon von der Lippe vermählet worden, und Walpurgis, welche Graf Enno III. in Ostfriesland zur Ehe bekommen, wie zu seiner Zeit wird gemeldet werden ddd).

## §. 12.

## Des Pabstthums letzter Stoß in Ostfriesland.

Um diese Zeit, nemlich Anno 1557, begann der päbstliche Gottesdienst in Ostfriesland endlich den letzten Stoß zu bekommen. Es waren in dem Franciscaner Kloster zu Embden noch sieben Mönche, die bis daher in der Stille und ohne öffentliche Haltung ihres Gottesdienstes, allda gelebet. Mit diesen ließ man sich in einen gütlichen Vergleich ein, und handelte es mit ihnen ab, daß sie das Kloster gar verliessen. Darauf ward die Kirche zum Gottesdienst der reformirten Lehre gewidmet. Die übrigen Klo-

ster-

ddd) Ibid. p. 84. 85. *Bening.* lib. 4. c. 181. 182. p. 840. 841. *Emm.* lib. 60. p. 955. *Schotan.* lib. 20. p. 702. *Wicht* p. 242. 245.

stergebäude wurden zu einem Gast- oder Armenhause gemacht. Nachdem nun also die Stadt Embden von der Papisterey völlig gesäubert war, so war die Frau Gräfin dahin bedacht, wie sie auch allgemählich das übrige im Lande wegschaffen möchte eee). Zu solchem Ende ließ sie 1559 den 11 October an alle Klosterleute, die noch in Ostfriesland übrig seyn mochten, einen Befehl ergehen, daß sie alle päbstliche Ceremonien verlassen, und sich des evangelischen Gottesdienstes mit bedienen, oder die Klöster räumen sollten. Und also fiel das päbstliche Wesen gänzlich hinweg fff).

## §. 13.

### Alle drey Zwinglische Prediger zu Norden sterben in der Pest. An deren Stelle werden 2 Lutherische wieder erwählet, Ligarius und Alardus. Die Reformirten zu Norden laufen Sonntäglich nach Lützeburg.

In dem letztgemeldeten 1559sten Jahr zur Sommer- und Herbstzeit war eine heftige



eee) *Emm.* lib. 60. p. 955. *Schotan.* lib. 20. p. 702.

fff) *Bening.* lib. 4. c. 192. p. 847. *Emm.* p. 959. *Schotan.* p. 706.

Pest in Ostfriesland, absonderlich in Norden ggg). In derselben sturben alle drey Zwinglischgesinnte Prediger, Martinus Micronius den 12 September, Feddo Hommius den 24 August, der nunmehro von 1556 her dem verstorbenen Vincentio Frisio succediret hatte, und Albertus Holtmannus den 27 September, welche also fast zu einer Zeit hinfielen. Reinko Krumminga (oder Krumraen) Drost zu Norden, und die Norder Gemeine, als sie sahen, daß Gott alle 3 Prediger ihnen auf einmal abgenommen hatte, wendeten ihren Fleiß daran, daß sie, wie vorhin, die Stellen mit lutherischen Predigern wieder besetzen möchten. Sie waren besorget, daß Johannes Straeckholt, Johannes Bilderbeke und Sappius von Pilsum, welche zur Zeit der Vacanz die Dienste verwalteten, und Reformirte waren, ihnen möchten wiederum aufgedrungen werden, derowegen wurden sie eins, Johannem Ligarium, gebürtig aus Embden, welcher zu Uphusen Prediger war, und ein eifriger Lutheraner, nach Norden zu berufen. Nebst ihm erwählten sie Franciscum Allardum, auch dem Lutherischen Bekenntniß zugethan. Um diese beyde hielten sie bey der Frau Gräfin Anna an, daß sie möchten confirmiret und in ihrem Amt bestätiget werden, worauf sie dann 1560 introduciret worden. Die dritte

ggg) *Wicht* Annal. p. 243.

dritte und unterste Pfarrstelle ist wol über 20 Jahren unbesetzt geblieben hhh). Denen Flamingen und andern Flüchtlingen, die sich in Norden niedergelassen, war dieses ein Dorn in den Augen, und wollten dieselbe nicht mehr zu Norden in die Kirche gehen, sondern gingen des Sonntags nach Lützeburg, woselbst der Junker auf seinem Hause einen reformirten Prediger hielt, oder auch, wann es ihnen gefiel, hielten sie eigene Versammlungen in Privathäusern, und liessen allda predigen. Wollte der Magistrat solches nicht dulden, so hatten sie ihre Zuflucht zu Lützeburg, welches **Junker Unico Manninga, Edler Herr zu Lützeburg, Bergum und West-Eckelbuhr**, als welcher selbsten reformirt war, ihnen nicht allein gerne vergönnete, sondern auch sonsten in allem die hülfliche Hand bot. **Ligarius** inzwischen ward von den Lutheranern wegen seiner vortreflichen Gaben, guten Gelehrsamkeit und klugen Verstandes sehr lieb und werth gehalten, insonderheit aber, weil er seine Pre-



hhh) Ibid. Embd. Bericht von der Reformat. p. 400. Mich. Rückerts Bericht vom Anfang und Fortgang der Reform. Gemeine aus Norden, die zu Lützburg ihren Gottesdienst verrichtet p. 30. 31. Norder abgenöthigte Antwort wider diesen Bericht p. 72-74.

digten nach Gottes Wort und der Augspurgischen Confeßion beständig einrichtete iii).

## §. 14.

## Gustavus, König in Schweden, sendet Gesandten in Ostfriesland, einen Commercien-Tractat, eigentlicher aber, eine Heyrath zu stiften.

Die Geschichte dieser Zeiten erinnern uns, andere Dinge ein wenig bey Seite zu setzen, und von dem hohen Ehewerk zwischen dem ältesten Herrn Grafen von Ostfriesland Edzardo II. und der Königlichen Schwedischen Prinzeßin Catharina, so in diesen Jahren unter Händen war, Erwehnung zu thun. Gustavus, König in Schweden, welcher anstatt Christierni wieder zur Krone gekommen war, sandte in Ostfriesland Anno 1556 ein paar Abgesandte, Arnold Rosenberg und Martin Helsing, welche den 25 November in Embden ankamen. Das Gewerbe, so sie anbrachten, war, daß der König eine Freundschaft mit Ostfriesland zu stiften suchte, und ihnen einen freyen Handel und Wandel in Schweden zu vergönnen, solches aber für seine Schwedische Unterthanen

iii) *Wicht* p. 245. Norder Antwort p. 73.

nen in Ostfriesland wieder verlangte. Dieses Königliche Anerbieten war der Frau Gräfin lieb, und ward die Sache mit den Ständen überlegt, gedieh auch so weit, daß davon ein schriftlicher Auffsatz gemacht, ein zollfreyer Handel auf beyden Seiten bestätiget, und unter der Condition, solches zu halten, so lange es Ihro Majestät dem König und der Frau Gräfin und ihren Herren Söhnen beliebig wäre, den 28 Januar 1557 unterschrieben ward. Dieses war nun der Vorwand der Gesandschaft: eigentlich aber waren die Schwedischen Gesandten gekommen, das Land, den Gräflichen Hof, und die Art der Hofhaltung zu besehen, und die verwittwete Frau Regentin mit ihren Hochgräflichen Kindern kennen zu lernen, zumal der Fürst Frantz von Sachsen-Lauenburg, welcher an beyden hohen Häusern verwandt war, unter der Hand vorhatte, eine Heyrath zu stiften. Die Gesandten, ob es gleich im Winter war, wurden dennoch auf die Gräflichen Häuser im Lande herumgeführet, und überall wohl tractiret, zogen darauf nach verrichteter Sachen mit Vergnügen wieder heim. Ihnen aber folgte nachmals ein Gesandter von der Frau Gräfin, welcher gegen den König seiner angebotenen Freundschaft wegen sich im Namen der Frau Gräfin bedanken, und was bey obigem Werk zu des

Lan-

Landes Besten dienete, ferner treiben sollte kkk).

## §. 15.

### Die Schwedischen Gesandten kommen des folgenden Jahres wieder. Die Herren Grafen in Ostfriesland empfangen das Lehn vom Kaiser Ferdinando II. Graf Edzard reiset selbst nach Schweden, und verlobet sich allda mit der Königl. Prinzeßin Catharina.

Noch in demselben 1557sten Jahr im Ausgang des Monats November unterzeichnete der König von Schweden Gustavus den getroffenen Commercien-Tractat, und kamen die Schwedischen Gesandten wieder, da dann die Verabredung geschehen, daß der älteste Herr Sohn, Graf Edzard, im künftigen May selbst eine Reise nach Schweden thun sollte. Die Gesandten reiseten noch in selbigem Winter wieder nach Schweden, weil das Wetter ihnen nicht hinderlich war lll).

Im

*kkk*) Emm. lib. 60. p. 954. 955. Schotan. lib. 20. p. 698. 699. Wicht p. 241.

lll) Emm. lib. 60. p. 955. 956. Schotan. lib. 20. p. 703. Wicht p. 242. Der

Com-

Im Anfang des folgenden 1558sten Jahres kam der Canzler Friedericus Westenius aus Oesterreich wieder heim, welcher vom Kaiser Ferdinando, dem sein Herr Bruder Carolus V. das Kaiserthum übergelassen, für die jungen Herren Grafen in Ostfriesland im Januar das Lehn empfangen hatte. Sie waren nach Inhalt der alten Lehnsbriefe wieder mit Jever, Esens und Wittmund belehnet mmm).

Da nun die schöne Mayzeit hereinbrach, begab sich der junge Graf und Herr Edzardus auf die Reise nach Schweden. Den 18ten ging er von Hause, und kam über Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar, den 3 Junii zu Rostock. Von da ging er nach dem Seehaven Warnemünd, und segelte nach Kopenhagen, von dannen aber in Schweden. Seine Ankunft war in Schweden lieb und angenehm. Er war ein schöner, geschickter, höflicher und kluger Herr, der sonsten auch im Reiten, Tanzen und andern Uebungen excellirte, welches alles ihm einen grossen Ruhm an dem Königl. Hof machte; nur stamm-

Commercien-Tractat ist zu lesen in der Ostfries. Histor. u. Landes-Verfass. Tom. I. lib. 5. n. 44. p. 214-16.

mmm) *Bening.* lib. 4. c. 185. p. 842. 843. *Emm.* p. 956. *Schotan.* p. 703. 704. Vid. den Kais. Lehn-Brief in der Ostfr. Hist. Tom. I. lib. 5. n. 52. p. 240-243.

stammlete er zuweilen, wiewol gar wenig. Nachdem er einige Zeit zu Hofe gewesen, und die hohe Braut eine gute Neigung zu ihm hatte, ward die Sache in so weit richtig, daß unter beyden hohen Personen eine Verlöbniß gehalten, und der Braut, nebst ihren Juwelen, Gold und Silbergeschirr, auch stattlicher Kleidung, ein Brautschatz von hunderttausend Reichsthaler zugesaget nnn), ein schriftlicher Ehevergleich den 21 August aufgesetzet, und das Beylager auf das Pfingstfest des nächstkommenden Jahres bestimmet ward. Und so reisete der Herr Graf Edzard im September mit Vergnügen wieder heim ooo).

§. 16.

## Graf Edzard reiset im folgenden Jahr wieder nach Schweden, daselbst das Beylager zu halten.

Ob nun gleich das hochzeitliche Beylager im Pfingsten des 1559sten Jahres bestimmt war, so scheint es doch wol aus dem Erfolg dieser Historie, daß der Hochzeittag nachmals weiter

nnn) Emm. p. 956. Schotan. p. 704. Bening. lib. 4. c. 184. p. 842.

ooo) Vid. die Ehe-Pacten in Ostfries. Hist. l. c. n. 54. p. 245-248.

ter müsse hinausgesetzet, und solches dem Herrn Grafen geschrieben seyn. Denn Hochgedachter Herr Graf begab sich erst im Julio auf die Reise nach Schweden. Ihn begleiteten sein Herr Bruder Graf Johann, Hajo Manninga nebst andern Edelleuten; wie auch der Canzler Friedericus Westenius. Sie fuhren den 18ten Julii zu Schiffe von Knipens ab, und segelten nach Hamburg. Darauf reiseten sie zu Lande nach Lübeck, und nahmen zur hohen Gesellschaft mit Herrn Frantz Fürsten von Sachsen-Lauenburg, und Herrn Johann von Hoja Bischof zu Osnabrügge. Selbige insgesamt kamen den 25sten August zu Schiffe glücklich zu Stockholm an. Das hochzeitliche Beylager ging vor sich den 1sten October, und währten die Hochzeitfreuden einige Tage. Hernach reiste der Ostfriesische Cantzler Westenius wieder nach Hause, und traf die Frau Gräfin Anna bey der Durchreise durchs Oldenburgische zu Rastede bey ihrem Herrn Bruder Graf Christoffer an, da er dann erzählte, was in Schweden vorgegangen, und auf was Weise das Beylager celebriret worden, auch eine Hoffnung der baldigen Heimkunft ihrer Herren Söhne machte. Der Graf Edzard war auch gewillet, nicht lange nach des Cantzlers Abreise mit seiner jungen Gemahlin aufzubrechen, und nebst dem Fürsten von Sach-

sen-

sen-Lauenburg, Bischof von Osnabrügge, seinem Bruder Graf Johann, und übrigen Gesellschaft wieder heim zu reisen: allein nicht nur des Königes Bitte, welcher sie noch gerne bey sich sahe, hielt sie noch über Winter auf, sondern auch nachmals eine ganz verdrießliche Begebenheit machte, daß sie länger in Schweden verweilen musten, als sie wol gedacht hatten ppp).

## §. 17.

### Graf Johann von Ostfriesland ist in Schweden unglücklich. Gustavus, König in Schweden, stirbt.

Es hatte Gustavus, der König in Schweden, noch eine Tochter, Coecilia genannt, eine Prinzeßin von grosser Schönheit, und bey welcher Augen, Gesicht, Sprache, Geberden und Sitten zu lauter Lieblichkeit eingerichtet waren. Ihr anmuthiges und höfliches Wesen machte, daß Graf Johann überaus gerne mit ihr umging. Zu einer Zeit waren sie auf dem Schloß Wattstein, und weil sie allerhand Scherz getrieben, wobey die Prinzeßin sich immerdar lu-

stig

ppp) Bening. lib. 4. c. 192. p. 847. Emm. lib. 60. p. 957. Schotan. lib. 20. p. 705.

stig wuste aufzuführen, und doch in den Schranken der Zucht und Ehrbarkeit zu halten: so wollte Graf Johann, ein annoch junger Herr, der in seinem 22sten Jahr ging, zur Abendzeit eine Kurzweil machen, (wiewol die Unbedachtsamkeit der Jugend mit darunter spielte) und stieg bey dunkler Abendzeit, da auch kein Mondschein vorhanden war, durch ein hohes Fenster in ein Gemach, worin die Prinzeßin mit ihrem Frauenzimmer bey einander waren. Eine gewisse Person, die ihn gesehen an der Leiter hinaufsteigen, brachte diese Sache dem ältesten Sohn des Königs, Erich, der von dem Vater schon mit zur Regierung gezogen, und mit dem Königlichen Titel verehret war, mit feindseligen Worten vor, nach Art der Hofschmeichler, die gerne etwas neues vortragen, sich damit bey der Herrschaft in Gnade zu setzen.

Erich war ein hitziger und seltsamer Herr, dessen Gemüth zur Tyranney geneigt war, welcher, sobald er die Sache vernommen, zu dem Frauenzimmer hineilte, Grafen Johann hinwegnehmen, und ins Gefängniß werfen ließ. Kaum konnte er sich in der Hitze enthalten, daß er nicht selbst auf ihn los fuhr. Der alte König, weil er um die Ehre seines Königlichen Hauses bekümmert war, ließ sich nicht anders merken, als daß er seines Sohnes Erichs Verfahren billigte, und daß Graf Johann des To-

des werth wäre, weil er sich unternommen, seine Königliche Familie und Haus zu verunehren. Es waren beyde Neuvereheliche deswegen sehr betrübt, und thaten für den gefangenen Grafen eine Fürbitte, es mochte aber nichts helfen. Graf Edzard, wie er das sahe, machte sich zu seinem Bruder ins Gefängniß, und sprach mit ihm: dies ward aber so übel genommen, daß der junge Graf darüber bey Nacht weggeführet, und weiter ins Reich an einen Ort zur Verwahrung gebracht ward qqq). Allem Vermuthen nach ist daselbst vorgegangen, was dem Bericht der Geschichtschreiber nach, ihm nach der Zeit allen Muth zum Ehestand benommen hat rrr).

Die Frau Mutter in Ostfriesland, als sie die betrübte Zeitung von der Gefangenschaft ihres Sohnes empfing, säumete nicht, verschiedene Potentaten zu bewegen, daß sie eine Fürbitte für ihren Sohn einlegten. Solches thaten der Churfürst von Brandenburg, an dessen Hof Graf Johann sich eine geraume Zeit mit Ruhm aufgehalten hatte; imgleichen der Hertzog von Cleve, an dessen Hof Graf Edzard erzogen war. Und so thaten auch andere deutsche Fürsten.

qqq) *Emm.* lib. 6. p. 957. 958. *Schotan.* lib 20. p. 705. 706. *Wicht* p. 244.

rrr) Imhofii Histor. Stamm-Tafeln Tab. 160. der Fürsten.

sten. Die Fürbitten, so theils durch Briefe, theils durch Gesandschaften geschahen, wirkten so viel aus, daß der gefangene Graf den 22sten September wiederum los gelassen ward; jedoch vorher sich eidlich purgiren muste, daß weder er noch die Prinzeßin etwas unanständiges vorgehabt, sondern sie alle beyde daran unschuldig wären; desgleichen, daß er der Gefangenhaltung wegen sich nicht rächen wollte fff). Acht Tage hernach, und zwar am Michaelisfest, starb der alte König Gustavus im 70sten Jahr seines Alters, nachdem er ganzer 38 Jahr glücklich regiert hatte. Er hatte in seinem Leben 3 Gemahlinnen gehabt. Die erste war Catharina, Hertzogs Magni zu Sachsen Tochter, von welcher König Erich gebohren. Nach ihrem Tode nahm er zur Ehe Margarita, Erici Abrahami von Laholm, eines Ritters, Tochter, wovon Johannes III. König in Schweden, Magnus Hertzog in Ostgothland, und Carolus Hertzog in Südermannland; Catharina, vermählte Gräfin in Ostfriesland; Coecilia, so hernach an Marggrafen Christoph von Baden vereheliget; Anna Maria, Georg Johann Pfaltzgrafen am Rhein; Sophia, Hertzog Magni zu Sachsen; Elisabetha, Hertzogs Christoph zu



fff) *Emm.* loc. cit. *Schotan.* loc. cit. *Hamconii* Frisia fol. 58.

Mecklenburg, Gemahlinnen gebohren worden. Die dritte war Catharina, Gustavi, Statthalters in Westgothland, Tochter, womit er keine Erben gehabt hat ttt).

## §. 18.

### Erich XIV., König in Schweden, ein wunderlicher Herr.

Erich, dieses Namens der XIV., als ältester Sohn, dem der Vater nicht lange vor seinem Tode die Mitregierung aufgetragen, ward nach dem Absterben seines Herrn Vaters von den gesammten Reichsständen als König wieder erkläret, und Ao. 1561 in Stockholm gekrönet. Er regierte aber also, daß man seiner bald müde ward. Gleich im Anfang seiner Regierung machte er sich den König in Dännemark, König in Polen, Herzog Magnus in Holstein, wie auch die Stadt Lübeck, zu Feinden. Seinen Bruder Johannes, welcher des Polnischen Kö-

ttt) *Chytræi* Sachsen-Chronic. 2. Theil. p. 139. 140. Beschreibung des Königr. Schweden 1. Theil. cap. 3. p. 152-154. Cœciliam Marchionis Badensis uxorem postea delapsam esse in vitam fœminâ principe non dignam refert Everh. van Reyd in Nederlantsc. Oorlogh. lib. 11. p. 482.

Königs Sigismundi Schwester ehelichte, wollte er aus blossem Argwohn, als stünde er ihm nach der Krone, hinrichten lassen, und da Vorbitte kam, vielleicht er auch noch einige Furcht haben mochte, solches ins Werk zu richten, ließ er ihn mit seiner Gemahlin nach Greiffsholm bringen, und gefänglich verwahren. Nicolaus Stur, ein Vornehmer von Adel, weil er die Festung Bahus in Norwegen wegen tapferer Gegenwehr nicht erobern konnte, ward auf seinen Befehl mit einem Strohkranz gekrönet, auf ein altes Pferd gesetzt, und als ein Verräther herumgeführt. Ja er stieß ihn nachmals unschuldiger Weise ins Gefängniß, und ließ ihm gar das Haupt abschlagen. Seinen Sohn, den jungen Stur, stieß er mit eigner Hand danieder, und da derselbe den Degen des Königs aus dem Leibe hervorzog, ihn küßte, und vor des Königs Füßen niederlegte, mochte ihn dies nicht bewegen, sondern ließ ihm durch einen Dabeystehenden völlig den Rest geben. Viel andere vornehme Herren ließ er ebenmäßig hinrichten. Als einmal ein Stück losgeschossen ward, und er sagte: Ach daß die Kugel dem Teufel (seinen gefangenen Bruder Johann meinend) in den Balg ginge! antwortete ihm der geheime Secretarius Martin Helsing, der in Ostfriesland Gesandter mit gewesen war: Davor wolle Gott den redlichen Prinzen bewahren, für

Georg Peterson aber schickte sich eine solche Bohne besser. Darüber ward der König so entrüstet, daß er im Zorn eine Feuergabel ergriff, und den guten Helsing damit tödtlich verwundete, daß er an dem dritten Tage seinen Geist aufgab. Dieser Peterson, oder Jöran Peerson nach Schwedischer Mundart, des Königs Rath und Secretarius, war der Stifter alles Uebels, der ihn zu allem Bösen anrieth, und zum schwelgen, huren und andern Sünden meisterlich anführte. Denselben aber ließ er endlich selbst zum Tode verurtheilen, als er sahe, wie alle Hohe und Niedrige seinentwegen schwürig waren, sönderlich weil er über 120 Personen ohne des Königs Vorbewust hinrichten lassen. Und ob er gleich diesmal noch wieder frey kam, lieferte der König ihn doch zur Todesstrafe aus, als er seinen Bruder Johann nach vierjährigem Gefängniß wieder losgelassen. Die Sache verhielt sich also: Nachdem er den Prinzen Johann wieder auf freyen Fuß gestellet, weil er etwa ein Unheil im Reich besorgte, oder ihn sein Gewissen drückte, sintemal er zuweilen aus Unruh seines Gewissens halb unsinnig war, so suchten bald darauf Prinz Johann und sein Bruder Carolus, wie auch der neue Schwager, Magnus, Hertzog zu Sachsen, dieses Ungeheuer, der eines gemeinen Soldaten (andere sagen gar eines Scharfrichters) Tochter Catharina,

rina, seine bisherige Concubine, zur Ehe nahm, vom Thron herunter zu werfen. Dies ging ihnen so glücklich von statten, daß sie zuerst der Burg Wattstein in Ostgothland sich bemeisterten, und darauf mit jedermanns Frohlocken vor Stockholm rückten. Der König wollte seinen Bruder versöhnen, und lieferte ihm auf sein Begehren Peterson aus, und erklärte ihn selbst des Todes werth, wie er denn auch aufs härteste hingerichtet ward. Ihm wurden nemlich die Ohren abgeschnitten, und samt seinem Adelbrief an den Galgen genagelt. Er selbst ward eine Zeitlang, doch ohne Erstickung, an den Galgen gehänget, darauf abgeschnitten, gerädert, mit einem Beil enthauptet, und auf dem Brunckeberg auf 4 Räder geleget. Es geschah dieses Ao. 1568. Die Bürger in Stockholm liessen Prinzen Johann willig ein. König Erich ward gefangen genommen, und von den gesamten Reichsständen als ein tyrannischer und gewissensloser Fürst der Krone unfähig erklärt, und zum ewigen Gefängniß verdammet. Und also ward er erst auf dem Schloß zu Stockholm in einem Zimmer gefänglich gehalten, hernach nach Aboo in Finnland gebracht, von Aboo weiter nach Greiffsholm, und von dort endlich aufs Schloß Oereby, in welchem Gefängniß er 1578 den 14 Febr., nachdem er sein voriges Leben oftmals bereuet, bußfertig, wiewol

nicht ohne Verdacht eines beygebrachten Giftes, gestorben ist. Nach seiner Absetzung ward Prinz Johann, der leibliche Bruder Catharinä, des Grafen Edzards Gemahlin, König an seiner Statt. Welches alles zur Erläuterung dieser Historie mit erzählen wollen uuu).

## §. 19.

## Graf Johann von Ostfriesland reiset aus Schweden heim. Kurz nachher auch Graf Edzard und seine Gemahlin.

Der junge Graf Johann von Ostfriesland, sobald er wieder auf freyen Fuß gestellet war, machte sich aus Schweden, als seinem Unglücksort, eilend hinweg, und kam mit ein-

uuu) Sam. von Puffendorffs Einleitung zur Schwedisch. Historie §. 59. p. 338-401. M. *Henrici Soteri* Svecia p. 209. 210. Beschreib. des Königr. Schweden 1. Theil cap. 3. p. 154-164. Sleidan. Comm. continuat. per *Mich. Casp. Lundorgium* Tom. 1. lib. 2. p. 193. lib. 4. p. 302. 306. lib. 8. p. 552-555. Hamelm. Oldenb. Chron. 3. Theil p. 412. *Micræl.* Hist. Mundi lib. 3. sect. 5. p. 792.

einbrechendem Christfest Ao. 1560 wieder heim. Die Frau Mutter weinete für Freuden, als sie ihn wieder sahe, und weil er wieder gedachte an den Brandenburgischen Hof zu gehen, wovon er zu der Reise in Schweden beurlaubet war, rüstete ihn die Frau Mutter dazu aus, und ging er mit 12 Bedienten zu Pferde aus Ostfriesland nach Brandenburg xxx). Sein Herr Bruder, **Graf Edzard**, blieb annoch zurück, weil seine Frau Gemahlin hoch schwanger war, massen sie auch den 22sten November mit einer jungen Tochter danieder kam, die in der Taufe **Margarete** genannt worden. Nachdem die Frau Sechswöchnerin drey Wochen alt in ihrem Wochenbette, und wieder zu guten Kräften gekommen war, machte sich **Graf Edzard** auch zur Reise fertig, und ging voraus nach Ostfriesland, und kam 1561 den 8 Febr. bey hartem Frostwetter zu Aurich glücklich an. Seine Frau Mutter empfing ihn mit höchsten Freuden, und dankte Gott, daß sie nunmehro ihre geliebten Söhne aus Schweden wieder zurück hatte yyy).

Sobald das Wetter es zuließ, eilte **Jhro Fürstl. Gnaden, Frau Catharina,** ihrem



xxx) *Bening.* lib. 4. c. 196. p. 849. *Emm.* lib. 60. p. 958. *Schotan.* lib. 20. p. 711. *Wicht* p. 244.

yyy) *Bening.* c. 197. p. 849. *Emm.* p. 960. *Schotan.* loc. cit. *Wicht* p. 244.

Ehegemahl nach, und ging über Lübeck nach Hertzog Frantz zu Sachsen-Lauenburg, welcher sie in Ostfriesland begleitete. Nach eingekommenen Bericht, zu welcher Zeit ihre Ankunft ins Ostfriesische seyn würde, ließ die Frau Regentin den 12 Martii ein Schreiben an die Adeliche ergehen, unter gnädigem Begehren, sich dazu anzuschicken, daß sie die Schwedische Prinzeßin zu Pferde, zu der ihnen benannten Zeit, einhohlen und bewillkommen möchten. Den 14 April empfing Graf Edzard seine Gemahlin und den Fürsten von Sachsen-Lauenburg an der Grenzscheidung zwischen Oldenburg und Ostfriesland, woselbst er ihrer mit 100 Pferden und dem ganzen Amt Friedeburg, welches sich im Gewehr präsentirte, wartete. Diese hohe und liebe Gäste führte er auf das Haus Friedeburg, und tractirte sie daselbst. Des folgenden Tages, nemlich den 15 April, führte man sie nach Aurich. Graf Edzard, der sich voraus gemacht hatte, hielt mit seinem Herrn Bruder, Grafen Christoffer, zwischen Broeckzetel und Aurich mit drey wohlgerüsteten Fähnlein aus dem Auricher Amt, imgleichen der Graf von Schwartzburg mit 200 Mann zu Pferde. Mit einem solchen Geleit wurden sie daselbst empfangen, und nach der Stadt gebracht. Bey dem Einzug wurden alle Stücken groß und klein auf dem Stadtwall und auf dem Schloß losgebrannt.

brannt. Auf dem Hause wurden sie von der Frau Gräfin, als verwittweten Regentin, wie auch von Grafen Anton von Oldenburg, ihrem Herrn Bruder, nebst seiner Gemahlin, Frau Sophia, gebohrnen Fürstin von Sachsen-Lauenburg, und ihren Kindern, den jungen Gräfl. Fräulein Catharina, Anna und Clara, auch jungen Herren Grafen Johann, Christian und Anton, mit Freuden empfangen. Die Vergnügung war desto angenehmer, weil nicht allein das hohe Ehepaar sich nunmehro wiederum bey einander befand, sondern die Frau Wittwe auch ihren Herrn Bruder Anton, und der Fürst von Sachsen-Lauenburg seine Frau Schwester Sophia mit ihren Kindern zu solcher Zeit, gleichsam als an einem Freudenfest, bey sich sehen, und ihrer angenehmen Gesellschaft geniessen konnten zzz).

Es wurden einige Tage in lauter Fröhlichkeit vollbracht. Jedoch fand sich auch ein unverhofter Unglücksfall ein. Denn am dritten Tage nach dem Einzug, nemlich den 18 April, des Morgens frühe etwa um 2 Uhr, entstand ein Brand in der Burgstrassen auf der Seite nach Süden, wo zu der Zeit wenig Häuser, aber mehr Scheuren stunden. Von der Hadewigs- (nunmehro Burg-) Pforten an, bis an

zzz) *Bening.* c. 198. 199. p. 850 851. *Emm.* p. 960. *Schotan.* p. 711. *Wicht* p. 245.

an das Weinhaus, so zu jetziger Zeit das Gödensche Haus genannt wird, brannten alle Scheuren mit einigen Häusern an der Gassen ab, und ward wenig gerettet. Die reisigen Knechte verlohren sehr viel Pferdegut, Sattel, Zäume, ja auch selbst ihre Kleider. Es kamen überdem 10 Pferde in der Feuersbrunst mit um, welche man sobald nicht hatte retten können. Man meinet, daß einige trunkene Hofbursche an diesem Unglück schuld gewesen. Nach einigen Tagen verfügte sich die Oldenburgische Herrschaft wieder an ihren Ort. Bald hernach ging auch der **Fürst von Sachsen-Lauenburg** mit den Schwedischen Abgesandten, welche die **Fürstin Catharina** begleitet hatten, wieder weg aaaa). **Emmius** meldet, daß **Graf Edzard** seine hohen Gäste, ehe sie abgereiset, nach Embden geführet, und auch daselbst Freudenmahle angestellet habe. Seine Gemahlin, wie sie das Land durchgereiset, habe sich über die Kirchen und Häuser verwundert, dergleichen sie auf dem Lande nicht vermuthet noch gewohnt gewesen bbbb).

§. 20.

aaaa) *Bening* c. 200. p. 851. *Wicht* p. 245.

bbbb) *Emm.* p. 960. *Schotan.* p. 711. 712.

## §. 20.

### Graf Edzard behält seine Residenz in Aurich, und nimmt sich der Regierung an.

Edzardus II., nachdem seine hohen Gäste wiederum weggereiset, behielt seinen Hochgräflichen Sitz in Aurich, und ließ sich die Regierung des Landes angelegen seyn. Er war nunmehro ein Herr von 29 Jahren, der von seinen mündigen Jahren an von seiner Frau Mutter zur Regierung mit gezogen. Schon Anno 1542 hatten die Ostfriesischen Stände seine Frau Mutter als **vormündliche Regentin** gehuldiget, und hiemit zugleich **Ihn** und seine **Brüder**. Und also setzte er als **Landesherr** in Gottes Namen die Regierung fort cccc). So viel den Gottesdienst anbelanget, so hielten er und seine Frau Gemahlin mit der Hofstadt sich zu der Stadtkirchen in Aurich, und gebrauchten **Albertum Latomum**, Pastorem primarium, daselbst zu ihrem Beichtvater, welcher auch mit der Inspection über die Kirchen des Auricher Amts begnadiget worden. Beide hohe Per-

cccc) *Bening.* lib. 4. c. 48-50. p. 758. seqq. *Emm.* lib. 58. p. 912. *Schotan.* lib. 20. p. 680. Wicht p. 235. 236.

Personen waren der Lehre Lutheri von Hertzen zugethan, als welche auch hier in der Stadt Aurich durch Gottes Gnade beständig erhalten ist dddd). Den 20 October dieses Jahres sandte die Frau Mutter Tido zu Inn- und Kniephausen und Eggerick Beninga zu Grimersum nach Aurich, und ließ ihren Herren Söhnen Edzard, Christoffer und Johann einige Warnungen und Befehle vortragen. Die Abgeschickte wurden den 25 October mit einer vergnügten Antwort abgefertigt, womit sie wieder nach Embden kehrten. Was dies für eine Sache gewesen, ob sie etwa die neue Regierungsform betroffen, oder etwas anders in sich gehabt, meldet Herr Beninga nicht, der dieses sonst beschrieben hat eeee).

## §. 21.

### D. Hardenberg muß per decretum Bremen und den ganzen niedersächsischen Kreis räumen.

In dem Anfang dieses 1561sten Jahres, um der Zeit, da der Hochgebohrne Graf und

dddd) Embder Bericht von der Evang. Reformation p. 206. 207.

eeee) Bening. lib. 4 c. 202. p. 852.

und Herr von Ostfriesland aus Schweden wieder heimkam, nemlich den 11 Febr., erging zu Braunschweig ein Decretum der Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises wider D. Albertum Zisäum Hardenberg, worin ihm anbefohlen ward, sich innerhalb 14 Tagen von dem Dohm, woran er fast 14 Jahr Prediger gewesen, und aus der Stadt Bremen hinweg zu machen, ja in dem ganzen niedersächsischen Kreis sich nicht mehr sehen, noch privatim oder publicè im predigen sich hören zu lassen ffff). Der Extract davon war dieser:

So viel die Religionssache anging, welche zwischen den Bremischen Stadtpredigern und dem Dohmprediger Albertum Hardenberg wegen der Lehre und Worte vom hochheiligen Abendmahl controvertiret würde, so erhellte klärlich, daß dieser Streit nicht allein das Testament unsers Heilandes Jesu Christi verkehrte, sondern auch dem Predigtamt, der weltlichen Obrigkeit und den Bürgern in Bremen, die durch Haß, Zank und bösen Argwohn unter einander streitig wären, einen gewissen Untergang und Gewissensschaden vorbedeutete und mit sich

ffff) Dilichii Chronic. Bremens. p. 249. Bericht von der Stadt Bremen, wegen neuer Einnehmung des Thums Ao. 1638. p. 131. seqq. M. Mart. Forcheimeri Hammerschlag lit. E.

sich brächte, so daß sehr zu befürchten, daß, wo man nicht durch zeitigen Rath diesem Uebel begegnen, und wiederum Einigkeit stiften würde, die ganze Nation und alle Benachbarte dadurch in die äusserste Gefahr gesetzet werden möchten. Daher hätten die Stände des niedersächsischen Kreises billig erachtet, diese Sache, welche Gottes Ehre und das Heil der ganzen Christenheit belangte, zu Herzen zu nehmen. Weswegen sie die von beyden Theilen überreichte Artikeln, (nach gepflogenem Rath mit denen Theologen, welche die Stände nach dem jüngsten Halberstädtschen Decret mitgebracht) mit höchstem Fleiß untersucht, und befunden, daß ihre Prediger in dem streitigen Punkt mit den Bremischen Predigern gänzlich einstimmig und von einerley Meinung wären, und daß ihre Lehre vom h. h. Abendmahl den Worten des Sohnes Gottes, der Augspurgischen Confeßion, der Apologiä und dem Catechismo Lutheri gleichförmig wäre: des Hardenbergs überreichte Punkten aber vom Nachtmahl wären dunkel, zweifelhaft und besagter Augsp. Confeßion zum Theil entgegen. So hätten dann die Stände es für dienlich und nothwendig befunden, daß in aller Gegenwart einfältig und freundlich mit Hardenberg um mehrerer Erläuterung willen dieser Sache ein Gespräch gehalten würde; worin die Theologi sich auch willig erzeigt, und einen aus

ihren

ihren Mitteln hiezu verordnet hätten. Welches zwar zu dem Ende geschehen, nicht daß gefährliche Dispüten und Zänkereyen eingeführet würden, sondern (wie gesagt) um mehrern Unterricht, damit, woran eigentlich die Sache läge, desto leichter erkannt werden könnte.

Nachdem aber diese freundliche Unterredung nicht nur vom Hardenberg verworfen, sondern auch derselbe sonsten mit den in der Augsp. Confeßion einstimmigen Theologis nicht können noch wollen eins seyn, ja auch sagte, er erkennete in diesem Lande niemand für einen Richter, sondern sie wären ihm allesamt verdächtig; so hatten es die Stände gar nicht nöthig erachtet, weiter mit Hardenberg von einem Gespräch nach Einhalt des Halberstädtschen Decreti zu handeln, sondern es für nützlich angesehen, daß er je eher je lieber aus diesem Lande relegiret würde. Wann dieses nicht geschähe, wäre keine Hoffnung übrig, auf was Art die Gemüther der Leute, die durch seine Lehre und Predigten verwirret worden, wieder auf rechten Weg gebracht, und ein beständiger Friede daselbst wieder aufgerichtet werden könnte gggg).

Durch

gggg) Extract. ex Decreto Statuum inferioris Saxoniæ in Causa Hardenbergica, promulgat. Brunsvigæ Ao. 1561. die 11 Febr. annex.

Durch diese und andere klare Ursachen, bevorab da der Ertzbischof von Bremen sich auch erklärte, daß er es niemals mit der Lehre des Hardenbergs gehalten, auch noch nicht hielte; nächstdem das Dohm-Capittel und der Rath ihnen solches in die Hände gegeben (wie sie dann auch diese Sache, als die den allgemeinen Frieden beträfe, als für sie gehörig erkannten, und also annähmen) wären dann die Stände bewogen, den Schluß zu machen, daß dem Dohm-Capittel in ihrer aller Namen anzubefehlen wäre, (gestalt auch demselben hiemit Kraft dieses Decrets anbefohlen würde) Doctorem Hardenberg innerhalb 14 Tagen (jedoch mit Vorbehalt seiner Ehren und ohne Verurtheilung) von seinem Amt zu beurlauben, und aus der Stadt Bremen hinweg zu schaffen, auch fernerhin ihm nicht zuzulassen, einige Predigt zu halten. Gleich wie dann Albertus selbst durch dieses Decret nicht allein aus der Stadt Bremen, sondern auch aus diesem ganzen Kreis, dem allgemeinen Frieden zum besten, mit Vorbehalt seiner Ehren relegiret würde, nebst dem

annex. Brevi Narrat. de initiis & progressu Controversiæ, Bremæ à D. Allbert. Hardenbergio motæ, auth. Ditmar. Kenckel Consul. Bremens. Gründliche wahrhaft. Histor. von der Augsp. Conf. wider Ambros. Wolfii Historie p. 672-675.

dem Befehl, daß er sich hinfort durch diesen ganzen District alles öffentlichen und geheimen Predigens enthalten sollte hhhh).

## §. 22.

### D. Hardenberg, ein guter Freund des à Lasco, wird Dohmprediger in Bremen, fängt an zwinglisch zu predigen.

Es ist in den vorhergehenden Geschichten verschiedentlich des Doctoris Hardenbergs gedacht worden, bevorab wann die Ordnung der Zeit es erfodert hat, vom Johanne à Lasco Erwähnung zu thun; da dann berichtet worden, daß Lascus und er sehr gute Freunde mit einander gewesen. Sie waren erstlich zu Löven mit einander bekannt geworden, wo zu der Zeit Lascus auch zum erstenmal sich verheyrathet hat. Nach der Zeit hielt sich Hardenberg eine Weile im Kloster Aedwerth auf, welches im Gröningerland liegt, und worin Mönche Cistertienser Ordens waren, unter welchen er auf Begehren das Evangelium predigte. Als Anno 1540 der à Lasco ihn in Vorschlag zum Su-



hhhh) *Citrà tamen infamiam & condemnationem.*

perintendenten-Amt in Ostfriesland brachte, welches Graf Enno II. mit einem tüchtigen Mann bestellen wollte, lebte er eben in jetztbesagtem Kloster iiii). Hernach hat er sich eine Zeitlang in dem Oldenburgischen aufgehalten, und ist in die Gunst des Grafen Christoffers, des Herrn Bruders der Frau Gräfin Anna, gerathen, als welcher ein sonderbarer Liebhaber gelehrter Leute war kkkk). Diesen Ruhm aber hatte D. Hardenberg, daß er ein Mann von guter Gelehrsamkeit und angenehmer Beredsamkeit war, womit er sonderlich die Gemüther der Zuhörer an sich zu ziehen wuste llll).

Anno 1547 ward er auf Recommendation des Grafen Christoffers zu Oldenburg, wie auch des Superintendenten in Bremen Doct. Jacobi Probst, und Johannis Timanni, Amsterodami Pastoris an S. Martens Kirchen, von dem Dohm-Capittel in Bremen zu einem Dohmprediger erwählet. Die Stadt Bremen war zu der Zeit noch ganz der Lutheri-

schen

iiii) Emm. lib. 59. p. 915.

kkkk) Hamelmanns Oldenb. Chron. 3. Theil p. 356.

llll) Emm. loc. cit. Gisekenii de veritate corporis Christi in S. Coena p. 211.

schen Lehre zugethan mmmm). D. Hardenberg war wegen seiner schönen Gaben jedermann in Bremen lieb und werth. Die Lehre vom h. Abendmahl trug er mit solchen Worten vor, daß niemand etwas dawider hatte. Man erzählet, daß er einst an Bucerum geschrieben, und sich dessen gerühmet habe, daß er diesen Artikel so vortragen könnte, daß keiner sich daran stieß, auch die nicht, die in der That eine andere Meinung davon hätten. Endlich, nachdem er einen grossen Anhang hatte, brach er 1555 mit seiner bisherigen Meinung vom h. Abendmahl deutlich hervor, und was man einige Jahre her in Gesprächen an ihm bemerket, das predigte er nun öffentlich, worüber er mit dem vorgedachten Joh. Timanno nicht allein, sondern mit dem ganzen Stadt-Ministerio in Streit kam. Dies dauerete einige Jahre, und machte einen grossen Riß und Zwiespalt in der Gemeine, (wie es denn pflegt) da einige es mit den Stadtpredigern, andere mit dem Dohmprediger hielten. Man hatte allerhand Vorschläge und Mittel zum Vergleich: es wollte aber keines glücken. Zuletzt war vor, daß man D. Tilemannum Heß-

 husium

mmmmm) Hamelm. Chron. loc. cit. D. Kenckelii Narratio de Controvers. Hardenberg. p. 8. Bericht von der Stadt Bremen wegen neuer Einnehmung des Thumbs p. 46. 47.

husium zu einem Superintendenten in Bremen erkiesen wollte, Doct. Jacobi, Probst, seine Stelle zu vertreten, als welcher sich seines Alters halber dieser Last gern entledigen wollte. Es ward auch dem Heßhusio, welcher nach Bremen erbeten war, daselbst zu lehren, die Vocation aufgetragen. Er weigerte sich aber bey so bewandtem Zustande, da noch die Streitigkeiten mit D. Hardenberg vorschwebten, dieselbe anzunehmen. Dies geschah etwa Anno 1559 nnnn).

Unterdeß erbot sich Heßhusius zu einem Gespräch mit Hardenberg, und erklärte sich, daß, wenn sie in Liebe bey solcher freundlichen Unterredung eins werden könnten, er ihn nicht nur für einen Obern, sondern auch für einen Vater halten wollte. Im Fall aber sie sich unter einander nicht vereinigen könnten, wollte er wohl ein öffentliches Colloquium mit ihm halten, wobey der Rath, die Räthe des Bischofs und

nnnn) D. Kenckelii Narrat. p. 8-28. Dilichii Chronic. Bremens. p. 242. 243. Gründl. wahrhaft. Histor. von der Augsp. Confess. wider Ambros. Wolffii Hist. p. 653-669. Tilem. Hesshusii vom Bekenntniß des Namens J. C. vor den Menschen lit. E. iii. Gisekenii de veritate corp. Christi in S. Coena p. 211-213. Bericht von der Stadt Bremen rc. p. 131.

und einige Dohmherren Richter seyn möchten: Hardenberg möchte auf seiner Seite so viel Doctores bey sich nehmen, als er wollte, und woher er wollte. Dem Rath zu Bremen gefiel dieser Vorschlag wohl. Graf Christoffer zu Oldenburg, welcher Senior im Dohm-Capittel war, und seine Frau Schwester Anna, vormündliche Regentin in Ostfriesland, schickten ihre Abgesandten nach Bremen, mit Ersuchen, daß der Rath nicht zugeben möchte, daß Hardenberg von seinem Gegenpart unterdrückt würde, sondern daß die Sache vornehmen Theologen auf Universitäten zu Wittenberg, Leipzig, oder Marpurg zur Erkenntniß heimgestellt würde. D. Hardenberg excipirte nicht allein wider Tübingen, Frankfurt an der Oder, Jena, Rostock als verdächtig, sondern wollte auch die Universitäten gar nicht für seine Richter erkennen oooo). Philippus Melanchton schrieb 1560 den 28 Febr., etwa 7 Wochen vor seinem Tode, an ihn, und erinnerte, daß wann man ihn zum Gespräch nöthigen wollte, er begehren sollte, daß er (nemlich Melanchton) Martyr und andere gute Freunde dabey seyn möchten: wollte man aber ein öffentliches Colloquium (theatralem disputationem wie ers nannte)



oooo) Hamelm. Chron. 3. Theil p. 356. Dilichii Chron. Bremens. p. 247.

nannte) mit ihm anstellen, möchte er sich dessen weigern pppp).

Als nun Heßhusius ein Gespräch mit ihm halten sollte, wozu D. Morlinus von Braunschweig, und Paulus von Eitzen aus Hamburg zu Richtern berufen waren, Doct. Hardenberg sich aber dessen weigerte qqqq); er auch keine Privat-Unterredung mit Heßhusio in Gegenwart der Ostfriesischen Abgesandten halten wollte: so reisete Doct. Heßhusius aus Bremen wieder weg rrrr). Und also, da keine Vereinigung zu hoffen war, und die Partheyen in der

pppp) Verba Melanchtonis in Epist. ad Hardenbergium sunt: *Tibi hortator sum, ut, si te in certamen vocabunt, postules tibi quoque concedi, ut accersas Petrum Martyrem, ME, & alios quosdam amicos. Si Senatus Bremensis & Collegium vestrum permittunt, institui theatricam disputationem, multi sapientes judicabunt, eos imprudenter facere &c. Bene vale. pridie Cal. Mart.* 1560. Conf. D. Joh. Matthæi Quæst. duas de Philippo, & quidem secundam: Vtrum Ph. Melanchton secutus sit Calvinianum dogma de Coena Domini N. 10. p. 52. it. Hospiniani Concordiam discord. p. 17.

qqqq) Kenckelii Narrat. p. 29. Dilichii Chronic. Bremens. p. 248.

rrrr) Kenckel. l. c.

der Stadt Bremen immer mehr und mehr gegen einander verbittert wurden, ward die Sache an die Fürsten und Stände des Niedersächsischen Kreises übergeben, die nach vorher versuchter Güte endlich den Ausspruch thaten, daß zur Beförderung des Friedens Doct. Hardenberg weichen sollte, welches er auch gethan ffff).

## §. 23.

### Der Abschied Doct. Hardenbergs läßt viel Unruhe hinter sich. Daniel von Bühren, Bürgermeister in Bremen, spielet darnach, daß die ganze Stadt reformirt ward.

Die sonderbare Hoffnung, wenn D. Hardenberg aus Bremen weggeschafft wäre, so würde unter den streitigen Partheyen endlich alles wieder stille werden, und zum guten Frieden kommen, fehlte so weit, daß sie vielmehr ei-



ffff) Kenckelii Narrat. p. 30-34. Dilich. Chr. Bremens. p. 249. Gisekenii de Verit. Corp. Christi &c. p. 214. Gründl. wahrhaft. Hist. v. der Augsp. Conf. wider Ambr. Wolffii Hist. p. 669-675.

nen ganz widrigen Erfolg sehen und erfahren muste. Die Verbitterung ward immer grösser, und waren sowol die Personen im Rath, als die Bürgerschaft, unter einander ganz widersinnig. Daniel von Bühren, einer von den Bürgermeistern, der die Hardenbergische Parthey jederzeit sehr steif und fest gehalten, und der von den übrigen Mitgesinnten gleichsam als ihr Haupt gehalten ward, war bey der Gegenparthey im Rath so verhaßt, daß man ihm und den Rathsherren, die es mit ihm hielten, keinen Sitz vergönnen wollte. Als dieses wieder beygelegt, und sie Ao. 1562 wiederum admittirt worden, schien es zwar zum Frieden zu kommen, zumal sich Rath und Bürgerschaft unter einander verglichen, die Prediger von der Hardenbergischen Sache nichts mehr in ihren Predigten gedachten, und zweene Prediger, Doct. Simon Musäus und Bockheister, beurlaubet wurden: allein als Bürgermeister von Bühren und seine Parthey wieder empor kamen, kehrte sich das Blat um, und ward die Uneinigkeit wiederum so groß, daß seine Gegner darüber aus der Stadt wichen. Was für Weitläuftigkeiten daraus entstanden, ist gar zu weitläuftig zu erzählen. So viel das Religionswesen anlangt, so ist es durch diesen Streit in gar kurzen Jahren dahin gediehen, daß ganz Bremen reformirt geworden

den tttt). Giesekenius erzählet, es habe der Bürgermeister Daniel von Bühren so zu machen gewust, daß bey einer jeden Kirchen den Lutherschen ein Reformirter zugesellet worden, zum Exempel in St. Marien Kirchen M. Johanni Pistorio Antonius Grevenstenius, in St. Anscharii Kirchen M. Jdoco Galanäo Cornelius Becker, in St. Stephani Kirchen M. Andreä Dithmaro Jacobus Grevenstenius, in St. Martens Kirchen Warnero Hartmann Johannes Schmidt, dadurch dann nicht allein die Streitigkeiten entweder erneuert oder auch unterhalten, sondern auch die Lutheraner unter dem Vorwand der Zankbegierde mit der Zeit abgedankt worden uuuu).

Wegen der ausgewichenen Bürgermeister und Rathsverwandten ward die Sache bey dem Niedersächsischen Kreis noch in demselben 1562sten Jahr vorgenommen, ohngeachtet der Ertzbischof Georg zu Bremen sich derselben in erster Instantz anmaßte, und dies gab Anlaß zur

tttt) Dilichii Chronic. Bremens. p. 249. 250. Gründl. wahrhaft. Hist. von der Augsp. Conf. wider Ambros. Wolffii verfälscht. Hist. p. 675-685. Gieseken ii de Verit. Corp. Christi in S. Coena p. 229. seqq.

uuuu) Giesecken, ibid. p. 236. 237.

zur Weitläuftigkeit xxxx). Die Ausgewichene, als Bürgermeister Kenckel und Bürgermeister Luder Belmer, verschiedene Rathsherren, und verschiedene andere artige Bürger, verfügten sich ins Oldenburgische, welche Graf Anton I. in allen Gnaden aufnahm, und ihnen theils in Oldenburg, theils in Delmenhorst sich niederzulassen, und ihre Nahrung zu treiben, Freyheit ertheilte. Insonderheit liebte er Doct. Kenckel seiner Geschicklichkeit und Frömmigkeit wegen yyyy). Doct. Albertus Hardenberg hatte ebenfalls sich nach Oldenburg gewandt, wo Graf Christoffer ihm alle Gnade erwies, so daß er da sein bequemes Verbleiben hatte. Endlich kam er nach Embden, ward daselbst auf- und angenommen, und Ao. 1569 wiederum ins Predigtamt berufen, welches er allda bis 1554 den 18 May bedienet hat, zu welcher Zeit er gestorben, und in Embden begraben ist. In der grossen Kirchen zu Embden im Chor findet sich noch ein Epitaphium auf einer Messings-Tafel, welches ihm zu Ehren und Nachruhm aufgerichtet ist zzzz).

§. 24.

xxxx) Dilichii Chron. Brem. p. 251. Hamelm. Oldenb. Chr. 3. Theil p. 359.

yyyy) Hamelm. ibid. p. 390. 391.

zzzz) Hamelmanns Antwort auf D. Pezelii Vorrede über die Bekenntniß der Prediger

zu

## §. 24.

## Hertzog Otto zu Braunschweig-Lüneburg und Fräulein Heilwig von Ostfriesland werden vermählt. Eggerich Beninga Absterben und kurzer Lebenslauf.

Anno 1562 den 2 May kam der Hertzog Frantz von Sachsen-Lauenburg in Aurich, und besuchte die Ostfriesische Herrschaft, stiftete aber zugleich eine Heyrath zwischen dem zweyten Ostfriesischen Fräulein Heilwig, Edzardi II. Schwester, und dem Durchl. Fürsten und Herrn Otto, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, der seine Residenz zu Harburg hatte. Die Ehepacten wurden zu der Zeit aufgesetzt, und von dem Hertzog von Sachsen-Lauenburg mitgenommen. Das Beylager ist am Ende des October-Monats zu Aurich mit grosser Pracht und Freude gehalten worden a).

Kurz

zu Embden p. 2. Chr. Pecelii Tract. de Sacrament. Verborum SS. Coena interpretat. contra L. Hamelm. p. 177. 178. I. I. Harkenroht Emdens Herderstaff p. 8. 9.

a) *Bening.* lib. 4. c. 203. p. 852. 853. *Emm.* lib. 60. p. 960. *Wicht* Annal. p. 245.

Kurz vor solchen hochzeitlichen Fröhlichkeiten starb Herr Eggerick Beninga, zu Grimersum und Borssum Häuptling, dem man insonderheit die Ostfriesische Historie zu danken hat. Ubbo Emmius hat sein Werk aus dieses Beninga (oder Grimershemii) geschriebenem Aufsatz meistentheils verfertigt: und wo dieses guten Mannes sterbende Hand aufhört, da läßt er auch seine Feder rasten. Er war ein Mann, der sich von Jugend auf in Ostfriesischen Gräflichen Diensten aufgehalten, und bereits unter Edzardo Magno 1524 zum Drosten auf dem Hause Lehrort bestellt worden, welche Bedienung er bis an den Tod Ennonis II. verwaltet hat. Nach dessen Tode ward er von der verwittweten Frau Regentin Anna zu einem Landrath mit erkieset, bey welcher Ehrenstelle er den wichtigsten Sachen dieses Landes beygewohnt hat. Nachdem er aber alt geworden, hat hochgedachte Frau Gräfin ihm auf sein eigen Begehren die Drostey zu Leer wiedergegeben, wobey er noch 5 Jahr gelebt hat, und also auch in den Diensten Edzardi II. gestanden ist. Bey solchen Bedienungen hat er fleissig angemerkt, was in Ostfriesland vorgefallen. Und obgleich seine Annales mit keiner gelehrten Feder ausgeschmückt, so sind sie doch treulich und aufrichtig zusammen getragen. Fallen einige Fehler vor, die hat man billig zu

gute zu halten, da man keine Partheylichkeit sonderlich bey ihm spüret. Gleich wie nun sein angewandter Fleiß und ganzes Leben rühmlich, und so beschaffen gewesen, daß er die Ehre seines Geschlechts und seiner adelichen Vorfahren nicht gemindert, indem sein Vater Geroldus, sein Großvater Ajoldus, sein Eltervater der alte Imel, und sein Voreltervater Folcmar Allena gewesen: so hat er auch das Ende seines Lebens christlich beschlossen, und ist den 19 October selig verschieden, nachdem er an die ein oder zwey und siebenzig Jahr gelebet. Er ist nachmals zu Grimersum in der Kirchen begraben worden b).

## §. 25.

### Frau Catharina aus Schweden gebiert ein Fräulein Anna; erhält von dem Hochgräfl. Hause die Bestätigung einer freyen Herrschaft über ihr Leibgeding. Graf Enno III. wird gebohren. Fräulein Theda, Edzardi M. Tochter, stirbt.

Noch in demselben Jahr den 9 December, des Abends um 9 Uhr, segnete Gott Ihro Fürstl.

b) *Bening.* lib. 4. c. 205. (quod in supplementum additum est) p. 853. 854. *Emm.* p. 960. 961.

Fürstl. Gnaden, Frau Catharina, mit einer glücklichen Niederkunft, worin sie zu Aurich ihr zweytes Fräulein Anna gebahr c). Im folgenden Jahr 1563 den 23 Mart. gaben der hochgedachten Fürstin die Frau Gräfin Anna und ihre Herren Söhne, Grafen Christoph und Johann, eine schriftliche Approbation und Bestätigung der freyen Herrschaft und Administration über Berum und Norden, so ihr in den Ehepacten zum Leibgeding nach ihres Eheherrn Tod verschrieben waren d). Noch in demselben Jahr den 30 September gab ihr Gott einen jungen Sohn dazu, den Grafen Enno den Dritten, welcher nach dem Vater regierender Herr geworden e). Nicht lange hernach starb Fräulein Theda, eine Tochter Edzardi Magni, im 61sten Jahr ihres Alters, welche, wie im 2ten Buch gemeldet, in zarter Kindheit in das Jungfrauen Kloster zu Marienthal bey Norden gethan worden, worin sie auch als eine geistliche Jungfrau ihr Leben zugebracht hat.

Nach-

c) Wicht p. 245. Ravinga Ostfr. Chronic. p. 78.

d) Siehe die Approbation u. Bestätigung der Ehe-Pacten in der Ostfr. Hist. und Lands-Verfass. Tom. I. lib. 5. No. 55. p. 248. 249.

e) Wicht p. 246. Ravinga p. 79.

Nachdem aber Anno 1557 besagtes Kloster bis auf den Grund heruntergerissen, und die Steine zum Dwenger in Aurich angewandt worden, hat sie von Norden sich nach Aurich begeben, und daselbst ein stilles Leben geführt. Als aber die Heyrath mit dem Herrn Grafen Edzardo II. und der Königlichen Prinzeßin aus Schweden vollzogen war, und beyde hohe Vermählte zu Hause erwartet wurden, die denn ihre Residenz zu Aurich nehmen wollten, ging sie, als eine betagte und stille Person f), die an dem weitläuftigen Hofwesen keine Lust hatte, nach Norden, allwo noch etwas von dem Dominicaner-Kloster im Stande war, welches Graf Enno II gleich anfangs, als er das Closter zu sich genommen, zu einer bequemen Wohnung zurüsten lassen, hier gedachte sie ihr Leben zuzubringen g). Nun möchte sie Ao. 1563 entweder einige Geschäfte zu Aurich zu verrichten haben, oder etwa die regierende Herrschaft besuchen wollen, zu welchem Ende sie im späten Herbst hinüber reisete. Sie ward aber auf dem Wege zwischen Norden und Aurich vom Schlage gerührt, an welchem Zufall sie kurz hernach den 29 November zu Au-



f) *Wicht* p. 245. 246.

g) Id. p. 244.

rich im Herrn sanft verschieden, und in dem Erbbegräbniß zu Embden beygesetzt ist h).

## §. 26.

## Der Englische Laken-Stapel in Embden, doch nur eine Jahres Frist.

Das 1564ste Jahr machte in Embden eine grosse Hoffnung eines zukünftigen guten Kaufhandels. **Engelland** und die **Niederländischen Provinzen** waren in ein Mißverständniß des Handels wegen gerathen, und verbothen sie einer des andern Waaren; daher hatte die **Königin von Engelland** im vorigen Winter an die **Frau Gräfin** und **ihre Herren Söhne** einige aus der Kaufleute Compagnie mit Briefen gesandt, die Order hatten, mit der Herrschaft und der Stadt Embden sich zu vergleichen, daß ein Englischer Laken-Stapel daselbst möchte gepflanzet werden. Nach gutem Bescheid kamen den 23 May am letzten Pfingsttage eine ganze Menge Englische Schiffe an, so mit Laken be-

h) *Wicht* p. 245. 246. Eil. Loring. Geneal. I. de Circsena p. 38. Dav. Fabricii kleine Ostfr. Chron.

beladen waren, nachdem sie 6 voraus gesandt hatten. Diese Flotte ward von 6 Kriegsschiffen begleitet, auf deren grössestem der Admiral, ein Königl. Statthalter, war. Wie die Flotte ankam, und die Stadt mit ungemeinem Schiessen begrüßte, die Stadt wiederum mit grobem Geschütz antwortete, lief alles, was nur Füße brauchen konnte, von Männern und Weibern, jung und alt, an den Strand und andere Oerter, wo die Flotte gesehen werden konnte. Die Trompeten bliesen, die Trommeln wurden gerührt, das Geschütz donnerte darunter, und alles war voller Freude. Man machte sich schon allerhand Rechnung von künftigen Reichthümern; und schien der Anfang nicht schlimm zu seyn, weil viele fremde Kaufleute in Embden kamen, und daselbst Laken hohlten. Allein diese Freude währte nicht lange, denn noch in selbigem Jahr den 24 December verglichen sich **Engelland** und **Niederland** mit einander, und also wandten sie sich mit ihrem Laken-Stapel wieder in Niederland. Fort im Anbeginn des folgenden Jahrs packten die Engelländer ein, und gingen bey hartem Frostwetter mit ihren Waaren nach **Antwerpen**. Sie hatten allerhand Entschuldigungen ihrer Veränderung: Embden aber stand voller Verwunderung, daß die Gäste, die mit so grossem Wesen angekommen, als ob sie ewig

daselbst bleiben wollten, so bald wieder davon gingen i).

## §. 27.

## Die Absetzung Joh. Ligarii und Fr. Alardi, Prediger in Norden.

Eben zu der Zeit, da die Englische Laken-Flotte zu Embden ankam, wurden zu Norden die beyden lutherischen Prediger, **Johannes Ligarius** und **Franciscus Alardus**, welche 1560 den Dienst daselbst angetreten, und bis hieher verwaltet, wiederum abgesetzt. Es hatte **Ligarius** öfters gar hart wider die Reformirten gepredigt, weswegen er nicht allein den Reformirten zu Norden verhaßt, sondern auch bey dem Coetu zu Embden nicht wohl angeschrieben war. Man hatte schon im vorigen Jahr den 12 Julii ein **Colloquium** auf **Hochgräfl. Befehl** mit ihm im **Coetu** halten wollen, wozu er auch in Embden erschienen war: nachdem er aber gewisse Umstände und Ursachen fand, die ihn von dem Collo-

i) *Emm.* lib. 60. p. 961. *Schotan.* lib. 20. p. 714. 715. *Wicht* p. 246. Dav. Fabricii Ostfr. Chron. Conf. Acta wegen des Englisch. Handels in der Ostfr. Hist. u. Lands-Verf. Tom. 1. lib. 6. No. 12-15. p. 287-291.

Colloquio abschreckten, ward er anders Sinnes, und reisete wieder nach Norden. In diesem Stück betrug er sich, wie D. Hardenberg in Bremen gethan, als welcher mit Doct. Heßhusio, D. Morlino, und Paulo ab Eitzen das angestellte Colloquium zu halten Bedenken getragen. Nichts desto weniger fuhr er fort, wider die Reformirten zu eifern. M. Wilhelmus Gnaphäus, ein vormaliger Informator der itzigen Herrn Grafen Edzardi und seiner Gebrüder, ein gelehrter Mann, der reformirten Religion zugethan, welcher in Norden wohnte, und vor diesem in Lemsii und Forstii Sachen Commissarius gewesen war, ließ auf seinen Predigten genaue Achtung geben, auch durch einen Schulmeister ihn warnen, er möchte behutsam gehen, oder es möchte in kurzem ihm etwas unvermuthliches wiederfahren. Und so laureten auch viele andere auf seine Predigten. Das vielfältige Anbringen von seiner Person, zuförderst bey der Frau Gräfin, sodann auch bey dem Herrn Grafen Edzard (wobey dann alles wol mag bitterer vorgebracht seyn, als es in der That gewesen) und das vielfältige Zusetzen der Uebelwollenden zu Hofe, geschweige der öftern Klagen und Beschuldigungen der Nordischen Reformirten, wirkte es aus, daß Ligarius und sein Collega alle beyde abgedankt wurden, ohne Zweifel unter dem Vorwand, die getrennte Ge-

meine zu Norden durch friedsame Prediger wieder in Ruhe zu setzen, und das Laufen nach **Lützeburg** abzuschaffen.

Und so ward den beyden Predigern zu Norden ihr Dienst losgekündigt, und aus Embden einer von den Predigern, **Cornelius Colthunius**, dahin geschicket, den Amtsdienst daselbst bis zu anderweitiger Verordnung zu verwalten. Dieser Embdische Prediger ward eben im Pfingstmarkt, nemlich am Pfingstdienstage, mit Spiessen und Hellbarten in die Kirche zu Norden eingeführt, und den Norder Predigern ihr Dienst ganz unvermuthlich losgekündigt und untersagt. Weil **Franciscus Alardi** nichts sonderliches verwirkt hatte, und doch mit leiden muste, konnte man nichts anders schliessen, als daß dieser Handel dem Englischen Stapel zu Gefallen geschah k).

Bald darauf wurden der Norder Gemeine, die hierüber ganz schwürig war, ohne vorhergehende Wahl **Wicherus Milesius** und **Isebrandus Balekius**, beyde Reformirte, zu Predigern vorgestellt. Die Gemeine, welche es schmerzte, daß wider altes Recht und Herkommen, ohne ordentliche Wahl, ihnen Prediger

k) *Wicht* Annal. p. 246. Gegenbericht der Rechtgläubig. Prädicanten in Ostfriesland lit. D. 2. it. F. 8. Embdischer Bericht von der Evang. Reform. p. 400 - 405. Norder Antwort p. 74 - 83.

ger aufgebürdet waren, that denselben so viel Verdruß an, daß sie es nicht lange zu Norden machten, sondern noch in selbigem Jahr wieder abdankten. Und darauf erhielten sie im folgenden Jahr Andream Larreldanum und Gerhardum Nicolai, mit welchen Predigern sie wohl zufrieden waren l). Ligarius wandte sich wieder nach dem Junker zu Uphusen, in dessen Diensten er vorhin gestanden, und predigte zu Wolthusen (wohin der Junker seinen Sitz genommen hatte) zwey Jahr, bis er mit Erlaubniß dieses Edlen Herrn 1566 nach Antorff ging m).

## §. 28.

**Die Herrlichkeit Pewsum wird von der Durchlauchtigen Fürstin Catharina aus Schweden angekauft. Hochgedachte Fürstin gebieret Graf Gustav und Graf Johann. Die lateinische Schule zu Norden wird gestiftet.**

Sonsten hat in diesem vorgemeldeten 1564sten Jahr Ihro Fürstl. Gnaden, Frau Catharina, die Gemahlin Edzardi II., die



l) Embd. Bericht von der Ev. Reform. p. 405-407. Norder Antw. p. 83-87.

m) Gegenbericht der Rechtgl. Prädic. lit. F. 9.

Herrlichkeit **Pewsum** von Junker **Haiko Manninga** für eine Summe von 80000 Ostfriesische Gulden an sich gekauft. Dieser **Haiko** soll zu seinen Zeiten der reichste Edelmann im Lande gewesen seyn, der aber so verschwendrisch gelebt, daß er über 3 Tonne Goldes durchgebracht, und weil gedachte Herrlichkeit ziemlich mit Schulden beschweret, dieselbe deswegen verkauft hat. Er hat mit seiner Ehefrau **Tette**, **Junker Hero, Häuptlings zu Oldersum**, Tochter, nur ein Kind hinterlassen, nemlich eine Tochter, **Almt** genannt, die an einen Edelmann **Nagel von Plettenburg** vereheliget worden, daher das Haus **Oldersum** auf der **von Plettenburg** verstämmet ist n).

Hochgemeldete Fürstin segnete Gott in nachfolgenden Jahren mit mehrern Erben. Anno 1565 gebahr sie auf der Burg zu Aurich den 20 Febr. ein Söhnlein **Graf Gustav**; und 1566 den 20 April abermal ein Söhnlein **Grafen Johann**, welcher nachmals **Graf zu Rittberg** geworden ist o). Solchen Ehesegen erkannte **Graf Edzard** mit dankbarem Herzen, und das Zeugniß seiner Dankbarkeit gegen Gott dar-

n) *Wicht* Annal. p. 246. Eil. Loring. Geneal. 6. Capitaneor. von Groß-Waldern, Oldersum, und Gödens p. 180.

o) *Wicht* l. c.

darzulegen, ward er Sinnes, zu Norden eine Schule zu stiften, worin die Jugend in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen, und zu guten Sprachen und Künsten angeführt werden möchte, bis sie tüchtig gemacht würde, auf hohe Schulen zu ziehen. Diese Sache legte er mit seinem Herrn Bruder, **Grafen Johann**, über, da dann von ihnen 1567 einstimmig die **lateinische Schule zu Norden** angeordnet, die Behausung zu zimmern und aufzubauen veranstaltet, auch der Schulbedienten Besoldung aus einigen Einkünften, welche vor Zeiten die Mönche gehabt, dazu angewiesen und dargereicht worden. Die Jugend zu unterweisen wurden ein **Rector, Conrector, Cantor** und **Poedagogus** verordnet p).

§. 29.

p) Id. p. 247. Dav. Fabricii Ostfr. Chronic.

## §. 29.

**Der Herrschaftliche Stuhl in der Auricher Kirchen wird vom Herrn Grafen Edzardo und seiner Frau Gemahlin erbauet. M. Joh. Francus ist der erste Hofprediger in Ostfriesland. Die Burg zu Aurich kommt in Brand. Die Windmühle vor Aurich. Das Gasthaus zu Dornum wird von der adelichen Kloster-Jungfrauen, Etta von Dornum, gestiftet.**

Bis hieher hatten der Herr Graf Edzardus II. und seine Frau Gemahlin, die Fürstin Catharina, sich des Gottesdienstes in der Stadt bedient, wozu sie dann auch den Herrschaftlichen Stuhl bauen lassen, der noch heutiges Tages in der Auricher Kirchen ist, und woran ihrer beyder Wappen zu sehen. Nachdem aber Albertus Latomus, Pastor primarius in Aurich, der ihr Beichtvater, nunmehro ein alter Mann von 77 Jahren war, fingen sie an, einen eigenen Hofprediger zu Hofe zu halten q), und erkieseten dazu Ao. 1568 M. Jo-

q) Embdisch. Bericht von der Evang. Reform. p. 206. 207.

Johannem Francum, einen Mann, der den Ruhm hat, daß er der Augspurgischen Confeßion aufrichtig zugethan gewesen, gestalt er auch deswegen seine Anfeindung gehabt r).

In eben demselben 1568sten Jahr gerieth bey nächtlicher Zeit die Burg zu Aurich in Brand, wodurch ein grosser Schade angerichtet ward. Die Durchl. Frau Gemahlin des Herrn Grafen Edzardi hat hiebey an Gold, Silber und Kleinodien viel verlohren. Was auf der Burg in der Feuersbrunst verdorben, ist nachmals wiederum zurecht gemacht. Noch heutiges Tages ist zu sehen, daß die Burg nach der Zeit im Bau verbessert, und 1578 perfectioniret worden, gestalt dann auch beyder hohen Eheleute Wappen zu der Zeit vorn oben an dem Schloß in Stein gehauen, gesetzt worden. Zur Zeit der Regierung itztgedachten hohen Ehepaars ging auch die Wassermühle vorn an der Burgpforten ein, und ist die Windmühle ausserhalb der Stadt auf dem Wege nach Egels gesetzt worden, an welcher ebenmäßig Edzardi und seiner Frau Gemahlin Wappen zu sehen sind s).

Son-

r) Hamelm. Hist. Renati Evangelii in Phrisia Orient. Opp. Genealog-Hist. p. 830. Id. in der Antwort auf D. Pezelii Vorrede über die Bekenntniß der Embder vom H. Abendmahl p. 7.

s) Wicht p. 247.

Sonsten ist auch in diesem 1568sten Jahr Etta von Dornum, Hero Moritz Canckena von Dornum Tochter, gestorben, welche als eine geistliche Jungfrau mit Fräulein Theda, Grafen Edzardi Magni Tochter, im Kloster zu Marienthal bey Norden sich aufgehalten, bis dasselbe endlich 1557 gänzlich heruntergerissen worden. Sie hat das Gasthaus zu Dornum aus ihren eignen Mitteln zum Trost der Armen gestiftet, und, nachdem sie den 18 Martii selig verschieden, ist sie zu Dornum unter grossem Leidklagen und Wehmuth der Armen begraben worden t).

## §. 30.

## Schlacht bey Jemgum zwischen Duc de Alba und Graf Ludowig von Nassau.

In diesem 1568sten Jahr fiel bey Jemgum eine Schlacht zwischen Duc de Alba und Graf Ludowig von Nassau vor. Dieser hatte Gröningen eine Zeitlang belagert, muste aber aus Furcht für dem Duc de Alba die Belagerung aufheben, und sich mit seinen Völkern nach

t) Id. p. 249. E. Loringa Geneal. 5. Famil. de Canckena p. 149.

nach Ostfriesland ins Reiderland retiriren. Die Spanier setzten ihm nach, und nöthigten ihn, bey dem Flecken **Jemgum** Stand zu halten. So kam es dann den 21 Julii zu einer Schlacht, in welcher der **Graf von Nassau** unglücklich war. Sein Lager ward geschlagen, 16 Kanonen erbeutet, 4000 Mann danieder gemacht, und das übrige verjagt. Er selbst, der **Graf**, entrann mit Lebensgefahr, indem er in einem alten Kahn über die Embs setzte, und nach Petkum kam, von dannen aber in die Stadt Embden seine Zuflucht nahm. Die Gräfl. Völker kamen auf der Flucht den Spaniern in die Hände, die zween ganzer Tage mit rauben und morden zubrachten, so daß nur einige wenige durch Ankunft etlicher Holländischen Schiffe auf die Embs salviret worden. Diejenigen, die den Spaniern in die Hände geriethen, wurden grausam tractirt, ganze Compagnien nackend ausgezogen, ihnen Nasen und Ohren abgeschnitten, und wie das Vieh gemetzelt und danieder gemacht. Unter diesen Feindseligkeiten musten es die Einwohner in Jemgum mit entgelten, und ward übel gehauset. Viel Häuser wurden eingeäschert, die zugleich mit den Menschen verbrannten; viele Beute ward gemacht; ohne Pferde und anderm Vieh wurden allein 13000 Ochsen weggetrieben. Und so muste Reiderland unverdient herhalten. Ja weil die Spanier einen

Verdacht auf Herrn Graf Edzard warfen, als ob er den Niederländern allzuviel zugethan wäre, faßte Duc de Alba den Schluß, einen neuen Zug in Ostfriesland zu thun, und Embden selbst zu belagern, welches aber nach der göttlichen Fürsehung durch des Prinzen von Oranien Ankunft in Braband verhindert ward u).

## §. 31.

## Wilhelmi Gnaphei Absterben und kurzer Bericht von ihm. D. Hardenberg und Ligarius werden in einem Jahr wieder berufen. Graf Christoffer wird gebohren.

Wilhelmus Gnapheus, ein gelehrter Mann, aus dem Grafen-Hag gebürtig, starb Ao. 1568 um Michaelis zu Norden im 75sten Jahr seines Alters. Er war bey den Ostfriesischen Herren Grafen, Edzard, Christoffer und

u) Thuan. Hist. lib. 43. p. 810. 811. Em. v. Metern Niederländ. Histor. 3. Buch fol. 119. 120. Raving. Ostfr. Chron. p. 83. Ostfries. Hist. u. Lands-Verf. Tom. I. lib. 7. No. 20. p. 365. 366. P. Winsemii Chron. v. Vrieslandt lib. 16. f. 545.

und Johann Informator gewesen, daher sie noch immer eine gnädige Zuneigung zu ihm getragen, und er deshalben bey der Herrschaft zuweilen noch etwas hat ausrichten können. Man will, daß er vor Zeiten zu Königsberg in Preussen auch soll Gymnasiarcha gewesen seyn x). Der lateinischen Poesie war er sonderlich mächtig, wie dann noch eine poetische Lobschrift vorhanden ist, die er in lateinischer Sprache der Stadt Embden zum Ruhm gemacht, und dieselbe zuerst 1553 den beyden jungen Herren Grafen Christoffern und Johann zum neuen Jahr geschenkt, nachmals aber 1557 den Königlichen Schwedischen Gesandten, so damals (wie droben erzählet) in Ostfriesland waren, zu einer guten Nachricht von der Ostfriesischen Grafschaft und der Stadt Embden dedicirt und überreicht hat y). In solchem Lobgedicht hat er unter andern diese Gedanken von der Harpye in dem Gräflichen Ostfriesischen Waapen:

Harpyiæ facies (volitat quia littora circum)
Piratas rapidos propudiosa refert.

Quos

x) *Wicht* p. 249.

y) Embdisch. Bericht von der Reformat. p. 72.

Quos quia Majores Comitum oppressère,
gradivi
Virtute, & meritis, prævalidaque
manu:
Hinc adeò Harpyiam (colubros velut
Aegide Pallas)
Illi etiam clypeis inseruère suis. z)

Ich möchte es also verdeutschen:

Der Harpyen Angesicht, die an Wasser-Kanten flieget,
Bildet uns See-Räuber ab, so umsegelt unsern Strand.
Und weil diese schnöde Brut von den Alten ist besieget,
Von den Helden, draus entstammt Grafen von Ostfriesen-Land,
Ist zum Denkmahl die Harpye (wie die Pallas Schlangen führet)
In der Helden Schild gesetzt, die auch noch das Wapen zieret.

Auch

z) Guilielmi Fullonis Gnaphéi Encomium Civitatis Aembdanæ. Aembdæ Ao. 1557. Conf. Ostfries. Hist. u. Lands-Verfass. Tom. 1. lib. 5. N. 45. p. 217. Harpyiarum formas ità depingit Virgilius:

Virginei volucrum vultus, foedissima
ventris

Pro-

Auch hat er eine Comödie geschrieben, die er Morosophum betitelt, die von der wahren und gestellten Weisheit handelt; imgleichen Aeolastum (den Wollüstigen) und Hypocrisin (die Heucheley) in welchen Tractätchen er seinen guten Verstand erwiesen aa).

Das folgende 1569ste Jahr brachte beyde, Doct. Hardenberg und Johannem Ligarium, in Ostfriesland wieder zum Dienst. Jener ward zu Embden berufen, wie in dem vorigen bereits gemeldet worden: dieser, nachdem er zu Antwerpen der evangelischen Gemeine eine Zeitlang gedienet, auch nach der Zeit, als 1567 sowol er, als die reformirten Prediger, die Stadt räumen musten bb), er des folgenden Jahrs einen Feldzug unter dem Prinzen von Oranien und Grafen von Kühlenburg als Feldprediger mit nach Frankreich gethan, die Beschwerlichkeit des Kriegswesens aber nicht ausstehen konnte

Proluvies, uncæque manus, & pallida semper
Ora famæ.
*Aeneid. lib.* 3. *verf.* 216-218.

aa) Georg. Matthiæ Königii Bibliothec. Vet. & Nov. p. 350.

bb) Em. von Metern Niederländ. Hist. lib. 2. p. 99. 100.

konnte cc), kam im gemeldeten 69sten Jahr wieder in Ostfriesland, und hatte das Glück, daß er fort darauf einen vacanten Pfarrdienst zu Nesse erhielt dd). Eben in diesem 1569sten Jahr den 10 October ward die Durchl. Frau Catharina, Herrn Edzardi II. Frau Gemahlin, abermal von einem jungen Herrn, Grafen Christoffern, glücklich entbunden ee).

## §. 32.

### Marckgraf Christoffer von Baden und Pfaltzgraf Georg Johann kommen in Ostfriesland. Die Herren Grafen Edzard und Johann gerathen in Streit.

Es kamen auch Ao. 1569 in Ostfriesland ein paar hohe Anverwandten und Schwester-Männer der Durchl. Fürstin Catharina, nem-

cc) Id. lib. 3. p. 112. 113. Gegenbericht der Rechtgläub. Prädicant. in Ostfriesl. lit. F. 10. Embdisch. Bericht von der Reformat. p. 437.

dd) Gegenbericht der Rgl. Ostfr. Prädicanten lit. F. 10. 11.

ee) Wicht p. 249. Raving. Ostfr. Chron. p. 83.

nemlich der Marckgraf Christoffer von Baden, an dem ihre Schwester Coecilia (um derent willen Graf Johann von Ostfriesland in Schweden unglücklich geworden) vermählt war, und der Pfaltzgraf Georg Johann, welcher ihre Schwester Anna Maria zur Ehe hatte. Sie blieben eine gute Zeit hier, und ward der junggebohrne Ostfriesische Graf nach hochgedachtem Marckgrafen genannt ff). In dem folgenden 1570sten Jahr reiseten die beyden Herren Gebrüder und Grafen in Ostfriesland, Edzard und Johann, auf den Reichstag zu Speier. Unter ihnen war eine Streitigkeit wegen Vertheilung der Ostfriesischen Grafschaft entstanden gg). Denn nachdem ihr Herr Bruder, Graf Christoffer, der unter dem Kaiser Maximiliano wider die Türken gedient, vor vier Jahren, nemlich 1566, am Freytag vor Michaelis, zu Gommorrha in Ungarn an der rothen Ruhr gestorben, das Eingeweide dorten begraben, der Leichnam aber über Wien nach Ostfriesland gesandt, und zu Embden in dem Hochgräfl. Erbbegräbniß beygesetzt war, so war von der Zeit an Graf Johann damit umgegangen, daß das Land unter ihm und seinem Herrn Bruder, Grafen



ff) *Wicht* p. 249.

gg) Id. p. 250.

Edzard in gleiche Theile vertheilt werden sollte hh), ohngeachtet sein Herr Großvater Edzardus Magnus ein weit anderes verordnet, und sein Herr Vater Enno II. die Regierung allein verwaltet ii), welches zu befördern das Land seinen Herrn Bruder, Grafen Johann von Falckenberg, mit grossem Gelde abgekauft kk); ja endlich er selbst in Schweden bey der Vermählung seinem Herrn Bruder Edzardo, die künftige Regierung allein zu führen, schriftlich zugestanden hatte ll). Von diesem Hochgräfl. Bruderstreit, wie er geführt, und was derselbe für Weitläuftigkeit nach sich gezogen, soll im folgenden Buch erzählt werden. Man will, daß die Frau Mutter, Gräfin Anna, für ihren Sohn Johann beym Churfürsten Joachim zu Brandenburg um seine Prinzeßin angehalten, auch die Zusage erhalten habe, wann nur der älteste Herr Bruder ihm das Amt Frie-

deburg

hh) Id. p. 247. Hamcon. Frisia fol. 58. Hamelm. Oldenb. Chron. 3. Theil p. 388. Dav. Fabricii Ostfr. Chron. Raving. Ostfr. Chron. p. 81.

ii) Vide das 2te Buch dieser Auricher Chronic cap. 51.

kk) Siehe das 4te Buch dieser Auricher Chronic cap. 15. 16.

ll) *Wicht* p. 251.

deburg einräumen wollte: weil aber Graf Edzard sich dessen geweigert, und dadurch die Heyrath zurückgegangen, habe dies bey Graf Johann den Grundstein zur folgenden Verbitterung gelegt mm).

## §. 33.

## Beschluß dieses Buchs, mit einem Bericht von der Stadt Embden, und von der Allerheiligen Fluth.

Ehe und bevor aber ich dieses Buch beschliesse, will ich noch vorher etwas von der Verbesserung der Stadt Embden melden, welche in diesem 1570sten Jahr geschehen; imgleichen von der erschrecklichen Wasserfluth, welche in diesem Jahr Ostfriesland und andere Länder heftig beschädigt hat.

Die Stadt Embden ist vor alten Zeiten nur ein kleiner Ort gewesen, welche doch nach ihrer Art ihre Stadtgerechtigkeit gehabt hat, wie Ubbo Emmius behaupten will. Einige schreiben, daß nur Fischer daselbst gewohnt.



mm) Historisch. Bericht von der Fürstl. Ostfr. Lands-Regierung p. 46. Msc.

Dies kann wol in der ersten Zeit gewesen seyn nn). Sie hat den Namen von der Embs, einem Fluß, woran dieselbe liegt, welcher in dem Bisthum Paderborn entspringt, von dannen er sich durch Münster nach Ostfriesland ergeußt, bis er sich durch einige krumme Umwege mit dem Dollart vermischt, so dann endlich sich ins Meer begiebt, und daselbst verliehrt oo). Das Franciscas

nn) Ubbo Emmius refert: Embdam primis temporibus fuisse Oppidum exiguum, vicique non maximi instar, sed tamen etiam & ordine & jure civili gaudens, quod jus quoque & usum cudendæ monetæ jam inde ab anno æræ Christianæ 1234 habuerit. Hist. Rer. Frisic. lib. 14. p. 210. it. in libro de Statu Reip. & Eccles. in Fris. Orient. p. 7. 8. Narratis hisce, & quidem, quæ ad jura veteris Oppidi attinent, contradicitur in der Ostfr. Hist. und Lands-Verf. Tom. I. lib. 2. n. 11. p. 25. 26. Sed litem hanc non facio meam.

oo) Emetha olim dicta fuit urbs, quæ postea Emeda, Hemeda, Aembda, hodiè Embda appellari scribique suevit. *Emm.* de Statu Reip. & Eccl. p. 7. Kempii de Frisia lib. 2. c. 16. p. 173. Gerh. Outhoffs hooge Watervloeden p. 197. seqq. Amasus fluvius, cui urbs Embda adjacet, describitur

ciscaner Kloster, welches nach der Reformation zum Gasthause gemacht worden, war durch ein Wasser, nemlich den **Delft**, von der Stadt abgeschieden, und muste man mit Schiffen aus der Stadt ins Kloster fahren. Anno 1368 ward zuerst eine Brücke über den Delft gemacht, und auch dazumal die erste Mauer mit zwo Pforten aufgerichtet, damit die Klosterleute nicht in die Stadt laufen könnten, wenn sie wollten pp). Die Grösse der Stadt soll von der **Embs** bis an die **Loockvenne** gewesen seyn, eine Gasse, so vor Zeiten die **Kühvenne** genannt worden, weil die **Häuptlinge in Embden** daselbst in alten Zeiten ihre **Ochsen- und Kühweide** gehabt haben sollen. Ihre Länge hat sich von dem **Delft** bis an die **Burg** erstreckt, welche einen Damm zu einer Befestigung gehabt, der von dem **Delft** ab durch die **Schuhmachergasse** (nun die **grosse Strasse** genannt) bis an das Schloß gegangen. Um dem Schloß und der Kirchen her

tur ab Emmio in Hist. R. Fris. lib. 2. p. 24. Conf. G. Mercatoris et J. Hondii Atlas fol. 129.

pp) *Emm.* Hist. R. Fr. lib. 14. p. 210. Harkenrohts Oostfr. Oorsprongk. p. 40. 41.

her sollen viel Fischerhäuser gewesen seyn qq). Die **Regenten der Stadt** waren die **von Abdena**, eines adelichen Geschlechts und Häuptlinge unter den Ostfriesen, welche bey ihrem Regiment den Namen der **Drosten von Embden** führten rr). Ein solcher ist **Wiardus Abdena** gewesen, der nebst andern Adelichen 1312 die **Embsiger Döme** oder Gesetze verfertigt hat ſſ). Dessen Sohn, **Junker Lowardus Abdena, Drost zu Embden**, hat 1323 unter dem Upstalls-Baum die Friedens-Artikel der gemeinen Ostfriesen mit gemacht, und ist 1358 gestorben. Von seiner ersten Frauen Foße hinterließ er **Friedrich, Probsten zu Embden**, und **Wiard, Drosten zu Embden**, auch hatte er mit ihr noch einen Sohn, **Loward**, der aber vor dem Vater gestorben, wiewol derselbe vereheliget gewesen und Kinder hin-

qq) Venne heic loci est eine abgegrabene Vieh-Weide; Veene ein Land, welches zugleich Getreide trägt, und auch zum Torf-Graben gebrauchet wird.

rr) *Emm.* Hist. R. Fr. lib. 14. p. 211. it. de *Statu* Reip. & Eccl. Fr. Orient. p. 8.

ſſ) *Bening.* Oostfr. Chron. lib. I. c. 124. p. 103. 104. *Emm.* H. R. Fr. lib. 13. p. 190. *Schotan.* lib. 5. p. 166. *Wicht* p. 81.

hinterlassen hat. Mit seiner andern Frauen Ecka hat er Emko gezeugt, der auch vor dem Vater gestorben, und Campo, der den Namen eines Rectoris zu Embden geführt, und als sein Bruder Wiard das Zeitliche gesegnet, wieder Drost betitelt worden, endlich in einer Schlacht mit dem Ritter Ocko zum Broeck Ao. 1379 bey Loppersum geblieben ist. Unter itzt benannten Brüdern hinterließ gemeldeter Loward, der vor seinem Vater gestorben, von seiner Ehefrauen Diutle nebst andern Kindern einen Sohn Hisko, der nach dem Tode seines Vettern Friedrichs wieder Probst in Embden geworden, und 1429 gestorben ist tt). Selbiger hatte einen Sohn Imel, welcher der letzte Regent aus dem Hause Abdena in der Stadt Embden gewesen ist. Er war mit unter denen, die es mit Focko Uken hielten, und als Edzardus Circsena zum Haupt in Ostfriesland erwählt ward, sich demselben widersetzten. Die Hamburger, welche dem Edzardo zugethan waren, ersannen eine List, (man meinet, daß es Edzardi Erfindung gewesen) und legten sich mit Schiffen 1431 an Embden mit Kaufwaaren, unter dem Schein, Handlung zu treiben, nöthigten auch Junker Imel in eins ihrer Schiffe, ihn daselbst mit einem prächtigen Gastmahl zu tractiren. Als



tt) *Emm.* lib. 14. p. 211. it. Tabb. Genealog. Nobil. Frisiæ.

er sich nun mit ihnen fein lustig gemacht hatte, und etwas trunken war, der Wind aber ihnen günstig wehete, segelten sie mit ihm fort, und brachten ihn zu **Hamburg** ins Gefängniß, woselbst er bis 1455 gefangen gelegen, und endlich darin gestorben ist uu). Die **Hamburger**, welche in vielen Schiffen ohnweit Embden lagen, nahmen unverhoft die Stadt ein, und, da sonst der **Drost** nebst einigen **Altermännern** das Gericht gehalten, veränderten sie die Regierungsform, und bestellten in Embden einen **Vogt**, nebst **Richtern** und **Rath**, die Stadt zu regieren xx). Dies daurete so lange, bis die Hamburger

uu) *Bening.* lib. 2. c. 5. p. 246. *Emm.* lib. 21. p. 325. *Schotan.* lib. 9. p. 283. *Wicht* p. 124. 125.

xx) Ubbo Emmius in forma regiminis primo tempore nihil ab Hamburgensibus innovatum esse putat, cujus verba hæc sunt: *Oppido occupato, præsidioque imposito, foeminæ viduæ potestatis speciem Hamburgenses relinquunt, vim ipsi assumunt, oppidanos sine injuria habent, in Rep. nihil innovant. Erant tum in oppido præter imperium, quod Imelo tenuerat, magistratus quoque alii, Præfectus, Judices, Senatores, quos patria lingua* Voget, Richters und Raedt *appellabant, ex ordine honestiorum civium Frisici generis per suffragium lecti.*

burger die Stadt, die sie Ao. 1436 mit den Steinen der zerstörten Schlösser zu Osterhusen, Westerhusen, Grothusen, Grimersum, Frebsum, Larrelt, Hinte, Nesserland, Wilgum, befestigt und mit Pforten und Thürmern versehen hatten, an Herrn Ulrich von Circsena überliessen yy), welcher 1442 ihnen vier Bürgermeister verordnete, welche Geroldus Eggena, Tammo Ewena, Michael Ringius und Otto Schröder hiessen

*lecti. Quorum præfectus, quantum colligere mihi ex omnibus ejus temporis actis & circumstantiis licet, in arce sedem habuit, & Hiskonis, Imelonis, coeterorumque virorum nobilium civitatis Rectorum res curavit, & criminum judiciis præfuit. Cæteri civium negotiis & civitati præsederunt. Sed perpetuane hæc munera, an annua, aut alio temporis spatio definita fuerint, hactenus mihi obscurum manet.* Hist. lib. 21. p. 326. Post mortem verò foeminæ Viduæ Fossæ, matris Imelonis, mutatam esse rationem priorem, præfectumque Dietlevum Bremer ab Hamburgensibus constitutum esse ad tuendam & regendam Urbem, non diffitetur Emmius lib. 22. p. 340.

yy) *Bening.* lib. 2. cap. 23-26. p. 267 seqq. *Emm.* lib. 22. p. 340. *Wicht* p. 130.

sen zz). Unter hochgedachtem **Herrn Ulrich**, dem ersten Grafen in Ostfriesland, ist die Stadt ziemlich empor gekommen, welcher auch 1458 die Burg an der Embs gebauet, und den Wassergang zwischen Embden und Valdern in Stand gebracht hat, bevorab da es ihm gefiel, in Embden seinen Sitz und Hofhaltuug zu haben aaa). **Das Wapen der Stadt Embden** soll in alten Zeiten ein schlechtes gekröntes E gewesen seyn, gleichwie **Aurich** das gekrönte A hat. Auch findet sich, daß die Embder wol das Bild **Cosmä** und **Damiani** gebraucht haben bbb). Sonst aber ist bekannt, daß Embden mit der Zeit **ein Paar aus dem Wasser hervorsteigende Löwen** im Wapen und Siegel geführt hat ccc). Anno 1495 den 10 August hat die Stadt vom

Kaiser

zz) *Emm.* lib. 23. p. 355. *Schotan.* lib. 10. p. 306.

aaa) *Bening.* lib. 2. c. 70. p. 327. *Emm.* lib. 25. p. 383. *Wicht* p. 143.

bbb) P. v. W. Verhael van tgene, wat tüschen den Grave tot Oostviesslandt &c. lit. E. 1. b. Ejusmodi Sigillum, quod refert imagines Cosmæ & Damiani ipse possideo, cujus inscriptio: S. burg. ē cium in emeden.

ccc) Harkent. Oorsprongh. p. 41.

Kaiser Maximiliano I. dasjenige Wapen erhalten, welches sie noch jetzt braucht, nemlich eine gekrönte Harpye im schwarzen Felde, die über der Mauren, welche unten mit Wasser beflossen, empor ragt ddd). Wilhelmus Gnapheus hat darüber diese Gedanken:

Incumbit forma Harpyiæ muro istius Urbis,
Cujus ad ima fluens æquoris unda jacet,
Arguat ut Comites promissis desuper alis
Aemdanos civeis in sua habere Fide eee).

Ist etwa zu deutsch:

Das Antlitz der Harpye, die über Mauren schwebet,
An deren Untertheil ein fliessend Wasser geht,
Bezielt der Grafen Schutz, worunter Embden lebet,
Und die als Unterthan in Deren Treue steht.

§. 34.

ddd) Ibid.

eee) Gnapheus in Encomio Aembdano. Erläuterung des Embdisch. Vorläuffers p. 112. Ostfr. Hist. und Lands-Verfass. Tom. I. lib. c. 9. p. 213. 214.

er sich nun mit ihnen fein lustig gemacht hatte, und etwas trunken war, der Wind aber ihnen günstig wehete, segelten sie mit ihm fort, und brachten ihn zu **Hamburg** ins Gefängniß, woselbst er bis 1455 gefangen gelegen, und endlich darin gestorben ist uu). Die **Hamburger**, welche in vielen Schiffen ohnweit Embden lagen, nahmen unverhoft die Stadt ein, und, da sonst der **Drost** nebst einigen **Altermännern** das Gericht gehalten, veränderten sie die Regierungsform, und bestellten in Embden einen **Vogt**, nebst **Richtern** und **Rath**, die Stadt zu regieren xx). Dies daurete so lange, bis die **Hamburger**

uu) *Bening.* lib. 2. c. 5. p. 246. *Emm.* lib. 21. p. 325. *Schotan.* lib. 9. p. 283. *Wicht* p. 124. 125.

xx) Ubbo Emmius in forma regiminis primo tempore nihil ab Hamburgensibus innovatum esse putat, cujus verba hæc sunt: *Oppido occupato, præsidioque imposito, foeminæ viduæ potestatis speciem Hamburgenses relinquunt, vim ipsi assumunt, oppidanos sine injuria habent, in Rep. nihil innovant. Erant tum in oppido præter imperium, quod Imelo tenuerat, magistratus quoque alii, Præfectus, Judices, Senatores, quos patria lingua* Voget, Richters und Raedt *appellabant, ex ordine honestiorum civium Frisici generis per suffragium lecti.*

burger die Stadt, die sie Ao. 1436 mit den Steinen der zerstörten Schlösser zu Osterhusen, Westerhusen, Grothusen, Grimersum, Frebsum, Larrelt, Hinte, Nesserland, Wilgum, befestigt und mit Pforten und Thürmern versehen hatten, an Herrn Ulrich von Circsena überliessen yy), welcher 1442 ihnen vier Bürgermeister verordnete, welche Geroldus Eggena, Tammo Ewena, Michael Ringius und Otto Schröder hiessen

*lecti. Quorum præfectus, quantum colligere mihi ex omnibus ejus temporis actis & circumstantiis licet, in arce sedem habuit, & Hiskonis, Imelonis, coeterorumque virorum nobilium civitatis Rectorum res curavit, & criminum judiciis præfuit. Cæteri civium negotiis & civitati præsederunt. Sed perpetuane hæc munera, an annua, aut alio temporis spatio definita fuerint, hactenus mihi obscurum manet.* Hist. lib. 21. p. 326. Post mortem verò foeminæ Viduæ Fossæ, matris Imelonis, mutatam esse rationem priorem, præfectumque Dietlevum Bremer ab Hamburgensibus constitutum esse ad tuendam & regendam Urbem, non diffitetur Emmius lib. 22. p. 340.

yy) *Bening.* lib. 2. cap. 23-26. p. 267 seqq. *Emm.* lib. 22. p. 340. *Wicht* p. 130.

sen zz). Unter hochgedachtem Herrn Ulrich, dem ersten Grafen in Ostfriesland, ist die Stadt ziemlich empor gekommen, welcher auch 1458 die Burg an der Embs gebauet, und den Wassergang zwischen Embden und Valdern in Stand gebracht hat, bevorab da es ihm gefiel, in Embden seinen Sitz und Hofhaltuug zu haben aaa). Das Wapen der Stadt Embden soll in alten Zeiten ein schlechtes gekröntes E gewesen seyn, gleichwie Aurich das gekrönte A hat. Auch findet sich, daß die Embder wol das Bild Cosmä und Damiani gebraucht haben bbb). Sonst aber ist bekannt, daß Embden mit der Zeit ein Paar aus dem Wasser hervorsteigende Löwen im Wapen und Siegel geführt hat ccc). Anno 1495 den 10 August hat die Stadt vom

Kaiser

zz) *Emm.* lib. 23. p. 355. *Schotan.* lib. 10. p. 306.

aaa) *Bening.* lib. 2, c. 70. p. 327. *Emm.* lib. 25. p. 383. *Wicht* p. 143.

bbb) P. v. W. Verhael van tgene, wat tüschen den Grave tot Oostvieslandt &c. lit. E. 1. b. Ejusmodi Sigillum, quod refert imagines Cosmæ & Damiani ipse possideo, cujus inscriptio: S. burg. c̄ cium in emeden.

ccc) Harkenr. Oorsprongh. p. 41.

Kaiser Maximiliano I. dasjenige Wapen erhalten, welches sie noch jetzt braucht, nemlich eine gekrönte Harpye im schwarzen Felde, die über der Mauren, welche unten mit Wasser beflossen, empor ragt ddd). Wilhelmus Gnapheus hat darüber diese Gedanken:

Incumbit forma Harpyiæ muro istius Urbis,
Cujus ad ima fluens æquoris unda jacet,
Arguat ut Comites promissis desuper alis
Aemdanos civeis in sua habere Fide eee).

Ist etwa zu deutsch:

Das Antlitz der Harpye, die über Mauren schwebet,
An deren Untertheil ein fliessend Wasser geht,
Bezielt der Grafen Schutz, worunter Embden lebet,
Und die als Unterthan in Deren Treue steht.

§. 34.

ddd) Ibid.

eee) Gnapheus in Encomio Aembdano. Erläuterung des Embdisch. Vorläuffers p. 112. Ostfr. Hist. und Lands-Verfass. Tom. I. lib. c. 9. p. 213. 214.

## §. 34.

### Groß und klein Valdern hatten vor Zeiten ihre eigene Häuptlinge.

Nahe an der Stadt Embden lagen zwey Dörfer, groß und klein Valdern genannt, die ihre eigene Regenten und Häuptlinge hatten. Je näher diese Nachbaren bey einander lagen, je weniger Vertraulichkeit und Freundschaft war oftmals unter ihnen. Zu den Zeiten des Ritters Ocko zum Broeck hatte Junker Haro Ajelds, welcher gedachten Ritters Schwester Elborg zur Ehe hatte, seinen Sitz in Groß-Valdern. Dieser ließ sich von seinem Schwager bereden, daß er sich mit in die Streitigkeiten, die er mit Probst Hisko in Embden hatte, einmischte. Der Probst ward hiedurch so verbittert, daß er auf seine Person lauren ließ, und wie er seine Gelegenheit sah, mit den Embdern herausfiel, ihn griff und gefangen in Embden schleppte. Einige wollen, er habe ihn gar aus seiner Burg weggeholt. Seinen Muth an ihm zu kühlen, ließ er ihn erst in ein garstig Gefängniß werfen, hernach wieder herausziehen, und öffentlich in Embden an einen Pfal binden, und durch des Scharfrichters Hand erwürgen. Der Vorwand war, weil sein Vetter Campo in einer Schlacht mit dem Ritter Ocko

um-

umgekommen war. Sowol das Haus von Valdern, als das Haus von Circksena (massen Edzardus von Circksena, Grafen Ulrichs des Ersten Großvater, des erwürgten Junkers Frauen Schwester Doda zum Broeck zur Ehe hatte) konnten diese Schmach und Rache nicht leicht vergessen, sondern haben es Hisko und nachmals seinen Sohn Imel ziemlich wieder entgelten lassen, wozu die Herren zum Broeck meisterlich mit geholfen, ohngeachtet es sich dann und wann zu einem Stillstand wol ansehen lassen fff). Jetzt gemeldeter Junker zu Groß-Valdern hinterließ einen Sohn und eine Tochter, Haico und Oeca. Dieser Haico von Groß-Valdern verehelichte sich an Wiards, des Häuptlings in Klein (oder lütke) Valdern einzige Tochter, wodurch beyde Valdern unter einen Herrn kamen. Nach der Zeit, als Imel von Embden nach Hamburg weggeführt, und die Hamburger an Grafen Ulrich den Ersten die Stadt überlassen hatten, stund derselbe darnach, wie er auch Valdern unter seine Herrschaft erlangen möchte, weil es so gar nahe an Embden lag ggg). Hiezu fand sich eine bequeme

fff) *Emm.* Hist. lib. 15. p. 221. *Schotan.* lib. 6. p. 204. Eil. Loring. Geneal, 7. der Häuptling. v. Valdern p. 173.

ggg) Loring. l. c.

queme Gelegenheit. Wiardus, ein Sohn Haiconis von Groß- und Klein-Valdern, ein gar reicher Edelmann und Freund von dem Hause Cirksena, mochte etwa Lust zu der Burg zu Oldersum haben, die der Frau Gräfin Theda, Ulrichs des Ersten Gemahlin, zuständig war, worin ihr Vater Uko gewohnt hatte. Also wurden sie Anno 1462 unter einander eins, und trugen der Herr Graf und seine Gemahlin gemeldetem Wiard das Haus Oldersum nebst dazu gehörigen Ländereyen über, er aber übergab ihnen die Herrschaft und Gerechtigkeit an Groß- und Klein-Valdern, wiewol es hernach noch einige Weitläuftigkeit gab hhh).

§. 35.

## Sieben Probsteyen in Ostfriesland.

Von Valdern ist sonsten auch merkwürdig, daß Anno 1276 allda die Pröbste in Ostfriesland gestiftet sind. Denn nachdem der Bischof von Münster Eberhardus, der den meisten Theil des Ostfriesischen Landes unter seiner Jurisdiction hatte, mit den Ostfriesischen Gemeinen in Streit gerieth, weil sie einige Weih-

hhh) *Bening*. lib. 2. c. 78. p. 334. *Emm*. lib. 25. p. 387. Wicht p. 145. Loring. l. c. p. 175. *Schotan*. lib. 10. p. 329.

Weihbischöfe und Geistliche darum todtgeschlagen, daß sie ihnen mehr Schwierigkeiten auflegen wollten, als sie tragen konnten, und solche mit Gewalt suchten einzutreiben; suchten einige Äbte und Häuptlinge in Ostfriesland die Sache in der Güte beyzulegen, brachten es auch dahin, daß eine Versammlung im Klein-Baldern gehalten ward, darauf erschienen der Bischof selbst nebst dem Prior von Steenfurt, und dem Abt zu grossen Adewerth vom alten Kloster, und wegen Ostfriesland die Aebte von Ihlo, vom Thedinger-Kloster, die Priores von Sielmönncken, Norden und Valderen ꝛc. Hier kam es zu einem gütlichen Vergleich, und wurden sieben Probsteyen verordnet, als Embden, Groothusen, Hinte, Uttum, Weener, Hatzum und Leer. Die Pröbste sollten aus dem besten und ansehnlichsten Adel erwählt, und aus dazu verordneten geistlichen Gütern unterhalten werden; die dann, ob sie gleich selbst nicht geistliches Standes noch Ordens, dennoch eine Oberaussicht über die Geistlichen hatten, insonderheit wann die Weihbischöfe geschickt wurden, damit sowol sie, als die Gemeinen, sich in Schranken hielten iii). Sie hiel-

iii) E. *Bening*. lib. I. c. 109. p. 81. seqq. *Emm.* Hist. lib. II. p. 173. 174.

hielten auch jährlich ihres Orts ein geistlich Gericht, (welches sonst die Weihbischöfe im Namen des Bischofs gehalten) darin sie gleichsam Visitation hielten, wie ein jeder in seinem Amt sich verhielt, die Säumhaften bestraften, den Verbrechern Geldbuße auflegten, Rechnungen einforderten, und was zu verbessern war, dasselbe anordneten. Ihr Gericht, wann es eröffnet ward, hieß **de Schendstoel** oder **Zeent-Stohl**. Das Recht, wornach sie richten musten, ward **dat Schend Riucht** oder **Zeent-Recht** geheissen, welches zu der Zeit mit 34 Artikeln vermehrt ward, die bey dem **Beninga** zu lesen sind. Auf solche Weise ward die Unruhe, die fast ins sechste Jahr gewährt hatte, den 19 Martii obig genannten Jahrs gestillet, das Volk befriedigt, der Gottesdienst und gute Ordnung nach solcher Zeiten Art wieder in Stand gebracht. Dieses zu erzählen ist nicht undienlich gewesen, weil in der **Ostfriesischen Historie** oftmals der **Pröbste** gedacht wird kkk).

§. 36.

kkk) *Bening.* l. c. p. 82. *Emm.* l. c. p. 167. 168.

## §. 36.

## Vom Send-Recht.

Hiebey habe ich noch zu erinnern, daß ich in Benennung des itztgemeldeten Gerichts und seines Rechts dem Beninga und Ubboni Emmio gefolgt bin. Dieser nennet es den Schendstoel und das Schendriucht: jener den Soenstoel und das Zeenrecht. Die alten Friesen haben es das Syndriucht (oder Synod-Recht) genannt, wie aus ihrer Beschreibung dieses Rechts zu ersehen lll); und haben sie ihm also den rechten Namen gegeben, als welcher vom Synodo, das ist, geistlicher Versammlung, den Ursprung hat, daher auch, wenn man vor diesem Gericht erschien, man solches hieß: Sacram Synodum visitare, die heilige Synod besuchen mmm). In den Ostfriesischen Concor-



lll) P. Winsemii Chron. v. Vrieslandt lib. 3. f. 100-104. Beschryvinge van de Heerlyckheydt van Frieslandt p. 71. seqq.

mmm) Unde dicatur vox Send, dubium non habebit, si consideratur, hujus juris, aut judicii, aut visitationis originem & denominationem ex Synodo, sive ex vocabulo Synodi existere, & modum ipsum hujus Synodalis visitationis non nisi jam vigente Chri-

cordaten wird es das Seent-Recht genannt. Insgemein hiessen es die Rechts-Verständige das Send-Recht. Dieses war nun ein Gericht, das sein Absehen auf die Kirchenzucht hatte, und den Bischöfen zukam, die entweder selbst oder auch durch ihre Abgeordnete jährlich (sonst auch wol nach Belieben) eine Visitation anstellten, und über Sachen oder Verbrechen, die auf Feyertagen begangen waren, wider die zehn Gebote und Kirchenzucht liefen, den Ehestand, Ehebruch, Hurerey und dergleichen betrafen, das Gericht hielten, und die Verbrecher zur Kirchen- Geld- oder andere Buße verdammten nnn). Die gemeine Meinung ist, daß Pabst Leo III. das Send-Recht eingeführt, und die Artikeln davon vorgeschrieben habe. Anfänglich mag es wol aus guter Absicht angeordnet seyn, und seinen guten Nutzen gehabt haben. Wann aber mit der Zeit die Send-Gerichte zur Ausmergelung und Unterdrückung des Volks gebraucht wurden, sind die Leute derselben über-

drüssig

Christianismo, & ex principiis juris Canonici in Germania invaluisse. Just. Georg. Schottel, Tract. von unterschiedl. Rechten in Deutschland cap. 6. vom Send-Recht §. 9. p. 203.

nnn) Concordata Sr. Gn. und der Ostfr. Stände de Ao. 1599. §. 22. p. 186.

drüssig geworden. Und das ist auch die Ursache, wodurch die Friesen zum Aufstand, Mord, und Verjagung der Bischöflichen Abgeordneten veranlasset sind, wie droben gemeldet worden ooo). Ein Jahr hernach, als Ostfriesland befriedigt, und die Pröbste erwählt worden, nemlich Ao. 1277, hat Henricus, ein Landgraf in Hessen, den Ertzbischof zu Mayntz dahin forciret, daß im Heßischen Lande der Send nicht mehr gehalten werden dürfen ppp). Endlich ist zur Zeit der Reformation unter den Evangelischen Fürsten das Send-Gericht gar gefallen, indem die Consistoria an dessen Statt verordnet sind qqq).



ooo) Beschryvinge van de Heerlyckh. van Friesl. p. 73.

ppp) Joh. Werneri Gericken Schottelius illustrat. & continuat. cap. 6. §. 3. p. 33. 34.

qqq) Concordat. Sr. Gn. Grafen Ennon. III. und der Ostfr. Stände §. 30. p. 189.

## §. 37.

## Beyde Valdern werden der Stadt Embden mit einverleibet.

Damit wir aber zu dem Jahr, worauf wir unser Augenmerk gerichtet, wiederkehren, nemlich dem 1570sten, worin die Stadt Embden merklich und um ein grosses verbessert worden, so war es nunmehro an dem, daß Graf Edzardus II. beredet war, Groß- und Klein-Valdern der Stadt Embden mit incorporiren zu lassen, weil die Stadt volkreich, und ihr Aufnehmen dem Gräflichen Hause und ganzem Lande zum Ruhm und Vortheil diente. Es war zu der Zeit Drost in Embden Uniko Manninga, Häuptling zu Lützburg. Selbiger nahm dies weitläuftige und grosse Werk auf sich, anerwogen er auch der erste Angeber desselben gewesen seyn soll. Und also ward unter der beyden Herren Grafen Beystimmung, auch Gutbefinden der sämtlichen Landstände, das Valdern der Stadt anhängig gemacht, und mit Wall und Graben umgeben. Die ganze Landschaft hat dazu eine grosse Summe Geldes beygeschossen. Ein jeder Warf auf Valdern hat 30 Rthlr. dazu beytragen müssen. Er aber, der Manninga, hat nebst seiner Mühe viel Verdruß ausstehen, auch dulden müssen, daß ihm

von

von vielen geflucht, und hintern Rücken alles Uebel angewünschet worden. Solcher gestalt ist Embden sehr vergrössert, und herrlich befestigt worden. Und weil die Stadt einen schönen und bequemen Haven hat, war der Handel im Flor, und die Stadt voller Nahrung rrr). Aus diesem obigen erhellet, daß **Valdern** keine Vorstadt der **Embder** gewesen, wie **Everhard** von Reyd fälschlich erzählet. Nach einigen vierzig Jahren, nemlich Ao. 1615, ist ebenmäßig die **Embder Vorstadt** der alten Stadt mit angehängt, und wohl befestigt worden sss).

## §. 38.

## Von der Allerheiligen Fluth.

Endlich erinnern wir uns auch der grossen und erschrecklichen **Wasserfluth**, die Ao. 1570 den 1 November, als am Tage **Allerheiligen**,

 in

rrr) *Wicht* Annal. p. 250. Gründl. Anweisung des Erb-Rechts des Ostfr. Regier-Hauses an die Stadt Embden Doc. 60-62. p. 102. Dav. Fabricii kleine Ostfr. Chronic. Raving. Ostfr. Chronic. p. 84. Everh. v. Reyd Nederlantsch. Oorlogh. lib. II. p. 436.

sss) Dav. Fabric. Chron. Raving. Chron. p. 124.

in der vorhergehenden Nacht, Ostfriesland und viele andere Oerter betroffen, und an Deichen und Dämmen, Menschen und Vieh einen gar grossen Schaden gethan hat. Demnach ich davon einen besondern Historischen Bericht aufgesetzt, welcher dieser Auricher Chronick beygefügt werden kann, will ich allhier nur eine kurze Beschreibung dieser grossen Ueberschwemmung entwerfen und mittheilen.

Es hatten bereits einige Tage her die Winde stark gewehet, als in vorgedachter unglücklichen Nacht endlich ein grausamer Windsturm aus dem Nordwesten aufstieg, und Dämme und Deiche mit Gewalt einriß, das Land überschwemmte, Menschen, Vieh und Häuser mit sich hinwegnahm, und ein grosses Elend anrichtete. Ostfriesland wars nicht allein, so dieses Strafgericht des Höchsten fühlen müssen, sondern alle Länder an der Nordsee, von Cales (Calais) in Frankreich an bis an die Grenzen von Dänemark, wurden von dem wüthenden Meer überströmt. Die Picardy, Flandern, Braband, Seeland, Holland, die Velau, das Oberysselsche, Westfriesland, Gröningen und die Ommlanden, Ostfries- Harrlinger- und Jever-Land, Butjadinger- und Stedinger-Land, das Land Wursten, Ritzebüttel, Kedinger-Land, Dithmarschen, Eyderstede, Nordstrand, hatten allesamt ihren

ren grossen Verlust an Einwohnern, Vieh und Gütern zu beklagen. Johannes Fruterius, (Frutiers) ein zu der Zeit lebender Niederländischer Poet, welcher diese ungeheure Wasserfluth in Versen beschrieben, hat angemerkt, daß über die viermal hundert tausend Menschen umgekommen sind. Der Jammer der Menschen, so sich auf Bäumen, wegtreibenden Häusern, schwimmenden Holz und Heu zu retten gedachten, auch zum Theil von Gott wunderlich erhalten worden, war nicht zu beschreiben ttt).



ttt) P. Bosteau wonderlyke Stadt-Boeck der Historien 4. Deel cap. 7. p. 25-34. P. Winsemii Chron. v. Vrieslandt lib. 17. f. 550. 551. Eman. v. Metern Niederländisch. Histor. 3. Buch p. 129. 130 *Schotani* Hist. v. Oost ende West Frieslandt lib. 21. p. 757. 758. M. Henr. Rothens Catechism. Predigten, gehalten zu Eißleben, und gedruckt Ao. 1582. ubi in fine explicationis Articuli 2di annexa est marratio de hoc diluvio fol. 124. 125. M. Anton. Heimreichs Nordfresische Chronick lib. 3. c. 3. p. 220-222. Erasm. Francisci Ost- und West-Indischer Lust-Garten. Vorgespräch p. 140. E. G. H. Straf- und Unglücks-Chronica cap. 5. p. 53-57. Gerhard. Outhoffs Verhael van Hooge Water-

Und daß ich von Ostfriesland besonders Erwähnung thue, so ward es in dieser finstern Nacht von seinen Deichen und Dämmen, als seiner Schutzwehr, überall entblößt. Die Stadt Embden stund voller Wasser, und Embder-Land allein verlohr an die 3000 Menschen, und an Vieh noch weit mehr. Norden und Hage waren mit Fluthen bedeckt. Im Norder Amt war eben eine Frau in Kindesnöthen, welche mit allen ihr beystehenden Frauen vom Wasser übereilt wurden und umkamen. Harrlinger-Land verlohr im Esener- und Wittmunder-Amt 796 Menschen; unter solchen waren in dem Esenschen 22 Männer, die in guter Gesellschaft bey einander gesessen, und also wieder gefunden wurden, daß sie einander in den Armen gefaßt hatten: im Wittmundischen aber 15 Frauen, die nach glücklicher Entbindung einer Gebärerin ein Freudenmahl hielten, welche allesamt nebst der Kindbetterin von den aufschwellenden Wellen ersäuft wurden. Es war Harrlingerland zu der Zeit noch unter der Bothmäßigkeit des Gräflichen Hauses Rittbergen uuu). Dem damals regierenden Herrn Gra-

Watervloeden p. 290-310. qui etiam p. 290 & 291. varios autores recenset, qui inundationem hanc descripserunt.

uuu) P. Bosteau Schadt-Boeck loc. cit.

Grafen Erich zu Hoya und Rittbergen ging diese Ueberschwemmung so zu Herzen, daß er im Harrlingerlande verordnete, daß alle Jahr am Tage Allerheiligen ein grosser Buß- und Bet-Tag zum Gedächtniß dieser ungemeinen Wassersnoth gehalten werden sollte, und Gott anzuflehen, daß er für dergleichen entsetzliche Strafgerichte das Land ferner behüten wollte, welches auch bis auf den heutigen Tag continuiret wird xxx). Jeverland war fast einer offenbaren See gleich. David Fabricius, gewesener Prediger zu Osteel, erzählt in seiner kleinen Ostfriesischen Chronick, daß 400 Menschen daselbst ertrunken sind, es mag aber wol 1400 heissen sollen, zumal die angeschlagene Zahl viel zu wenig gewesen yyy). Butjadingerland sollte nach seinem Bericht auch nur 400 Menschen verlohren haben: allein Lic. Hamelmann und P. Bosteau schreiben von Tausenden. Solches ist auch weit glaublicher, anerwogen ich aus einem Briefe, so damals den 10 November aus Eckwarden geschrieben, ersehe, daß allein im Eckwarder Kirchspiel 38 Häu-

xxx) Gr. Erichs Kirchen-Ordnung für Harrlingerland Msc.

yyy) Dav. Fabricii kleine Ostfries. Chronic.

Häuser und mehr denn 325 Menschen weggetrieben, und ums Leben gekommen sind zzz).

Die eifrig-catholischen Spanier, deren grausame Inquisition schon eine geraume Zeit in den Niederlanden gewüthet hatte, machten sich diese Fluth zu Nutze, und streueten aus: Die Heiligen hätten eben mit dieser Allerheiligen Fluth die gottlose Bildstürmerey bestrafen wollen, so hin und wieder an den Bildern der Heiligen verübet wäre. Die Niederländer aber wollten dies nicht glauben, sondern hielten es vielmehr für eine besondere Strafe Gottes über die Sünde der Menschenkinder aaaa).

## §. 39.

## Vom Untergang des Dorfs Westeel.

Man kann freylich nicht in Abrede seyn, daß nicht grosse Wasserfluthen Strafgerichte Gottes sind, denn die allgemeine Sündfluth der Welt, deren die h. Schrift gedenkt, das unfehlbare Zeugniß davon ablegt. Die alten Ostfriesen haben in ihren Zeit-Büchern eine Ueber-

zzz) Hamelmanns Oldenb. Chronick 3. Theil p. 390.

aaaa) Meteren Niederländische Historie 3. Buch p. 130.

Ueberschwemmung des Landes, worin zu den Zeiten Keno des ältern zum Broeck das Dorf Westeel Anno 1373 am Tage Dionysii, das ist, am 9ten October, gänzlich untergegangen, und das Land zu Wasser geworden. Es hat dieses Dorf ins Westen von Osteel gelegen. Das Wasser soll bey dem Einbruch bis an Marienhave geflossen seyn. Die Einwohner dieses Dorfs werden von den Nachkömmlingen beschuldigt, daß sie wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes übermüthige, üppige und verwegene Leute gewesen, die in Verachtung Gottes und seiner Gaben gelebt, nach dem Sprichwort: Voll Land, Doll Land, weswegen Gott auch mit ihnen das Garaus gespielt hat. Vor dem Unglück sollen allerhand seltsame Zeichen vorhergegangen seyn, wie man denn unter andern lebendige Fische in heissen Backöfen zu verschiedenenmalen gesehen. Auch sind mancherley Gespenster erschienen. Sonst sind auch durch den starken Sturm bey dieser Fluth viel Siele weggetrieben, die Deiche und Dämme verdorben, eine grosse Menge Vieh ertrunken, und nicht wenige Schiffe in der See untergegangen bbbb). Westeel hat seine eigene Kirche ge-

bbbb) *Bening.* lib. 1. c. 137. p. 115. *Ubb. Emm.* lib. 14. p. 212. *Wicht* Annal. p. 97. D. Fabri-

gehabt, zu welcher die Herren von Lützeburg, oder vielmehr die alten Einwohner solches Orts, gehöret, und eingepfarret gewesen. Es ist aber vor der Ueberschwemmung das itzige Lützeburg nur eine Pertinenz des zu Westeel gelegenen Stammhauses gewesen, und hat den Namen von Lutetus Manninga erhalten, welcher die Burg erbauet hat, die also die Lütets-Burg (contracte Lützburg) genannt worden cccc).

Die Alten haben fabuliret, daß ehe Westeel untergegangen, die Bilder der Heiligen den Küster gebeten, sie nach Norden zu bringen, welcher auch allein mit dem Bilde des h. Ludgeri aus der Gefahr entkommen ist dddd).

§. 40.

Fabricii Ostfr. Chron. G. Outhoffs Verhael van hooge Watervloeden p. 217. seqq.

cccc) Kurze Reflexion von Seiten Lützburg wider einige politische Considerationes eines Fürstl. Ostfries. Ministri über die Lützburg. reformirte Kirchen-Ordnung 2c. p. 4. I. I. Harkenrohts Oostfr. Oorsprongkh. p. 222.

dddd) Ubb. Emm. loc. cit.

## §. 40.

## Von dem Dollart.

Der an Ostfriesland grenzende Meerbusen, der Dollart genannt, oder das Dolle Wasser, welcher zwischen den Embdern und Gröningern eine See auf drey grosse Meilweges ausmacht, und wegen seiner rasenden Wellen also genannt wird, ist ebenmäßig ein Zeuge, wie Gott ein Land zu Grunde gehen, und aus fruchtbaren Feldern eine offene See machen kann. Denn da daselbst anfangs nur ein kleiner Wassergang oder durchstreichender Fluß der ausströmenden Embs gewesen, ists durch Unart und Uneinigkeit der Leute, die sich wegen Unterhaltung der Deiche nicht vergleichen können, insonderheit aber durch Gottes Verhängniß, dahin gediehen, daß durch Einbruch der See, welcher Ao. 1277 den 13 Januar geschehen, er zu einem grossen Wasser geworden eeee), und (wie man insgemein zählte) 33 Dörfer überschwemmt und zernichtet hat. Weil auch bey erstem Anfang ihm nicht hat können gewehret, oder die Deiche wieder in Stand gebracht werden, hat die Einspülung den 25 December desselben Jahrs, die auch einige folgende Jahre continuiret, seine Ge-

eeee) *Ubb. Emm.* Hist. Rer. Frif. lib. 12. p. 176. 177.

Gewalt immer grösser gemacht, und einen Ort nach dem andern weggespühlt. Die untergegangene Dörfer nebst ihren Klöstern sollen folgende Namen gehabt haben:

1. Goldthorn,
2. Astock,
3. Beerte,
4. Cappel de Beerte,
5. Reider Wold,
6. Meerhusen,
7. Torperen,
8. Stockster Hueß
9. Olt Exterhueß
10. Ostfinster Wolt.
11. Howinga Gast
12. Duvele
13. Palmar, ein Kloster
14. Haykeweer
15. Exterhueß
16. Medum
17. Megenham
18. Harckenborg
19. Blyham
20. Hommingeham
21. Wynermeer
22. Osterbeerde
23. Ueterbeerde
24. Ockeweer
25. Soxum
26. Sandorp
27. Soxumerwold
28. Tiesweer
29. Wynham
30. Stockdorp
31. Hakelsum
32. Wester Reide
33. Oster Reide ffff).

Insgemein wurden, wie gemeldet, 33 Dörfer gezählt; wenn ich aber die Geschichtschreiber mit

ffff) *Schotan.* Hist. lib. 5. p. 147. *Wicht* Annal. p. 76.

mit einander conferire, und Ubb. Emmii kleine Charte dabey halte, finden sich derselben noch mehr, als nemlich:

34. das Kloster, welches zu Oster Reide gehört hat.
35. Hermens- oder Germer-Wolde
36. Ewes- oder Ewirtz-weer.
37. Uter Pawinge
38. Leide
39. Torum
40. Berum
41. Fletum
42. Wilgum
43. Bottergarden oder Bunder-Garden
44. Donellem
45. Marckhusen
46. Janßum
47. Beda
48. Schwart al. Schwacht
49. Midwold
50. das Kloster Mentern
51. Bonsum
52. Lüdtgers Kercke
53. Peterswolde
54. de Borg
55. Garmy
56. Fymar
57. Wineldham gggg)

Diese

gggg) Kempius numerat 36 pagos, qui perierunt, lib. 1, de Frisia cap. 4. p. 17. Dav. Fabricius in der Ostfr. Chron. Ravinga Chron. p. 8. Harkenroht in den Oorsprongkl. p. 67. 68. numerum augent, & 44 pagos enumerant. Gerh. Outhoff nominatim 50 recenset im Verhael van hooge

Diese übergeschwemmten Oerter, von denen man noch bey ablaufendem Wasser einige Rudera und Merkmale sehen kann, sind ein grosses Stück des Reiderlandes gewesen. Das gemeldete Torum ist nicht sowol ein Flecken, als gar artige Stadt von gutem Handel und Wandel gewesen, worin ein Münzmeister und 8 Goldschmiede gewohnt haben. Die Situation des Landes beschreibet mit Fleiß Ubbo Emmius in seiner Descriptione Chorographica Frisiæ Orientalis, und weiset, wie es vor der Wasserfluth beschaffen gewesen, und an welchem Ort Landes jedes Dorf und Flecken gelegen, nach welcher Beschreibung auch seine obgedachte kleine Charte eingerichtet ist hhhh). Durch diesen Einbruch des Meers ist das ohnweit Embden liegende Nesserland zu einer Insel geworden, und allein von so vielen Oertern, die nebst Menschen und Vieh in unzählbarer Menge untergegangen sind, übergeblieben. Es hat eine

Burg

hooge Watervloeden p. 184-193. Typus æneus Ubb. Emmii (Land-Charte) de Frisia Orient., qui inundationem hanc ob oculos sistit, majorem adhuc locorum numerum indigitat. Vid. Mercatoris & Hundii Atlas p. 129.

hhhh) Ubb. Emmii Descript. Chorograph. Fris. Orient. p. 36 seqq.

Burg gehabt, welche Ao. 1436 von den Gebrüdern Edzard und Ulrich von Circsena mit Hülfe der Hamburger heruntergerissen, als die andern adelichen Häuser ruiniret wurden, und sind die Steine davon nach Embden gebracht iiii).

## §. 41.

## Von der Jade.

Eben also sind im Jade-Fluß, welcher vormals ein kleines Flüßlein gewesen, worin aus verschiedenen Sümpfen und Morästen das Wasser, insonderheit aus dem Tiefe, so von Rastede herunterfließt, versammlet, und endlich durch den Schlicker-Siel sich in die See ergossen kkkk), Anno 1218 den 17 November im Rüstringerlande Jadeleh, Würdeleh, Aldessen und das ganze Land beym Hoben untergegangen llll); imgleichen die Festung Mellum zu Huno, Grafen in Oldenburg, Zeiten durch des Wassers Gewalt zernichtet worden mmmm). Und ist die Jade nunmehro



iiii) Harkenrohts Oorsprongkelyckh. loc. cit.

kkkk) Hamelm. Chron. in Prooem. lit. c. 2.

llll) 1. Th. p. 18.

mmmm) Ibid. p. 28.

ein grosses Meer, welches Jever- und Butjaderland von einander scheidet nnnn).

Dergleichen Beyspiele lehren die an der Wasserkant wohnenden Leute den Herrn fürchten, ihres guten Landes und dessen Fruchtbarkeit sich nicht zu erheben, und am Gebet sich zu halten zu rechter Zeit, auf daß, wenn grosse Wasserfluthen kommen, sie nicht an dieselbe gelangen oooo).

## Ende des fünften Buchs.

nnnn) Merc. & Hund. Atlas p. 136.

oooo) Ps. XXXII. 6.

# Der Auricher Chronick Sechstes Buch.

## Von den Geschichten unter der Gräflichen Regierung

Zeit während des Herrschaftlichen Bruder-Streits bis an den Tod des Herrn Grafen Johann.

### Graf Johann sucht bey Kaiserl. Majestät die Theilung des Ostfrieslands. Dies ist die erste Hauptursache des Bruderstreits in Ostfriesland.

Nunmehro im Jahr Christi MDLXX. begunte das Feuer der Uneinigkeit zwischen den Hochgräflichen Herren Brüdern, welches eine Zeit her geglommen, mit voller Gluth hervor-

zubrechen, das denn, nachdem es einmal Ueberhand genommen, nicht wiederum hat können gelöscht werden. Graf Johann war mit der gemeinschaftlichen Regierung, die sein Herr Bruder, Graf Edzard II. ihm bis daher gegönnt hatte, nicht mehr zufrieden, sondern wollte kurzum das Land getheilt wissen. Der älteste Herr Bruder hatte vor sich seines Herrn Großvaters kluge und wohlgemeinte Verordnung, daß nach ihm nur einer von seinen Kindern regieren sollte; er hatte vor sich das Exempel seines Herrn Vaters, der allein die Regierung geführt hatte, und den Vergleich der Landesstände mit seinem Herrn Vetter, Grafen Johann von Falckenburg a), welcher ausdrücklich darauf besieht, daß sie nun hinfort einen regierenden Herrn nur in dieser Grafschaft haben sollten; er hatte endlich vor sich seines Herrn Bruders eigene Hand b), die er deswegen in Schweden

a) *Wicht* Annal. p. 250. Eil. Loringa Genealog. I. de Circsena p. 57. Kaiserl. Decret. publicat. Ao. 1589 §. 2. im alten Accord-Buch p. 3. 4.

b) Apologiæ Embd. Beylag. p. 134. J. C. Lünig Reichs-Archiv 2. Continuat. 3. Fortsetzung p. 501.

den vor etwa 9 Jahren von sich gegeben; erbot sich auch dabey, ihm eine solche Summe zum Abstand zu geben, als ehmals Graf Johann von Falckenburg empfangen: allein dieses alles mochte nicht helfen, den Herrn Grafen Johann von seinem Vorsatz abzubringen, worauf er auch so fest bestund, daß keine Unterhandlung ihn bewegen, noch auf andere Gedanken bringen konnte. Es schien wol, daß die Zusprache der Aufhetzer mehr Raum fand, als die Vorschläge derer, die zum Frieden riethen. Die Reise auf den Reichstag zu Speier, welche in diesem Jahr geschehen, war ebenfalls fruchtlos, und gerieth es endlich dahin, daß Graf Johann wider seinen Herrn Bruder Edzard bey dem Kaiser Maximiliano II. mit einer schriftlichen Klage einkam, und also die ganze Sache Rechtsgängig ward. Diese Streitigkeit der beyden Herren Gebrüder über die Eintheilung des Landes und der Regierung ist die erste Hauptursache aller nachmaligen innerlichen Unruhe in Ostfriesland, wodurch dem Hochgräflichen Hause insonderheit, sodann auch denen Unterthanen viel Unlust und Schaden zugewachsen ist. Solchem allen abzuhelfen, ist endlich das Hofgericht, das Collegium Administratorum und die Accorden aufgerichtet worden, wie das alles breiter wird erzählt werden. Was die

zweyte Hauptursache sey, wird sich bald in dem Verfolg dieser Historie zeigen c).

## §. 2.

### Die Ostfr. Herren Brüder werden durch ein Kaiserlich. Provisional-Decret zur gemeinsamen Regierung verwiesen. König Johannes in Schweden schreibt an die Ostfriesische Landstände, daß sie Graf Edzard allein als Regenten erkennen sollten. Nebst andern Nachrichten.

Nach eingebrachter Klage bey Kaiserlicher Majestät erging Ao. 1570 den 26sten October in Sachen der beyden Herren Gebrüder ein Kaiserlich Decret, daß sie alle beyde bis zu angeregter Sachen Erörterung in gemeinschaftlicher Regierung der ganzen Grafschaft mit und bey einander verbleiben sollten d). Auf solches

c) Ostfries. Hist. und Lands-Verfass. Tom. I. lib. 7. n. 4. p. 341. 342.

d) Kaiserl. Decret, publiciret Ao. 1589. D. Vid. Alt. Accorden p. 3.

ches Provisional-Decret erfolgten im folgenden 1571sten Jahr Briefe aus Schweden von Ihro Königl. Majestät Johanne, dem leiblichen Bruder der Durchl. Frauen Gemahlin des Herrn Grafen Edzards, worin er die Ostfriesischen Landstände ermahnte, seinen Herrn Schwager nicht zu verlassen, sondern ihn allein für ihren rechtmäßigen Herrn und Regenten des Landes erkennen, gleich wie es bis daher in Ostfriesland gebräuchlich gewesen, auch sein Herr Bruder, Graf Johann, selbst vor der Heyrath in Schweden ihm schriftlich zugestanden, und mit Brief und Siegel bekräftigt hätte: widrigenfalls er nicht unterlassen würde, seinem Herrn Schwager die hülfliche Hand zu bieten. Solche Briefe sind zu Embden öffentlich vorgelesen worden e). Im selbigen Jahr ward zu Aurich im Fest Michaelis, den 29 September, ein junger Herr gebohren, welcher nach seinem Herrn Vater Edzard genannt worden, er ward aber 1572 durch den Tod dahin gerissen f); in welchem Jahr auch Graf Johann von Falckenburg im 66sten Jahr seines Alters gestorben ist, und einen Sohn, Maximilian genannt, an den nachmals des Grafen Philip



e) *Wicht* p. 251.

f) Id. loc. cit. Raving. Chron. p. 86.

zu Hochstraten Tochter, Fräulein Barbara, vermählt worden, hinterließ g).

Im Anfang des 1572sten Jahrs erschienen die Schwedischen Abgesandten, Pontus de la Gardie, Freyherr zu Eichholm, Hofmeister, und Claus Bielcke zu Wieck, nebst einem Secretairen, Hermann Brüsser, in Ostfriesland, die Landstände zu bewegen, daß sie nur einen Herrn erkennen sollten, wozu den 12ten Januar der Vortrag geschehen, und damit continuiret, aber nichts nach Wunsch ausgerichtet worden h). Abermals kam Ihro Fürstl. Gnaden, Catharina, des Herrn Grafen Edzardi Frau Gemahlin, zu Aurich danieder, und gebahr den 13 May 1573 ein Fräulein Elisabeth, so aber am sechsten Tage nach der Geburt, nemlich den 19 May, wieder starb i).

§. 3.

g) *Wicht* l. c. Raving. l. c.

h) Ostfries. Hist. und Lands-Verfass. Tom. I. lib. 7. N. 3. p. 333-341.

i) *Wicht* p. 252. Raving. p. 87.

## §. 3.

### D. Albertus Hardenberg stirbt. Fräulein Sophia wird gebohren. Zwischen beyden Herren Brüdern in Ostfriesland wird ein Vergleich versucht, aber vergebens.

Im Jahr Christi 1574 den 18 May starb zu Embden D. Albertus Hardenberg, von welchem in dem vorigen 1. Buch Cap. 21. 22. u. s. w. erzählt worden k). Seine Bücher vermachte er an die Bibliothek in Embden l). Die Embder, nachdem ihre Stadt durch das incorporirte Valdern eine vortrefliche Grösse erhalten, waren nunmehro auch bedacht, wie sie anstatt des Alten ein Neues Rathhaus haben möchten. Nachdem sie nun die Sache mit einander überlegt, Geldmittel zusammengebracht, und gehörige Materialien herbeygeschaft hatten, ward den 10 Junii dieses Jahrs der erste Stein zum Bau gelegt. Bürgermeister waren zu der Zeit Mag. Petrus Medmannus und

Lic.

k) Harkenrohts Emdens Herderstaf p. 8=10.

l) Ejusd. Oostfr. Oorsprongkelykhed. p. 47.

Lic. Johannes Luchting m). Das Gebäude ward nach der Form des Rathhauses zu Antwerpen eingerichtet, welches etwa vor 14 Jahren gebauet war. Die Bauarbeit daurete über zwey Jahr, und ward 1576 den 1 November das erste Gericht darauf gehalten n).

In Aurich segnete Gott die Frau Gemahlin des **Herrn Grafen Edzardi** abermal mit einem jungen Fräulein, welches sie den 5ten Julii gebahr. Sie ward nach der verwittweten **Hertzogin in Braunschweig Sophia** genannt, weil. **Hertzogs Hinrichs zu Braunschweig** hinterlassenen Frau Wittwen, **Sigismundi I. Königs in Polen** Tochter, welche Gevatterin war o). So viel die Streitsache zwischen den Hochgräflichen Herren Gebrüdern anlangte, so hatten **Ihro Kaiserl. Majestät** dem **Ertzbischof von Cölln** und **Hertzog Julius**

m) *Wicht* p. 252. Dav. Fabricii Ostfr. Chron. Raving. Chron. p. 88. Harkenrohts Oostfr. Oorsprongk. p. 43.

n) Aedificium hoc Antwerpiense depictum sistit Ludov. Guicciardinus nobilis Florentinus, in Descriptione Belgii s. inferior. Germaniæ Regionum p. 98.

o) *Wicht* p. 252. Raving. p. 88.

lius von Braunschweig aufgetragen, einen Versuch unter ihnen zu thun, ob dieselbe nicht gütig und in der Billigkeit beygelegt werden könnte. Diese schickten um Michaelis ihre Abgesandten in Ostfriesland, welche zu Embden das Werk eifrig und oft vornahmen, auch in Hoffnung durchzudringen eine geraume Zeit allda verharreten. Endlich doch, nachdem grosse Mühe und Unkosten angewandt, musten die Herren Abgesandten vergeblich wieder abreisen. Von Braunschweig waren ein Edelmann Georgius von Halla und D. Minsinger gesandt p).

## §. 4.

## Von den Crypto-Calvinianis zu Wittenberg. Der Ursprung ist Philip Melanchtons Wankelmuth.

In Sachsen gab es in diesem 1574sten Jahr eine harte Reformation unter den Theologen, insonderheit aber zu Wittenberg, und wurden ihrer viele abgesetzt, welche Crypto-Calviniani genannt wurden, weil sie beschuldigt wurden, daß sie heimlich der reformirten Religion zugethan wären, und solche unter zweydeutigen und verdeckten Redensarten einzuführen gedächten

p) *Wicht* p. 252.

ten. Sowol den Ursprung der Beschuldigung gemeldeter Sächsischen Theologen, als auch das scharfe Verfahren des Churfürsten Augusti zu Sachsen, will ich kürzlich erzählen, solches aber absonderlich um Doct. Christophori Pezelii willen, dessen hernach in dieser Geschichte mehr wird gedacht werden q).

Es ist bekannt, daß Philippus Melanchton, der das Werk der Reformation mit allem Ernst und Eifer sich hat angelegen seyn lassen, auch in Verfertigung der Augspurgischen Confeßion und deren Apologia oder Schutzrede die Feder geführt, sich endlich zu der Meinung Zwinglii, Calvini und ihrer Freunde und Anhänger in dem Punkt vom heil. Abendmahl geschlagen habe; und ob er gleich nicht einerley Erklärungsworte und Reden mit ihnen geführt, dennnch einerley Sinnes und Meinung mit ihnen gewesen sey r). Die Wahrheit die-

q) Joh. Micrælii Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 44 & 45. p. 723 seqq. Leonh. Hütteri Loc. Comm. Theol. Prolegom. cap. 1. p. 1-6. Arnolds Kirch. und Ketz. Hist. 2. Th. lib. 16. c. 32. p. 389. seqq.

r) Arnold l. c. cap. 32. §. 1. 2. p. 389 390.

dieser Sache hat Doct. Johannes Matthäus, Professor zu Wittenberg, in zwoen angestellten Fragen über Philippus Melanchton gar deutlich angewiesen, und zwar in der andern Frage insonderheit: Ob Philippus die Lehre Calvini vom h. Abendmahl angenommen, oder aber bey der Lehre Lutheri beständig geblieben sey? Da er denn aus den Briefen, die Philippus an Veit Dieterich, Predigern zu Nürnberg, an Calvinum, an Bullingerum, an Hardenberg geschrieben, imgleichen aus andern Gründen, gezeigt, daß eine völlige Einstimmung der Lehre zwischen ihm und ihnen gewesen f). Man wirft die Schuld dieser Gemüthsveränderung bey dem Philippo auf einen heimlichen Neid, den er im Herzen wider Lutherum gehegt, weil er sich eingebildet, Lutherus wollte alles ganz und gar allein seyn. Daher er alle Gelegenheit gesucht hat, sich bey denen,

f) Joh. Matthæi Quæst. II. de Philippo: *Utrum Philippus Melanchton secutus sit Calvinianum dogma de Coena Domini: an vero in doctrina Lutheri constanter perseveraverit?* p. 37. seqq. Conf. J. H. Feustkingii Disp. Theol. de Philippismo Henoticorum, habitam Wittenbergæ Ao. 1710. Respondente *Joh. Christian. Hekelio*, Islebiens. (nunc Past. Resterhavens. in Dynastia Dornumana) §. 26. seqq. p. 36. seqq.

denen, die etwa einen Namen hatten, in Ansehen zu setzen, und ihnen gefällig zu seyn. Und weil er gerne auf beyden Seiten in Credit bleiben wollte, schrieb er also, daß beyde streitige Partheyen es für sich ausdeuten konnten; weshalben auch die Lutherischgesinnte anfangs seinen Wankelmuth nicht gemerkt t), ja auch einige seine Person so hoch geachtet haben, daß, als nach seinem Tode seine geschriebene Briefe ans Licht gebracht, man denselben nicht Glauben zustellen wollen u).

## §. 5.

### Die Wittenbergischen Theologi suchen unvermerkt die Lehre Calvini fortzupflanzen. Sie gerathen aber darüber mit andern Theologis in Streitigkeiten, und viele werden abgesetzt.

Als Philippus Melanchton im 63sten Jahr seines Alters Ao. 1560 nach Gottes Willen

t) Autor der Histor. von Joh. Friedrich, Mauritz, und August, Churfürsten in Sachsen, in den auserlesenen Anmerkungen, welche 1704 gedruckt sind. Arnolds Kirch. und Ketzer-Hist. 2. Th. lib. 16. cap. 5. §. 26. p. 49. 50.

u) Martin. Forchelmeri Calv. Hammerschlag lit. P. 4.

len durch den zeitlichen Tod sein Leben geendiget x), fuhren die Theologi zu Wittenberg, bey welchen der verstorbene Lehrer in grossem Ansehen war, allgemählich fort, nach der Weise ihres berühmten Vorgängers unvermerkt und heimlich der Lehre Calvini vom h. Abendmahl beyzustimmen, und dieselbe in Sachsen fortzupflanzen. Alles ging so behutsam zu, und ward mit der Lehre Melanchtonis dergestalt bedeckt, daß man sich eines gänzlichen Verdachts zu entladen schien, welchen auswärtige Theologi auf diese Universität geworfen hatten. Jedoch konte der Handel so gar vorsichtig nicht getrieben werden, daß nicht dann und wann etwas vorfiel, welches den Argwohn bey den Auswärtigen vergrösserte y). Insonderheit gab es den ersten Anstoß,

x) Joach. Camerarii Vita Philipp. Melanchton. p. 371. Micræl. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. p. 769. Hier. Kromayeri Hist. Eccl. Cent. 16. p. 578-580. Christ. Kortholti Hist. Eccl. Secul. 16. c. 4. p. 798. 799.

y) Micræl. loc. cit. qu. 44. p. 723. Petri Piscatoris in Formul. Concord. Disp. 1. §. 32-35. Arnolds Kirch. und Ketz. Hist. 2. Th. lib. 16. c. 32. §. 2. 3. p. 390.

stoß, daß in diesem 1560sten Jahr ein Corpus Doctrinæ Melanchtonis mit der hineingerückten veränderten Augspurgischen Confeßion gedruckt ward. Da nun solches übel genommen ward, setzten sie auch die unveränderte Confeßion mit hinein, und behielten also zum Verdruß anderer Theologen alle beyde. Nach der Zeit entstand auch viel Redens, als sie Ao. 1567 ein paar Studiosos Theologiæ, Albertum Schirmern und Conradum Schlüsselburg, darum, daß sie Lutheri Lehre gar zu eifrig vertheidigt hatten, dem Carcer oder Gefängniß zuschickten, und darauf aus Wittenberg relegirten und wegwiesen z).

Endlich gaben sie Ao. 1571 einen lateinischen Catechismum für die Jugend heraus, solchen neben Lutheri Catechismo zu gebrauchen, oder, wie man ihnen Schuld gab, denselben

z) Joh. Wigandi Hist. Aug. Conf. p. 71. 72. Endlicher Bericht der Theologor. zu Leipzig und Wittenberg contrà Flacium. edit. Wittenb. 1571. fol. 14. 15. Conf. Acta Synodica Theologor. Witteberg. circa librum Interim edit. Ao. 1559., ubi prima origo dissidii Theologorum Lutheran. ostenditur.

selben dadurch unter die Bank zu bringen aa). Wider diesen fingen noch im selbigen Jahr die Jenaischen Theologi an, eine Warnung herauszugeben, und beschuldigten sie, daß sie in der Lehre von der Taufe, vom Abendmahl, von der Location Christi im Himmel, vom Gesetz, und von der Disciplin oder Kirchenzucht sich nicht aufrichtig erwiesen. Solche Warnung hatten vier Doctores Theologiæ unterschrieben, Johannes Wigandus, Tilemannus Heßhusius, Johannes Friedericus Coelestinus und Timotheus Kircherus bb). Auch wachten andere Theologi auf, unter welchen D. Nicolaus Selneccerus und



aa) Tit. Catechesis continens explicationem simplicem & brevem Decalogi, Symb. Apostolici, Orationis Domini, Doctrinæ de Poenitentia & Sacramentis, contexta ex Corpore Doctrinæ Christianæ, quod amplectuntur ac tuentur Ecclesiæ regionum Saxonicarum & Misnicarum, quæ sunt subjectæ ditioni Ducis Electoris Saxoniæ &c. edita in Academia Wittebergensi, & accommodata ad usum scholarum puerilium. Anno M. D. LXXI.

bb) Warnung vor dem vnreinen vnd Sacr. Catechismo etlicher zu Wittenberg, durch die Theologen zu Jena, gedr. zu Jena Ao. 1571.

D. Martinus Chemnitius waren, welche wider den besagten Catechismum ihre Gedanken eröffneten. Die Wittenberger suchten ihre Vertheidigung mit einigen Gegenschriften cc), fürnemlich aber gaben sie noch desselben Jahrs eine Grundfeste von der Person Christi heraus, worin auch zugleich der lateinische Wittenbergische Catechismus weitläuftig defendiret ward. Ihre Gegner schalten sie in dieser Schrift für Marcioniten, Samosatenianer, Sabellianer, Arrianer, Nestorianer, Eutychianer, Monotheleten, Flacianer dd). Bey solchem Zustande wurden von auswärtigen Höfen Briefe an den Churfürsten Augustum gesandt, um ein wachsames Auge auf diesen Handel zu haben. Auch gaben viel Theologi und Städte in Deutschland mit vereinigter Feder

Ao.

cc) Leonhard. Hütteri Concordia Concors cap. 2. p. 138. 139. Arnold Kirch. und Ketzer-Hist. 2. Th. lib. 16. c. 32. §. 4. 5.

dd) Von der Person und Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi der wahren Christlichen Kirchen Grundfeste wider die neuen Marcioniten &c., Neben warhaffter verandtwortung auff die gifftigen, boßhafftigen verläumbdungen, so von den propositionibus und Catechismo zu Wittenberg ausgangen. Wittenb. 1571.

Ao. 1572 ein Einhelliges Bekenntniß wider mehr besagten Catechismum ans Licht ee).

Die Sache kam so weit, daß 1574 auf Churfürstl. Befehl ein Convent zu Torgau angestellt, die Wittenbergischen Theologi dahin citirt, und ihnen etwa 30 Artikel vorgelegt worden, darüber sie sich erklären, und dieselbe unterschreiben sollten. Als nun D. Caspar Creutziger der Jüngere, D. Heinrich Müller, D. Friedrich Wiedebram, und D. Christoph Pezelius, welche vornemlich das Werk zu Wittenberg getrieben hatten, die Unterschrift weigerten, wurden sie zuerst in Torgau mit einem Arrest belegt, hernach nach Leipzig geführet, und daselbst gefangen gehalten, bis sie nach einiger Zeit gegen einen Revers ihrer Haft wieder entschlagen, frey nach Wittenberg wieder gelassen (woselbst sie doch in ihren Häusern bis zu anderweitiger Verordnung bleiben müssen) und endlich ihres Dienstes entsetzt worden. Die Strafe der Inhaftirung und Absetzung vom Dienst war nicht sowol wegen der Lehre, welche sie führten, als wegen der Falschheit, daß sie höchlich betheuret, sie hätten mit Calvini Meinung nichts zu schaffen, und doch unter der Hand waren geschäftig gewesen, selbige einzuführen und aus-



ee) Hütteri Concord. Concors c. 2. p. 139. 140. Petri Piscatoris in Form. Concord. Disp. 1. p. 36-42.

auszubreiten, wie davon einige aufgefangene Briefe das Zeugniß ablegten. An den abgedankten Stellen wurden wiederum nach Wittenberg berufen für Creutziger, D. Paulus Crellius, für Müller, D. Johannes Avenarius aus Jena, für Pezelius, M. Martinus Oberndörffer, gewesener Pastor zu Mitweide: ans Pastorat aber kam D. Caspar Eberhard, Pfarrer in Meissen ff).

Bey diesen abgesetzten aber blieb es nicht allein, sondern es ward auch den 1 April dieses Jahrs D. Caspar Peucerus, Philippi Melanchtonis Schwiegersohn, ein Medicus, welcher Ursache daran war, daß der Catechismus gedruckt worden, sonsten aber Urheber von vielen Händeln bey dieser Sache, ebenmäßig durch den Schloßhauptmann zu Wittenberg beym Kopf genommen, seine Güter visitiret, und er nach Dresden citiret. Nach dem Verhör zu Dresden ward er aufs Leipziger Schloß geführt, nachmals nach Rochlitz gebracht, und daselbst gar mit der Tortur und mit dem Tode gedrohet. So groß er vorhin in Ansehen gewesen, sogar daß ihn der Churfürst Augustus nebst Melanch-

ff) Hütter. loc. cit. cap. 7. p. 206-219. Piscat. loc. cit. §. 43. 44. Micræl. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 45. p. 724. Arnolds Kirch. und Ketz. Hist. loc. cit. §. 9. 10. p. 392.

lanchton vormals zu seinem Prinzen Adolph zu Gevattern gebeten: so sehr hatte sich die Herrschaftliche Gnade verändert. Er war zu der Zeit der Inhaftirung ein Mann von 50 Jahren; die Zeit seiner Gefangenschaft daurete ganzer 10 Jahre und darüber, da er dann endlich Ao. 1586 auf Fürbitte des **Fürsten von Anhalt Joachim Ernst**, und seiner Frau Tochter Agnes **Hedewig**, die der **Churfürst** zu seiner Gemahlin genommen und neulich erst geeheliget, wieder auf freyen Fuß gestellt, an dem Anhaltischen Hofe Leibmedicus und Rath geworden, daselbst noch 16 Jahr im Leben geblieben, und 1602 im 78sten Jahr seines Alters gestorben ist gg).

Wie nun Peucerus eingezogen ward, machten sich seine beyden Tochtermänner Joachimus Eger, Doctor und Professor Juris, und Hieronymus Schaller, Medic. Doct. und Professor Physices, von Wittenberg hinweg. M. Erasmus Rüdingerus Camerarii Eydam, welcher erst zu Torgau gefänglich angehalten ward, und die Torgauischen Artikel unterschreiben sollte, lief heimlich davon. M. Wolffgang Crellius von Meissen, Professor Logices, ward auch zu Tor-



gg) Hütteri Concord. cap. 8. p. 228-266. Arnold l. c. §. 13-17. p. 393. 394.

gau gefangen gesetzt, und hernach von der Universität Wittenberg und aus dem ganzen Lande verwiesen. Nachdem auch zu Dresden vorgemeldete Männer ihre sonderbare Patronen gehabt, kamen dieselbe mit in die Inquisition. Der Churfürstl. geheime Rath und Canzler, Doct. Georgius Cracau, ward zu Leipzig eingekerkert, und starb im Gefängniß. Der Hofprediger M. Christianus Sagittarius (oder Schütze) ward abgedankt, und muste, so lange der Churfürst lebte, in seinem Hause in Arrest bleiben. Der Leibmedicus D. Johannes Herrmann ward auch abgeschaft. Der Superintendent zu Pirna, D. Johannes Stösselius, welcher den Namen hatte, daß er den Hofprediger verführt hätte, ward aus seinem Hause auf die Festung Senfftenberg geführt, wo er auch als ein Gefangener gestorben ist. Bey dieser Erzählung lasse ich es bewenden, und kehre wieder zu den Ostfriesischen und benachbarten Begebenheiten, welche zu der Zeit des Hochgraflichen Bruderstreits sich zugetragen haben hh).

§. 6.

hh) Hütter. Concord. cap. 7. p. 222-224. Micræl. Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. p. 724. Arnold l. c. §. 7. 10. 11. p. 391-393.

## §. 6.

## Graf Erichs zu Hoya und Rittbergen rc. Kirchen-Ordnung im Harrlingerland.

In dem an Ostfriesland vormals vereinigten, nunmehro aber dem Gräflichen Hause Rittbergen zuständigen Harrlingerland, ließ in diesem 1574sten Jahr Herr Erich, Graf zu Hoya, Rittberg und Bruchhausen, Herr zu Esens, Stedesdorff und Wittmund, am 3ten Junii die beyden Superintendenten, Johannem Silvium zu Esens und Johannem Falckenreich zu Wittmund, wie auch alle Prediger im Harrlingerlande, zu Esens bey einander kommen, und stellte ihnen eine neuverfassete Kirchen-Ordnung zu, welche vorgelesen und unterthänig angenommen ward. Den beyden Superintendenten ward einem jeden ein Original gegeben, welches der Herr Graf in ihrer Gegenwart unterschrieb, den übrigen Pastoren ward einem jeglichen eine gleichlautende Abschrift überreicht, mit der Order, daß solche nicht allein bey den Kirchen bleiben, sondern auch zum wenigsten zweymal im Jahr von den Kanzeln publicirt werden sollten, damit jedermänniglich von Jahr zu Jahr hörte und wüste, wie er sich zu verhalten hätte. Die

ganze Verordnung war in 27 Artikeln eingetheilt, deren kurzer Auszug dieser ist:

I. **Von den Predigern.** Daß sie nach Pauli Regel 1 Tim. III. Tit. I. einhergehen sollten: Trunkenbolde, Hurer, Ehebrecher, Wucherer, Fluch- und Schandmäuler sollten nicht in Diensten geduldet werden.

II. **Von deren Examination.** Daß die Examination von dem Superintendenten und 2 oder 3 zugefügten Pastoribus öffentlich in der Kirchen geschehen, und darin bestehen sollte, daß man nicht verfängliche und scrupulöse Fragen, sondern solche, dadurch die Haupt-Artikel des christlichen Glaubens untersucht würden, vorbrächte; doch auch dieselbe nicht gar lang machte, zur Confusion und Abschreckung der Examinandorum. Die Ordination sollte allemal zu Esens geschehen.

III. **Von den Büchern der Prediger anzuschaffen.** Daß, wenn Prediger die Mittel nicht hätten, ihnen selbst gute Bücher anzuschaffen, die Kirchenvorsteher oder Gemeinen ihnen dazu die hülfliche Hand bieten möchten.

IV. **Von den Gevattern bey der Taufe.** Daß man nicht mehr als 3 Personen dazu gebrauchen sollte, und zwar die unberüchtigt und innerhalb zwey Jahren zum Nachtmahl gewesen; Kinder sollten zur Gevatterschaft nicht admittiret werden; imgleichen sollte man allen

Ueber-

Ueberfluß an Fressen und Saufen bey der Kindtaufe vermeiden.

V. **Von der Geburt der Kinder.** Die Hebammen sollten keine Nothtaufe verschweigen, sondern solche dem Pastori anzeigen; doch sollten sie mit nichten sich unterwinden, Kinder, die noch nicht völlig zur Geburt gekommen, zu taufen; auch sollten keine Kinder getauft werden, worin man nicht mehr das Leben spürte. Die Sechswöchnerinnen sollte man nicht ausgehen lassen, ehe die 6 Wochen verflossen: ihre Introduction oder Einleitung aber in die Kirche sollte als etwas Päbstliches ganz aufgehoben seyn.

VI. **Vom h. Nachtmahl.** Zum Nachtmahl sollte niemand gelassen werden, er wäre dann vorhin zur Beichte gewesen, die aber nicht in genere, sondern besonders gehalten werden sollte. Auch sollte niemand zugelassen werden, der nicht die 5 Hauptstücke des Catechismi wüste, welche zu erlernen die Prediger in den öffentlichen Catechisationen ihr bestes beytragen sollten. Endlich sollten auch keine Personen zugelassen werden, die in öffentlichen Sünden und Lastern lebten.

VII. **Vom Fluchen.** Solches zu unterlassen sollten die Prediger die Gemeine ernstlich ermahnen.

VIII. **Von Wicker- Zauber- und Böterey.** Wider solche sollten die Prediger

ernstlich predigen, und wo dergleichen Dinge vorgingen, sollten sie gebührend bestraft werden.

IX. Vom wucherlichen Handel. Niemand sollte mehr als 6 pro Cent nehmen, bey Vermeidung ernstlicher Strafe.

X. Von den Rotten Geistern, wie sich Prediger dagegen zu verhalten haben. Hievon lauten die eigenen Worte der Verordnung also:

> Kain Sacramentschender, Wedertauffer, Sectenmacher, noch nechtlich und heimlich Winckelprediger, sol in vnser Graff und herschafften behauset, geherberget, noch gelitten werden. Derhalben ordnen wir, daß vnsere Pastoren vleissige achtunge geben vf die losen lichtferdigen Inschleichers, so mit schwermerie von der Tauffe, vnd Abendmahl, auch anderen Ketzen vnsere Lehr-Artickel erdommen besessen sein müchten, vnd sich darmit in den Schafstal Christi einflicken, vnd etwas vergiftiges vnd lichtferdiges außsperen wollen, Sothan sollen sie von stundt ahn vnseren Bevelhäberen deßelben Ampts antzeigen, Welchere Jres tragenden Beuellichs sothane annheme, oder von stundt ahn auß vnser Graff und Her-

Herschafften bei gewisser straffe zugewarten, verweisen sollen.

So auch Jhemandtz von Unseren Underthanen vnd Eidtzuerwandten hohes und nedderiges standes deselben wolten vnderhalten, verhemelichen, vnd nit melden, der oder dieselben sollen gleich den Schwermeren In vnsere Vngnade vnd straffe geuhallen sein.

XI. Von den Festen. Es sollten vier hohe Festtage gefeyret werden, als Weihnachten, Paschen, Pfingsten (jeder drey Tage) und Michaelis. Marien Himmelfahrt aber, als ein Fest ohne Zeugniß der Schrift, sollte gänzlich abgeschaft seyn. Weiter sollten auch feyerlich gehalten werden der Neujahrstag, der h. drey König Tag, Lichtmessen, Verkündigung Marie, der Himmelfahrt Christi, Johannis des Täufers, der Heimsuchung Marie. Endlich sollten auch an den Aposteltagen Predigten gehalten werden. Und weil am Tage Allerheiligen Ao. 1570 die (im vorigen Buch erzählte) grosse Wasserfluth gewesen, welche mit erschrecklichem starken Gewitter von Blitz und Donner hereingebrochen, und dem Lande so grossen Schaden gethan, sollte derselbe jährlich als ein Buß- und Gedächtnißtag gefeyret werden. Nächstdem so wurden alle

Oster-

Osterfeuer und Fastnachts-Unordnungen verbothen.

XII. **Von den Gesängen in der Kirchen.** Daß vor allen die Gesänge D. Lutheri, nächstdem auch andere geistreiche und schriftmäßige Lieder gebraucht werden sollten. Wobey weitere Verordnung geschah, was unter der Communion gesungen, wie es mit den Wochenpredigten gehalten werden, und wie zur Fastnachtszeit die Paßion gepredigt werden sollte, und dergleichen mehr.

XIII. **Von den Küstern auf dem Lande.** Daß sie die Jugend fleißig informiren, auch des Morgens, Mittags und Abends die Betklocke anziehen sollten, um wider die Türken und alle Verfolger des göttlichen Worts, wie auch wider einen bösen schnellen Tod, und alle Gefährlichkeit an Seel und Leib zu beten.

XIV. **Von den Krügern.** Daß sie an Sonn- und Feyertagen sich alles Bier- Wein- und Brandweinschenkens unter den Predigten enthalten sollten, es wäre dann an reisenden oder kranken Personen.

XV. **Von den Kirchhöfen.** Daß sie für Mißbrauch des Viehes oder der Menschen bewahret werden sollten. item:

XV. **Von Begräbnissen.** Daß die Leichen sollten ehrlich begraben, und keine Beerdigung ohne Beyseyn eines Predigers gehalten wer-

werden. Die Manier, da die Frauenspersonen sich vor der Beerdigung auf den Sargen legten und heulten, sollte abgeschafft werden, weil nicht allein der Prediger, indem sie die ganze Leichsermon über auf den Haushölzern (wie es genannt wird) oder Sargen liegen, öfters dadurch perturbiret würde, sondern die Sache selbst auch heidnisch anzusehen wäre. Die Leichpredigten sollten wegen ihrer Erbauung im Gebrauch und Schwange bleiben.

XVI. **Von dem Verhalten der Prediger gegen die Kranke und Verstorbene, die nie zum Abendmahl gewesen.** Solchen Leuten sollte in ihrem Letzten das Nachtmahl nicht gereicht, (es wäre dann, daß sie wahre Zeichen der Busse von sich gäben) auch kein christüblich Begräbniß verstattet, sondern sie sollten ohne Geläut und übrigen Ceremonien auf dem Felde begraben werden.

XVII. **Von Ehestiftungen.** Keine Eheberedung sollte gültig seyn, wenn sie ohne Willen und Vorbewust der Eltern, oder so dieselbe verstorben, ohne Gutachten der Verwandten und Vormünder geschehen; das Verlöbnißmahl (Lauelbehr) sollte mäßig seyn; die Proclamation sollte 3 Sonntage nach einander in der Kirchen geschehen; keiner sollte copuliret werden, er wäre dann zum Nachtmahl gewesen, und von Auswärtigen sollte man gehörige Zeugnisse fordern;

wann

wann Braut und Bräutigam mit Spiel zur Kirchen geführt würden, sollten die Spielleute vor dem Kirchhofe einhalten; alle übele Gewohnheit mit Fäustenschlagen und andere Unordnungen nach der Copulation sollten abgeschafft seyn; die Hochzeitfreude sollte bey Mittag angefangen, nicht aber in die Nacht continuiret, noch mit leichtfertigen Tänzen verunehret werden; die Hochzeiten sollten auf keine Freytage oder Sonnabend gehalten werden.

XVIII. **Von Nachtkrügen.** Selbige sollten ernstlich verbothen seyn, auch kein Wirth sich gelüsten lassen, des Abends nach acht Uhr Getränke zu zapfen; imgleichen wann 9 geläutet, sollte ohne erhebliche Ursache sich niemand mehr auf den Gassen sehen lassen.

XIX. **Vom Gehorsam der Kinder.** Die wider das vierte Gebot sich ihren Eltern ungehorsam bezeigten, sie betrübten, verunehrten, oder zu unterdrücken suchten, sollten ernstlich gestraft werden.

XX. **Von Unterhaltung der Pastoren- und Küster-Häuser, und deren Besoldung.** Daß die Häuser im guten Stande erhalten, das gewöhnliche Salarium und Intraden einem jeden richtig gelassen, und so Ländereyen alieniret, solche wieder herbeygeschaft werden sollten.

XXI.

XXI. Von Uneinigkeit der Pastoren und Küster. Solche sollte von dem Superintendenten und Visitatoren geschlichtet, und nicht vors weltliche Gericht gezogen werden.

XXII. Vom Nachjahr, wann Pastoren verstorben. Die Wittwe und Kinder sollten ein Gnadenjahr haben, unterdeß aber den neuen Prediger im Essen und Trinken unterhalten.

XXIII. Von den Kirchgeschwornen und Einkünften der Kirchen. Daß alles treulich verwaltet, keine Capitalien ohne Vorbewust der Beamten aufgesagt, und jährlich Rechnung abgelegt werden sollte.

XXIV. Von Versorgung der Haus- und Gasthaus-Armen. In den Gasthäusern zu Esens und Wittmund sollten die Vorsteher sich nach der gemachten Verordnung richten, keine berüchtigte Personen, oder die das Ihrige verschwendet, einnehmen, auch keine grössere Zahl darin haben, als unterhalten werden könnte. Für die Hausarmen sollten Prediger und Gemeine gebührlich sorgen. Umlaufende Bettler, Zigeuner ꝛc. sollten gar nicht geduldet werden. Die Kirchenblöcke in einer jeden Kirchen sollten in den vier hohen Festen von den Pastoren und Kirchgeschwornen ausgetheilt werden.

XXV. Von den Schulen. Daß die Schulmeister fleissig informiren: die Eltern der Kinder aber sie gebührend lohnen sollten.

XXVI. Von Strafe der Laster insgemein. Hurerey, Blutschande und dergleichen Laster sollten nach Kaisers Caroli V. Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung gestraft werden.

XXVII. Vom verbothenen Spielen und Saufen. Daß solches der Gebühr nach gestraft werden sollte ii).

## §. 7.

## Graf Erich hatte die vormündliche Regierung über Harrlingerland.

Hochgemeldeter Graf Erich von Hoya hatte zur Gemahlin Frau Armgart von Rittbergen, welche er Ao. 1571 geeheliget hatte kk), nachdem bereits ihre Großmutter, Frau Anna von Rittbergen, Herrn Baltzers zu Esens Schwester und Erbin, den 10ten November

1561

ii) Kirchen-Ordnung der Graff- und Herrschafften Hoya, Rittberg, Bruchhausen, Esens, Stedesdorff, und Wittmund. Ao. 1574. Msc.

kk) *Wicht* Annal. p. 251.

1561 ll); wie auch ihr Herr Vater, Graf Johann von Rittbergen, der von seiner Mutter zu vieler Unruhe verleitet war, im Arrest zu Cöln 1564 verstorben waren. Mit seiner Gemahlin hatte Graf Erich die Grafschaft Rittbergen überkommen. Er führte aber auch die vormündliche Regierung über Harrlingerland, weil seiner Gemahlin Schwester, Fräulein Wolbrecht, (Walpurgis) als welcher Harrlingen zum künftigen Erbgut und Brautschatz vermacht, noch jung und minderjährig war. Von diesem Gräflichen Fräulein, und ihren itztgedachten Freunden und hohen Anverwandten, wird bald ein mehrers zu melden seyn. Immittelst suchte ruhmgedachter Herr Graf durch die erwehnte Kirchenordnung eine gute Zucht im Harrlingerlande zu stiften und anzuordnen mm). Der gedachte Johannes Silvius, gebürtig aus Bentheim, Superintendent in Esens, war in der Zeit, da Graf Johann von Rittbergen im Arrest war, von dessen Gemahlin, Frau Agnete, gebohrner Gräfin in Bentheim und Steinfurt, zur



ll) *Bening.* Chron. lib. 4. c. 194. p. 848. *Wicht* p. 245.

mm) Dav. Chytræi Sachsen=Chronic. 2. Th. lib. 18. p. 84. 85.

Superintendentur bestellt, anstatt Hieronymi Grestii aus Herford, welcher ein frommer, ehrbarer, stiller und wohlberedter Mann, und des Herrn Grafen Johann Informator gewesen, auch von demselben zum Superintendenten gemacht war, mit Gutbefinden seiner Frau Mutter, als M. Johannes Fischbeck, der erste Superintendent, gestorben. Dieser Silvius führte sich nicht also auf, wie seine verstorbene beyde Antecessores, führte ein unordentliches Leben und Hauswesen, und gerieth endlich in Streit mit Herrn Jodoco Wetter aus Osnabrügge, Cantzlern in Rittbergen und Harrlingerland, der ihn öfters freundlich und ernstlich erinnert hatte, und suchte dessen Ehefrau einen Kleck anzuhängen, darüber er abgesetzt, und an seiner Statt Meinardus Hajo Eiben, ein artiger, fleissiger und gottseliger Mann, wieder zum Superintendenten bestellt ward. Selbiger hatte zum Collegen Lubbertum Henrici Alphusium nn).

§. 8.

nn) Hamelmann. Hist. Eccles. Renati Evang. in Dominio Esensi. Opp. Genealog.-Histor. p. 794. 795.

## §. 8.

## Graf Edzard II. Verordnung wegen der Schüttemeister in Aurich.

In Ostfriesland selbst, und zwar in der Stadt Aurich, befestigte und erweiterte Ao. 1575 Graf Edzard II. das Amt der Schüttemeister, wovon folgendes Rescript und Befehl annoch vorhanden:

### Wyr Edzardt, Graue vnd Herr zu Ostfrießlandt rc.

Entbieten und Beuehlen hirmit vnd in Krafft dieses, Allenn vnsern Vnderthanen, Bürgern und Einwohnern vnnser Stadt Awrich, vnd wollen, daß dieselben, vnd ein jeder Innsonderheit, Christophren von Copenhagen vnd Hero Martins, numehr vnnd henfernerß, vor Schüttemeisters und Oldermanns vnser Stadt achten vnd holden sollen, bey vormeidung vnser vngenad vnd straffe, Wollen auch das diese nachernente Puncte von einen jeden sthede vnd veste, vnuerbrüchlichen sollen gehalten wertten, vnd wehr dar wider thun, vnd dieselbige vberfahren würde, daß der oder die Jennige sollen von den geordneten Schüttmeistern, Ihrer Vbertretung halber, gestraffet werden, wie volget.

Errstlichen so sollen alle Harbargierers, Wirdte, Gasthalter, Krúger, vnnd Tapperschen, dazu die Brandeweyn Kremerß, vnter den Sermon Godtliches Wordthes, dardurch daßelbig verachtet, vnd die Leute daruon gehalten möchten werden, Niemand setzen oder zapfen, bey Poena zehen goldtgl. vns vnd der Stadt, darmit den Gots Ahrmen aber vnd den Schúttmeistern deßfalß Bier oder Wein verfallen seyn.

Wehre aber Jemantz, der Wegferdich vnd wanderen woltte, vor geldt eine Kanne Wëins oder Bier begerte, deme oder denselben soll vnweigerlichen gezapfft vnd nach Notturfft den gereicht werden.

Ja es sollen auch die Schúttmeistern ein gar empsigs vnd fleissiges vffiehens haben vf Backen vnd Brauwen, daß das Broett vffrichtig, rechte wichte, nha Priuilegio dieser Stadt, vnd Einkauff des Kohrnß gebrauwet werde, Wehr darúber falsch befunden werden möchte, soll nach obgenanter straffe vnuerzöchlich gestraffet werden, vnd halb den Ahrmen und Schúttmeistern also vorreicht werden.

Es soll auch kein Kremer oder Höcker dieser Stadt vf Sondach oder einen heiligen dach sein Fenster offen, oder etwas darauff zu Kauffe haben, alles bey vorhin gemelter straffe. Sonsten die Schúttmeisters súllen auff alle vnd jede maß, so zu truckener und nasser wahre gebraucht

vnd

vnd gehörich, ein ernstlichs vnd fleissigs Vffsehen haben, darmit nemandts mit falscher gewicht, Ellen oder Maße voruorteilet, alleß bey högster Vnser vorhin außgesprochener straffe vnd Poena.

Wenner auch einer oder mehr dieser vnser Stadt, so ein Tonne guides, eß sey naß oder trüghe, zu wissen, Butter, Heringk, Bier, Seiffe, oder waß deß sein magk vffgeschlagen, vnd hatt außruffen lassen, bey dem Kauff soll es bleiben stede vnd feste: So aber Jemands befunden, der das annderß gebe, alß es außgeruffen, derselbe soll gleich, alß zuuorn gesagt, darümb gestraffet werden.

Item es sollen auch die Schüttmeister für allen Dingen in der Stadt vnd auff den Wallen, Innsonderheit auff die Jahrmarckte, die Wacht mit Bürgern und Wechtern versorgen vnd vorsehen, damit Verreterey oder Feuersnott verhütet werde, der Wacht die Loeß geben, die ordentlichen auffüren, vnd ahn die örther stellen, da, daß von nötten, Ahn welcheren Orth sich ein jeder sonder schlaffen soll verhalten vnd finden laßen. So einer aber sich daruan abstüle, oder schlaffende darauff befunden württe, derselbe soll erstlichen sein gewehr verlohren haben vnd vorfallen sein, So In schlaffen findt; volgends gefenglich ahngenhomen eingezogen werden, vnd ferner auf Vnser Erkentniß gestraffet werden.

Zu dem süllen auch die Schüttmeister ein fleissig Vssehens haben auff der Stadt geschütz vnd Arklereyhauß, vnd was darein vnd zugehörich, darzu vf Wallen, Meuren, vnd waß sonst zur gemeinen Wolfart vnd gedeien gehörich, daß sollchs alles in gutter Reparation Bauw vnd Besserung mucht gehalten werden.

Es sollen auch die Schüttmeistere ein fleissiges Aufffsehens haben, daß da niemands Innerhalb der Stadt vf Sondage, oder einige hillge Dage mit Pferden, Ochsen, oder Wagen ethwaß zu führen vergonnen oder gestatten, alleß bei vorlust der Pferdt vnd Wagen, waß darauff den Ahrmen vnd Schüttmeistern vorfallen zu seyn.

Sie sollen auch macht vnd gewalt haben, alle frembde vnd Einkömlinge Bettlere vnd andere Haußsitzende zu fragen, wo die hero, vnd von wannen sie kommen, Weß sie sich ahn andern orttern vnd endten verhalten, deß Beweiß zu prengen, vnd ferner darein zu thun vnd lossen, waß raedtsamb vnd für nutz ahngesehen wirdt.

Waß auch sonsten ihr vohrfarn an verfall van wegen Ihres fleissigen vnd treuwen Dinstes gehabt, dasselbig sollen mhergenante Schüttmeister auch haben. Vnd nachdem die Bürgermeistere das Sporttelgeldt alleine, vnd die Schüttmeistere daruon nit genießen, so wil vnsers erachtens sich gebuiren, daß darein die gleicheitt gehal-

halten, daß sie solches zugleich mit theilhafftig mügen seyn. Sintemael sie beiden für den Bürgermeistern das meiste lauffen, vnd Vndanck von den Leutten zu gewartten haben. Dafür Ihnen vber diß alles ein Jeder Jahrs noch Acht gülden auß den gemeinen Erario der Stadt zu salarium gegeben werden sollen.

Vnd ob auch etwas mher, so vns vnd gemeiner Stadt zu Wolfarth vnd besten sein müchte, hierein nit vorzeichnet oder gemeldt, vnd zu profyth vnd Besten geschehen, oder befürdert werden müchte, dasselb soll Innen auch frey vnd hirmit vnuerbotten sein.

Wollen auch abermahls, daß diese vorhin gestelten Puncten vnd Articklen also von mennichlichen gehalten werdten, Darbey Wir die Verordenten, alß Vnsere Schüttmeistere, zu handthaben gedencken, dieser vnser meinung also sonder molestatie zu exequiren beuolen. Uhrkundt vnsers zu ende auffgedrückten Pitzschaffts, vnd mit eigenen Handt vnderschrieben. Geschehen zu Awrich am 27. Septembris Anno ꝛc. LXXV. oo)



oo) Christophorus hic à Copenhagen possessor olim fuit ædium Dn. Rudolphi Brenneisen, Sereniss. Principis Frisiæ Orient. ac Domini, D. CHRISTIANI EBERHARDI D. M. Consiliarii quondam ac supremi Quæs-

## §. 9.

## Ratification des Zoll-Vergleichs zwischen Ostfriesland und Münster. Frau Gräfin Anna stirbt.

In diesem 1575sten Jahr den 31 October ward der Vertrag wegen des Zollwesens zwischen Münster und Ostfriesland, so den 8 Nov. 1572 zu Aschendorff aufgerichtet worden, dessen Ratification aber der Tod des Bischofs Johannis verhindert hatte, von dem Münsterschen Dohm-Capittel und den Ostfriesischen Herren Grafen Edzard und Johann ratificiret und bestätiget pp). Den 9ten November starb die Hochgräfliche Frau Wittwe Anna, gebohrne Gräfin zu Oldenburg, welche eine geraume Zeit in Ostfriesland die vormünd-

Quæstoris, quas ille jure emptionis acceptas ab Hermanno von Embden Satrapâ Auricano, consentiente Illustriss. Vidua ANNA, Gubernatrice Frisiorum, iterum Ao. 1558. d. 11. Maji Henrico à Lengen Auricano Satrapæ vendiderat, quemadmodum veteres Emptionis & Venditionis Contractus docent.

pp) Ostfr. Hist. und Lands-Verf. Tom. I. lib. 5. n. 60. p. 255-259.

mündliche Regierung unter vielen Veränderungen und Beschwerlichkeiten geführt hatte, bis ihre Herren Söhne zu mündigen Jahren gekommen. Nachdem aber diese die Hand ans Ruder gelegt, hat sie sich zur Ruhe begeben, wiewol sie ungerne gesehen, daß hochgedachte ihre Söhne über die Regierung und Eintheilung des Landes in Zwietracht gerathen. Sie war eine christliche und fromme Regentin, die Gott und sein Wort lieb hatte, der sie auch mit einem hohen Alter begnadigte, so daß sie im 74sten Jahr ihres Alters auf dem Hause Gretsiel selig verschied. Von dannen ist sie nachmals nach Embden geführt, und allda den 16 November in dem herrlichen Begräbniß, so sie selbst vor sieben und zwanzig Jahren in der grossen Kirchen aufrichten lassen, und noch heutiges Tages daselbst zu sehen ist, mit Gräflichen Ceremonien beygesetzt worden qq).

§. 10.

qq) *Wicht* p. 253. Raving. Chron. p. 89.

## §. 10.

## Fräulein Maria in Jever stirbt. Graf Johann XVI. zu Oldenburg erbet Jeverland. Die Ostfriesischen Herren Grafen procediren dawider.

In Jeverland war im Anfang des itztgemeldeten 1575sten Jahres die vieljährige Regentin, Fräulein Maria, im 75sten Jahr ihres Alters mit Tode abgegangen. Die Oldenburgischen Geschichtschreiber Hamelmann und Winckelmann setzen zum Tag ihres Todes den 20sten Februarii rr): in den Streitsachen aber zwischen den beyden Gräflichen Häusern Oldenburg und Ostfriesland über die Jeversche Erbfolge wird der 20ste März genannt ss). Hochgemeldetes Fräulein, nachdem sie einmal einen Haß wider das Ostfriesische Haus gefaßt, wel-

rr) Hamelmann. Oldenb. Chron. 3. Th. p. 421. Winckelmann Oldenb. Chron. 1. Th. cap. 1. p. 7.

ss) End-Urtheil in Sachen Gr. Edzard zu Ostfriesl. Klägern contra Gr. Johann zu Oldenb. Beklagten in puncto der Herrschaft Jever, publicat. Brüssel d. 12. Aug. 1588. p. 14. 69.

welchen sie auch bis ins Grab behielte, hatte zwey Jahr vor ihrem Ende, nemlich den 22 April 1573 ein Testament gemacht, worin sie Grafen Johann von Oldenburg, den XVI. dieses Namens, und dessen Nachkommen, oder so er ohne Leibeserben abgehen sollte, seinen Bruder Antonium, als Enkeln von ihrer Mutter Bruder Grafen Johann XIV. zu Erben aller sowol beweglichen als unbeweglichen Güter eingesetzt, und zwar mit angehängter Condition, daß sie und ihre Nachkömmlinge nun und nimmermehr mit dem Gräflichen Ostfriesischen Hause (als welches sie wegen des vielfältig-angethanen Unrechts gänzlich enterbete) in einigen Vertrag oder auch Heyraths-Contract, wodurch Jever, und zubehörige Landen, auf Ostfriesland fallen möchten, treten sollten tt). Wie Fräulein Maria den 12 October darauf hochgedachten ihren künftigen Erben, Grafen Johann, zu sich nach Jever kommen lassen, und wegen der Succeßion mit ihm Unterredung gehalten, auch von ihm erfordert habe, die Unterthanen der Herrschaft Jever bey reiner gesunder Lehre des h. Evangelii, auch bey alter Gerechtigkeit, zu schützen und zu handhaben, ja im Fall der Noth bey ihnen nicht nur seine beyde Grafschaften, sondern auch gar Leib und Leben auf-

tt) Ibid. p. 56-60.

aufzusetzen, ist bey dem Hamelmann zu lesen. Eben derselbe erzählt, daß Fräulein Maria schon bey ihrem Leben den 20 October 1574 ihre Ritter- und Landschaft dem Oldenburgischen Herrn Grafen habe huldigen lassen, der auch sofort darauf mit Consens des Fräuleins, Burhard von Steinberg zum Statthalter in Jeverland gesetzt und verordnet hat uu). Als nun Fräulein Maria gestorben, ward sofort den 22 Mart. 1575 auf Begehren des Herrn Grafen Johann das hinterlassene, und von Dux de Alba, als Gouverneur der Niederlanden, befestigte Testament eröffnet, und die Herrschaft Jever von ihm in Besitz genommen xx).

Die Herren Grafen von Ostfriesland, Edzard und Johann, nahmen dieses ganz übel auf, zumal sie dafür hielten, daß das Testament ganz unbündig wäre, und nicht gelten könnte, nachdemmal es den alten Kaiserlichen Lehnbriefen zuwider, auch vom Grafen Johann zu Oldenburg durch Ueberredung seiner alten und

uu) Hamelmann Chron. 3. Th. p. 415-417. it. p. 462 seqq. Conf. Winckelmann Oldenb. Chron. loc. cit.

xx) Hamelm. p. 418. 421. Winckelm. loc. cit. p. 7. 8. End-Urtheil ꝛc. p. 69.

und betagten Muhme, deren Verstand schon begonnen abzunehmen, ausgewirkt wäre, und zwar mit unbilliger Ausschliessung ihrer Bluts-verwandten, der Ostfriesischen Grafen, auf welche sie keine rechtmäßige Ursache der Enterbung jemals bringen können. Die Sache gedieh zum Proceß bey dem Burgundischen Hofe, welcher endlich nach Schriftwechselung einiger Jahre auf Oldenburgischer Seiten glücklich ausgefallen ist yy).

§. 11.

yy) *Wicht* Annal. p. 253. Hamelmann l. c. p. 471-473.

Plura dabunt Acta publica inter Comit. Ostfris. & Oldenburg., typis edita, quæ breviter ac summatim repetit das End-Urtheil.

Annectere lubet tabellam Genealogicam, ex quâ patebit, quo consanguinitatis gradu Maria Jeveræ Domina, & Comites Edzardus Oostfr. atque Johannes Oldenb. sibi invicem fuerint conjuncti:

Ger-

# Gerhard der Muthige,

Com. Oldenburg.

*Pater.*

Johann XIV. Com. Oldenb.
*Filius*
Anna Princeps Anhaltina
uxor.

Heilwig. Com. Oldenb.
*Filia*
Edo Wiemkens Capit.
Jeveran. Maritus

Maria Jever.
*Neptis*

Antonius C. O.
*Nepos*
ex
Sophia Princ. Saxo-
Lauwenb.

Anna C. O.
*Neptis*
ux
Ennonis II. Com.
Fris. Orient.

Johannes XVI. C. O.
*Pronepos*

Edzard. II. C. Fr. Or.
*Pronepos.*

## §. 11.

## Die Oldenburgische Kirchenordnung wird durch D. Selneccerum und L. Hamelmann verfertigt, ist aber nicht allen gefällig.

Nachdem Graf Johann zu Oldenburg die Herrschaft Jever nach Inhalt des Testaments angetreten, war er bedacht, nicht allein in Sachen der Regierung, sondern auch in Kirchensachen, sorgfältig alles zu veranstalten. Gleich bey dem ersten Antritt seiner Gräflichen Regierung, welcher Ao. 1573 den 8 Martii geschehen, nachdem sein Herr Vater, Graf Anton I., den 22 Jan. im Herrn entschlafen war zz), ließ er den berühmten Theologum, D. Nicolaum Selneccerum, Braunschweig-Lüneb. Hofprediger und Superint. Generalissimum, aus dem Braunschweigischen zu sich nach Oldenburg kommen, und durch denselben eine neue Kirchen-Ordnung verfertigen, die in der Grafschaft Oldenburg gebraucht werden sollte. Anfangs hatte er sich entschuldigt, und an seiner Stelle

zz) Hamelm. Oldenb. Chron. 3. Th. p. 414. 415.

Stelle Licent. Hermannum Hamelmann vorgeschlagen: auf weiteres Anschreiben aber erhielt er von seiner gnädigsten Herrschaft, Herzogen Julius zu Braunschweig, Urlaub zur Reise, und brachte gedachten Hamelmann mit sich nach Oldenburg, da dann von ihnen die Kirchenordnung verfertigt, und nach Lehre und Ceremonien, wie in Sachsen gebräuchlich, eingerichtet ward. Wie sie nun dem Herrn Grafen und seinen Räthen wohl gefiel, ward sie zum Druck befördert, und zu dem Ende den 13 Julii die Vorrede oder Befehlschrift des Herrn Grafen davor gestellt. Eben an demselben Tage nahm hochgedachter Oldenburgischer Regent den L. Hamelmann zum Superintendenten an, und setzte neben ihm zu Consistorialen seinen Canzler D. Johann von Halle, M. Henricum Tilingium, seinen Rath, wie auch Deich- und Landrichtern, Hermannum Burinum, Pastor zu Struckhausen, und M. Ulricum Meinardum, Pastor zu Blexen. Auf daß auch über diese Kirchenordnung festiglich gehalten werden möchte, wurden alle Pastoren aus der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, imgleichen aus Stadt- und Butjadingerland, nachdem die Ordnung zu Jena gedruckt war, nach Oldenburg gefordert, und dieselbe ihnen zur Unterschreibung präsentiret. Ein jedweder empfing

ein

ein eigen Exemplar, welches in Gegenwart vorgedachter Consistorialen geschah aaa). Einige unter ihnen waren mit dem Exorcismo nicht wohl zufrieden, meinten auch, daß die Worte vom h. Abendmahl nicht deutlich genug eingerichtet wären: da sie aber recht bedeutet wurden, hatten sie weiter nichts dawider, und thaten die Unterschreibung. Unter diesen war **Johannes Hoddersen**, Pastor zu Hamelwarden, verschiedene Einwürfe zu machen der schärfste gewesen. In der Stadt **Oldenburg** waren dazumal Prediger **Hermannus Cremes** und **Hermannus Blomius**. Diesen mißfiel

M 2 die

aaa) Ibid. Oldenb. Kirchen-Ordnung, gedruckt zu Ihena durch Danatum Ritzenhan Ao. 1573. D. Nic. Selneccerum eo tempore Illustriss. Principi JULIO Brunsvicensium Duci &c. à S. Concionibus, nec non Inspectorem Ecclesiarum per Ducatum Brunsvicensem primarium fuisse, docent epistolæ, Tractatui ejus de Hypostatica Naturarum in Christo Unione annexæ. Scilicet Generalibus Superattendentibus in Ducatu Brunsvicensi præfectus erat Generalissimus Ao. 1570 d. 17 Julii, teste Hamelm. in Hist. Renati Evang. Patt. 2. de Eccl. Brunsvic. Opp. Geneal.-Hist. p. 900. Hamelmannus autem tunc temporis fuit Superintendens Generalis Gandershemii. Ibid. p. 898.

die Einführung der Catechisation, der Proclamation der Verlobten, der öffentlichen Copulation in der Kirchen, der Krankenbesuchung, und die Wiederaufrichtung der hingefallenen Privatbeichte. Ihre Antecessores, Ummius und Matthias, hatten nicht alles nach Wunsch in Ordnung bringen können: sie aber hatten um die Kirchenzucht sich eben nicht sonderlich bekümmert. Dem Volk kam diese Veranstaltung auch fremd vor. Daher hatte L. Hamelmann zuerst viel Nachrede und Ungunst gehabt: doch fiel es endlich mit der Zeit. Cremes starb, und ihm succedirte M. Gerhardus Sagittarius, ein zwar gelehrter, aber unruhiger Mann, der auch hernach wieder abgesetzt ward. Wie Sagittarius abgedankt und Blumius gestorben, folgten im Amt Theodorus Sprangius, der Pastor in Wivelstede gewesen, und Bernhardus Scultenus Pictorius, die das Gute zu befördern sich angelegen seyn liessen. Sonst war auch Graf Anton, der Bruder des Herrn Grafen Johann, mit allem zufrieden, was derselbe in diesen Sachen zur Aufnahme und Erbauung der Kirchen vornahm bbb).

§. 12.

bbb) Hamelmann. Hist. Eccl. Renati Evang. in Comitatu Oldenburg. Opp. Geneal.-Hist. p. 780. 781.

## §. 12.

## Die Oldenburgische Kirchenordnung wird auch in Jever eingeführt.

Gleich wie nun Graf Johann von Oldenburg die gemeldete Kirchenordnung in seinen Grafschaften eingeführt hatte, also war er auch gesinnet, dieselbe in Jeverland einzuführen. Zu solchem Zweck ließ er Ao. 1576 den 8 Februar alle Prediger in der Herrschaft Jever zusammenkommen, auf daß sie sich erklärten, ob sie diese Verordnung, welche ihnen zuvor zugestellt war, annehmen und unterschreiben wollten. Bey solcher Zusammenkunft in der Stadt Jever waren der Jeversche Statthalter Burhard von Steinbergen, der Canzler D. Johann von Halle, der Superintendent L. Hamelmann, der Jeversche Landrichter Statius Reinekinck, der Rentmeister daselbst Theodorus Eyben, und M. Henricus Tilingius zugegen. Der Canzler trug den versammleten Predigern vor: Weil durch göttliches Verhängniß und Verordnung des Wohlgebohrnen Fräuleins Maria zu Jever, Christmilder Gedächtniß, sein gnädiger Herr zu der Jeverschen Regierung gekommen wäre, so hätte derselbe bey sich reiflich erwogen und beschlossen, in Jeverland eine gleichför-

mige Lehre und Ordnung, als in seinen übrigen Graf- und Herrschaften im Schwange ginge, anzurichten; derowegen hätte er diejenige Kirchenordnung, welche die Pastores in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sämtlich angenommen und unterzeichnet, auch ihnen zustellen wollen, damit solche von ihnen approbiret, angenommen und unterzeichnet, und auf solche Art eine Einigkeit in der Lehre und Kirchengebräuchen beybehalten werden möchte: im Fall aber jemand etwas darwider hätte, möchte er solches melden. Nun brachte zwar der eine dieses, der andere jenes vor, welches bey der Kirchenordnung und deren Einführung zu bedenken wäre; nachdem ihnen aber durch den Superintendenten darauf geantwortet, und ihre Einwürfe ihnen benommen worden, stellten sie sich weiter nicht weigerlich zur Unterschreibung. Ihrer drey aber, nemlich Johannes Henrici Japetus, Pastor zu Schörtens, Conradus Quantius, Pastor zu Wadwarden, und Johannes Meppelensis, Vicarius zu Sillenstede, welche die Meinung D. Hardenbergs, Zwinglii und anderer vom h. Abendmahl hatten, liessen sich mit dem Superintendenten Hamelmann in ein weitläuftigeres Gespräch ein. Der erste that diesen Vortrag, daß er zwar sonst die Kirchenordnung approbirte, allein zwey Dinge wären, die ihm im Wege stünden, der Exorcismus oder Tauf-

bann,

bann, und die Lehre vom Nachtmahl, über welche er breitere Information begehrte. Hierauf wurden alle Objectiones und Einwürfe nach einander vorgenommen, vom Superintendenten beantwortet, und die Dubia aufgelöset, und gedieh es dahin, daß Japetus sich fand, des guten Unterrichts halber bedankte, und ohne weiter Bedenken unterschrieb. Die beyden letzten aber, welche ebenmäßig obige beyde Punkten als einen Stein des Anstoßes achteten, und deswegen ihre Beystimmung und Unterschrift weigerten, wurden den 13 und 14 Februar vorgenommen, und die Sache mit ihnen weitläuftig tractiret. Und weil keine Gründe sie bewegen konnten, wurden ihnen vier Wochen Bedenkzeit gegeben. Den 4ten April fand sich, auf Befehl seines Herrn Grafen Johann, der Superintendent zu Jever wieder ein, auch waren die beyden Prediger, Quantius und Meppelensis, allda beschieden, welche ihre Sache schriftlich verfaßt hatten. Nebst ihnen waren im Consistorio zugegen die Jeverschen Räthe Theodorus Eyben und Statius Reinekinck, und von den Pastoribus Hermannus Accumensis, M. Ulricus Ziadonius, Isebrandus Middochius, Elardus Roverus und Gerhardus Howichius. So ging dann aufs neue das Disputiren an, und daurete eine geraume Zeit, bis endlich die Gräflichen Räthe

fragten: Was dann ihre Meinung wäre? ob sie der Kirchenordnung mit unterschreiben wollten? da sie nun lieber ihre Erlassung begehrten, mit Bitte, daß ihnen ein Zeugniß gegeben werden möchte, daß sie um keiner andern Ursache willen beurlaubet wären, welches dann auch der Herrschaft berichtet, so haben sie darauf ihren Abschied bekommen ccc). Das Gespräch, welches L. Hamelmann mit diesen dreyen Predigern gehalten, ist im folgenden 1577sten Jahr vom D. Selneccero, welcher zu der Zeit Pastor und Professor in Leipzig war, in öffentlichen Druck herausgegeben ddd); und nunmehro vor wenig Jahren vom Herrn Doct. Feustking, damaligen General-Superintendenten zu Zerbst, als eine schon veraltete Sache aufs neue ans Licht gebracht eee). Conradus Quantius

ccc) Hamelm. Oldenb. Chron. 3. Th. p. 422. 423. Ejusd. Hist. Renati Evang. in ditione Jheverensi Opp. Geneal.-Hist. p. 810. 811.

ddd) Selnecceri Themata de Hypostatica Naturarum in Christo Unione, quibus additæ Hamelmanni SS. Th. Licent. & Comit. Oldenb. Superint. Disputationes breves de Causa Sacramentaria, Jheveræ Phrysiorum institutæ. Lipsiæ edit. 1577.

eee) Feustkingii Hist. Colloquii Jheverens. edit. Ao. 1707.

tius hat sich nach Ostfriesland begeben, und ist daselbst zu Leer wiederum zu Dienste gekommen fff). Es waren zu dieser Zeit auch einige Wiedertäufer in Jeverland, von welchen den 13 und 14 Febr. Berend Braunsfeld, Johann Gerdes und noch zweene, von den Oldenburgischen und Jeverschen Räthen vorgefodert wurden, in deren Gegenwart L. Hamelmann mit ihnen eine Unterredung hielte; weil sie aber sich nicht wollten weisen lassen, haben sie mit ihren Leuten das Land räumen müssen ggg).

## §. 13.

### Kaiserl. Declaration in Streitsachen der Ostfriesischen Herren Gebrüder; wie auch Geburts- und sonstige Nachrichten.

In diesem 1576sten Jahr erging eine Kaiserliche Declaration in den Streitsachen der beyden Herren Gebrüder in Ostfriesland,



fff) Hamelm. Hist. Renat. Evang. in Comit. Orient. Phrisiæ Opp. Geneal.-Hist. p. 832.

ggg) Hamelm. Oldenb. Chron. 3. Th. p. 423. Ejusd. Hist. Renat. Ev. in ditione Jheverensi Opp. Gen.-Hist. p. 811.

Grafen Edzard und Grafen Johann hhh). Und weil dieselbe ihre Gemüther nicht befriedigen konnte, so geschah abermal von den dazu Verordneten eine Zusammenkunft, welche ebenfalls fruchtlos ablief. Es ward diese Conferenz Ao. 1577 den 11 Februar gehalten, und weil nichts ausgerichtet ward, die Sache bis auf eine andere Zeit verschoben iii). Sonsten hatte Graf Johann seinem Herrn Bruder den Namen gemacht, als ob er vorhätte, Ostfriesland dem Burgundischen Hause zum Lehn aufzutragen, welches er sehr übel empfand, als eine Sache, die Unterthanen wider ihn aufzuhetzen kkk).

Noch in demselben 1577sten Jahr war Graf Edzard darauf bedacht, wie er das von Ostfriesland abgerissene Harrlingerland wieder an das Ostfriesische Haus bringen möchte. Solches ins Werk zu richten, suchte man eine Heyrath zu stifften zwischen seinem ältesten Sohn, Graf Enno, und dem jüngsten Fräulein von Ritt-

hhh) Kayserlich Decret im alten Accord-Buch §. 2. p. 3.

iii) *Wicht* Annal. p. 254.

kkk) Ostfr. Hist. Tom. 1. lib. 7. n. 12. p. 354-356.

Rittbergen Wolbrecht, weil. Grafen Johann von Rittbergen hinterlassenen Tochter. Ueber dieser Ehesache waren verschiedene Conferentien in Heyda gehalten, und ging dieselbe so glücklich von statten, daß auf Gutbefinden der Frau Mutter des hochgemeldeten Gräflichen Fräuleins, Frau Agneta, Gräfin von Bentheim, und ihres Schwagers, Grafen Erich von Hoya, auch der übrigen Vormünder, den 29 Junii zu Esens das Verlöbniß gehalten worden. An solchem Tage erschienen Graf Edzard II. und sein Sohn Enno in Esens, nachdem in langen Zeiten keine Ostfriesische Herrschaft in dieser Stadt gewesen war. Dies vorseyende christliche Ehewerk ward von dem Burgundischen Hof approbiret, jedoch mit der Condition, daß der junge Graf das Lehn wegen Harrlingerland bey dem König von Spanien suchen sollte. Nächstdem so ward unter beyderseits hohen Anverwandten dieser Neuverlobten für gut befunden, daß das Beylager noch vier Jahr hinausgestellt werden sollte, um der zarten Jugend des Herrn Bräutigams willen, als welcher nur kaum vierzehn Jahren war lll).

Kurz nach Jacobi kam die Durchl. Landesregentin, Frau Catharina, gebohrne Prin-

lll) *Wicht* p. 254. E. Loringa Genealog. 1. derer von Circsena p. 64.

Prinzeßin in Schweden, mit einem jungen Herrn nieder, welcher bey der h. Tauffe Carolus-Otto genannt worden mmm).

Mit dem Ausgang des Jahrs, nemlich den letzten November, kam Hertzog Carl aus Schweden in Ostfriesland, seine Frau Schwester zu besuchen, die ihn auf der Burg zu Aurich mit Freuden empfing. Er bedaurete sehr, daß zwischen den beyden Ostfriesischen Herren Gebrüdern eine so schädliche Uneinigkeit erwachsen, und versuchte mit einem höflichen Brief, Grafen Johann zur Versöhnlichkeit zu bewegen, aber es war alles vergebens. Darauf zog Graf Edzard mit ihm nach Embden, woselbst sowol die Bürger, als auch Landleute, ihn prächtig einhohlten. Den 27 December, als am letzten Weihnachtstage, ward daselbst ein Landtag gehalten, worauf die Ritter und Stände des Landes erschienen, und in Gegenwart des Hertzogen aus Schweden von den brüderlichen Irrungen gehandelt ward. Wann aber die Ostfriesischen Stände sich nicht deutlich erklären wollten, ob sie den ältesten Herrn Bruder allein für ihren Herren und Regenten zu erkennen gedächten, oder nicht, so ward diese Handlung fruchtlos abgebrochen. Hertzog Carol, um seine

Ge-

mmm) *Wicht* p. 255. Ravinga Chron. p. 90.

Gewogenheit gegen die Ostfriesen zu bezeugen, machte ein herrliches Mahl, und tractirte die Landesstände recht fürstlich. Nachdem er nun eine Zeitlang in Ostfriesland sich aufgehalten, setzte er seine Reise weiter, besuchte einige Höfe in Deutschland, und traf endlich zu Heidelberg ein Verlöbniß mit Prinzessin Maria, des Pfälzischen Churfürsten Ludowici Tochter nnn).

## §. 14.

## Die Ungleichheit der Religion ist die zweyte Hauptursache des Gräflichen Bruderstreits.

Fast habe ich zu lange geharret, meine Zusage zu halten, welche ich gleich im Anfang dieses Buchs gethan, nemlich auch die zweyte Hauptursache des Gräflichen Bruderstreits und der daraus herfliessenden innerlichen Unruhe anzuzeigen; derowegen will ich dieselbe anitzo melden, und von der Sachen Wahrheit die Folge der Geschichte zeugen lassen. Solche ist aber die Ungleichheit in der Religion. Graf Edzard war ein eifriger Vertheidiger der evangelisch-

nnn) *Wicht* loc. cit. Loringa l. c. p. 58.

gelisch-lutherischen Lehre: Graf Johann aber war der reformirten Lehre zugethan, daher ihm auch die Reformirten anhingen. Ein jeder von beyden suchte seiner Parthey Bestes zu befördern. Dies verursachte allerhand widrige Befehle, welche beyderseits hohe Gebrüder in Beförderung der Religion ergehen liessen, gleich wie sie auch in übrigen Regierungssachen (nach dem Zeugniß des Kaiserlichen Decreti) ein gleiches thaten. Und scheinet es wol, daß Graf Johann um desto eifriger auf die Landestheilung gedrungen, damit er desto besser durch hohe obrigkeitliche Macht sein Vorhaben ins Werk richten könnte; weil er ja ohnedem keine Neigung zu heyrathen hatte, und ihm als einen einzelen und unverehelichten Herrn es an Lebensmitteln und standmäßigem Unterhalt nicht fehlte. Daher ist wol zu schliessen, daß seine Regierungsbegierde etwas anders gesucht habe, als nur blos einen Gräflichen Staat zu führen ooo).

§. 15.

ooo) Kayserl. Decret im alten Accord-Buch §. 2. p. 4. Ubb. Emmii Hist. Nostri tempor. Micr. p. 9.

## §. 15.

### Joh. Antwerpiensis wird Prediger in Norden. Die reformirten Einwohner in Norden suchen auch einen reformirten Prediger einzudringen.

Zu Norden waren bey dieser Zeit zweene Prediger, Andreas Larreldanus und Adolphus Empenius. Der erste von diesen, welcher seit Ao. 1565 her sein Amt daselbst verwaltet hatte, starb in der Pest im Anfang des Monats Julii (oder am Ende des Monats Junii) dieses 1577sten Jahres, davon wir die Geschichte zu erzählen den Anfang gemacht haben. An dessen Stelle erwählte die Gemeine zu Norden Johannem Antwerpiensem, sonst Johannes von Hage genannt, weil er in Hage ohnweit Norden in Diensten gestanden, supplicirte auch den 17 Julii bey Sr. Gnaden, Graf Edzard, pro Confirmatione, welche auch darauf unweigerlich erfolgte. Nun war in 18 Jahren die dritte Pfarrstelle nicht besetzt gewesen, sondern es hatten zweene Prediger innerhalb solcher Zeit alle Amtsverrichtungen verwaltet ppp). Weil aber gedachter Johannes ein

ppp) Norder Antwort in Serie Pastorum Nordan. p. 202. 206.

ein eifriger Lutheraner war, dem es dabey an Frömmigkeit und Gelehrsamkeit nicht fehlte qqq), thaten sich diejenigen in der Gemeine zusammen, die reformirt gesinnet waren, und wirkten bey dem **Herrn Grafen Johann** aus, daß sie den dritten Prediger nehmen möchten, wozu sie dann einen Reformirten ersehen hatten, **Meinoldus Omptеda** genannt. Indem sie nun sich angelegen seyn liessen, (ohngeachtet daß die Gemeine entgegen war) diesen Mann in den Kirchendienst einzuführen, auch **Herr Manninga, Edler Herr zu Lützeburg**, ihnen darin die Hand bot, ward solches dem **Herrn Grafen Edzard** hinterbracht rrr), der dann sobald nach-

sol-

qqq) *Andrea Pastore (qui Zwinglianus erat) peste sublato, successit eruditione & pietate vir clarus Joh. Antwerpiensis, qui indigetum Ecclesiæ Nordanæ suffragio legitimo, & jussu Comitis Edzardi ex Ecclesia Hagana Nordam accersitus est, ut incorruptam Evangelii doctrinam secundum formulam Aug. æ Confessionis ibi prædicaret.* Ità *Wicht* in Annal. Fris. p. 255. 256. Hunc Antwerpiensem, ipse *Ubbo Emmius* vocat *Virum quidem bonum & modestiam præ se ferentem, sed Lutheranarum partium studio implicitum,* in vita Mensonis Altingii Mscr. p. mihi 50.

rrr) Norder Antw. in Serie Pastor. p. 209. it. p. 88.

folgenden Befehl an die Schützmeister, Kirchgeschworne und Vorweser der Schule zu Norden abgehen ließ:

Edzard, Graff und Herr zu Ostfriesland ꝛc.

Unsern Gnädigen Willen zuvorn, Ehrbare, Ehrsame und Hochgeiahrte, Liebe Getrewe. Wir machen uns keinen Zweiffel, euch stehet bedächtlich vor, daß wir auff zweyen unterschiedlichen, beyde uns von der Gemeine zu Norden, doch ein so der Augspurgischen Confession verwandt, den 17 verflossenes Monaths Julii, und am 18 desselbigen, überreichten Supplication-Schrifften Johannem Hagensem, an statt des in Gott verstorbenen Andreä, wiederümb daselbst vor einen Prediger eingestellet haben. Der sich dann auch Christlich, lieblich und wohl mit dem Adolpho der Lehre halben verglichen und vertragen, also daß die Gemeine (wie wir berichtet) darob ein sonderlich gut Gefallen trage, und uns vor also thanige getreue Väterliche Sorgfaltigkeit zum höchsten sich bedancket. Ob wir uns nun wol versehen gehabt, es würde unsere Gemeine sich, an obgemeldte Predigern (da sie doch in der uns am 17 Julii gezeigten Supplication nur einen an statt des verstorbenen Andreä gebeten) ersättiget haben laßen; in Anmerckung nun eine geraume Zeit das Predig Ampt daselbst von zweyen ist bedienet worden. So komt uns

gleichwohl glaublicher Bericht ein, daß etzliche Friedhässige Leute und unruhige Gemüther, ungeachtet ihres uns von wegen der gantzen Gemeine hiebevor geschehens Supplicirens, durch Anreitzung **Hajo Manninga** und anderen unsern Widerwärtigen zuwege gebracht, daß von dem Wohlgebohrnen unseren Bruder Graff Johann einer mit Nahmen **Meinoldus Ompteda**, zweiffels frey ein Zwinglianer, allda nebenst den andern zu predigen geschicket sey worden. Darauß den klährlichen zu spühren, daß alsothanige Leute nicht allein zwischen Uns und Unsern Brudern Unlust zu erwecken, sondern auch Uneinigkeit in der Kirchen-Ordnung und Christlichen Gemeinte anzustifften vorhabens seyn: das Uns dann zu keinen geringen Verdruß, weil sie uns in unsern von Gott befohlen Ampt und Obrigkeit sich gelüsten lassen zu greiffen, gereichet; sondern auch ein weitläufftig Ansehen hat, dahero allerhand Weiterung und Unruhe in Weltlichen und Geistlichen Regimenten zu besorgen, welche wir vorzukommen uns schuldig erkännen: werden auch nothwendig veruhrsachet, die alte schuld mit der newen auff einmahl (vermittels Göttlichen Gnaden) dazu sie sich gewißlichen verlassen sollen, anderen zum Exempel, zu seiner Zeit, zu bezahlen. Wie dem allen nun, nachdem wir auff der Gemeine zu Norden unterthänig suchen und bitten Prediger daselbst, so der Augspurgischen Confession reiner und gesunder Lehre vorwandt, darzu wir uns auch durch Gottes Gnade bekennen, und allenthaben im Reich,

bey der Röm. Käys. Majestät unsern aller Gnädigsten Herrn, ChurFürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen Reichs zugelassen ist, verordnet, darzu denn auch unser geliebter Herr Vater, Christmilder Gedächtniß, biß auff S. L. Gottseeligen Sterbtag samt der gantzen Landschafft sich bekennet, auch zu mehrer Erhaltung und Fortpflantzung derselben zu Lünenburg zu der Zeit von vortrefflichen Theologen der Augspurgischen Conf. zugethan, eine Kirchen-Ordnung auff- und angerichtet, welche von wolgedachten unsern geliebten Herrn Vatern löblicher Gedächtnüß, und der gantzen Landschafft angenommen und ratificiret worden ist, und die hochbetewrete Verpflichtung gethan und geschehen, daß bey dem allen vor und vor diß gantze Land solle werden gelassen, dabey auch diß Land und die Gemeinte zu Norden Christlich, löblich und wohl eine gute Zeit verblieben. Alß wollen wir Euch hiemit nachmahls gnädiglich aufferlegt, und befohlen, auch mit allem Ernst getrewen Fleiß ermahnet haben, daß ihr denselben Meinoldum Omptеda oder jemand anders ausserhalben unsern Special- und außdrücklichen Befehlich, vor keinen Lehrer oder Prediger, daselbst einstellet, sondern mehrgerührter unser Gemeine proponiret und vorstellet, daß unser Befehlig, daß sie sollen sich an obgedachte beyde Prediger begnügen lassen, daß sie auch bey der reinen Lehre der Augspurgischen Conf. in gantzen Römischen Reiche zugelassen,

lassen, beständiglichen verharren, bey derselben vollharrig seyn und bleiben, dabey wir vermittelst Göttlicher Hülffe auch geneigt auff allen Fall das äusserste auffzusetzen. Und dieweil wir hierin nichtes anders suchen, dann daß Gottes Ehre, Sein Heil. Göttl. Wort außgebreitet und erhalten werde, welches in der Augspurg. Confession, den Prophetischen, Apostolischen Schrifften lauter, rein, und klahr begriffen, welche im gantzen Römischen Reiche, wie ob stehet, ist zugelassen, darzu unser S. geliebter Herr Vater und diß gantze Land einhellig sich bekennet, auch löblichen eine geraume Zeit durchaus dabey gestanden. Alß machen wir uns keinen Zweiffel dieses unser Christl. Vornehmen bey der allerhöchst gedachten Käys. Majestät und gemeinen Ständen des Reichs der Augspurgischen Conf. verwandt nach aller Nothdurfft zu verandtworten, und haben es auch aus gnädiger getrewer Sorgfältigkeit unsern Unterthanen diß sampt und besonders etwa auff dem Rathhause, oder sonsten irgens itzo alsobald hätten vorzustellen und von unserntwegen anzumelden, daß sie demselben als gehohrsame Unterthanen nachleben wollen, auch dasselbige befodern helffen, was zu ihrer selbst Seelen Heyl und Wohlfarth gereichen wird, nicht vorhalten wollen. Datum Aurich d. 5 Aug. Anno LXXVII.

(L. S.)

Ueber-

Ueberschrift:

Den Ehrbahren, Ehrsahmen, und Hochgelahrten unsern Lieben Getrewen denen sämbtlichen verordneten Schützmeistern, Kirchgeschwornen, und Vorwesern der Schulen zu Norden sss).

Auf solches Gräfliche Anschreiben, welches den 6 August auf dem Rathhause zu Norden vorgelesen, ist obgedachter **Meinoldus** von dem Pfarrdienst abgehalten worden. **Adolphus Empenius**, welcher Ao. 1566 von **Woockward** nach **Norden** berufen worden, ward 1578 seines Dienstes entsetzt, weil er in Zwinglischen Lehrsätzen sich nunmehro etwas deutlicher herausließ, als er vorhin gethan; vielleicht auch weil **Johannes Antwerpiensis**, als ein scharfsinniger Theologus, den Unterschied der Lehrpunkten genauer bemerkte, als vorhin geschehen ttt). Ihm wird nachgegeben, daß er einige Ceremonien wollen verändert wissen. **Adolphus** ist zu **Gerdersweer** wiederum zu Dienste gekommen uuu).



sss) Norder Antw. 4. Abtheil. 1. Beylag. p. 166 seqq.

ttt) Ibid. in Serie Pastor. p. 206.

uuu) Embder Bericht von der Evang. Reformat. p. 273-277.

Zu dieser Zeit war Hofprediger zu Aurich **Johannes Ligarius**, der vormals zu Norden um der Religion willen, nebst **Francisco Allardo**, seinem Collegen, den Dienst verlassen müssen, nunmehro aber 1577 aus **Nesse**, woselbst er acht Jahr in Diensten gestanden, nach Hofe berufen war. Er war ein Mann von gutem Verstande, und in Theologicis sehr wohl versiret, dabey aber ein starker Gegner und heftiger Feind der reformirten Lehre. Dieser that sein Bestes zu Hofe, daß die evangelisch-lutherische Lehre zu Norden möchte befestigt werden, und bot dem **Johanni Antwerpiensi**, dessen Beruf er mit befördert hatte, in allem die Hand xxx). Von dieser Zeit an ist die Lehre **Lutheri** in Norden allezeit bis hieher unverrückt in Schwange geblieben yyy).

Hierüber ist aber **die andere Trennung** in der Norder Gemeine entstanden, da diejenigen, die reformirt gesinnt waren, sich des gewöhnlichen bisherigen Gottesdienstes entzogen, und entweder Privat-Zusammenkünfte gehalten, oder nach **Lützeburg** gegangen zzz).

§. 10.

xxx) Ibid. p. 273. Gegenbericht der Rechtgläub. Ostfries. Prädic. lit. F. 11.

yyy) Norder Antwort p. 203.

zzz) Ibid. p. 88. Embdisch. Bericht p. 277. Rückerts Lützburgisch. Bericht p. 35.

## §. 16.

## Colloquium der Prediger in Embden mit den Wiedertäufern.

In Embden war im Anfang des 1578sten Jahrs auf Gutbefinden und Befehl des Herrn Grafen Johann ein Colloquium mit den dasigen Wiedertäufern gehalten aaaa), welches den 27 Febr. anfing, und bis den 17 May daurete, innerhalb welcher Zeit die Colloquenten 124mal bey einander waren, und über 14 Artikel mit einander disputirten, nemlich 1) von Gott dem Vater, Sohn und h. Geist, als dreyen selbstständigen unterschiedenen Personen, so dennoch ein ewiger wahrhaftiger Gott in einem göttlichen Wesen; 2) von der Schöpfung des Menschen; 3) von dem Fall des Menschen, und dem daraus entsprossenen Verderben, als der Erbsünde und Verlierung des freyen Willens; 4) von Christo, daß er wahrer Gott und Mensch in einer Person sey, der seine Menschheit aus der Substanz Mariä, seiner Mutter, angenommen; 5) von der Rechtfertigung und Heiligung oder Wiedergebuhrt des Men-



aaaa) Protocoll des Gespreckß tho Embden.

Menschen; 6) von den guten Werken; 7) von der Gemeine Gottes, wobey man sie erkennen möge; 8) von dem Beruf und Erwählung der Prediger; 9) von der Taufe, und ob die jungen Kinder des Bundes zu taufen sind; 10) von dem Abendmahl des Herrn; 11) von dem rechten Gebrauch oder Mißbrauch des Banns; 12) von der Obrigkeit; 13) von dem Eid, und ganzem Verstande des V. Cap. Matthäi; 14) von der Auferstehung des Fleisches bbbb).

Die Colloquenten waren auf Seiten des Embdischen Ministerii Menso Alting, Pastor in Embden; auf Seiten der Wiedertäufer Peter von Cöllen, Paul Backer und Brixius Gerds. Jede Parthey hatte gewisse Assistenten, die ihnen im Fall der Noth im Disputiren Beystand leisteten. Menso hatte bey sich Wicherum Millesium, Pastor zu Hinte, Fettonem Ruwerdi, Pastor zu Oldersum, Johannem Petrejum, Pastor zu Embden, und Joh. Nicasium, Pastor zu Borsum: vorgedachte Wiedertäufer aber hatten Hans Buschart, Christian Arends und Johann von Uphorn. Präsides waren Ocko Friese, Drost zu Embden,

bbbb) Ibid. fol. 1. 2.

den, Helmer Djürcken, Onno Tyabbern, Henricus Gerdes, H. Paulinus. Das Protocoll zu halten waren auf Seiten des Ministerii Dominicus Julius, Kaiserl. Notarius, auf Seiten der Wiedertäufer aber Carol von Gendt beordert cccc).

Anfangs ward dies Gespräch auf der Klunderberg, einem gewissen Gebäude in Embden, gehalten, nachmals aber vor besser befunden, daß es in der Gasthaus-Kirchen continuiret würde dddd). Es waren aber diese Wiedertäufer eigentlich die Flamischen Mennoniten, welche auch die Friesischen Wiedertäufer, die man die Wasserländer oder den Dreckwggen nennet, als Mitgesellen oder Glaubensgenossen in diesem Gespräch nicht mit dulden wollen. Ihren Beweis aus der Schrift zu führen ward von beyden Seiten bewilligt, daß D. Martini Lutheri Bibel dazu gebraucht werden möchte eeee). Nach geendigtem Colloquio ist das Protocoll, welches von beyden Partheyen gehalten, wieder in der Gastkammer den 5 Junii

N 5 mit

cccc) Ibid, fol. 372.

dddd) Gräfliche Vorrede )( iiii it. Protocoll f. 376. b.

eeee) Ibid. f. 1.

mit Fleiß durchgesehen und collationiret, und von denen sämtlichen Colloquenten, Präsidenten und Schreibern desselben unterschrieben. Der Herr Graf Johann hat es darauf zum Druck befördert, und ist es mit einer Vorrede desselben in dem folgenden Jahr ans Licht gekommen ffff).

## §. 17.

## Menso Alting, Prediger in Embden.

Demnach bey Gelegenheit dieser Geschichte zum erstenmal von Mensone Alting, einem in Ostfriesland, besonders aber bey der reformirten Kirchen berühmten Prediger gedacht worden, künftig auch ein mehreres von ihm gemeldet werden wird, so will ich hier von seiner Herkunft und Berufung in Ostfriesland etwas berichten.

Es ist dieser Menso aus einem gar alten in der Drente und im Gröningerland wohl bekannten Geschlechte der Altingen entsprossen. Sein Vater ist gewesen Rodolphus Alting, ein

ffff) Fol. 371. Historiam hujus Colloquii commemorat etiam Ubb. Emmius in Vita Mensonis Altingii Mscr. p. mihi 37-44.

ein Schultheiß in Eleden, einem Flecken, einige Meilen von Gröningen gelegen, woselbst er Ao. 1541 am Tage des Bischofs Martini, nemlich den 11 November, an dieses Tages Licht gebohren, und in der h. Taufe nach seinem Großvater Menso, der zu Gastern in der Drente gewohnt, genannt worden. Seine Mutter hat Emica Schierbecken geheissen, aus der Oberdrente gebürtig. In seiner Jugend ward er in der päbstlichen Lehre erzogen, und nachdem er zu Gröningen, Münster und Damm in die Schule gegangen, und seine Zeit in Erlernung der Sprachen und anderer nöthigen Dinge zugebracht hatte, ward er nach Cöln geschickt, mit dem Vorhaben, die Theologiam allda zu erlernen, und ein Geistlicher zu werden. Indem er aber die Epistel Pauli an die Römer fleissig las, begante er einen Eckel für die päbstliche Lehrsätze zu kriegen, und machte sich von Cöln, woselbst er drey Jahr studirt hatte, weg nach Heidelberg, an welchem Ort er zur reformirten Religion sich begeben, und die Meinungen der dasigen Lehrer eingesogen hat. Er war kaum 24 Jahr alt, als er MDLXV. dahin reisete, hielt sich aber so fleissig, daß er im folgenden Jahr den 3 May zum Predigtamt tüchtig erklärt ward. Auf solches Zeugniß reisete er in sein Vaterland, und erhielt einen Beruf in der Drente, in einem Dorf, nicht weit von

Coe-

Coeverden, mit Namen Schleen. Allein von hier muste er bald entweichen. Denn weil er sich wider die Messe setzte, und deswegen es andem war, daß man ihn gefangen nach Gröningen hohlen wollte, ward er von seinem Vater und Vettern (oder Vatern-Bruder) Egberto Alting, welcher in Gröningen Secretarius war, bey Zeiten gewarnet, und machte er sich Ao. 1567 den 1 Julii weg, und begab sich wieder nach Heidelberg, da er dann noch in demselben Jahr im Anfang September einen Beruf nach Leischelßheim erhielt, an welchem Ort in der Pfaltz er drey Jahr lang gestanden. Nach der Zeit ward ihm eine Vocation nach Dirmstein, nicht weit von Wormbs, aufgetragen, wobey er die Inspection über die benachbarten Kirchen hatte. Bey solchem Dienst hat er sich Ao. 1571 mit Henrici Episcopii, eines Richters im Schöppenstuhl zu Gangelt, Tochter Maria verehelicht. Von dannen ist er 1573 nach Heidelberg berufen, an welchem Ort zu der Zeit Petrus Boquinus, Hieronymus Zanchius, Emanuel Tremellius, Zacharias Ursinus, Franciscus Junius, Daniel Tossanus und andere vornehme reformirte Lehrer lebten und im Ruf waren, welchen Dienst er im October antrat. Als er hier etwa ein Jahr und 8 Monat sein Amt verwaltet hatte, that er den 1 Junii 1575 mit seiner Frau eine Reise,

die

die Verwandten zu besuchen. In der Durchreise durch Cöln ließ er seine Frau von da nach ihren Eltern reisen, er aber, weil er Lust hatte Embden zu sehen, reißte dahin, und machte sich mit dem dasigen Ministerio und andern Vornehmen bekannt. Indem er nun auf Ansuchen allda den 12 Junii in der Gasthaus-Kirchen und des Sonntags darauf in der grossen Kirchen eine Predigt hielt, gefiel er dem Rath, den Predigern und der Gemeine so wohl, daß sie eins wurden, ihm die durch den Tod D. **Alberti Hardenberg** erledigte Pfarrstelle wieder aufzutragen. Er aber wollte darin nichts gewisses zusagen, sondern entschuldigte sich, und reisete nach seiner Frauen, welcher er verheissen, sie auf der Rückreise von ihren Eltern abzuhohlen. Nachdem er bey ihnen 8 Tage verweilet, zog er wieder fort. Sie kamen den 10 Julii zu Cöln, den 21sten aber zu Heidelberg wiederum an. Den 1 August empfing er daselbst einen Brief von den Embdern, mit Bitte, den aufgetragenen Dienst anzunehmen, worauf er abermals sich entschuldigte gggg). Immittelst sturben

gggg) *Ubb. Emm.* in vita Mensonis Altingii Mscr. p. 1:26. Ex vitâ Henr. Altingii à Maresio Theol. Groning. edita sequentia refert *Joh. Jacob Hofmannus*, Basiliensis: *Menso Altin-*

ben im August alle drey Prediger in Embden (als aus welcher Zahl nur noch zu solcher Zeit das Ministerium bestand) an der Pest, **Bernhardus von Borsum** den 6ten, **Johannes Oostendorp** den 10ten, und **Ahasverus Faber de Bouma** den 29sten August. Endlich nach weiterm Anhalten und Zureden guter Freunde nahm er den Dienst an. Die Embder, welche bey so bewandtem Zustande ihrer Kirchen nicht säumen konnten, besetzten die beyden Stellen im September wieder, welche **Ojerus Althesus** und **Johannes Zuidlareus** überkamen. **Menso Alting** kam den 17 October in Embden auch an, und ward darauf in seinen Pfarrdienst eingewiesen. Weil er nun ein Mann von guten Studien, scharfem Verstande, fliessender Beredsamkeit war, der die Gemüther an sich zu ziehen wuste, begante jedermann in Embden ihm anzuhangen, wie denn mit der Zeit seine Autori-

tät

*Altingus Ao.* 1523. *traditur in obsidem Carolo Duci Geldriæ, nomine Ordinum Drentiæ. Hujus nepos cognominis, primus Albanis temporibus in agrum Gröningensem semen verbi divini intulit; Theologus Embdanus gravissimus obiit Ao.* 1612. *ætat.* 72. *Pater Henrici, qui Heidelbergæ primum per* 9 *an., dein Gröningæ per an.* 17. *Theologiam docuit.* Lexic. Universal. Historico-Geograph. &c. Tom. I. lit. A. p. 90 b.

tät unter den Embdern sehr hoch gestiegen, und was er gesagt und vorgehabt, als ein Orakel geachtet worden ist, gestalt uns der Verlauf der folgenden Geschichte künftig lehren wird. Vor itzo wenden wir uns wieder zu dem 1578sten Jahr, worin Menso das Colloquium mit den Wiedertäufern gehalten, als er nunmehro ins dritte Jahr seines Predigtamts zu Embden eingetreten war hhhh).

§. 18.

## Gräfliche Verordnung wegen der Armen und Bettelnden in Aurich.

In Aurich hatte Sr. Gnaden, Graf Edzard II., gleich mit dem Eintritt des 1578sten Jahrs eine Verordnung wegen der Armen gemacht, welche lautet, wie folget:

Wy

hhhh) Series Pastor. Embdan. Mscr. I. I. Harkenrohts Emdens Herderstaf. p. 12.

Wy Edtzardt Grave vnnd Herr zue Ostfrießlard 2c. beuhelen vnsern Ambtleuten, Drosten, Bürgemeistern, Rhaetsverwandten vnnd Kirchschworen alhier zu Awrich,

Nachdeme wy berichtet werden, dat idt ein tidtlang nit allerding so ordentlich zwischen den Inlendischen bekandten vnnd vthlendischen frembden Betteleren, ock in vthdielung der Almosen, vnnd sonsten, wie sich woll gephüret hätte, thogangen wehre, diese nhabeschriebene Ordnunge ins Werck tho richten, vnnd ernstlich darauer tho holden.

Alle Vnnodige Bedelers, alß die der Vntucht, vngodtlichen Leuens, vnnd des Leddigangs rüchtig, sollen die Almißen tho genieten nicht gestadet werden.

Alle frembde Bedelers, die in der Stadt noch diesem Caspel nicht verarmet seindt, sondern mit dem Beddelende sich hergesettet, Oder noch vm tho beddelenden anhero kommen, die sollen wedder wegk gewiset werden.

Alle die Armen, den die Almißen gestadet tho samlen, sollen angeschreuen sein, vnd ein Teken von den Vorstendern gegeuen dragen.

Dar

Dar sall ein Armen Vogt sein, der die verboden Bettelers affwiiehen, vnnd die andern Armen die Almißen ordentlich tho enttpfangen, vnnd dat midt den Teken recht gehandelt werde, beschaffen soll.

Die Armen Vogt sol von den Ambtleuten, Bürgemeistern, Dienern, vnd Vorstendern gehanthauet werden, dat he den verbaden Bedelers beide in der Stadt vnnd im Caspel ohne schewen die Almissen verhindern mag.

Die Armenvogt und Diacon sollen ock gude vpsicht hebben, vp die Landlopende Bedelers in den Marckeden, wat idt vor Lüde sint, vnnd dat sie ähre Bettel-Hillcke im Gasthuse tho holden nicht gestadet werden.

Alle die Armen güder sollen von den Pastorn vnnd Diacon thosamen vthgedeilet werden, und die Armen Kinder sollen des Wynters den Catechismum leren, oder die Almißen nicht genieten.

Idt sollen in der Stadt vnnd dem Kerspel etzliche Vpsehers verordnet werden von den Pastorn und Diacon, die ehn alle Mhaenten bericht doen von den Hußarmen vnnd andern, wat leuent sie voeren, wat gesinde se hebben, wo düchtig oder vndüchtig, flitig oder vnflietig sie thom Arbeide sein.

Die Ambtleute, Borgemeisters, Oldermanne, vnnd Voetknechte sollen neine frembde Lüde sich laten in der Stadt vnnd im Caspel mit der Whonunge setten, Idt sei dan, dat sie schrifftliche Tüchnuß bringen von dar sie kommen, dat sie eines ehruchens Leuens, dat sie ock dat Bedelent nicht mith bringen, vnnd sich ohne Bedelent hier tho ernehren düchtig gemacht wirden.

Mit den Bedelbreiffen sollen die Ambtleute, Bürgemeisters vnnd Pastoren bedechtlich handeln, dat sie alleine sülchen Leuten gegeuen werden, die sich mith ander gude mittel ahn Almißen nicht redden können, vnnd alßdenn nha Gelegenheit der Sachen vp ein genannte Tidt beschieden werden.

Die Bedelbrieffe auerst sollen nicht von den Ambtleuten, Bürgemeistern, noch Pastorn alleine, sondern von den allen thosamen gegeuen werden, vnnd sollen die Diacon sülches tho gedencken antekennen, vnnd nha verloep der genanten tidt die Briefe wider von den Leuten fordern.

Dar sal ock nicht mith den Bedelbriefen ein des andern Wort tho doen gestadet werden, So fern diesüluige, den die Briefe gegeuen, der Spracke, des Gesichtes, des Gehörrs oder ander Liues schaden wegen nicht düchtig seindt, die Almissen sülueſt tho sammelen.

Idt

Idt sollen die Vorstenders der Armen alle Jahr den Bürgemeistern vnnd Pastoren in Beiseint etlichen Bürgeren gute Rechenschafft doen op Michaëlis, vnnd alß dan Twee nie Diacon in der Oldesten tween Stede gekoren werden, so verne die vorigen oder Oldesten freiwillig dabey nicht können geholden werden.

Vrkundlich iß diese Ordnung der Armen mit Wolgeb. vnsers Graven Edzardten ꝛc. Pitzier wissentlich bedrücket. Awrich am Ersten Januarii Anno ꝛc. Siebentzig Achte.

(L. S.)

Der im vorigen Jahr angenommene neue Hofprediger Johannes Ligarius hat mit gnädiger Genehmhaltung des Herrn Grafen dabey erinnert, daß 1) die Armen, welche noch Güter hätten, und der Almosen genössen, gehalten seyn sollten, nach ihrem Tode solches im Gasthause zu lassen; 2) die Eltern, deren Kinder die Almosen empfingen, solches den Kindern nicht entwenden, sondern selbst ihr Brod verdienen sollten; 3) die Alten selbst den Catechismum wissen, fleissig zur Kirchen gehen, und des h. Abendmahls sich bedienen sollten, sonsten sollte man die Ihrigen abweisen, und ihnen nichts geben; 4) die Armen-Kinder mit der Zeit zu Handwer-

kern oder zum Dienst bey andern angehalten werden sollten.

## §. 19.

## Eine Wasserfluth in Ostfriesland; nebst andern Nachrichten.

Sonsten fielen noch ein oder andere Sachen in diesem Jahr vor, die wir nicht unangemerkt vorbeystreichen lassen. Den 28sten Martii, als am stillen Freytage, entstand bey lichtem Tage **eine grosse Wasserfluth** in **Ostfriesland**, wodurch viel Land überschwemmet ward, und hielten die Leute hin und wieder einen traurigen Ostern, und musten zu Schiffe nach der Kirchen segeln iiii). In **Norden** continuirte dabey die Pest, welche sich heftiger, als im vorigen Jahr, einstellete kkkk).

Den 8 Junii kam **Hertzog Carl** aus Schweden auf seiner Rückreise von dem Heidel-

bergi-

iiii) *Wicht* Annal. p. 256. Dav. Fabricii Ostfr. Chron. Gerh. Outhoffs Verhaal van alle hooge Watervloeden p. 321.

kkkk) *Wicht* l. c.

bergischen Hofe wieder durch Ostfriesland, von seiner Frau Schwester Abschied zu nehmen. Er hatte ein paar Churpfälzische Abgesandten bey sich, die mit ihm wegen der getroffenen Heyraths-sache in Schweden reiseten. Die Frau Gräfin Armgardt von Rittbergen, die nunmehro im Wittwenstande lebte, weil ihr Herr, Graf Erich von Hoja, gestorben war, ward nunmehro in diesem Jahr an den Herrn Grafen Simon von der Lippe verehеliget llll).

Wegen des Streits der Herren Gebrüder in Ostfriesland kamen Doct. Kirchhovius von Rostock, und Herr Müller, Lüneburgischer Canzler, einer von Adel, nach Embden, welche auf öffentlichem Landtage den 24 August die Mißhelligkeiten abzuthun suchten. Jener war auf Graf Edzards, dieser auf Graf Johanns Seiten. Diese, als von beyden Theilen dazu erbeten, arbeiteten mit höchstem Fleiß in Gegenwart der Ostfriesischen Landstände, die aus allen Ständen häufig versammlet waren, an einem gütlichen Vergleich. Nach aller angewandten Mühe und Arbeit blieb doch endlich die Sache im vorigen Stande. Auch kamen um der Jeverschen Streitsache willen nach Michaelis die Abgesandten des Königs



llll) Ibid.

von Spanien, Herr von Niefeldt, Herr von Venen, und Monſ. de la Torre, Secretarius, wie auch die Geſandten des Grafen von Oldenburg, nach Aurich. Es ward aber ebenmäßig nichts ausgerichtet mmmm).

## §. 20.

## Die brüderliche Streitſache wird in Embden wieder vorgenommen.

Wiederum ward im folgenden 1579ſten Jahr die Oſtfrieſiſche Bruderſache auf hohen Kaiſerl. Befehl aufs neue vorgenommen. Zu ſolchem Ende ſandten der Ertzbiſchof von Cöln und Hertzog Julius zu Braunſchweig ihre Abgeſandten nach Embden, namentlich Rottgerum von Horſt, Aſſebeke und Doct. Glaſer, welche im Namen Sr. Kaiſerl. Majeſtät bey öffentlicher Landtags-Verſammlung, die im Martio gehalten ward, die vorſchwebende Streitſache beyzulegen ſuchten. Allein die Wunde war unheilbar, und wollten alle vorgeſchlagene und angewandte Arzeneymittel heilſamer Rathſchläge nichts helfen nnnn).

Den

mmmm) Id. p. 257.

nnnn) *Wicht* p. 257. 258.

Den 30sten April segnete Gott des Herrn Grafen Edzardi Frau Gemahlin mit einer Tochter, welche nachmals bey der h. Taufe nach der hohen Braut des Hertzogs Carl aus Schweden, welcher bereits in Deutschland wieder gekommen, und nach Heidelberg gereiset war, das Hochfürstl. Beylager daselbst zu vollziehen, Maria genannt worden. Bey dem Tauf-Actu waren Abgesandte, die der hohen Gevatterin Stelle vertraten oooo).

Nach Jacobi führte hochgedachter Hertzog seine Frau Gemahlin in Schweden. Graf Edzard und seine Gemahlin zogen nebst Dero Hochgräflichen Kindern ihnen entgegen nach Lüneburg, begleiteten sie bis nach Lübeck, und nahmen darauf unter vielen Glückwünschungen zur fernern Reise über die See von ihnen Abschied. Immittelst hielten sich aus Stockholm Königlich Schwedische Abgesandten in Wien auf, die bey dem Kaiser Rudolpho II. die Ostfriesische Sache trieben. Und weil die Ostfriesischen Stände sahen, daß es dahin gekommen, daß gar keine Hoffnung mehr übrig war, die beyden Herren Gebrüder zu vereinigen, begunten sie endlich nach reiffer Ueberlegung den Schluß zu fassen, bey Kaiserl. Majestät allerunterthänigst



oooo) Ibid, Raving. Ostfr. Chron. p. 91. 92.

nigst anzuhalten, daß nur ein Herr und Haupt in Ostfriesland, wie von alten Zeiten her gewesen, seyn möchte. Nachdem nun solches ins Werk gerichtet ward, nahm Graf Johann solches sehr empfindlich, und warf insonderheit auf die Ritterschaft einen Haß, weil die Rede ging, daß selbige die andern Stände hiezu beredet hätte. Um S. Lamberti kamen gemeldete Schwedische Abgesandten aus Wien in Ostfriesland, erzählten, was bey der Kaiserl. Majestät gehandelt wäre, und nahmen ihren Weg wieder nach Schweden pppp).

## §. 21.

## Der Widersinn zwischen den Gräflichen Herren Gebrüdern wächset immer an; imgleichen der Haß zwischen den Lutheranern und Reformirten.

Indem nun also die Gemüther der beyden Herren Gebrüder in Ostfriesland zu keinem Vergleich zu lenken waren, und Graf Edzard, als der älteste, die Regierung führte, Graf Johann aber nicht minder seyn wollte, und des Wesens der Regierung sich gleichmäßig anmaßte,

pppp) *Wicht* p. 258.

maßte, so geschahen viel Dinge, die ein Bruder ohne Vorbewust des andern vornahm, oder auch wol gar einer dem andern zuwider that. Ihre Beamte und Diener folgten dem Wink ihrer Herren, und, wo sich Gelegenheit ereignete, säumeten sie nicht, durch allerhand widerwärtige Befehle und Handlungen ein jeglicher seines Herrn Recht zu beobachten. So ging es in Regierungssachen: so ging es auch in Kirchensachen. Von dem letztern kann uns **Norden** zum Exempel dienen qqqq).

Es ist bereits vorhin erwähnet worden, wie daß von der Zeit an, da **Johannes Antwerpiensis** von **Hage** nach **Norden** berufen, diejenigen, welche der Meinung **Zwinglii** in der Lehre vom h. Abendmahl anhingen, sich von der Gemeine gesondert, und des Sonntags mit Haufen nach **Lützeburg**, welches eine Stunde von Norden ist, hingeeilet, und allda ihren Gottesdienst gehalten haben rrrr), woselbst dazumal **Egbertus Staal**, reformirter Pastor, bey



qqqq) Käyserl. Decret. im alten Accord-Buch §. 2. p. 4.

rrrr) *Wicht* Annal. p. 257. *Ubb. Emmius* in vita Menson. Altingii p. 50. 51. Michael. Rückerts Lützburg. Bericht p. 35. Der Norder Antwort p. 88.

dem Herrn Unico von Manninga, Herrn zu Lützeburg, in Diensten war ssss). Noch mehr wurden sie bewegt, als vorerwehnter Johannes seinen Collegen Adolphum Empenium beschuldigte, daß er mit ihm in der Lehre nicht einig, sondern Predigten hielte, die nach dem Zwinglianismo schmeckten, weshalben auch über denselben eine Inquisition gehalten, und nach Befindung der Sachen den 17 May 1578 auf Hochgräfl. Befehl durch den Secretarium Eilardum Nihm angedeutet ward: **Er möchte gehen, wohin er wollte, Sr. Gnaden hätten bereits die Kirche mit einem andern Mann versehen, und wäre man seines Dienstes nicht mehr bedürftig** tttt). Wie nun Adolphus seines Dienstes entsetzet, Johannes Oldewelt aber wieder angenommen war, der mit seinem Collegen einerley Meinung führte, setzten vorgedachte Einwohner in Norden mit desto mehrerm Eifer ihre Trennung fort, liefen häufig nach Lützeburg, oder so es Wind und Wetter nicht zuliessen, gebrauchten sie einen gewesenen Schulmeister zu Norden zu ihren Privat-Versammlungen, gingen

ssss) Rückerts Bericht p. 144. 145.

tttt) Embdisch. Bericht von der Evang. Reformation p. 273-276.

gen auch damit um, wie sie sich zu einer eigenen Gemeine machen möchten uuuu). Dawider half nicht, daß die beyden Prediger zu Norden sich also aufführten, daß auch ihre Gegner selbst ihnen den Ruhm beylegen müssen, daß sie gute, fromme, bescheidene, friedfertige und gelehrte Männer gewesen: sondern der Eifer wider die Lehre der Lutheraner, der Verdruß über Adolphi Empenii Absetzung, und die Hoffnung, eine eigene Gemeine zu werden, die ihren Gottesdienst besonders hätte, brachte sie zu dem steiffen Vorsatz, in solcher Trennung zu verharren xxxx).

§. 22.

uuuu) *Ubb. Emm.* in vita Mens. Alting. p. 51. Rückerts Bericht p. 35. Nord. Antw. p. 88. Embdisch. Bericht p. 277.

xxxx) *Joh. Antwerpianum* vocat *Emmius virum bonum & modestiam præ se ferentem*, in Vita Altingii p. 50. Johannes Oldewelt his verbis laudatur ab ipso Mensone Altingio: **In Adolphi stede, is Joh. Oldeweld ein framer gelehrder Mann gekamen. Denn whowol Oldeweld van Rostock herkamen, so was he doch van Naturen fredferdich,** im Embdisch. Bericht von der Evang. Reform. p. 408. Eosdem tamen ipsos laudatores nonnunquam diver-

sus

## §. 22.

## Gräflich Edict wider die Trennung in Norden.

Als aber dem Herrn Grafen diese neue Trennung Ao. 1579 den 21 Febr. von Norden aus berichtet ward, so ließ Sr. Gnaden den Lützburgischen Lauf durch nachfolgendes gestrenges Edict ernstlich verbieten:

Edzard,

sus animi motus in utriusque vituperationem traxit. Sic Menso probri accusat Antwerpiensem & Ligarium, tanquam autores remotionis Empenii, statuens hos unicam esse causam (der nyen Vnrowe) novi schismatis Nordani. Embd. Bericht p. 407. Emmius autem de Joh. Oldewelt ità scribit: *Antwerpiano collega datus Joannes quidam Oldenweldius Westphalus, id in doctrina Sacramentaria sentiens, quod in scholis Saxonicis, è quibus recens venerat, erat edoctus, atque in eo, quod sentiebat, ita fervens & importunus, ut collegam Antwerpianum longè superare videretur*. in vita Alting. p. 51. Quomodo hæc cohærent?

## Edzard, Graf und Herr zu Ostfriesland ꝛc.

Liebe Getrewe, Nachdem wir unsere Gemeine zu Norden mit der heilsamen Lehre und Wahrheit des Göttlichen Worts, so mit der Augsp. Conf. im heiligen Reich angenommen, und uf den Reichstagen untadelich befunden, auch mit den Religions-Frieden verehret, dazu dann diese Grafschaft jederzeit sich öffentlich bekennet, und wir unsern Kirchen des Orts mit denselbigen genugsam versehen, und dazu gute bewährte Prädicanten verordnet, so mit Gottseeligen Wandel und Bescheidenheit ihre Vocation fleissig bedienen, und aber etzliche unser Bürger und Einwohner zu Norden sich dennoch eigenwillige Zertrennung und Ergernüssen ohne Noth unterwinden, und sich nach Lützburg zur Predigt und Gebräuche der Sacramenten rotten; da sie auch sollen zween besondere Diaken der Armen unter sich auffgeworffen, und einen gewesenen Schulmeister, zu Norden wohnend, zu solche Friedhassige Spaltung gebrauchen, der sambt etzlichen mehr unruhigen Leuten die andere, so sonst ungerne in solche ungebührliche Rottung sich würden begeben, darzu anreitzen und treiben. Alß befrembdet uns nicht wenig, was Ursachen sie diese gefährliche Absonderuug und der grossen Ergernüssen nehmen, damit sie das ordentliche Predigampt verlassen, nnd sich in ein ander Herrlichkeit hinaus rotten, da sie billig (im Fall sie das Predig-Ambt des Orts zu beschüldigen hätten)

Uns

Uns ihre Beschwehrung sollten haben fürgetragen als der gebührlichen Obrigkeit, unter deren Schutz und Schirm sie mit Eides-Pflicht gesessen, und was frembdlinge sind, gedencken solten, wie gnädig sie in ihre Verlassenschafft mit geherberget und gefürdert worden, und derhalben noch der reinen Lehre noch uns und den ordentlichen Predig-Ambt zu widern, solche ungebührliche Zertrennung der Gemeinte daselbsten nicht erregen und treiben. Befehlen Euch demnach hiemit in Gnaden ernstlich, unsere Gemeinte allda anzuzeigen und zu gebieten, daß sie sich des obbemeldten Rottens zu Lützburg und auff andern ungebührlichen Oertern gäntzlich enthalten, und des begangenen Fehlers gebührlich Straffe erwarten. Daß auch unser gewesen Schulmeister Gerardus, weil er sich so gerne hat lassen mißbrauchen, von dannen verrücke, und Ihr sambt den Schützmeistern uns die Anstifftern dieses Rottens und die vornehmsten Häupter Nahmkündig machen, denn wir mit nichten gestatten wollen, wie uns auch nicht gebühret, daß sich die unruhige Leute solches trotzigen und gefährlichen Handels erfreuen sollen. Das meinen wir also in Gnaden ernstlich. Datum Aurich d. 22 Febr. An. 1579. zzzz)

Ueberschrift:

Unsern Ambts-Verwaltern zu Norden und lieben Getrewen Christoffern Henrichs und Betten Hinckener ꝛc.

Hier-

zzzz) Norder Antwort p. 89. it. Beylage Num. 2. p. 173-177.

Hierauf ward den 1 Martii ein öffentlicher Hochgräflicher Befehl von der Canzel abgelesen, worin alle heimliche Zusammenkünfte, wie auch der Kirchengang nach Lützeburg, gar ernstlich verbothen, auch dieser Zusatz hinangehänget ward, daß Sr. Gnaden in Ostfriesland keine andere Religion, als die Augsp. Confession, erkennen noch dulden wollten, welche diese Grafschaft von den Zeiten der Reformation her stets angenommen und behalten hätte a).

## §. 23.

## Graf Johann vergönnet den Reformirten zu Norden das Gasthaus zu ihrem Gottesdienst; Graf Edzard verbeut es aber.

Die sich trennende Bürger nahmen ihre Zuflucht zu dem Herrn Grafen Johann, als worauf sie sich verliessen, und weil sie nicht allein des festen Vorhabens waren, nicht wieder zur Norder Gemeine sich zu wenden, sondern auch ein mehrers zu suchen, dadurch sie ein gutes Fundament zur Anrichtung einer eigenen Gemeine legen könnten, hielten sie den 4 März bey

a) *Wicht* p. 257.

bey demselben um Einräumung des Gasthauses an, darin eben der Lector verstorben. Die Entschliessung über ihr geschehenes Ansuchen verzögerte sich bis in den folgenden Herbst, da sie dann den 12 October ein Indult erhielten, und darauf sich des Gasthauses zu ihrem Zweck bedienten b). Die beyden Nordischen Prediger berichteten solches sofort an Sr. Gnaden, Graf Edzard, worauf ungesäumt folgender Befehl erging:

## Edzard, Graf und Herr zu Ostfrießland 2c.

Ehrbare und Ehrsame Liebe Getrewe. Wir kommen in Erfahrung, wie der Predicant von Lützburg in das Gasthaus zum Olden Closter eingesetzt, daraus denn grosse Zertrennung der Gemeinte und ander Unraht (da denen in Zeiten nicht vorkommen) entstehen könnte: nun aber ihr euch zu erinnern wisset, wie wir zu viel und mehrmahlen daselbst binnen Norden unter andern euch befohlen und uffertleget, keinen Predicanten sich des Predig-Ambts zu unterwinden ohne unsern special-Befehlig zu gestatten, wie euch denn nicht anders gebühren will. Als befehlen wir euch abermahlig mit Gnaden ernstlich, und wollen, daß ihr dem eingesetzten Prediger in keine

b) Norder Antwort p. 89. 90.

keine wege, das Predigen im Gasthause, oder sonsten binnen Norden, auch das Beschleichen der Häuser zulassen, und aber unsern Pastoren daselbsten das Predigambt in gemeldtem Gasthause, wie bißhero von ihnen geschehen, auch hinfürder unverhinderlich zu bedienen handhaben, dann uns keines weges zu leiden, daß die unruhigen Leute so freventlich wider unser Interdictum sich gehn Lützburg gerottet, und derhalben uns in Straffe verfallen. Ueber das alles ihren Predicanten, uns trotzig zu widern und mit Zerrüttung der Gemeinten, solten binnen Norden allda setzen und behalten, daß wir euch nicht verhalten wollen, und bescheiden hieran unsere Ernstliche Meinung. Awrich den 14 October Anno 1579. c)

(L. S.)

Ueberschrift:

Denen Ehrbaren und Ehrsamen unsern Lieben Getrewen Ambtsverwaltern, Kirchschwornen, Schützmeistern, und Diaconen der Armen zu Norden sambt und sonderlich rc.

Obgleich dieser Befehl den 17 October zu Lützborg vorgelesen, so fand er doch gar wenigen Gehorsam.

§. 24.

c) Ibid. Beylag. Num. 3. p. 177-179.

## §. 24.

Einer unter denen, an welche die Hochgräfl. Befehle mit ergangen, nemlich Bette Hincken, hatte daselbst die Einführung des neuangenommenen Predigers mit befördern helfen, weswegen Sr. Gnaden, Graf Edzard, einen neuen Befehl nach Norden gesandt hat.

### Edzard, Graf und Herr zu Ostfrießland 2c.

Liebe Getrewe, was unser vielmahlige Befehlschrifften die Religion allda betreffend, als in Vergeß gestellet, und aber mit der Einsetzung des Lützburgischen Predigers, so gefährlich von euch gehandelt, und sonderlich von dir Bette Hincken, können wir nichts anders erachten, als zu unser Verkleinerung und der Gemeinten Verschnellung geschehen. Denn weil die Religions-Anordnung niemahls an euch allein gelanget, hätte sich allerdinge gebühret ohne der andern vornehmen Bürgern und Haußleuten der Augspurg. Confession verwandt, auch der Kirchen-Vogten, Schul-Verwaltern und Schutzmeistern mit-wissen nichtes darin zu verrichten, sondern vielmehr damit das ordentliche Predig-Ambt und der Gemeine Wohlstand nicht durch newe Unruhe zerrissen, und weiter Unheil zu vermeiden, unsern freundlichen lieben Herrn Bruder

alle

alle Gelegenheit, und was wir eine geraume Zeit daselbst in der Religion angeordnet, zu verständigen. Denn glaublich zu erachten, daß die Widerwertige die Sachen zu ihrem Vortheil und aber untrewlich angeben, sonst würden S. L. zweiffels ohne den Friedhässigen solche Zerrüttung und Ergernüssen nicht gestatten: und werden dieses Uebels Anstiffter, und so sich mehr darin Mißbrauchen, letzlich geringen Danck davon bringen. Weil denn auff ewer anfangen Weise (die sonst von keinen Beampten gebrauchet) allerley Weiterung und Unheil zu benehmen. Alß referiren wir uns nochmahls zu unsern vorigen Religions-Bekäntnüssen, Anordnung und Befehl-Schrifften, euch hiermit in Gnaden ernstlich befehlend, denselben mit aller Trew und Gehorsamb nachzukommen, und aber unsers freundlichen lieben H. Brudern Befehl und Schrifften, so dieses Falls (daß wir uns dennoch zu S. L. nicht versehen wollen) müchten außgebracht werden, uns erster Gelegenheit, und ehe denen weitere Folge geleistet werde, lassen zukommen, und dieses Handels euch alleine nichts unterwinden. Daran geschicht unser ernster Wille und Meinung. Datum Pewsum d. 23 Octobr. Ao. 1579. d)

(L. S.)



d) Norder Antw. Beylag. N. 4. p. 179-182.

Ueberschrift:

Unsern Schutzmeistern, Kirch-Vogten, Schulverwaltern und Diaconen zu Norden, und Lieben Getrewen Christoffer Schumacher, Bette Hincken, Hieronymus Loring, Hajo Ricken N. N. sambt und besonders.

Dieser Befehl, welcher den 25 October an Christoffern eingehändigt, ist von demselben denen andern communiciret, und hat er ihn einen jeden besonders lesen lassen.

## §. 25.

### Die Reformirten in Norden kehren sich an keine Gräfliche Befehle. Supplicatio der Norder Gemeine wider sie.

Die reformirt gesinnte Norder liessen sich durch keine Herrschaftliche Befehle schrecken, die Graf Edzard ausfertigte: sondern hielten nach wie vor ihre Versammlungen im Gasthause, worin sie den Lützburgischen Prediger, Henricum

cum Palatinum, eingesetzt hatten, und ihn als ihren Pastoren gebrauchten. Ihr ganzes Vertrauen hatten sie auf **Grafen Johann** gesetzt, und hofften, derselbe sollte ihnen wol durchhelfen, wie er dann auch seinen gnädigen Willen ihnen zu erkennen gab. Je eifriger aber diese die Trennung fortsetzten: je mehr suchte die übrige Gemeine derselben zu wehren e). Daher selbige folgende **Supplication** bey **Sr. Gnaden, Graf Edzard**, eingab:

Wolgebarne Grave,

Gnädiger Herr.

Dat E. G. seine Christliche Bekäntnüsse etliche Malen tho Norden gedahn tho der Augspurg. Confession, welcke in Röm. Ryck bey Kais. Maj., Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des

P 3 hilli-

e) *Nam quantum eos, qui Lütesburgum itabant, edicta Ligariana* (Sic Emmius vocat edicta Comitis, quæ Ligarii impulsu ac consilio exarata & emissa credit) *premebant, tantum gratia & patrocinium Comitis Johannis, cui tum adhuc cum fratre commune imperium erat, sublevabat. Emm.* in vita Mens. Alting. p. 52.

hilligen Ryckes angenommen, up Rycksdagen unthadelick befunden, mit den Land-Freden vorehret, sich bekandt: Ock als ein getrewer Vader des Huesgesindes, seinen Underdanen bey dersülven standhafftigen tho verharren Gnedich und ernstlich ermahnen laten, ock by dersülve tho Schütten und handhaven dappere Thosagen gedaen, und syn de löfflicke Bekentnissen, Vaderliche tröstliche Thosagen nicht alleine up den Rath-Huse, sondern ock apentlick mit den E. G. Interdicten, darin dat Lützborgsche Lopent ernstlich verbaden, von der Cantzel den Underdanen vorgeholden, und hebben ock de Gemente so sick tho der Confession bekennet, dissen alle gehorsamlicken nachgelevet. Und dohn E. G. billig nechst Gott vor de vaderliche Sorgfaltigheit am höchsten in alle Underdanicheit tho bedancken. Wo Underdanige Gehorsam averst de Lützborgische Lopers geleistet, ist betert Gott am Dage, dat se nicht allenigen E. G. Bevelichen, interdicten nichtes geachtet, sondern nu ock mit groter Ergernissen unde Tho trenninge E. G. trotzlichen tho weddern, höeren Lützborgischen Prediger hier binnen Norden gebracht, ein gantz sonderlingen Karcken-Denst anstifften, dat gantze Ambt der ordentlicken Pastoren vorwarpen, nicht allenigen gehn Sacrament, darin allenig, als se seggen, etwas scheling sy, mit uns holden, dan ghar gehn Predige hören, ock höer Kinder von unse Pastoren nicht willen laten doepen, woe sie ein Titlang nach Lützborg deden, und hebben doch nüwerelde einige Orsaken höere Thotrennung, und wat em an der Pastoren Predige mangele, uns bewust,

wust, angegeven. Gnädiger Herr, wat name nu düß danige jammerliche Thotrennunge buten Landes geve, wo dat de arme Gewissen vorferiget, und die Gemeinte vorirret und vorwickelt wird, ock wat Unrath (dar de Swinglische Hüpe Keck und upgeblasen uth der Gasthueß-Predige, wanner de andere gewontlicke Wyse nach höeren ordentlichen Pastoren Predigte ghan) eine den andern bejegnen, köene in die lengte entstaen, und wo ergerlick sölckes thogah, hebben E. G. als ein Hochvorstendig Herr in Gn. tho erwegen, dat düß danige jämmerliche Thotrennunge wedder E. G. den Hohen Obrigkeit bevellich, tho gemeine vorwöstung, wedder Gades Wort, welcke allen Ergernißen thogeven, am höchsten vorbüet, gedreven ward, derwegen legitimè billichen abschaffende. Bidden derhalven ock wy die Vornemste und Oldeste Ingesetene unde Inlandes gebohrne Underdahnen, Borger und Hußlüde der Augsp. Confession verwandt, E. G. wullen uns düß danige Vorwirrung und Verwüstung uns einmahl ghenedig affhelpen, bey der Confession, by den entfoldigen Worten Gottes laten unvorstöret bliven, unde mit ghenen Swinglischen Predicanten beschweren, unde düssen Unruhigen Lützborgischen, die den S. Lutter woll darff dadelen, des Schrifften Sy niemals gelesen, affschaffen. Gn. Herr, Wy willen tho Gott und E. G. ungetwifeld hapen, E. G. werden hierinne E. G. Ambt als ein flitiger Hußholder nahkamen, welckes ock wy E. G. gehorsame, getrewe Underdahnen mit aller underdahnige Gehorsamheit, mit ock unse arme Gebett

tho den warhafftigen Gott E. G. alle Tydt, ungesparet lyves und godes, vorschulden. Ao. 1579 d. 8 Novembr.

E. G.

Gehorsame Underdanen tho Norden,

Rechtsverwaltern, Schüttemeistern, Scholverwaltern, Diaken der Armen, Vorständer der Karcken, sampt den Olsten ingeseten Börgern und Hußlüden der Augsp. Conf. verwandt &c. f)

Zu dieser Zeit hielt sich Sr. Gnaden, Graf Edzard, auf dem Hause zu Berum auf, woselbst ihm diese Supplication überreicht, und noch desselben Tages, den 8 November, von dem Grafen selbst dem Gegenpart vorgelesen ward, welches in dem grossen Saal zu Berum geschah g).

§. 26.

f) Norder Antwort Beylag. Num. 5. p. 182-185.

g) Ibid. p. 186.

## §. 26.

## Graf Johann stärket die Reformirten in ihrem Unternehmen.

Einige Tage hernach kam ein Schreiben in Norden von **Graf Johann** an seinen Verwalter **Johann Kuhorn** in nachfolgenden Terminis:

Unserm Diener und Lieben Getrewen
**Johann Kuhorn.**

Lieber Getrewer 2c. Wir verstehen, wie von dem Wollgebornen Unserm freundlichen lieben Bruder Befelich außgangen sey an die Schüttmeister zu Norden, dem Predicanten, welchen Wir jüngsten im Gasthause einstellen lassen, anzuzeigen, sich des Predig-Ampts daselbst zu enthalten. Nun wissen wir aber, was wir ihnen deßfalls in Unserem Anwesen zu Bierum durch unsern Secretarium in ihre Behausung anzeigen lassen, darbey lassen wirs noch bewenden. Demnach dir ernstlich befehlend, wenn gleichwol unser Bruder bey vorigen mandatis beharren, und dieselbe ernewen würde, daß du in beywesen deren Schüttemeistern und Armenvorstehern dem Predicanten anmeldest, daß er in seinem Ihme von Uns befohlenen Officio beständiglich fortfahre, daß auch die Schüttemeistern Ihn daran nicht verhindern, noch Er der Prediger endlich sich keinen an-

dern Befehl irren noch schrecken lasse. So befehlen wir dir auch gleichfalls, daß du die unterste Böhne im Gast Hauß Kloster ordentlich zurüsten, und die alten Cellen davon wegthun lässest, damit der Gemeine Raum und Platz zu Anhörung Gottliches Worts daselbst gegeben werde. Daran geschiehet Unsers Befehichs ernstliche Meinung. Leer-Orth am 13 Novembr. 1579. h)

Als nun die Getrennete hierauf fortfuhren, die Nordische Gemeine sich dawider legte, **Graf Edzard** aber sahe, daß weder seine Mandaten, die er ergehen lassen, noch auch seine Reisen, die er dieserwegen etlichemal nach **Berum** gethan, nichts helfen wollen, brauchte er endlich Ernst, und schickte seinen Legaten, **Herrn Cloppenburg**, nach Norden, welcher den Pastoren **Henricum** mit Weib und Kind aus dem Gasthause heraussetzte, und der Norder Gemeine ihre bisher darin gehabte Possession bestätigte. Solches geschah den 15 December, nachdem die sich Trennende den Ort 2 Monat und 3 Tage eingehabt hatten i).

§. 27.

h) Rückerts Lützburgisch. Bericht p. 36-38.

i) Norder Antwort p. 90. *Wicht* p. 259.

## §. 27.

## Graf Edzard verschreibt und beruft einige lutherische und reformirte Prediger nach Norden, um eine Einigkeit in der Religion zu stiften.

Mittler Zeit, daß diese Streitigkeiten im Kirchenwesen zu Norden vorgingen, ward Graf Edzard schlüssig, einen Versuch zu thun, ob es nicht möglich wäre, die lutherisch und reformirt Gesinnte mit einander zu vereinigen, und dadurch alle fernere Spaltung und daher entstehende Verbitterung der Gemüther zu heben. Den Vorschlag hiezu hatte Johannes Ligarius, der Hofprediger, gethan, welcher dem Herrn Grafen gar wohl gefallen, als der die Einigkeit seiner Unterthanen sehr gerne sahe, und ohne Zweifel stimmten der damalige Gräfliche Canzler Wilhelmus Müller und die andern Räthe mit bey. Denn wer wollte zu der Vereinigung dieser beyden Partheyen in Ostfriesland nicht gerne das Seinige beytragen? k). Also ver-

k) Gegenbericht der Rechtgläub. Ostfr. Predicant. lit. E. 12. Embdisch. Bericht von der Evang. Reformat. p. 278. *Emm.* in vit. Mens. Alting. p. 52.

verschrieb hochgedachter Herr Graf im November vier reformirte Theologen, welche zu der Zeit die gelehrtesten waren, Mensonem Alting aus Embden, Wicherum Mellesium, Pastor zu Hinte, Gybbonem Nortochium, Pastor zu Wirdum, und Johannem Apportanum, Pastor zu Canum, und ertheilte ihnen aus Aurich Befehl, den 24sten dieses Monats zu Norden zu erscheinen, sintemal er einige Dinge, das Kirchenwesen betreffend, mit ihnen zu überlegen hätte. Von den lutherischen Theologen waren, nebst dem Hofprediger Johanne Ligario, Johannes Antwerpiensis, Pastor zu Norden, Martinus Faber, Pastor zu Hage, und Bernhardus Bloccius, Pastor zu Wockward, berufen, als deren Gelehrsamkeit und Wissenschaft in theologischen Sachen in Ostfriesland einen guten Ruhm hatte l).

Unter diesen war Martinus Faber auch selbst bey den Reformirten in gutem Ansehen, und wegen seiner Frömmigkeit, Friedfertigkeit, Bescheidenheit, guten Verstandes und Gaben ihnen lieb und werth. Er war nunmehro ein Mann von 64 Jahren, und der bereits 28 Jahr zu Hage in Diensten gestanden. Seine Abkunft

l) Gegenbericht, Embd. Bericht, Emmius loc. cit.

kunft war aus Flandern, und weil er von Jugend auf zum Studiren Lust gehabt, so hatte er insonderheit in seinen jungen Jahren die Academie Wittenberg erwählt, allda in der Theologie und übrigen Wissenschaften den Grund zu legen, so daß er ganzer 6 Jahr zu dem Ende die beyden grossen Theologos, Lutherum und Melanchtonem zu Präceptoren gebraucht hat. Nach der Zeit, wo er gelehrte Leute fand, da suchte er Bekannt- und Freundschaft mit ihnen zu machen, ob sie schon in Religionssachen nicht allerdings einstimmig waren. Im Predigtamt war er erst 3 Jahr zu Straßburg, hernach einige Jahre zu Bonn gestanden, und darauf Ao. 1551 nach Hage in Ostfriesland berufen worden, woselbst er bis an sein Ende das Amt des Herrn rühmlich verwaltet hat m).

§. 28.

m) *Martinum Fabrum Flandrum, in Ecclesia Hagana prope Berumum fidum Christi ministrum, virum grandævum, pietatem toto pectore spirantem, non sibi sed Ecclesiæ, cui serviebat, & iis, quibus quoquo modo prodesse poterat, viventem, Lutheri quondam discipulum, Melanchthonis amicum, Petro Martyri, Martino Bucero, Joanni Lasco familiarem, insigniter eruditum, sed æque modestum, & abjecte de se*

## §. 28.

### Von den Reformirten stellen sich zweene ein: von den Lutheranern alle vier. Der Herr Graf proponiret selbst sein Vorhaben.

An dem Tage, da Menso und Wicherus in Norden ankamen, welches am 24 November war, machten sich etliche 100 Bürger aus Norden nach Berum zu dem Herrn Grafen, und hielten supplicirend bey Sr. Gnaden an, weil

*se sentientem, vere ἄδολον καὶ ἄνευ ἀπαθείας, aliorumque animos ex suo æstimantem, eos, qui aliam à sua sententia in re Sacramentaria tenebant, in quibus pietatem & probitutem animadvertebat, non minus quam secum sentientes vero affectu diligentem &c.* Sunt verba *Ubb. Emmii* in Vit. Alting. p. 53. 54. Idem *Emmius* scribit ad Hoffmannum Profess. Helmstad. de Martino Fabro: *Cum primariis etiam in ea, quæ Nordæ erat, Ecclesia Lutherana viris conjunctissime semper vixi: sed cum nemine in tota ea parte conjunctius, quam cum Dn. Martino Fabro, Pastore Hagano ante biennium mortuo, insigni Theologo, & tibi quoque*

weil zu der Zeit der Lützburgische Prediger noch im Gasthause predigte, solche Ergerniß abzuschaffen n). Folgendes Tages, den 25 November, wurden obgedachte beyde (denn Joh. Aportanus und Gybbo Nortochius waren wegen der übeln Wege und Wetters ausgeblieben) auf das Haus zu Berum gefordert. Daselbst funden sie bey dem Herrn Grafen die vorhingemeldete vier lutherischen Theologen. In dieser Versammlung that der Herr Graf selbst die Anrede, beklagte die Uneinigkeit in Norden, eröffnete die Ursache und das Absehen der itzigen Zu-

*quoque haud dubie ob celebrem pietatem & doctrinam, magnumque rerum usum, ex fama non ignoto, Dominique Lutheri & Melanchthonis quondam amico non postremo.* Videatur *Ubbii Emmonis* (ita tunc temporis sese appellare voluit) modesta & solida Responsio ad Confutationem Dn. Dan. Hoffmanni in Academia Helmstadiana Theologi, quam is conviciis refertam Antithesibus contra Disputationes suas ante triennium editis nuper opposuit. Herborn. Nassov. ex Officin. Christoph. Corvini cIↄIↄxcI. Conf. *Wicht* Annal. p. 270. 271. Hamelm. Hist. Renat. Evang. in Phrisia Orient. Opp. Geneal.-Hist. p. 831. Ostfries. Hist. und Landes-Verf. Tom. I. lib. 7. n. 42. p. 396.

n) Norder Antw. p. 92.

Zusammenkunft mit weitläuftigen Worten, und begehrte, daß gegenwärtige Theologi sich über einer Formula Concordiæ vereinigen möchten, darnach man hier im Lande sich zu richten hätte, auf daß alle Zänkereyen zu einem mal aufgehoben, und fernerhin verhütet werden möchten. Menso bat, nach angehörtem Hochgräfl. Vortrag, daß ihm und seinem Mitbruder, weil sie allein wären, vergönnet seyn möchte, einen kleinen Abtritt zu nehmen, welches der Herr Graf gnädigst erlaubte.

Nach gehaltener kurzen Deliberation traten sie wieder herein, und gaben zur Antwort: Erstlich, daß sie mit andern Christen in Ostfriesland beklagten, daß friedsame und wohlangeordnete Kirchen immer mehr und mehr beunruhigt würden, daran sie gleichwol und die ihrigen allerdings unschuldig, indem sie bey der Form der Lehre und Ceremonien, welche sie in den Kirchen dieses Landes vorgefunden, und darauf sie berufen, beständig geblieben, diesemnächst dankten sie Gott, daß er Sr. Gnaden ein friedliebendes Herz gegeben, mit unterthäniger Anerbietung, daß sie ihres Orts nicht ermangeln wollten, so viel mit gutem Gewissen und Beybehaltung göttlicher Ehre geschehen könnte, Sr. Gnaden christliches Vornehmen mit zu befördern; demnach aber sie beyde nur allein, und dies eine Sache

wäre,

wäre, die alle Prediger anginge, bäten sie unterthänig, daß ihnen erlaubt seyn möchte, Sr. Gnaden christliche Intention dem ganzen Coetui vorzutragen, die sie anfangs aus der Citation so breit nicht ersehen, als nun von Sr. Gnaden selbst vernommen hätten o).

Der Herr Graf, welcher wol bemerkt hatte, daß Menso in seiner Antwort sich auf die Form der Lehre und Ceremonien, so bisher im Lande üblich, berufen hatte, ließ ein ziemlich groß Bündlein Schriften hervorlangen, eröffnete solches auf dem Tisch, und sagte: Kommt her Herr Menso, und sehet. Ihr habet euch wol ehmals vernehmen lassen, die Lehre, die ihr zu Embden habt, sey allezeit hier im Lande gewesen, das werdet ihr hie anders befinden. Sehet, das ist meines Herrn Vaters seligen eigene Hand und Signet. Das ist Graf Johann von Falkenbergs Hand und Siegel. Sehet das Capitel von der Taufe, das vom Nachtmahl ꝛc. Nach dieser Lüneburgischen Kirchen-

o) Embdisch. Bericht p. 278-280. *Ubb. Emm.* in vit. Alting. p. 53-55. Ostfr. Hist. und Lands-V. Tom. 1. lib. 7. n. 42. p. 395-397.

chen-Ordnung ist vor Zeiten das Land reformiret, und nicht nach der Lehre, die ihr zu Embden habt p). Auch hat er erzählt, wie die Bürger aus Norden des vorigen Tages in grosser Menge bey ihm gewesen, und darauf an Menso die Frage gethan: Ob ers wol rathen wollte, daß Sr. Gnaden zu Embden im Gasthause einen Prediger ihrer Lehre zuwider einstellte, ob ers gleich Macht hätte? Wie Herr Menso darauf geantwortet: Gnädiger Herr, daß man eine Gemeine, die guten Frieden hat, unruhig machen wollte, könnte ich wahrlich nicht rathen; so hat der Herr Graf erwiedert: Ja, so eben hier auch. Wie solches die Norder aus den Acten zu Berum, welche bey ihnen vorhanden, benachrichtigen q).

Endlich ist nach langer Unterredung von dem Herrn Grafen bewilligt worden, daß eine jede Parthey ihr eigenes Bekenntniß schriftlich stellen, und Sr. Gnaden das lutherische den Reformirten, und das reformirte hinwieder den Lutherischen zustellen, sodann auch Zeit und Ort benennen wollten, wann und wo beyderseits Theologi zusammenkommen, die aufgesetzte Bekenntnisse

p) Norder Antw. p. 55. 56.

q) Ibid. p. 92. 93.

nisse examiniren, und in der Furcht des Herrn sich dahin bestreben sollten, daß man gänzlich, oder am näheſten, zur gewünschten Einigkeit kommen möchte r).

## §. 29.

### Die Partheyen bereden sich, über welche Streitpunkten sie ihr Bekenntniß stellen wollen.

Nachdem der Herr Graf von ihnen geschieden, haben die Reformirte von dem Hofprediger Ligario zu wissen begehrt, über welche Religions-Punkten er meinte, daß sie beyderseits ihr Bekenntniß stellen wollten. Da dann ihn gedeucht, daß, weil sie in der Lehre vom h. Abendmahl, von der Person Christi, von Mittheilung der Eigenschaften der beyden Naturen in Christo, von der Himmelfahrt, von dem Sitzen zur Rechten des Vaters,



r) Gegenbericht der Rechtgl. Prädicant. in Ostfrießland lit. E. 12. F. 1. Embd. Bericht ꝛc. p. 281. *Emm.* in vit. Alting. p. 55. *Wickt* Annal. p. 259.

und von den Ceremonien, uneins wären, man darüber die Bekenntnisse stellen möchte; welches ihnen dann auf beyden Seiten also gefällig gewesen. Vermöge der Gräflichen Order sollten diese Bekenntnisse innerhalb Monatsfrist eingesandt werden. Gegen Abend begaben sich Menso und Wicherus von der Burg zu Berum wieder nach Norden, und von dannen sind sie hernach wieder heimgereiset. Aus Embden berief Menso den Coetum auf den 2 December zusammen, und erzählte den versammleten Predigern, was zu Berum vorgegangen, und was daselbst verabschiedet worden; da dann sie allesamt damit zufrieden waren, daß die erwählte Vier auf ihrer Seiten über die verabredete Punkten in ihrer aller Namen ein richtiges Bekenntniß verfertigen möchten, welche sie alsdann approbiren wollten. Also ward die Schrift aufgesetzt, und den Mitbrüdern vorgelesen, welche insgesamt sie gut geheissen. Darauf ward sie mit Consens des Coetus nach Aurich geschickt, und daselbst den 20 December (denn dieser Tag war zur Ueberlieferung benennet worden) an den Ligarium überreicht, der auch deswegen ein Recepisse von sich gegeben. Die Schrift der vier Lutheraner erhielt Menso sofort nach vollbrachten h. Festtagen, den 7 Januar 1580, wobey vom Gegentheil Ligario mißgedeutet

ward,

ward, daß er an dem recht benannten Tage dieselbe nicht ebenmäßig eingeschickt hatte s).

## §. 30.

## Beyde Partheyen werden zu einem Colloquio in Aurich verschrieben.

Einige Tage hernach, nemlich den 14 Januar 1580, erging ein Gräflicher Befehl an beyde Partheyen, daß sie den 25 Januar in Aurich erscheinen, und über die eingeschickten und einander communicirten Bekenntnisse ein Colloquium halten sollten, auf daß also die gewünschte Vereinigung versucht werden möchte t). Das Wort Colloquium, welches in der ergangenen Befehlschrift gebraucht worden, kam dem Menso und seinen Mitverordneten etwas verdächtig vor, daher überlegten sie die Sache mit dem Coetu, und wurden Raths, daß der versammlete Coetus den 20 Januar ein unterthäniges Schreiben an Sr. Gnaden, den

 Herrn

s) Embdisch. Bericht von der Evang. Reformat. p. 281 ⸗ 283. *Ubb. Emm.* in vita Mens. Alting. p. 56 ⸗ 58. Ostfries. Hist. u. Lands⸗V. Tom. 1. lib. 7. n. 42. p. 397.

t) Gegenbericht der Rechtgl. Prädicant. lit. F. 1. Embd. Bericht ꝛc. p. 284. *Emm.* in vita M. Alting. p. 58.

Herrn Grafen, abfertigte, worin angehalten ward, daß nachdem Sr. Gnaden mehr zu einem Colloquio, als zu einer freundlichen Examination der übergebenen Schriften, geneigt wären, so ersuchten sie hiemit, daß ein solches Colloquium in der Stadt **Embden** gehalten werden möchte, woselbst wegen der Menge des Volks es den meisten Nutzen schaffen könnte; jedoch bäten sie unterthänig, daß ihnen zuvor möchte kund gemacht werden: 1) Ob es ein Colloquium publicum oder privatum seyn sollte? 2) im Fall es privatum seyn sollte, was für Præsides Sr. Gnaden dazu verordnen wollte? 3) wann keine Einigkeit erfolgen sollte, was alsdenn für Richter in dieser Sache seyn sollten, die die Entscheidung thäten? Endlich 4) hielten sie auch an, daß nach Art der Colloquiorum gewisse Propositiones oder Theses aufgesetzt werden möchten, worüber sie mit dem Gegentheil, nach Anrahmung einer gebührlichen Zeit, sich zu besprechen hätten. Um dieses alles wollten sie unterthänige Ansuchung gethan haben, theils damit sie nicht unbedachtsamer Weise bey diesem Werk verfahren, sondern vorsichtig handeln möchten, theils auch weil ihnen gegenseitige Schrift etwas dunkel und undeutlich vorkäme u).

§. 31.

u) Embd. Bericht p. 285-288. *Emm.* loc. cit.

## §. 31.

## Die lutherischen Prediger finden sich zum Colloquio ein.

Die verordneten lutherischen Prediger, welche etwa einige Tage eher, als nemlich den 20 Januar, beschieden seyn möchten, damit sie noch zuvor mit Ligario alles überlegen könnten, was bey der Examinirung der aufgesetzten Schriften zu erinnern seyn würde, wann sie den 25sten vor sich gehen sollte, waren zu bestimmter Zeit in Aurich angekommen, und erwarteten nunmehro auch die reformirten Theologos. Als aber inzwischen vorgedachtes Schreiben aus dem Coetu sich einfand, und der Herr Graf ersahe, daß die Prediger von reformirter Seiten nicht erscheinen würden, ward er voll Unmuths. Ihn verdroß, daß sie das Wort Colloquium, wodurch Sr. Gnaden nichts anders, als das zu Berum verabredete Examen der beyderseits eingegebenen Confessionen, und die dabey vorzufallende Unterredung, verstanden und gemeinet, auf einen neuen und ganz andern Actum ausgedeutet hätten; imgleichen, daß sich der Coetus mit einmischte, und das gemeldete Schreiben anstatt der verordneten Prediger abzusenden auf sich genommen hatte. Nächstdem gerieth er

auf den Argwohn, daß, da die lutherischen Prediger ihr Bekenntniß in lateinischer Sprache aufgesetzt, die reformirten deswegen das ihrige in deutscher Sprache gestellet hätten, um ein Gespräch in Gegenwart des Volks auszuwirken, und bey dem Pöbel sich einen Applausum zuwege zu bringen x). Dies beredete ihn, daß er folgende harte Antwort an die bestellte Theologos abließ:

## Edzard, Graf und Herr zu Ostfriesland ꝛc.

Lieben Andächtigen, Wir haben die gesuchte Recusation (so etliche Predicanten, ewer außbleiben zu entschüldigen, gethan) in diesem Gottseligen Religions-Handel, vngerne vernommen, vnd hetten Vns vnserm Befellich nach, eins bessern gehorsams zu Euch versehen. 1 Petr. 3.

Daß aber die Predicanten, ohn Vnserm fürwissen versamlet, vnd sich in dieser sachen (dazu sie nicht bescheiden) dergestalt eingelassen, als ob sie ein genante Partey, vnd euch zu fürtreten hetten: Da ihnen doch zu bedencken, das Vns alß der hohen Obrigkeit, den beiderseits Vnterthanen sämbtlich zu gebieten zustehet: Auch maß

x) *Wicht* Annal. p. 259. Gegenbericht der Rechtgl. Prädicanten lit. F. 1.

maß vnd macht haben, aus Vnsern Theologen, welche Wir zum friedhandel deuchtig erachten, vnd wohin es vns gelegen, zu fordern: Vnd aber die andern sich des sprüchs zu gebrauchen: Ad Consilium ne accesseris, antequam voceris: Sonderlich in diesen fall, da niemandt etwas zum nachtheil oder gefehrlich fürgenommen: Solchen begangen fürwitz stellen Wir ietz an seinem Ort.

Vnd aber was sie mit vielen geschwetz und gesucheten schein fürwenden, daß die Kirchen dieser Landschafft bißhero guten friede und einigkeit gehabt: Darauff weiß man euch das Wiederspiel (so wol in der Lehre als in den Ceremonien) zu bezeugen.

Den, den vielmahligen und vielfältigen trennungen vnd ärgernüssen (so wieder die wolhergebrachte Reformation vnnötig vnd gefährlich in Zeit der schwachen Regierung particulariter von den Frembdelingen eingeführet) denselbigen haben jederzeit die andern, so bey der Augßpurgischen Confession vnd gemeine Kirchen ordnung beharrlich verblieben, wie noch heutiges Tages, widersprochen.

Auch haben sich die Stende vnd Landschafft, so offt die noth erfodert, an die Augßpurgische Confession (vnd sonderlich zur Zeit des interims) beruffen: Vnd derohalben die nachmahls angekommen Predigern, sich der Warheit

besser zu erkünden, vnd des vngegründeten geschwetz zu enthalten hetten.

Was sie aber von erregung besorglicher vneinigkeit vnd ander weiterung fürgeben, wisset ihr euch selbst zu berichten, aus welcher Religion die verderbliche Lärmen in dem Niederländen vnd andern örtern entstanden, vnd das die, so zur Augßpurgischen Confession sich bekennen, desselben und deßgleichen vbels je und allewege vnschuldig befunden.

Derhalben wie Euch die vrsachen des vnheils zu verhüten gebürlich, also geziemet sichs auch nicht ander Leute mit ewerem Vnleumbd zu beladen.

Was nun weiter zur außflucht fürgewendet wird vom Colloquio, ob es publicum oder privatum seyn solle? Was Præsides vnd Richters dazu sollen gezogen werden? Vnd noch newe Positiones zu stellen: das sindt zumahlen frembde griffe, ewer außbleiben zu bemänteln.

Dan es je vor zwey Monath zn Berumb beredet und verabscheidet, das beiderseits Bedencken ad formulam Concordiæ solte (wie auch geschehen) an vns vbergeben werden: Vnd folgends darauff ein Examen (wan Zeit vnd Platz von Vns ernennet) von denen, so wir dazu beruffen, gehalten werden. Vnd Wir verheissen Præsides und Schreibers zu verordnen, daß sich

deß=

deßfalls kein theil zu beklagen: Achten auch das Wir solcher verheissung vntadlich nachzukommen gnugsam, ob Wir schon den vermeinten Coetum vnd andere fürwitzige Leute, so sich gerne mit einscheuben wolten, nicht zu rath ziehen: Erachten auch, das nicht mag Privatum Colloquium genennet werden, so die hohe Obrigkeit ordentlicher weise publicis Personis & mediis anstifftet vnd halten lesset.

Das Ihr aber Publicum vermeinet für dem gemeinen Pöfel zu hadern, ohn auffschreibend des allen, was geredet wird, vnd allein in gemeiner sprach, das ist von den Gelärten (so innerhalb 60 Jahren viel Colloquia gehalten) niemahls gepflogen.

Es stehet auch der gelärten Profession fast schimpflich an, das der Guckguck vnd Nachtgal gegen einander singen, vnd den Esel zum Richter haben.

Das Ordt zum Colloquio betreffendt, wisset ihr euch zu erinnern, das wir vns solches, wie billig, fürbehalten, vnd vber die Stadt Embden, gleich andern vnser Graffschafft Ortern und vnterthanen, zu gebieten. Es haben sich auch die Gelärten zu Marburg, Maulbrunn, und andern örtern, zum Colloquio, mit dem ungleichen Exempel Ambrosii (nach Ewer weise) nicht beholffen.

Vnd

Vnd was die Predicanten von ihren Gemeinden plaudern, wissen wir nicht, mit was Vocation sie zum Kirchendienste gekommen, vnd haben das Examen dem vermeinten Coetus für etzlichen Jahren abgesagt.

Das sie auch des gegentheils Scriptum nicht gnugsam verstehen, mag sein, das der Coetus mehrer theil so vngelart ist: Vnd ihr sollet auch darümb viel mehr vnd vnweigerlich zum Colloquio treten, vnd teudlicher erklerung fordern: Aber die Recusation-Schrifft macht euch verdechtig, das ihr mit einer bösen sachen das liecht schewet.

Derhalben Wir (alle lame außflüchten hindan gesetzt) noch mahl die sache auff Vnserm abscheidt zu Berumb vnd darauff ergangenen Befellschrifften, beruhen laßen. Datum auff vnserm Hause Awrich, den 23 Januarii Anno 1580. y)

§. 32.

y) Gegenbericht lit. F. 2. 3. 4.

## §. 32.

### Graf Edzard kommt in Embden. Menso Alting und die andern Embdischen Prediger begehren Audienz, und entschuldigen sich.

Die lutherischen Theologi machten sich von Aurich unverrichteter Sachen wieder weg an ihren Ort. Dem Coetui aber, oder vielmehr den vier verordneten reformirten Predigern, war, wie gemeldet, eine solche Antwort geworden, die ihnen nicht allzuwol gefallen konnte. Ehe aber das übergesandte Schreiben von Mensone Alting kaum an seine Mitgeordnete, geschweige dann dem Coetui, communiciret werden konnte, fügte es sich, daß der Herr Graf selbst nach Embden kam, welches den 27sten Januar geschah. Da nahm Menso seine Zeit in Acht, und ließ, nebst den damaligen Predigern in Embden Ojero Althes, Johann Zuidlareo und Johanne Petrejo, sich bey Sr. Gnaden anmelden, da er dann die Sache aufs beste entschuldigte, dem Coetui das Wort redete, und den Herrn Grafen wiederum befriedigte. Wann er aber auch zugleich mit vorgetragen, daß auf Seiten der lutherischen Theologen nicht von allen verabredeten Lehrpunkten,

son-

sondern meistens nur vom h. Abendmahl gehandelt worden; von Christi Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten nur etwas weniges berühret wäre; alles übrige aber von der Person Christi, von Mittheilung der Eigenschaften der beyden Naturen in Christo, und von den Ceremonien ausgelassen wäre; ja daß **Ligarius** (denn derselbe war Autor der aufgesetzten Confeßion) in der ganzen Schrift etwas dunkel wäre: so hat der Herr Graf, in Gegenwart seines Canzlers, D. **Wilhelmi Müllers**, ihnen verheissen, das übrige sollte vom **Ligario** hinzugethan werden. Den 15 Febr. ward das übrige, welches auf Gräflichen Befehl der Hofprediger hinzugethan hatte, vom gemeldeten Canzler und **Petro Ficino**, dem Präceptore der Gräflichen Kinder, zu **Embden** auf der neuen Müntze an **Menso Alting** überreicht, und zugleich versichert, daß das Gemüth **Ligarii** zum Frieden und zur Einigkeit geneigt wäre. Das, was **Menso** noch zu erinnern hatte, war, daß in der überreichten Schrift die Lehre von den Ceremonien noch fehlte z).

§. 33.

z) Embdisch. Bericht p. 290. 291. *Emm.* in Vit. Alting. p. 59.

## §. 33.

### Ligarius, der Hofprediger, läßt sich unvorsichtig und ohne Vorbewust seiner zugeordneten Collegen mit der Gegenparthey ein.

Nach zweyen Tagen, als die drey Mitverordnete bey Mensone waren, ging Ligarius zu ihnen, eröffnete selbst seine gute Friedens-Intention, und beredete sie, den Anfang zur Examinirung von seiner Schrift, welche er im Namen seiner Zugeordneten verfertiget und ihnen zustellen lassen, bey dieser Zeit zu machen, und einen Versuch zu thun, ob sie das Werk der Vereinigung befördern könnten. Die Reformirte liessen sich solches gefallen, und brachten mit der Untersuchung der Ligarischen Confession und dabey vorfallenden Unterredung über 4 Wochen zu, angemerkt das Examen erst den 23 Martii gegen Abend geendiget war. Ob alle diejenigen Reden und Versicherungen dabey vorgefallen, die nach der Zeit dem Ligario von seinen Gegnern imputiret worden, insonderheit daß er ihnen im Vertrauen gesagt: Er wäre mit ihnen in allen Stücken eins, dürfte sichs aber nicht merken lassen, damit es ihm nicht ginge, wie es Anno 74 den so-

genann-

genannten Crypto-Calvinianis zu Wittenberg ergangen; imgleichen daß er alle Lehrpunkten ihnen auf gut reformirt erklärt habe, ist Gott am besten bekannt. Ich will hier weder Ligarium rechtfertigen, noch seiner Gegner Bericht anfechten, damit ich die Schranken eines Geschichtschreibers nicht überschreite: jedoch muß ich bekennen, daß ich mich darüber verwundere, wie sie haben über einen Monat mit der Examinirung zubringen können, wann Ligarius alles nach gegentheiligem Belieben und ohne Contradiction erklärt hat; und wie es möglich, daß ein Theologus, der über 20 Jahr die Augspurgische Confeßion vertheidiget, und allerhand Unlust dabey erlitten, nun auch nach diesem Examine noch an die 15 Jahr nicht ohne Mühe und Verdrießlichkeit bis an sein Ende dabey geblieben, sich so weit vergessen können, daß er gegen seine Gegenparthey entweder im Ernst oder zum Schein sich also herauslliesse. Zum wenigsten hat Ligarius nicht vorsichtig genug gehandelt, daß er allein und ohne Zuziehung derer, die ihm von hoher Obrigkeit zugeordnet waren, die Examinirung mit seinem Gegentheil vorgenommen hat. Menso hat bey diesem Werk mehr Behutsamkeit und Vorsichtigkeit gebraucht, als der in dem ganzen Handel nichts aus Uebereilung, nichts ohne Zeugen, nichts ohne

Appro-

Approbation und Anhang des Coetus vorgenommen.

Nachdem nun die Examinirung geendiget, hat (wie der Gegentheil berichtet) Ligarius begehret, daß Menso und seine Mitverordnete das examinirte Bekenntniß unterschreiben und approbiren möchten: sie haben aber sich dessen, wegen einiger darin sich befindlichen dunkeln und zweydeutigen Redensarten, geweigert, mit Verheissung, wenn er die so deutlich setzen würde, als er sie erkläret hätte, daß sie alsdann sich nicht entziehen wollten, die Unterschrift zu thun. Im übrigen schieden sie mit der Abrede von einander, daß sie nach Ostern wieder in Embden zusammenkommen, die auf reformirter Seiten abgefaßte Bekenntnisse ebenfalls examiniren, und wenn solches geschehen, sie einmüthig eine dritte Formul verfertigen wollten, welche ein gemein Bekenntniß beyder Partheyen seyn und heissen sollte. Und wollten sie dann, wenn sie darüber einig geworden, darüber herseyn, daß alle Prediger von beyden Partheyen solche Formul als eine Richtschnur der Einigkeit annähmen und unterschrieben. Ligarius aber, als er nach der Zeit seine Unvorsichtigkeit erkannt, auch gesehen, daß seine Absicht, die er bey diesem Unternehmen gehabt haben mochte, ihren Zweck nicht erreichen würde noch könnte, hat sich nicht so leicht zu der

fernern Examinirung der übrigen Schrift verstehen wollen. Weil er sich vorhin zu weit eingelassen, (wie der Gegentheil berichtet) hat er nachmals wol Ursache gehabt, sich nicht wieder zu wagen, sondern vielmehr etwas behutsamer zu handeln aa).

## §. 34.

## Graf Edzard II. nimmt seine Residenz in Embden.

Mit dem anbrechenden May veränderte Graf Edzard auf eine Zeitlang seine Residenz, und ging mit seinem Hofstaat nach Embden, sintemal gewisse Ursachen ihn dazu bewegten bb), welche er dem Kaiser Rudolpho II. in einer Supplication sub dato 2. Maji 1580 allerunterthänigst anzeigte. Sein Herr Bruder, Graf Johann, machte deswegen grosse Augen, und war nicht allzuwol damit zufrieden. Inzwischen hatte derselbe während des Streits an Statt seiner Portion die drey Schlösser, Lehr-Ort, Stick-

aa) Embd. Bericht p. 291 seqq. *Emm.* in vita Alting. p. 60-63.

bb) *Wicht* Annal. p. 260.

Stickhusen und Gretsiel, bis zum Austrag der Sache in Besitz genommen cc).

Bey der Gelegenheit, da Graf Edzard sich nach Embden begeben, war auch der Hofprediger Ligarius mit hinüber gegangen. Menso und seine Mitverordnete nahmen die Zeit wahr, und gingen den 16 May auf die Burg zu Embden, und meldeten dem Hofprediger an, daß zwar Menso seiner Geschäfte wegen nach dem Lande Jülich verreisen müste, doch stellten sie Johannem Petrejum, Pastor in Embden, an dessen Stelle, damit das christliche Concordienwerk nicht gehindert würde, ersuchten also, daß die noch bevorstehende Examinirung ihrer Schrift möchte ins Werk gesetzt werden. Der Hofprediger stellte sich zwar nicht weigerlich, war doch aber gar nicht eifrig die Sache zu befördern, vielleicht weil er erst zu viel nachgegeben, welches mit Reputation nicht wol zu ändern war, oder auch aus andern Ursachen. Wann er nachmals wiederum erinnert worden, hat er sich mit seinen Geschäften entschuldigt, oder auch zur Antwort gegeben, daß die Gemüther der Seinigen erst noch besser zum Frieden bereitet werden müsten, ja auch wol erwähnet, daß der Canzler



cc) Ostfr. Hist. Tom. I. lib. 7. n. 6. p. 344. 347.

die Fortsetzung des Examinis nicht gerne sähe dd).

## §. 35.

### Von der Formula Concordiæ.

Eben in diesem Jahr trat diejenige Formula Concordiæ vors Licht, die noch heutiges Tages vieler evangelischen Kirchen, insonderheit auch der lutherischen Gemeinen in Ostfriesland, Symbolum und Glaubensbekenntniß ist. Es war diese Schrift hauptsächlich wegen des in Sachsen überall sich findenden Crypto-Calvinianismi aufgesetzt. Und hatte der Churfürst zu Sachsen Augustus (erbeten von andern hohen Potentaten) sothane Arbeit 6 vornehmen Theologen, D. Jacobo Andreä, der Universität zu Tübingen Canzlern, Professori und Probst, David Chyträo, Professor zu Rostock, D. Martino Chemnitio, Superint. in Braunschweig, D. Andrea Musculo, und Prof. in Frankfurt, Christophoro Cornero, D. und Prof. in Frankfurt, und Nicolao Selneccero, D. Prof. und Past. in Leipzig, aufgetragen, die in dem Kloster Berg vor Magdeburg

dd) Embd. Bericht p. 296. 297. *Emm.* in vit. Mens. Alting. p. 65-67.

burg Ao. 1577 diese Arbeit in Stand gebracht haben, worauf schon Ao. 70 zu Wittenberg, Ao. 71 zu Dresden, Ao. 74 zu Torgau, Ao. 76 erst zu Lichtenberg und hernach zu Torgau war gearbeitet worden. Denn nachdem die Sächsischen Kirchen überall von dem Crypto-Calvinismo eingenommen waren, dazu durch Philippi Melanchtons Corpus Doctrinæ und veränderte Augspurgische Confession verleitet; nächstdem durch die Streitigkeiten Matthiä Flacii, Illirici und Victorini Strigelii, Georgii Majoris und Nicolai Ambsdorffii, imgleichen Andr. Osiandri, Francisci Stancari und anderer die Kirche Christi sehr beunruhigt war: suchte hochgedachter Hertzog durch sothanes schriftliches Bekenntniß dies Uebel zu heben. Den Aufsatz davon schickte er an verschiedene Höfe, die ihn theils darum gebeten hatten, theils auch nicht. Einige stimmten mit bey; andere nahmen zwar die darin enthaltene Lehren vor genehm, trugen aber Bedenken zu unterschreiben; andere hatten an ein oder andern Redens- und Lehrarten etwas zu tadeln; andere wollten gar nichts damit zu thun haben ee).



ee) Hütteri Concord. Concors cap. 11 seqq. p. 302 seqq. Micræl. Hist. Eccl. lib. 3. sect.

Endlich kam dies Bekenntniß doch Anno 1580 ans Licht, unterschrieben von vielen grossen Herren, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Freyherrn und vornehmen Städten, wie auch von Professoren, Doctoren, Predigern und Schulbedienten, etwa 8000 an der Zahl. Wider diese Schrift sind nachmals eine **Admonitio der Neustädter Theologen, die Apologia der Anhaltischen Theologen, eine Verantwortung der Bremischen Prediger**, ein Examen Christophori Irenæi, **des Ambrosii Wolffii (oder Cyriaci Hedesiani) Historie der Augspurgischen Confeßion** im Druck herausgekommen, wider welche **D. Timotheus Kirchnerus, D. Nic. Selneccerus** und **D. Mart. Chemnitius** Ao. 83 eine **Apologiam** oder **Verantwortung** geschrieben, und sie darin gründlich widerlegt haben ff).

§. 36.

sect. 2. qu. 45. p. 724=727. Andr. Hojern Dännemarck. Geschichte 2. th. c. 6. qu. 18. p. 291=293. Adami Rechenberg. Append. Tripart. ad Libb. Symbol. Eccles. Luther. Part. 1. cap. 6. p. 27=37.

ff) Apolog. oder Verandtwortung des Christlich. Concordien=Buchs. it. Widerlegung der vermeinten Entschuldigung der Prediger zu

Bre=

## §. 36.

## Lucas Osiander schreibt an Ligarium von wegen der Formul. Concordiæ.

Wegen dieses itztgemeldeten Concordien-Werks hatte D. Lucas Osiander, damals Hofprediger an dem Würtenbergischen Hofe, an Ligarium geschrieben, und von ihm begehrt, das Seinige dabey zu thun, daß solches, gleich wie an so vielen andern Orten, also auch in Ostfriesland eingeführt werden möchte gg). Ligarius hatte solches bestmöglichst abgelehnt, in der Absicht, daß solches das vor-



Bremen. Gedrückt zu Heidelberg Ao. 1583. Gründliche Warhafftige Histor. der Augspurg. Confession und Formulæ Concord. zu Wittenberg wider Ambrosii Wolfii erdichtete Historiam. Gedr. Ao. 1584. NB. Larvatus hic Ambr. Wolffius, vero nomine Cyriacus, alii Christophor. Herdesianus. Syndicus Norimbergensis, qui se etiam C. Hegesiandrum nominavit, misere periit. Val. Ern. Löscheri D. Histor. Motuum II. p. 48. Mich. Treuge Calv. Todten Bett cap. 16. p. 27.

gg) Embd. Bericht p. 300.

seyende Unionswerk in Ostfriesland hindern würde hh). Zu bezeugen, daß man hiesiges Orts ebenmäßig im Werk begriffen wäre, eine Vereinigung zu stifften, hatte er bey solchem Briefwechsel eine Abschrift von dem Bekenntniß, so er aufgesetzt und dem Examini der Reformirten unterworfen hatte, an D. Osiander übersandt. Die Antwort Osiandri auf diese Schrift, welche den 14 October 1580 geschrieben war, ging dahin, daß weil in der Isagoge (so ward die Schrift betitelt) einige Redensarten wären, welche dem Widerpart dienen könnten, seine Sache zu schmücken, so wäre sein Rath, daß man das Concordienbuch dem Wohlgebohrnen Grafen und Herrn Edzardo, als seinem gnädigen Herrn, und hohen Obrigkeit in Ostfriesland, zuschickte, und dessen Approbation und Unterschrift nach Gewohnheit verlangte; verhieß auch, sein Bestes zu thun, daß solches mit dem ehesten geschähe ii). Ob nun gleich nicht alsofort die FORMULA CONCORDIÆ eingeführt worden, so ist doch solches mit der Zeit erfolget kk).

§. 37.

hh) Ibid. p. 291.

ii) Ibid. p. 300. 301. *Emm.* in vit. Menson. p. 72. 73.

kk) Gegenbericht der Rechtgl. Prädicanten in Ostfr. lit. D. 2. Embd. Bericht p. 9.

## §. 37.

### Ein Wallfisch wird ohnweit Dornum gefangen. Das Beylager des Herrn Grafen Enno III. mit dem Gräflichen Fräulein Wolbrecht von Rittbergen. Und anderer Nachrichten.

Mit dem abtretenden 1580sten Jahr, etwa um St. Andreä, ward zwischen Norden und Dornum ein Wallfisch gefangen, welcher an die 60 Fuß lang war ll).

Gleich mit dem Anfang des folgenden 1581sten Jahres ward den 29 Januar zu Esens das Beylager zwischen dem jungen Herrn Grafen Enno und dem Gräflichen Fräulein von Rittbergen Wolbrecht gehalten. Es waren bey solchem Freudenfest der Herr Vater des Bräutigams, Graf Edzard, und die Frau Mutter, Frau Catharina, gebohrne Königl. Prinzeßin aus Schweden, dessen Herren Gebrüder, Gustaf, Johann, Christopher und Carolus Otto, allesamt noch junge Grafen und Herren von Ostfriesland, wie auch



ll) *Wicht* Annal. p. 260. Dav. Fabricii Chron.

die Gräfliche Geschwister, Margaretha, Anna, Elisabetha und Sophia, imgleichen die Frau Mutter der Gräflichen Braut, Frau Agneta, Gräfin von Bentheim, der Stiefvater Graf Otto von Hoya, die Frau Schwester Frau Armgard von Rittbergen, und ihr Ehegemahl Graf Simon von der Lippe, zugegen. Nächstdem hatten sich auch Graf Johann von Oldenburg, die Grafen von Bentheim, Spiegelberg und Wyda, nebst vielen Edelleuten eingefunden. Die Ostfriesische Herrschaft war durch 300 Mann zu Pferde nach Esens begleitet. Durch dieses Beylager ward Harrlingerland an Ostfriesland gleichsam wieder vermählt, und ein Band eines beständigen Friedens geknüpfet mm).

In dem May dieses Jahrs erging abermals ein Ausschreiben von Ihro Kaiserlichen Majestät, Kaisern Rudolpho II., an den Ertzbischof von Cöln und Hertzog Julius zu Braunschweig, worin diesen beyden Potentaten, als bisher gewesenen hohen Committirten in der Ostfriesischen Brudersache, allergnädigst anbefohlen ward, daß die langwierige Streitigkeit durch ihre Vermittelung einmal möchte zu

Ende

mm) *Wicht* p. 261. Fabricii Chron.

Ende gebracht werden nn). Im August reisete Graf Johann aus Ostfriesland in Engelland zu der Königin Elisabeth, ohne Zweifel auch daselbst seinen Unwillen, welchen er mit seinem Herrn Bruder hatte, gelegentlich zu klagen oo).

## §. 38.

### Die reformirten Prediger halten bey Ligario um Fortsetzung der angefangenen Unterredung an.

Um diese Zeit erfuhren die Prediger in Embden von Petro Ficino, dem Präceptore der Gräflichen Kinder, daß zu Hofe die Rede ging, sonsten auch bey andern das Gerücht wäre, daß es an ihnen läge, daß das vorgewesene Vereinigungswerk in der Religion seinen Fortgang nicht gewonnen hätte: daher schrieben sie an Ligarium den 26 August, und baten, daß die Examinirung der noch rückständigen Schrift möchte vorgenommen, oder zum wenigsten ihnen das Zeugniß beygelegt werden, daß sie nicht an der Verzögerung Schuld wären. Menso und seine

nn) *Wicht* p. 262.

oo) Ibid. Löringa Famil. de Circsena p. 55.

seine Mitverordnete hatten diesen Brief unterschrieben. Ligarius antwortete zwar nicht sofort auf das erhaltene Schreiben, ich weiß nicht durch was für Ursachen gehindert: doch ließ er im folgenden angefangenen Jahr nachfolgendes Antwortschreiben an sie abgehen: pp)

Reverendis viris, eruditione & pietate commendatis Theologis, Dn. Mensoni Alting, cum collegis Wichero, Gibbone, Joanne Aportano, amice S. P.

Quod ad literas vestras hactenus non responderim, Reverendi viri, hisce de causis factum est. Nam mox ab examine nostri scripti vestrates animos alieniores fieri à concilianda pace comperi, & Augustanæ confessionis nomen Ecclesiis vestratibus magis etiam invisum reddi: neque vos approbationem nostri scripti, quod veritate DEi suffultum esse cognoscitis, audetis palam fateri. Hoc autem sive odio mei nominis, quo Zwing-

pp) Embd. Bericht p. 297. 298. *Emm.* in vit. Mens. Alting. p. 67. 68.

Zwinglianiſmus Friſiæ imbutus eſt, ſive deſuetudine veritatis fiat, in medio relinquo; illud certe conſtat, nec Luitzburgicum ſchiſma, cui medendo formula concordiæ cœpta eſt, ceſſaſſe, & plus etiam diſcrepantiæ ab iſta parte factum. Obſcuritatem ſcripti noſtri non candide prætenditis, dilucidum enim eſt, non quidem plebi, quæ vix teutonice intelligit, ſed theologis, quorum judiciis recte informandis compoſitum eſt, quique plebem porro erudire in profeſſo habent, nec vos præ obſcuritate ſubſcriptionem detrectaſtis, ſed ad usque veſtri ſcripti examen voluiſtis differre. Sic autem convenerat, ut vos cœtui poſt Paſcha exponeretis, quid examinis factum eſſet, utque ſcriptum deinde noſtrum prælegeretur, & ſiquis aliquid requireret, vos mecum unam communem operam navaretis, atque ita in cœtu & Latini ſcripti explicatione Teutonicum etiam ad captum plebis componeremus, unde Eccleſiis de formula concordiæ poſſet conſtare. Veſtrum ſiquidem ſcriptum agnoſcebatur pro anguſtia temporis minus accurate factum emendationis egere, ſatiusque fuiſſe in vulgus non edidiſſe, quia plures, ne viderentur errare, limam ægerrime laturi eſſent. Horum autem nihil (quod quidem ſcire potui) in cœtu actum eſt. Menſo mox à renovatione cœtus peregre abiit, & noſtrates, qui

tunc

tunc magna pacis ſpe frequentes aderant, indigne juſſi ſunt diſcedere, quaſi neſcienda ipſis conſilia coqueret, cum tamen ipſe tractatus pacis, qui in manibus erat, longe alium coaleſcendi modum poſceret. Poſtea cur abſente Menſone cum reliquis Examen facere non placuerit, cauſam hanc reddidi, quod Menſonis abſentia irritum factum eſſet, quicquid egiſſemus. Quum enim ab ipſius autoritate iſta pars pendeat, fore utique ut collegæ concedere aliquid non poſſent, quin magnam ſubirent ipſi invidiam, & mihi operam omnem facerent ſupervacuam. Præparandos etiam animos dixi: quia indigna rejectione valde offenſi erant, qui antea pacem cupide ſperaverant, & poſtmodum in cœtu apparuit tanta alienatio animorum, ut labaſcere etiam firmiſſime concepta ſpes potuerit. Atque hiſce de cauſis ſtatueram tacens medelam temporis exſpectare, nec invitis amplius moleſtus eſſe. Nunc vero cum videam, vos tam anxie laborare, ut culpam moræ omnem in hunc hominem derivetis, commonere ſemel volui, ne tamen prætextum hunc, quo alios neſcientes placatis, ipſi putetis verum eſſe, neu cauſam confeſſionis noſtræ iſta qualicunque excuſatione gravetis. Quod invidiam Eccleſiæ noſtræ attinet, quam maxime metuitis, hac in parte ego, qui invidiæ ferendæ jam olim

aſſuevi,

aſſuevi, vos ſublevare non recuſo. Conferte culpam in inviſum Ligarium, facile veſtrates credent, nec ego valde negabo, tantummodo præjudicium cauſæ deprecor, pugillum putativæ laudis nil moror. Quod ſiqui ſunt, quibus ſubolet, me alienam culpam in me recipere, & vobis tergiverſationem objiciunt, cogitate id inde ideo fieri, quod ab Illuſtri Dno. æque nobiſcum Auricam ad examen vocati tam frivolis & alienis à pietatis zelo recuſationibus maluiſtis uti, quam comparere. Sic autem obliterare hanc poteſtis reprehenſionem, ſi etiam nunc veniatis: Hæc enim obedientia adhuc debita eſt, & nos plus quam juſſi fuimus, fecimus, ut iſtic examen ſubiremus. Facite ergo, quod paci Eccleſiarum vere ſerviat, dubiis conſcientiis medeatur, collapſæ religioni conſulat, petulantiis ſectarum obviam eat, peſſundatam ſacerdotii autoritatem erigat, & cupidis concordiæ animis opituletur, nos eadem pacis aviditate, qua cœpimus, perſeveramus. Valete in Dno. Datum Auricæ Anno M.D.LXXXII. die IIII. Ejd. Feb.

Joh. Ligarius.

§. 39.

## §. 39.

### Menso und seine Collegen werden zornig 1) über Ligarii Antwort, 2) über einen Brief Lucä Osiandri.

Demnach Ligarius in diesem Briefe die Ursachen der Verzögerung selbst kund machte, worunter insonderheit mit war, daß gegenseitig Verordnete zwar seine Schrift approbiret hätten, nicht aber unterschreiben wollen; und er aus allen Dingen wol gemerkt, daß es ihnen kein rechter Ernst wäre, weshalben sie ihm nicht verdenken könnten, daß, da er bereits der Sachen zu viel gethan, und mehr mit ihnen vorgenommen, als er Order gehabt, er es nun eben so machte, wie sie gethan, da sie nach Aurich kommen sollten, und in Embden zur fernern Conferenz zu erscheinen Bedenken trüge: wurden Menso und seine Mitverordnete wider Ligarium ganz entrüstet qq). Hiezu kam, daß bald hernach der Brief D. Lucä Osiandri, den er (wie vor gemeldet) aus Würtenberg geschrieben, durch Unvorsichtigkeit der Hausgenossen des Ligarii in einen Gewürzkram gebracht, und also Mensoni in die Hände gekommen war, wor-

qq) *Emm.* l. c. p. 68-71.

worüber er und seine Mitbrüder noch mehr verbittert worden, indem sie sahen, daß er mit einem Feind der Crypto-Calvinianen und Zwinglianen nicht allein Correspondenz geführt, sondern auch an ihn berichtet hatte, daß die vornehmsten Zwinglianer in Ostfriesland seine Isagogen approbirten. Hierüber fiel alle Hoffnung zur Union dahin. Denn eine Parthey trauete der andern nicht weiter rr).

## §. 40.

### Graf Otto von Hoya stirbt. Graf Enno III. tritt die Regierung über Harrlingerland an. Das Gräfliche Fräulein Sabina Catharina in Esens wird gebohren.

Im Anfang des März-Monats starb Graf Otto von Hoya auf dem Hause Stoltenau, der letzte männliche Erbe dieses Stammes, dem, weil er ein Stiefvater und Vormund der jungen Frau Gräfin Wolbrecht, Herrn Gra-

rr) Embd. Bericht p. 299-301. Emm. in vit. Alting. p. 72. 73.

Grafen Enno des III. in Ostfriesland Gemahlin, gewesen, und deshalben über Harrlingerland einige Jahre die vormündliche Regierung geführt hatte, sothanes Land bis hieher noch mit Eid und Pflichten zugethan gewesen. Nach seinem Tode trat Graf Enno die Regierung dieser Landen selbst an. Und weil Frau Armgard von Rittbergen, Herrn Grafen Simon von der Lippe Gemahlin, sich wassersüchtig befand, und sich kein langes Leben mehr vorstellte, nächstdem aber auch unfruchtbares Leibes war, und keine Hoffnung Erben zu erlangen hatte, vermochte sie den jungen Herrn Grafen Enno, als ihren Schwester-Mann und künftigen Successoren, dahin, daß er in diesem Sommer nach dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zog, und mit der Grafschaft Rittbergen sich belehnen ließ.

Den 11ten August kam die Frau Gräfin Wolbrecht durch Gottes Segen in die Wochen, und gebahr auf ihrem Residenz-Hause Esens ein Gräfliches Töchterlein, welches bey der h. Taufe, beydes nach des hochgedachten Herrn Landgrafen von Hessen Durchl. Frau Gemahlin und der Durchl. Ostfriesischen Frau Großmutter Sabina Catharina genannt ward ff).

§. 41.

ff) Wicht Annal. p. 263. 264.

## §. 41.

### Wegen der brüderlichen Streitsache wird in Ostfriesland gehandelt. Herr Christoff von Mecklenburg kommt in Ostfriesland.

In der Ostfriesischen Streitsache kamen nach dem Osterfest dieses 1582sten Jahrs die Abgesandte von dem Churfürsten von Cöln und Hertzog Julius zu Braunschweig in Ostfriesland, und handelten etliche Wochen in der Versammlung zu Embden über die auf beyden Seiten eingebrachte Klagen und Gegenklagen.

Kurz nach Pfingsten gaben der Hertzog von Mecklenburg Christoffer und seine Frau Gemahlin Elisabetha, gebohrne Prinzeßin aus Schweden, eine Schwester der Ostfriesischen Regentin, der hohen Herrschaft in Ostfriesland eine angenehme Visite. Und nachdem sie die Freude gehabt, die Hochgräflichen Kinder zu sehen, sandte Graf Edzard um Johannis seine drey Söhne, Gustaphum, Johannem und Christophorum, nach der Universität Heidelberg, auf daß die jungen Herren Grafen

daselbst ihre wohlangefangene Studia fortsetzen möchten tt).

## §. 42.

### Neuer Deich in der Wester-Marsch angelegt. Albertus Latomus, ein sehr alter Prediger in Aurich, stirbt.

Sonsten legten auch in dem Sommer dieses Jahrs die Norder einen neuen Deich in der Westermarsch, nebst zween Sylen, südwerts an, wozu sowol die Auricher als Brockmer Unterthanen ihnen die hülfliche Hand bothen uu).

Auch starb zu Aurich in diesem Jahr Albertus Latomus, Pastor allda, in dem 91sten Jahr seines Alters, der von der Zeit der Reformation her in dieser Stadt in Diensten gestanden, und alle Zeiten der Symbolischen Bücher der evangelischen Kirchen von der Augspurgischen Confeßion an bis zu vorhin gemeldeter Formula Concordiæ erlebt hatte. Die Lünebur-

tt) Wicht Annal. p. 263.

uu) *Wicht* Annal. p. 263.

neburgischen Theologos, welche in Ostfriesland eine Kirchenordnung verfertigen müssen, die nach der Lehre und den Ceremonien der Sächsischen Kirchen eingerichtet wäre, hat er auf Befehl Grafen Ennonis II. selbsten hergeholt. Bey seinem Amt hat er die Inspection über das Auricher Amt gehabt xx). Und die Jahre seines Dienstes sind über 60 gestiegen, da er dann alt und Lebens satt seinen Lauf im Herrn geendiget hat yy). Hiebey ist merkwürdig, daß Gott in Ostfriesland bey der ersten Reformation viele wackere Männer hat leben lassen, daß etliche über 70, etliche über 80, etliche über 90 Jahr alt geworden, auch wol über 50 und mehrere Jahren in Diensten gestanden, ohne Zweiffel, damit unter den vielen Veränderungen, Verwirrungen und Unbeständigkeiten, die sich in den ersten Zeiten ereignet, durch diese an ihren Oertern das Werk der Reformation in Stand gebracht werden möchte zz).



xx) Gegenbericht der Rechtgläub. Prädicant. lit. A. 12.

yy) *Albertus Latomus Pastor Auricæ in sua Ecclesia ad annos plures quam 60 semper defendit sententiam Lutheri.* Hamelm. Hist. renati Evang. in Phrisia Orient. Opp. Genealog.-Hist. p. 831.

zz) Gegenbericht Rechtgl. Prädic. lit. E. 9.

## §. 43.

### Das Werk der Vereinigung zwischen den Reformirten und Lutheranern kommt wieder aufs Tapet. Graf Edzardi Schreiben an die zum Colloquio verordnete reformirte Prediger.

Nun wieder auf den vorigen Vereinigungs-Handel der Lutheraner und Reformirten in Ostfriesland zu kommen, so ließ Graf Edzard II. Ao. 1583 aufs neue an beyderseits Verordnete einen Befehl ergehen, daß sie durch eine neue Zusammenkunft einen Versuch thun sollten, wozu er zeitig ihnen den Ort benennen wollte, die Sache wiederum vorzunehmen, und daran zu seyn, daß ein nützlicher Vergleich getroffen werden möchte. Vorläufig ward Quasimodogeniti zur Zeit bestimmet.

Edzard,

Grave vnd Herr tho Ostfriesland ꝛc.

Dem Werdigen vnd Wolgelahrten vnserem leuen Andechtigen Mensoni Altingk Pastort vnserer Kercken in Embden, vnd synen mit vorordenten Theologis darsülueſt:

Vnser Gnad thovor, Werdige, vnd Wolgelarter leuer andechtiger. Nachdem de angefangen Concordi-Handel vnd gude Hopninge, nhu eine

gerume

gerume tydt nicht allein vnfruchtbar, sonder ock thom deel schimplich vorbleuen, vnd de Spaltungen sick, gefehrlicker Wyse darvth vormehren: Als willen wy juw beyderdeels gedeputerden Theologis hyrmit gnediges ernstes nochmahls vpgelecht vnd befahlen hebben, dat gude Werck im Nahmen Gades wedderumb jegen schierstkünfftigen *Quasimodo-geniti* vor de Handt tho nehmen, vnd daran tho syn, dat eine fruchtbare Vorgelyckinge, so vele mögelick, gestemmet vnd gemaket werde.

Im gelycken willen wy, dat der *Coetus* vnd *Examen* berowe, vnd nicht geholden werde, beth dat *Colloquium* vollentagen, vnd wy alßdenn nha geholdenem *Colloquio*, wat wyders darinnen geschehen scholle, werden verordnen vnd befehlen.

De stede belangende, dar dat *Colloquium* tho holden, willen wy vns jegen de tydt gnädichlick erklären, wor de syn scholle, ock tho mehrem ansehen vnd befürderung willen wy in stadt vnserer etlicke Personen verordnen, de darby, aver, vnd an syn schollen 2c. Dat wy juw, denen wy mit Gnaden wol gewagen, der Saken erforderung nha gnediger wolmeinung nicht vorentholden willen. Datum Awrich am 27 Febr. Anno 1583.

Der Gräfliche Befehl erging an die zu der Unterredung von beyden Theilen Verordnete; wiewol in diesem Brief an Menso absonderlich geschrieben ward, daß der Coetus bis nach vol-

lendetem Colloquio eingestellt werden sollte aaa).

## §. 44.

### Menso überlegt die Sachen mit den andern Predigern in Embden und auf dem Lande; nebst fernern Verlauf der Sachen.

Nachdem Menso das Gräfliche Anschreiben empfangen, und solches Joh. Aportano mitgetheilt hatte, überlegten diese beyde (denn Gibbo Nortochius, Pastor zu Wirdum, war bereits den 22 Martii des vorigen Jahrs verstorben, und Wicherus Milesius, Pastor zu Hinte, konnte wegen Alters und Leibesschwachheit nicht ausgehen) die Sache mit den Predigern zu Embden, und andern aus dem Lande hereingerufenen Predigern. Da dann beschlossen ward, daß, im Fall das Colloquium seinen Fortgang nehmen sollte, alsdann Wiardus Ludolphi, Pastor zu Pilsum, des verstorbenen Stelle vertreten, auch jemand anders an Wicheri Statt erkieset werden sollte; im übrigen

aaa) Embd. Bericht p. 311-313.

gen möchten die Prediger in Embden, wenn der Herr Graf von Aurich wiederkäme, mit demselben selbst reden bbb).

Als nun der Herr Graf, der seit Ao. 80 um seines Bruders willen zu Embden seinen Sitz genommen, (wiewol das Hoflager nicht eben völlig von Aurich weggenommen war) nach einigen Tagen in Embden wiederkam ccc), hielten die Prediger der Stadt Embden den 18ten Martii um eine Audienz an, und trug Menso im Namen aller bey Sr. Gnaden vor: Daß sie vor einigen Tagen ein gnädiges Anschreiben empfangen, worauf eine mündliche Antwort zu thun sie unterthänig erschienen wären. Es hätte aber Sr. Gnaden 1) sich wegen des nicht fortgegangenen Concordien-Handels beklaget, 2) ihnen anbefohlen, gegen den 7 April sich zum Colloquio anzuschicken, unterdessen der gewöhnliche Coetus bis auf anderweitige Verordnung suspendiret seyn sollte, 3) verheissen, Ort und Präsides zu dem bevorstehenden Gespräch zu verordnen. Nun könnten sie erstlich versichern, daß



bbb) *Emm.* in vit. Alting. p. 77. 78.

ccc) *Comes Edzardus, qui summoto ante biennium fratre solus apud Embdanos rerum jam potiebatur &c.* *Emm.* Ibid. p. 77.

der bisherige Aufschub der weitern Unterredung an ihnen nicht läge, (welches Menso mit vielen Worten weiter ausführte) nächstdem wäre ihnen lieb, daß das christliche Concordienwerk seinen Fortgang nehmen sollte, nur bedaureten sie, daß dasjenige, was das Band der Einigkeit bis daher im Stand erhalten hätte, nunmehro aufhören sollte, solches aber wäre der Coetus, dessen Continuation dem Lande höchst nöthig wäre; endlich bäten sie auch, daß nicht allein bey künftigem Colloquio unpartheyische Präsidenten verordnet würden, sondern daß auch Sr. Gnaden und Dero Hochgebohrne Ehegemahlin, nebst Gräflichen Kindern, dem Gespräch selbst beywohnen wollten. Herr Graf Edzard gab zur gnädigen Antwort: Daß er in diesem Handel wegen Verzögerung der Einigkeit die eine Parthey sowol, als die andere, beschuldigte, und sie nicht mehr, als jene; ferner, so wäre die Suspension des Coetus zu dem Ende beschlossen, damit sie desto eifriger das Concordienwerk treiben sollten, und wäre er nicht gewillet, den Coetum abzuschaffen, sondern denselben in Norden und Aurich ebenmäßig anzuordnen; schließlich sollte der Ort zu rechter Zeit nahmhaft gemacht, und den Präsidenten eingebunden werden, sich aller Partheylichkeit zu enthalten; daß aber er und die Seinigen gegenwärtig kommen würden, könnte er nicht versichern, wollte es aber auch nicht abschla-

schlagen. Hierauf beklagten sie sich, daß gegenseitige Prediger die vorige Handlung zu ihrem Unglimpf auf öffentliche Canzeln gebracht, auch durch L. Hamelmann zum Druck bringen lassen, welches auch die Ursache wäre, warum sie unpartheyliche Präsidenten erbäten hätten. Im übrigen wollten sie noch unterthänig ersucht haben, wegen der Sachen Wichtigkeit, daß Sr. Gnaden deshalben vorher gegen den 7 April einen allgemeinen Fast- und Bet-Tag wollten halten lassen. Der Herr Graf bewilligte solches, und wurden sie darauf in Gnaden dimittiret ddd).

## §. 45.

### Die reformirten Prediger stellen sich in Embden ein, ohne daß etwas weiter vorgehet.

Als nun die Zeit herankam, die ihnen vorläufig angedeutet war, kamen die auf reformirter Seiten Verordnete, ehe sie noch weitere Order empfangen hatten, wo der Ort der Beysammen-

ddd) *Emm.* ibid. p. 78-81. Embd. Bericht p. 313-321. Ostfr. Hist. und Lands-Verf. Tom. 1. lib. 7. n. 42. p. 401.

menkunft seyn sollte, gegen den 7 April in Embden, und warteten daselbst einige Tage, ob ihnen Ort und Stelle zur Unterredung würde kund gemacht werden: nachdem aber solches, ich weiß nicht, durch was für Ursache oder Verhinderung, nicht geschahe, kehrten sie nach achttägigem Warten wieder heim. Ein paar Tage darauf funden sie sich wieder ein, und zugleich die übrigen Prediger vom Lande, welche mit zum Coetu gehörten, welches den 15 April geschah. Ihre Zusammenkunft und Berathschlagung ging dahin, ob sie, nachdem das Colloquium nicht vor sich gegangen, und also die Ursache der Suspension ceßirte, den Coetum continuiren wollten oder nicht? Die meisten sind dahin gefallen, man sollte de facto continuiren eee). Einige haben für rathsamer gehalten, daß man an den Herrn Grafen zuvor supplicirte, welche aber überstimmet worden, die auch nachmals die Schuld auf Menso gelegt, und in einem öffentlichen Schreiben bezeuget haben: **Menso wäre auf ihren Vortrag hart geblieben, und hätte geantwortet, daß sie solches nicht thun könnten oder wollten** fff).

Diese

eee) Embd. Bericht p. 322. 323. *Emm.* in vit. Alting. p. 81-84.

fff) Schreibend der Pastoren auffm Lande, an die Prediger vnd Consistorii-Brüder zu Embden,

Diese eigenmächtige Fortsetzung des Coetus empfand Graf Edzard so hoch, daß nicht allein des Colloquii nicht ferner gedacht, sondern auch die Suspension des Coetus in eine völlige Aufhebung verwandelt ward, nachdem derselbe an die 40 Jahr im Schwange gewesen. Zwar gedachten Menso und die übrigen Prediger in Embden, die Sachen wieder ins feine zu bringen, und suchten den 3 Junii bey dem Herrn Grafen Audienz, allein dieselbe ward ihnen durch den Gräflichen Rath Ahasverus Allena, welcher jüngst erst aus dem Würtembergischen in Ostfriesische Dienste gekommen war, in Gegenwart des Drosten und Bürgermeisters Ocko Friesen und Licent. Hermanni Meyer auf Gräflichem Befehl rund abgeschlagen ggg).

§. 46.

den, die auffhebung des Coetus belangende. Ao. 83. im Julio aus Hinka gethan. Vid. Gegenbericht der Rechtgl. Prädicanten lit. E. 7. 8.

ggg) Embd. Bericht p. 327. 328. *Emm.* in vit. Alting. p. 85. 86.

## §. 46.

## Ursachen, welche veranlasset, daß der Coetus in Embden aufgehoben worden.

Sonsten waren noch ein oder andere Dinge vorgegangen, welche dem Herrn Grafen Edzard nicht wol anstunden, und die bey Hofe also angesehen wurden, als ob sich der Coetus gar zu viel Autorität anmaßte. Ein Prediger zu Jemgum, Hartmann genannt, nachdem seine Ehefrau eine langwierige Krankheit gehabt, und bey den Aerzten mit vielen Unkosten vergeblich Hülfe gesucht, hatte sich nach einem päbstlichen Ort, Wedde, verfügt, und von einem Schwarzkünstler oder Teufelsbanner Arzeney geholt. Diesen hatte der Coetus Ao. 79 den 11 May abgesetzt, ohngeachtet seine Gemeine, welche zuerst schwürig darüber gewesen, dennoch wegen seines grauen Alters und grossen Elendes seiner Frauen ihm auf öffentlicher Abbitte solches verziehen hatte. Solcher wegen hatten sowol die Gemeine, als der Pastor, an Sr. Gnaden, Graf Edzard, geklagt, welcher dies als einen Eingriff in das Jus Episcopale achtete hhh), und

hhh) Gegenbericht Rechtgl. Prädicant. lit. E. 3. 4 5. Embd. Bericht p. 348-353.

und nachdem er Ao. 80 den 15ten, wie auch den 22sten August, durch den Hofprediger Ligarium mit Menso und dem ganzen Coetu reden lassen, selbige aber auf ihre Meinung beharret, und ihn nicht wieder recipiren wollen, durch hohe obrigkeitliche Macht sothane Absetzung ungültig erklärte, und den Prediger schützte iii).

Hiezu war gekommen, daß, wie vorhin gemeldet, der Coetus sich in das Unionswerk mit eingemischt hatte, worüber der Herr Graf eine harte Antwort an sie ergehen lassen kkk). In den ersten Zeiten, als von der Hochgebohrnen Frau Gräfin Anna der Coetus auf Anrathen Johannis à Lasco gestiftet worden, hielten sich die Prediger ohne Unterschied zu demselben, bis die Spaltung gar zu groß ward, und die eine Parthey allein diese Versammlungen beybehielt lll). Da nun Ligarius sich wieder entschliessen wollte, dem Coetui mit beyzuwohnen,

iii) Embd. Bericht p. 354-356.

kkk) Ibid. p. 285-288. *Emm.* in vit. Mens. Alting. p. 58. Gegenbericht Rechtgl. Prädicant. lit. F. 2. 3. 4.

lll) *Emm.* Hist. Fris. Orient. lib. 59. p. 926. 927. Gegenbericht lit. B. 2. 3.

nen, und ihm solches abgeschlagen ward, es wäre dann, daß er sich völlig reformirt erklärte, ist solches ohne Zweifel zu Hofe nicht zum besten gedeutet worden, und als ein Zeichen angenommen, daß man zur Vereinigung keine Lust hätte. Indem nun zu diesem allen und vielen andern Dingen, worüber der Herr Graf einen Widerwillen wider den Coetum gefaßt, dieses endlich hinzukam, daß die Prediger, der Suspension ungeachtet, fortfuhren, den Coetum zu halten, hat der Herr Graf den Coetum gänzlich verbieten lassen mmm).

## §. 47.

### Churfürst Ludowig, Pfaltzgraf am Rhein, hält Beylager mit dem Gräflichen Ostfriesischen Fräulein Anna.

Nicht lange nach diesem Verboth ist die Ostfriesische Herrschaft nach Heidelberg gereiset, woselbst den 1 Julii das hochzeitliche Beylager zwischen dem Churfürsten Ludovico, Pfaltzgrafen am Rhein, und dem Hochgebohrnen Gräflichen Fräulein Anna, der zwey=

mmm) Embd. Bericht p. 295.

zweyten Tochter des Herrn Grafen von Ostfriesland Edzardi II. gehalten ward. Nebst den hohen Eltern und Geschwistern der Braut waren auch Hertzog Carl aus Schweden, welcher des Churfürsten Tochter Maria zur Ehe hatte, und Hertzog Casimir, des Churfürsten Herr Bruder, zugegen. Diese eheliche Freude der beyden hohen Vertrauten daurete nicht gar lange, sintemal noch in demselben Jahr, etwa um Martini, hochgedachter Churfürst durch den Tod dahin gerissen, und die annoch junge Churfürstin im 21sten Jahr ihres Alters bereits eine Wittwe ward. Sie war mit Freuden aus Ostfriesland gezogen, kam aber traurig wieder heim nnn).

Der letzte Tag dieses Jahrs, den 31sten December, erfreuete den Herrn Grafen Enno zu Esens mit einer jungen Tochter, welche ihm seine Frau Gemahlin Wolbrecht gebahr. Es ward dieselbe bey der h. Taufe Agnes genannt ooo).

§. 48.

nnn) Wicht p. 264. Eil. Löring. Geneal. I. de Famil. de Circsena p. 61.

ooo) Wicht loc. cit.

## §. 48.

### Die Embder nehmen einen neuen Pastoren ohne Vorbewust der Herrschaft an, wird derowegen wieder abgesetzt.

Hiemit sollte ich zwar die Geschicht-Erzählung von diesem Jahr beschliessen: allein es wird nicht undienlich seyn, daß ich noch vorher erwähne, was zu Embden nach der Zeit des ergangenen Gräflichen Verbots sich zugetragen. Etwa zu der Zeit, da die Ostfriesische Herrschaft sich ausserhalb Landes aufgehalten, hatten die Embder auf Recommendation **Mensonis** einen jungen Menschen, **Sibrandus Lubbertus** genannt, als Prediger angenommen, welcher von gutem Verstand, feinen Studiis, und einer von den Discipeln **D. Ursini** war. Selbiger hatte im Coetu durch disputiren, wie auch mit predigen sonderlichen Ruhm erlangt, so daß **Menso** in grosser Hoffnung war, einen Gehülfen an ihm zu haben. Wie solches nachmals dem Herrn Grafen hinterbracht worden, hat er, weil es ohne sein Vorbewust und Bewilligung geschehen, und derowegen als ein abermaliger Vorgriff geachtet ward, sich solches ernstlich zu ahnden vorgenommen, und also seinem Drosten und Bürgermeister **Ocko Frese** anbefohlen, dem Si-

Sibrando anzudeuten, daß er sich aus der Stadt wegmachte. Die Embder supplicirten zwar an hochgedachten Herrn Grafen, es mochte aber nichts helfen, sondern Sibrandus muste, zum grossen Leidwesen Mensonis, der ihn sehr liebte, die Stadt verlassen, welches im Anfang des Herbstes geschah. Auf solche Weise that sich eine Verdrießlichkeit nach der andern hervor. Zu Hofe ward Mensoni alle Schuld der vorgefallenen Dinge beygelegt. In Embden hingegen ward Ligarius als ein Urheber alles dessen, was bisher von Hofe wider den Coetum und sonsten vorgenommen, ausgerufen ppp).

## §. 49.

## Gräfin Armgard von Rittbergen stirbt. Ein Englischer Abgesandter von der Königin Elisabeth suchet die Ostfriesischen Herren Brüder zu vereinigen. Blame, dem Herrn Grafen Edzard gemacht.

Anno 1584, im Anfang des Monats August, starb die Frau Armgard, Gräfin von Rittbergen, welche, weil sie ohne Leibeserben

 starb,

ppp) Emm. in vit. Mens. Alting. p. 86-88.

starb, ihrer Frau Schwester, Gräfin Wolbrecht, die Grafschaft Rittbergen hinterließ, gestalt sie schon bey ihrem Leben den Herrn Grafen Enno zum Successoren erklärt, und daß er von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen mit Rittbergen belehnet worden, befördert hatte qqq).

Im September fand sich Herr Wilhelmus Harläus, der Königin Elisabeth von Engelland Abgesandter, in Embden ein, und that bey öffentlicher Landtags-Versammlung einen Versuch, die Herren Gebrüder in Ostfriesland zu vereinigen, weswegen er auch bey Graf Johann in Lehr-Ort, woselbst dieser Herr seinen Sitz hatte, gewesen war. Der Ausgang dieses wohlgemeinten Versuchs war nach alter Gewohnheit rrr). Sonsten hatte er auch das Gewerbe an Herrn Grafen Edzard, daß er ihn im Namen höchstgedachter Königin ersuchte, neutral zu verbleiben, wie bisher geschehen, und nicht, wie das Gerücht lief, dem König in Spanien seinen Hafen zu öffnen, welches der Abgesandte dem Herrn Grafen besonders auf dem

qqq) *Wicht* p. 265. *Löring*. Geneal. I. Famil. de Circsena p. 65.

rrr) *Wicht* p. 266. *Löring*. p. 55.

dem Hause Berum proponirte, woselbst er herrlich tractiret ward. Denn die Widersacher des Herrn Grafen hatten ihm bey den Fürsten und Ständen des h. Römischen Reichs den Namen gemacht, als ob er Vorhabens wäre, die Grafschaft Ostfriesland dem König in Spanien, den Holländern zuwider, in die Hände zu spielen, und von demselben eine andere Grafschaft anzunehmen; sogar daß einer sich unterstanden, in lateinischer, französischer und deutscher Sprache davon einen Tractat im Druck herauszugeben, Graf Edzard aber genöthigt ward, deswegen bey den Reichsfürsten sich zu entschuldigen, und zu vertheidigen. Nach fleißiger Nachfrage und Untersuchung fand sich, daß das Buch zu Bremen gedruckt, und auf Anstifften des Königes von Navarra Abgesandten ausgestreuet war, als welcher zu dem Ende in Deutschland geschickt war, daß er bey den Reichsfürsten Hülfe wider die Papisten suchen sollte (ff).

In der Stadt Norden ward in diesem Jahr Bernhardus Elsenius Prediger, dessen eigenhändige Anmerkungen der denkwürdigen Begebenheiten seiner Zeit wir fernerhin mit gebrauchen werden. Mit ihm haben die Norder Reformirte den 29 November einen Special-



(ff) *Wicht* p. 266.

Vertrag aufgerichtet, daß sie den Gang nach Lützburg fahren lassen, und zu der Kirchen in Norden sich wieder einfinden wollten. In seinem Beruf succedirte er dem theuren Lehrer Johanni Antwerpiensi, welcher im vorigen Jahr selig gestorben war, nachdem er der Norder Gemeine 6 Jahr getreulich vorgestanden ttt).

## §. 50.

### Die Holländer besetzen die Embs mit ihrer Flotte. Graf Edzard ist bemühet, den Strom wieder frey zu machen.

Was vorgemeldete Holländer betrifft, so hatte Graf Edzard Ursache, sich über dieselben zu beschweren, weil sie mit ihrer Flotte den Embs-Strom eingenommen hatten und beunruhigten.

Es waren nunmehro viele Jahre verflossen, daß unter der Regierung Margretha von Parma die Spanische Inquisition hat sollen in Niederland eingeführt werden, welches dann viel Elend, Unruhe, Empörung und Kriege verursachet hat. Die vereinigte Niederlanden rissen

ttt) Norder Antw. in Serie Pastor. p. 203.

rissen sich allgemach von der Spanischen Both-mäßigkeit und Tyranney los, und gabs unter den Spaniern und Niederländern viele blutige Schlachten. Die schädlichen Früchte davon muste Ostfriesland auch erfahren. Es ist in dem 5ten Buch dieser Chronick cap. 30. schon erzählet, wie diese Unruhe Ao. 1568 beyde streitende Partheyen in Ostfriesland gezogen, und eine Schlacht im Reyderland bey Jemgum zum merklichen Schaden der dasigen Einwohner gehalten worden. Herr Graf Edzard, der sich neutral verhielt, und nur die Abwendung des Verderbens von seinem Lande suchte, fiel bald bey den Spaniern, bald bey den Niederländern in Verdacht. Böse Leute thaten hiebey das ihrige. Den Spaniern war die Einnehmung der Niederländischen Flüchtlinge in Embden und andere Ostfriesische Oerter nicht zu Willen: die Niederländer wusten schon andere Ursachen des Argwohns zu finden, und hörten fast gerne, wenn man dem regierenden Herrn Grafen in Ostfriesland den Namen machte, daß er Spanisch-gesinnet wäre. So musten dann die Holländische oder Westfriesische Kriegsschiffe den Embs-Strom besetzen, damit sie dieses Stroms versichert wären uuu). Den Emb-



uuu) Eman. von Meteren Niederländ. Hist. lib. 2. p. 75 seqq.

dern und andern Ostfriesen ward dadurch ihr Handel und Wandel gehemmet, worüber sie sich Ao. 1574 den 22 August bey ihrer Herrschaft sehr beklagten, die dann auch bemühet war, bey dem **Prinzen von Oranien** und den **General-Staaten** um Befreyung von dieser Last anzuhalten. Ob es nun gleich schien, daß es zur Aenderung kommen sollte, so fand sich doch bald wiederum eine Ursache ein, den Embs-Strom versperret zu halten; ja es lieffen dabey allerhand Gewaltthätigkeiten mit unter. Die Schiffe wurden angehalten, die Waaren weggenommen, die Pässe nicht geachtet, die Seefahrende übel angesehen xxx).

Beyde **Herren Grafen in Ostfriesland, Edzard und Johann**, ob sie gleich sonsten streitig waren, wurden doch darin Ao. 1584 eins, das sie einmüthig ihre Abgeordnete an **Prinz Wilhelm von Oranien**, als Gouverneurn in Braband, Holland, Seeland, Utrecht und Westfriesland, und an die General-Staaten schicken, und inständigst anhalten lassen wollten, daß diesem Uebel einmal durch zulängliche Order möchte gesteuret werden. So sandten sie vorerst im April dahin **Wiard von Lengen**, der mit guten

xxx) Ostfries. Hist. und Lands-Verf. Tom. I. lib. 7. n. 24. p. 369.

ten Vertröstungen, doch ohne Effect, wieder heimkam. Darauf wurden den 31 May Hector von Oldersum, Häuptling zu Oldersum und Gödens, Licent. Hinrich Gerdes, und Wiard Lengen aufs neue abgefertiget, die doch ebenmäßig nichts ausrichteten yyy). Zudem hielt es Graf Johann heimlich mit den Niederländern, und gestattete ihnen allerhand Unterschleife zzz). Darum sandte Graf Edzard Ao. 1585 Abgesandte an den Churfürsten zu Brandenburg Johann Georg, und den Hertzog Julius zu Braunschweig, und verlangte wider sie zulängliche Hülfe. Hochgedachte Potentaten, welche seinentwegen an den Kaiser Rudolphum die Sache gelangen liessen, auch mit den Ständen des Reichs solche zu überlegen verhiessen, machten eine gute Hoffnung. Er selbst, Graf Edzard, supplicirte deswegen auch an Se. Kaiserl. Majestät aaaa).



yyy) Ibid. n. 25. p. 370-372.

zzz) Ibid. n. 29. p. 377. 378.

aaaa) *Wicht* p. 266. 267. Ostfr. Hist. Tom. I. lib. 7. n. 26. 27. 28. p. 372-376.

## §. 51.

## Die Embder kommen mit den Westfriesen in Streit.

Immittelst fingen die Ostfriesischen Landstände, ohne deren Ueberlegung und Gutachten die Ansuchung geschehen war, an, dies ganze Werk zu widerrathen, aus Beysorge, wann sie sich als Feinde wider die Holländer erklärten, dieselbe alsdann mit ihrer und ihrer Alliirten Macht in Ostfriesland einbrechen möchten, bevor weil Graf Wilhelm Ludowig von Nassau an die Stände von Ostfriesland geschrieben, und sie abgemahnet hatte, den Niederländern nicht entgegen zu seyn; gleich wie denn auch solche Briefe an die Herren Grafen ergangen waren. Und so hielten sie es für rathsamer, ein wenig Unrecht zu leiden, als mächtigere Feinde sich über den Hals zu ziehen bbbb). Jedoch weil die Holländer, oder vielmehr Westfriesen, es mit der Zeit zu grob machten, und einige Embdische und Nordische Schiffe plünderten, wurden zu Embden eine Anzahl Schiffe ausgerüstet, welche den

bbbb) *Wicht* p. 266. Everhard van Reyd Nederlantsche Oorloghen lib. 4. p. 119. 120.

den 25sten October nicht weit von Borckum mit ihnen eins wagen sollten. Ueber diese kleine Schiffsflotte waren bestellt, als Admiral Wilhelm von Borssum, und Viceadmiral Quirinus Michaelis, gute und erfahrne Seeleute. Der Schiffe waren 8 an der Zahl. Sie waren eifrig, die feindlichen Schiffe anzufallen. Es stieg aber, ehe sie recht zum Gefechte kamen, ein solches Ungewitter auf, daß sowol die Holländer als Embder in grosser Gefahr stunden, ihre Schiffe zu verliehren, jedoch ist nur eines von den Holländern, und zwar das grössſeste, worauf Capitain Knop commandirte, in den Grund gesunken.

Nicht lange hernach bekamen die Embder mit List einen Holländischen Capitain gefangen, Onno von Ewsum genannt, welcher nach Embden geschickt, und daselbst gefangen gehalten ward. Selbiger stahl sich heimlich aus dem Gefängniß hinweg, ward aber bey Westerhusen wieder ertappt, und in vorige Verwahrung gebracht. Die Holländer, insonderheit die Westfriesen, nahmen dies so übel, daß sie einen Secretarium aus Embden, Henricum Paulinum, der Gesandtsweise zu ihnen geschickt war, ins Gefängniß zu Leuwarden

den legten, bis von Etwsum wieder losgelassen ward cccc).

Die verwittwete Churfürstin von Pfalz, Frau Anna, des Herrn Grafen Edzards Frau Tochter, welche vor zwey Jahren ihren Ehegemahl, Pfalzgraf Ludowig, nach einer kurzen Ehe verlohren, hatte in diesem Jahr das Glück, daß sie von Sr. Durchl., Fürsten Ernst Friedrich, Marckgrafen zu Baden, des Marckgrafen Caroli Sohn, zur Ehe verlangt ward. Das Beylager ward den 21sten November zu Durlach in Gegenwart verschiedener Grafen und Fürsten gehalten dddd).

§. 52.

cccc) Id. p. 267. Ostfries. Hist. und Lands-V. Tom. 1. lib. 6. n. 17. p. 292-300.

dddd) *Wicht* p. 267. *Löring*. Gen. 1. Famil. de Circsena p. 61.

## §. 52.

### Der Hofprediger Ligarius nimmt seinen Abschied vom Hofe. M. Gottfriedus Heßhusius wird wieder Hof-Prediger.

Mit dem Ausgang des 1585sten Jahrs nahm der Hofprediger Ligarius seinen Abschied von Hofe. Was die eigentliche Ursache sey, ist nicht bekannt eeee). Auf blosse Muthmassungen seiner Widersacher, die ebenfalls nichts gewisses schreiben können, ohne daß sie nur etwas gegisset haben, ist nicht zu bauen ffff). Zum wenigsten läßt sich aus seinem eigenen und seiner Gegner Bericht schliessen, daß er nicht abgedankt sey, sondern selbst seine Beurlaubung gesucht habe. Und kann es gar wol seyn, daß sich zu Hofe Leute gefunden, die ihm das Ohr bey der Herrschaft nicht gegönnet, und nach guter Hofmanier die Schwarzmacherkunst gebraucht haben, weswegen er dann bey Zeiten abdanken wollen. Ihm folgte zu Hofe M. Gottfried Heßhusius,

eeee) Gegenbericht Rechtgläub. Prädicant. lit. D. 6.

ffff) Embd. Bericht p. 439.

sius, ein Sohn des alten D. Tilemanni Heßhusii, welcher zu der Zeit Professor in Helmstädt war gggg). Man will, daß D. Daniel Hoffmann, ein Helmstädtscher Theologus, ihn nach Ostfriesland recommendiret habe. Dieser war, gleich wie sein Vater, ein eifriger Gegner der reformirten Religion. Daher, so lange er Hofprediger war, suchte er die Lehre der unveränderten Augspurgischen Confeßion mit besonderm Eifer zu treiben hhhh). Ao. 1586, am Tage Matthiä, so da ist der 24ste Februar, ließ Graf Edzard durch ihn in Embden auf der neuen Müntze, einem Gräflichen Hause, den sich in dieser Stadt befindlichen Lutheranern die Augspurgische Confeßion zu erklären den Anfang machen, sintemal hochgedachter Herr sich schon längstens vorgenommen hatte, seinen Glaubensgenossen eine freye Religionsübung daselbst zu vergönnen. Dies pre-

gggg) Gegenbericht loc. cit. *Senescente jam anno* MDLXXXV. (Ligarius) *ob insolentiam ac studia novarum rerum, aulæ gratia excidit, aulamque reliquit*, scribit *Emmius*, maximus quondam illius osor, in vit. Mens. Alting. p. 89.

hhhh) Embd. Bericht p. 411. *Emm.* in vita Alting. l. c.

predigen auf der neuen Müntze fortzusetzen, war einer bestellt, Johannes Pratensis genannt, aus England gebürtig, welcher aus dem Pabstthum und Mönchsorden zu der evangelischen Wahrheit übergetreten war. Das Ministerium in Embden, bevorab Menso Alting, und nebst ihnen viel Reformirte waren hiemit übel zufrieden. Es hat auch dieses viel Widerwillen und Unwesen nach sich gezogen, wiewol man zuerst den Schmerzen verbiß iiii). Andere in der Stadt mißgönneten den Lutheranern diese Freyheit nicht, maßen selbst Ocko Frese, Drost und Bürgermeister, zu diesem Werke beyräthig gewesen, und dasselbe befördert hatte kkkk).

§. 53.

iiii) *Emm.* l. c. p. 91. *Wicht* p. 268.

kkkk) Missive etlicher Studenten an L. Herm. Hamelmann p. 155.

## §. 53.

## Clarenbach und Oldewelt, Prediger in Norden, neigen sich zur reformirten Lehre, und werden beyde abgesetzt.

Eben um diese Zeit entstand eine Klage über den untersten Prediger zu Norden M. Joachim Johann Clarenbach, daß er sich verdächtiger Zwinglianischer Redensarten in seinen Predigten bediente. Diesen Menschen hatte Johannes Ligarius, als derselbe Ao. 1583 aus der Marck in Aurich gekommen, aus Mitleiden auf- und angenommen, und ganzer neun Wochen mit Stube, Essen und Trinken in seinem Hause versehen, nachmals dazu verholfen, daß er den dritten Predigerdienst in Norden verwaltete. Zur Danksagung hatte er sich nachmals an Ligarii Widersachern gehänget, und ihm allerhand Verdruß erwecket llll).

Sobald der Hofprediger Heßhusius von seiner Beschuldigung Nachricht erhalten, schrieb er deswegen an den M. Joachimum, welcher den 11 März also antwortete, und die Lehre vom

llll) Gegenb. der Rechtgl. Präd. lit. D. 6.

vom h. Abendmahl mit den Worten der Augspurgischen Confeßion und Gezeugnissen anderer Lehrer dergestalt vortrug, daß sie auf Schrauben gestellt war. Daher nahm der Hofprediger einen andern Weg vor, hinter die rechte Wahrheit seiner Meinung zu kommen mmmm). Vor etwa zwey Jahren hatte sein Vater, der alte **Tilemannus Heßhusius**, auf hohen Befehl des **Hertzogen Julii zu Braunschweig-Lüneburg** 10 Fragen aufgesetzt, und zu **Wolfenbüttel** überreicht, um solche bey deren Examinirung zu gebrauchen, die der Lehre Calvini beschuldiget oder deswegen verdächtig gehalten würden. Auf welche Fragen die zu Untersuchende genöthigt wurden, mit Ja oder Nein schlechterdings zu antworten. Im Fall aber jemand mit der Sprache nicht heraus wollte, ambiguè und schlüpfrig antwortete, und zu keinem Ja oder Nein sich verstehen wollte, hielt man denselben schädlicher als den, der sich deutlich zur Lehre Calvini bekannte, weil er heimlich und verdeckter Weise seine Meinungen ausstreuete

mmmm) Norder Antw. in Serie Pastor. Nordan. p. 209. Embd. Bericht p. 411. 412.

te nnnn). Diese Fragen (welche die Embder nachmals Heßhusii Inquisitions-Artikel genannt oooo) überreichte der Hofprediger an den Herrn Grafen Edzard, welcher den 20 März zu Norden nicht allein M. Joachimum, sondern auch den zweyten Prediger Johannem Oldewelt, weil derselbe in Verdacht der Neutralität und Laulichkeit gerathen war, durch seine Beamte nach denselben befragen ließ.

Weil sie nun alle beyde sich weigerten, categoricè mit Ja oder Nein zu antworten, sich auch deswegen den 1 April mit einem Schreiben entschuldigten, sind sie bald darauf nach Aurich gefodert, und beyde ihres Dienstes entsetzet worden. Johannes Oldewelt ist nach der Zeit Pastor zu Pilsum, Joachimus aber in Westfriesland zu Schneeck Rector geworden pppp).

nnnn) Quæstiones D. Tilemann. Hesshusii ad examinandum suspectos de Calvinismo, ex mandato oblatas Principi JULIO Ao. 1584. videbis (sed absque autoris nomine) in M. Georg. Dedekenni Thesauro Consilior. Theologicor. & Juridicor. Volum. 1. part. 3. membr. 2. sect. 1. n. 22. p. 817. 818.

oooo) Embd. Bericht p. 412.

pppp) Ibid. p. 412-415.

zu Norden wurden beyde Stellen sofort wieder besetzt, und kam in die zweyte Pfarrstelle Theodorus Schünemann, in die dritte Bernhardus Faber, welche beyderseits bis Ao. 1611 gelebt haben qqqq).

## §. 54.

## Churfürst in Sachsen Augustus stirbt. Zwischen den Ostfriesen und Holländern dauret noch das Mißverständniß.

Ueber die Streitigkeiten der beyden Herren Grafen in Ostfriesland sollte im Anfang dieses 1586sten Jahres wieder eine Handlung vorgenommen werden, und war zu solchem Zweck eine Zusammenkunft in Lüneburg bestimmt, indem aber der löbliche Churfürst in Sachsen, Augustus, den 11 Februar, mit Tode abging, als welcher von dem Kaiser Rudolpho II. in dieser zwistigen Sache zum Commissario verordnet war, ward dadurch der Fortgang dieses Werks verhindert.

U 2 Indeß

qqqq) Norder Antwort in Serie Pastor. Nordan. p. 206. 209.

Indeß hatte Graf Edzard einige Völker geworben, welche er im Embder- und Norder-Land hin und wieder verlegte, um auf das Land Acht zu haben, weil die Geusen (wie damals der gemeine Name war, oder Holländer, ihre Schiffe auf der See kreutzen liessen, die ohnedem auf die Embder nicht wol zu sprechen waren, weil einige ihrer Bürger, die man Heyte-Fahrers hieß, den Gröningern, als damaligen Feinden der Holländer, allerhand Getreide zuführten, weswegen sie auch den Embdern die freye Fahrt versperreten. Capitain Onno von Ewsum, dessen vorhin gedacht, daß die Embder ihn gefänglich eingezogen, ein junger unverzagter und verwegener Mensch, suchte sich den 3 Junii an des Herrn Grafen Johann seinen Soldaten, die zu Weener die Wache hielten, kühner Weise zu reiben, und ging mit etlichen seiner Gesellen auf sie los, erstach auch einen mit seiner Lantze. Die übrigen aber von der Wache gaben Feuer unter sie, und schossen ihn nebst sieben seiner Gesellen danieder. Er ward hernach in der Kirchen zu Weener im Chor begraben. Auch wurden einige Holländer, die durchs Land streiffen wollten, ohnweit Aurich und Wittmund danieder gemacht. Das Mißverständniß mit den Holländern ward nachmals durch eine Gesandschaft

bey-

beygelegt, und erlangten die Embder wiederum die freye Fahrt rrrr).

## §. 55.

## Die Frau Gräfin Wolbrecht in Esens stirbt.

In Esens hat sich in diesem Jahr eine traurige und unglückliche Begebenheit zugetragen. Des in Harrlingerland und Rittbergen regierenden Herrn Grafen Ennonis III. Frau Gemahlin Wolbrecht, ward im März mit einem jungen Herrn glücklich entbunden, so in der h. Taufe Johann Edzard, nach den Großvätern sowol von mütter- als väterlicher Seiten, genannt ward. Die beyden hohen Eltern, wie auch der Ostfriesische Hof, waren herzlich darüber erfreuet. Etwa zehn Tage nach der Geburt starb das zarte Kind wieder dahin. Bald darnach, am 26sten Tage des May-Monats, fiel hochgedachte Frau Gräfin im 30sten Jahr ihres Alters auch dahin, und folgte durch einen schmerzlichen Tod ihrem Söhnlein nach. Die Medici selbst waren zuerst in dem Wahn, daß die bisherige Krankheit und der erfolgte Tod



rrrr) Wicht Annal. p. 267-269.

natürlich wären. Es mochten sich aber solche Merkmale ereignen, dadurch man auf den Argwohn eines beygebrachten Gifts kam. Der Verdacht fiel auf eine Bürgermeisterin, die bey der Frau Gräfin in grossen Gnaden gestanden, welche darauf eingezogen, und nach gehaltener peinlichen Frage und Aussage nebst zwo Töchtern zum Feuer verurtheilet ward. Hocherwehnter Frau Gräfin, die den 2ten Junii in Esens beygesetzt war, richtete der Herr Graf Enno ein steinern Denkmal auf, welches annoch in der Esener Kirchen auf dem Chor südwärts zu sehen ssss). Die Worte und Denkschrift unter dem Bilde sind diese:

D. O. M. S.

Illustri Dominæ Walburgi comitissæ Dominæ Fris. Orient. &c. ex antiqua Ritbergensium comitum familia, cujus in DEum religio, erga maritum, parentes, liberos & Patriam pietas, ac in omnes comitas, multis nota grataque fuerunt.

Illustris

ssss) *Hamcon.* in Frisia fol. 59. *Wicht* p. 267. 268. *Bernh. Elsenii* Denckwürd. Begebenheiten in Ostfrießl. Mscr. p. 7. *Eil. Loring* Gen. I. p. 65. *Raving*, Oostfr, Chron. p. 98.

Illustris Dominus D. Enno Fris. Orient. & Ritbergi Comes, Dominus Esenæ, Stedesd. & Witmundæ &c. maritus, conjugi Lectiss. ob pietatem, fidem & Amorem incomp. p. Et hoc vicinum monumentum, ut quod mortale in Ea fuit ad beatam reparationem ibi conderetur. F F. Sublata est ex hac colluvione, cum paulo ante filiolum Janum Edzardum 10 dies natum præmisisset, magno Mariti, liberorum, patriæ & bonorum dolore, summa tamen patientia & fide in Chrm. VII. Kal. Jun. anno Sal. CIↃ. IↃ. LXXXVI. ætat. vero XXX. tttt)

## §. 56.

## Ubbo Emmius, Rector in Norden, wird des Calvinismi wegen abgedankt.

Im Frühjahr des 1587sten Jahres ward dem Herrn Grafen Edzardo II. hinterbracht, daß Ubbo Emmius, Rector in Norden, unter dem Schein, daß er der ihm anvertraueten Jugend die Augspurgische Confeßion erklärte, in



tttt) Epitaphium hoc etiam legitur in Dn. Harkenrohts Oostfriels, Oorsprongkelykheden p. 135.

in seinen Dictatis den Schülern die reformirten Lehrsätze beyzubringen suchte. Weil nun der Herr Graf so wenig in der Schule, als auf den Canzeln in Norden gestatten wollte, daß etwas gelehret würde, das der dasigen Gemeine zuwider wäre, und darüber sie sich zu beschweren hätte uuuu), ließ er aus der Hof-Canzley zu Aurich an die Beamte in Norden, Georgium Spikermann, J. U. D., und Hajonem Löringa, J. U. D., ein Befehlschreiben, vom 6ten May datirt, ergehen, des Inhalts, daß sie dem Rector und Conrector andeuten sollten, daß sie beyde ihres Dienstes erlassen wären. Beyde Doctores, nebst den Scholarchen, schrieben nach Aurich, und thaten ihr Bestes, den Rector, wegen seiner guten Art und fleißigen Treue im informiren, zu behalten. Es mochte aber nicht helfen, sondern es kamen den 22sten, wie auch 24sten May, darauf andere Rescripta, darin dem Rector und Conrector angedeutet ward, von Lutheri Catechismo ihr Bekenntniß zu thun, welches ihnen auf Herrschaftliche Order vorgelesen worden. Der Rector Ubbo Emmius schrieb darauf nach Aurich, und brachte in Unterthänigkeit seine Nothdurft vor; auch reisete Pastor Bernhardus Elsenius seinentwegen nach Aurich, das

Beste

uuuu) Gegenbericht Rechtgl. Prädic. lit. D. 7.

Beste vor ihm zu sprechen, wie es denn auch schien, daß dessen Vorstellungen nicht ungnädig aufgenommen wurden. Den 20sten Junii aber kam der Hofprediger M. Gottfried Heßhusius nebst Johanne de Prato (Pratensi) von Berum nach Norden, ging zu dem Ubbone Emmio in die Schule, und hielt eine Unterredung mit ihm vom h. Abendmahl. Weil er nun darin sich nicht also erklärte, daß der Hofprediger zufrieden war, insonderheit aber die Herrschaft vergnügt seyn konnte, ward ihm gegen den Winter der Schuldienst aufgesagt, nachdem er seit Ao. 1578 denselben verwaltet hatte xxxx). Er war zu dieser Zeit ein Mann von 40 Jahren, als welcher den 5 December 1547 in Gretsiel gebohren war yyyy).



xxxx) Embd. Bericht p. 416-426.

yyyy) De ortu & progressu vitæ Ubb. Emmii ipsissima ejusdem verba proferre lubet: *Ego in Frisia, Frisius plebejo quidem, sed honesto loco natus, patre Emmone V. Divini apud Grethanos, in pago nimirum natali, 30 per annos ministro fideli, ac suis omnibus charo, quique, quamdiu per ætatem licuerat, complures per annos Lutherum & Melanchtonem Vitebergæ docentes audierat, eorumque perpetuus admirator, quoad vixit, esse non destitit.*

Sein Vater war Emmo Dyken, Dyke Metten, Sielrichtern daselbst, Sohn, vieljähriger Prediger in Gretsiel, der ein alter Discipel Lutheri, und aufrichtiger Jünger der Schulen zu Wittenberg gewesen, und seine Präceptores Lutherum und Melanchtonem lebenslang in Ehren gehalten hat. Nach seiner Ab-

*destitit. Ubi primum in literis tyrocinium in patria ac Bremæ posui, deinde ex voluntate parentum Rostochium ad capiendas disciplinas, inprimisque ad audiendum clariss. virum D. Davidem Chytræum, quem honoris causa nomino, quemque præceptorem veneror & colo, imo amicum etiam nunc habeo, profectus anno 1570, deinde triennio & amplius illic exacto, ac certaminibus Ecclesiæ veteris (ex prælectionibus Dn. Chytræi in Chronic. Ph. Melanchtonis) cognitis, studioque legendi patrum scripta inde hausto, in patriam discessi; ex patria rursum post annum Genevam, ut Dn. Bezam quoque & alios ejus loci viros doctrina & pietate celebres cognoscerem, instituaque Ecclesiæ & Reipubl. ejus præclarissima præsens inspicerem ac discerem, ivi perstitique ibidem, quoad licuit, in studiis pietatis me exercens. Post Basileæ moratus aliquandiu, ad meos tandem secundo redii. In patriam secundo reversus mox expetitus magno consensu, & velut communi voto patriæ voca-*

Abdankung ward Ubbo Emmius vom Herrn Grafen Johann wieder zum Rectorat in Leer befördert, bis er 1594 nach Gröningen berufen, und zum Rector über dasige Schule bestellet worden zzzz). Endlich ist er 1614, als zu Gröningen den 23 August die Akademie angelegt ward, der erste Rector Magnificus

*vocatus, quanquam nonnulli alio traherent, Scholam literariam apud Nordanos regendam suscepi. Quod munus sane magis laboriosum mihi, quam fructuosum, in gratiam patriæ (absit dicto invidia) octo per annos sustinui.* Ex *Ubbii Emmonis* Scholæ Leranæ Rectoris modesta & solida Responsione ad Confutationem D. Daniel. Hoffmanni in Academ. Helmstadiana Theologi, quam is convitiis refertam Antithesib. contra disputationes suas ante triennium editis nuper opposuit. Herbornæ Nassovior. ex officin. Christophor. Corvini 1591. Conf Elogium s. vita Ubbonis Emmii context. ab amico conjunctissimo (Nicol. Mulerio, Medico ac Matheseos in Acad. Groningana Prof.) Groning. Ao. 1628. pag. 2. 3. Ostfr. Hist. und Lands-V. in der Vorrede §. 8. p. 6. 7.

zzzz) Gegenbericht Rgl. Prädic. lit. B. 4. & D. 7. Embd Bericht p. 425. Elogium s. vita Ubb. Emm. p. 2. 17. 18.

ficus daselbst im 67sten Jahr seines Alters geworden a), woselbst er auch den 9 December 1625 verstorben ist, nachdem er 78 Jahr und 4 Tage gelebet hatte b).

## §. 57.

## Graf Edzard II. will den Fleisch-Schrangen in Embden zu einem Gotteshause der Lutheraner zu rechte machen lassen. Die Embder Prediger suppliciren dawider.

Unterdessen daß dieses mit Ubbone Emmio in Norden vorging, sandte Graf Edzard ein Rescriptum an Bürgermeister und Rath in

a) *Emm.* de Agro Frisiæ inter Amasum & Lavicam Fluo. deque urbe Groninga p. 71. 72. Elogium &c. p. 23. 24.

b) Eloginm p. 56-65. Georg. Matthiæ Konigii Biblioth. lit. E. p. 271. Harkenrohts Ostfr. Oorsprongk. p. 99. Epitaphium ejus, quod Groningæ in templo Academico exstat, legi potest in Gotfrid. Hegenitii Itinerario Frisio-Hollandico p. 3. 4. & Harkenrohts Oorsprongk. p. 99.

in Embden, mit dem Befehl, daß von ihnen der Fleisch-Schrangen, welcher vor Zeiten ein Gotteshaus gewesen, wiederum ausgeräumet, mit Canzel und Bänken versehen, und den Lutheranern zur Uebung ihres Gottesdienstes eingegeben werden sollte. Denen, die in der Stadt reformirt waren, beydes Geist- und Weltlichen, Hohen und Niedrigen, war dieses unangenehm zu hören. Daher, als der Herr Graf etwa den 9 May in Embden kam, ward von den Predigern in Embden Sr. Gnaden eine Supplication eingereicht, des Inhalts: Daß sie bisher schmerzlich ansehen müssen, daß ein Schisma und Trennung in dem Hochgräflichen Hause, der neuen Münze, eingerichtet worden, und solches mit Gedult erlitten hätten: nachdem aber Sr. Gnaden befohlen, den Schismaticis eine eigene Kirche einzuräumen, könnten sie nicht umhin, an Sr. Gnaden gegenwärtige Bittschrift gelangen zu lassen, und um Aenderung dieses Befehls anzuhalten. Sie müsten als geistliche Wächter auf ihrer Hut stehen, und wären bereit, ihre Lehre wider diejenige zu vertheidigen, die ihnen nachredeten, daß dadurch die Wahrheit der Worte Christi im Nachtmahl, die Allmacht Christi, und die heilsame Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmahl geläugnet würde, maßen hievon niemals der Streit gewesen, sondern nur blos von der Art

und

und Weise; nun wüste Sr. Gnaden, was Religions-Spaltung für übels nach sich zöge, und ein Verderb von Land und Leuten wäre, könnte auch leichtlich erachten, wie es frommen und redlichen Leuten zu Herzen gehen würde, wenn sie sehen sollten, daß ihre alte wohl hergebrachte und bisher erhaltene Religion angefochten werden sollte, und würden Sr. Gnaden nicht veranlassen, über Sie zu Gott zu seufzen; sie zweifelte auch nicht, Sr. Gnaden, als welche in ihrer Religion erzogen, würde selbst überzeugt seyn, daß sie wahrhaft wäre; bäten also unterthänigst, ihren Vortrag nicht ungnädig zu deuten, und ihrer Bitte sie zu gewähren. Dieses alles war in der Supplication weitläuftig ausgeführt.

Nach zween Tagen ließ der Herr Graf Mensonem Alting und seine Collegen in die neue Müntze fordern, und ihnen durch seinen Rath Laurentium Müller ICtum vorstellen: Sr. Gnaden hätte zwar in jungen Jahren die Predigten in Embden mit angehöret, niemals aber bey Reformirten communiciret; zudem wären die berühmten Prediger in Embden Brassius und Gellius Augspurgischer Confeßion zugethan gewesen, Johannes à Lasco aber hätte zuerst die Lehre eingeführt, die sie heut zu Tage hätten; wie nun aber andern Secten

ihre

ihre Gewissensfreyheit in Embden verstattet würde, warum solches auch seinen Confeßions-Verwandten nicht vergönnet seyn sollte? Sr. Gnaden hätte die Hoffnung, Prediger und Bürger würden den Frieden selbst mit bauen helfen, wiewol sie ungerne hörten, daß die Prediger zum Theil scharfe Predigten hielten, und mit bittern Worten das Volk zum Aufstand reitzten. Ihnen würde noch unentfallen seyn, wie Sr. Gnaden vor einigen Jahren die Gasthaus-Kirche sich für die Verwandten der Augspurgischen Confeßion vorbedungen hätte: nun aber verlangte er nur die Fleischer-Buden. Man gönnete ja den Franzosen und Engelländern einen öffentlichen Gottesdienst, warum auch nicht diesen, die die Augspurgische Confeßion lehren? Schließlich wären in der Supplication am Ende solche Schrift-Sprüche angezogen, (1 Cor. III, 17. Gal. V. 10.) welche auf Sr. Gnaden gemüntzet wären, und Sie als injurieus sich billig zu Hertzen zögen.

Menso erwiederte, daß sie nicht geschrieben: daß der Herr Graf mit ihnen communiciret hätte, sondern daß er in der Jugend in ihrer Religion erzogen wäre, auch anfänglich Ligarium von Norden verjaget, und solche Prediger, mit Beystimmung seiner Frau Mutter und Herren Brüdern, wieder

be-

bestellet hätte, die mit den Embdischen Predigern eines Sinnes gewesen. Daß Brassius und Gellius anders gelehret, als sie, wäre Sr. Gnaden übel berichtet. Auch wäre ihre Lehre vor Lasci Zeiten in Embden gewesen. Daß Secten in Embden geduldet würden, wäre ihnen selbst leid, und läge das an der hohen Obrigkeit, daß sie darin eine Veränderung machte. Die Bürger wären zwar gehorsam, es wäre aber zu besorgen, daß eine Religions-Aenderung auch die Gemüther ändern möchte. Sie wüsten wol, was Sr. Gnaden wegen der Gasthauses-Kirchen vorbeschieden: allein Sr. Gnaden würden sich erinnern, daß sie auch schon zu der Zeit dawider gebeten hätten. Den Fleisch-Schrangen belangend, so käme derselbe nunmehro der ganzen Stadt zum Nutzen, und würde nicht wohlgethan seyn, ihn wohlverdienten Bürgern zu nehmen, und einigen wenigen Leuten zum Mißbrauch einzugeben. Mit den Franzosen und Engelländern habe es eine andere Bewandniß, als welche mit ihnen baueten, und müste man ihrentwegen keine Wölfe in den Schaafstall lassen. Die Schrift-Sprüche wären nicht ihre, sondern Gottes, und wäre ihr Amt, den Herrn seiner Pflicht zu erinnern, und für dem Zorn Gottes zu warnen. Nach solcher Antwort sind sie von dem Rath Müller abgeschieden. Der Herr Graf, indem er sowol aus der Supplica-

tion,

tion, als dieser Antwort, die Beschaffenheit der Herzen vermerkte, ließ vorerst die Sache noch ein wenig anstehen, endlich ist sie gar zurückgeblieben c).

## §. 58.

### Die Ritterschaft in Ostfriesland wird eins, bey Kais. Majestät um ein Hof-Gericht anzuhalten.

Die Ostfriesische Ritterschaft inzwischen betrachtete den Zustand des Vaterlandes, und wie durch die bisherige Streitigkeiten der Herren Grafen, die weder durch oft angestellte Kaiserliche Commißiones, noch Zwischenhandlungen anderer hohen Potentaten, geschlichtet werden können, viel Unordnungen eingeschlichen, der Lauf der Justitz gehindert, das Mißtrauen vermehrt, und die Partheylichkeiten immer grösser worden, daher baten sie bey dem **Herrn Grafen Edzard** um Erlassung ihrer Dienste, nemlich diejenigen, die er in seinen Diensten brauchte. Auch hielten sie im August einen Ritter-

c) *Ubb. Emm.* in Vita Menſ. Alting. p. 91-101.

Rittertag auf dem Rüspel, und berathschlagten sich, wie bey so bewandten Sachen dem Vaterlande geholfen werden möchte. Insonderheit waren sie darüber schwürig, daß keine **Landräthe** mehr gebraucht würden; sondern (wie sie sagten) ausländische Leute, Idioten, die die Vaterlandes Weise nicht verstünden, Schmeichler, Ohrenbläser wären bey Hofe die Vornehmsten. Bald kamen sie wiederum in **Leer** bey einander, und wurden nach Ueberlegung der Sachen eins, an den **Kaiser Rudolphum** einige Abgeordnete zu schicken, die den verwirreten Zustand des Vaterlandes vortrügen, und alleruntertthänigst anhielten, daß von Sr. **Kaiserl. Majestät** ein **neues Gericht**, oder **Hofgericht**, in **Ostfriesland** angeordnet werden möchte, worin mit ordentlichem Proceß verfahren würde, und also jedermann im Lande unpartheyisches Recht geniessen könnte d). Die Beyspiele anderer Oerter brachten sie auf diese Gedanken, anerwogen unterschiedliche Fürsten und Stände in Deutschland ihre Hofgerichte hat-

d) *Wicht* Annal. p. 262. *Emm.* Hist. Nostri Temp. p. 9. Ostfries. Hist. Tom. I. lib. 7. n. 10. p. 350-353. De Regimine Edzardi II. multa odiosa refert Everh. van Reyd in Nederlantsch. Oorloghen lib. 11. p. 435. seqq.

hatten, die halb von Edelleuten, halb von gelehrten und graduirten Personen besetzt waren. Der Oberste, welcher die Direction führet, ward der Hofrichter, die übrigen aber die Assessores oder Beysitzer genannt. Der Ort des Gerichts pflegte wol meistens in der Mitte des Landes zu seyn. Um ein solches Gericht sollten die Abgeordneten allerunterthänigste Ansuchung thun. Graf Johann, welcher zu Leer residirte, war mit ihnen allerdings eins e).

Unterdessen aber, daß die Abgeordnete aus Ostfriesland nach dem Kaiserlichen Hof verreiset waren, und die ihnen anvertrauete Sache dorten trieben, machten sich die Herren Söhne des Herrn Grafen Edzards, Graf Enno und Graf Johann, heimlich nach Stickhusen, welches ihr Herr Vetter, Graf Johann, schon an die 7 Jahr im Besitz hatte, und mit nicht gar zu starker Mannschaft besetzt war. Des Morgens frühe, den 11ten October, als die Brücke niedergelassen ward, so die Klappe heisset, drungen sie und ihre Bediente mit Gewalt hinein. Joost von Schauenburg, der Commendant, lief ihnen mit Volk entgegen, sie von der Burg abzuhalten, Graf Johann



e) Seckendorffs Teutscher Fürsten Staat 2. Th. c. 9. p. 226 seqq.

aber schoß ihn übern Haufen, und so nahmen sie die Burg ein. Ihr Herr Vetter aber ließ dieses an den Kaiser gelangen f).

Allerhöchstgedachte Kaiserl. Majestät beorderten aufs neue den Hertzogen Julius zu Braunschweig und Grafen Simon von der Lippe, die Ostfriesischen Sachen zu untersuchen, und davon Bericht abzustatten. Zu dem Ende kamen den 8 Julii des 1588sten Jahres des Hertzogen Subdelegati, Herr Otto von Heimb, einer von Adel, und Doctor Reichelm, wie auch der Graf von Lippe selbst, im Geleit einiger Edlen, nach Leer, und blieben an die sieben Wochen daselbst, in Hoffnung, durch ihre fleißige Unterhandlung die Sache wegen Stickhusen und sonsten beyzulegen; Graf Edzard aber wollte anfänglich zur Wiedereinräumung des Schlosses und Amts sich nicht verstehen. Endlich erklärte er sich doch unter gewissen Conditionen, seinem Herrn Bruder, Grafen Johann, die 3 Aemter, Lehr-Ort, Gretsyhl und Stickhausen zu überlassen

f) *Wicht* p. 269. 270. *Emm.* in vit. Mensl. Alting. p. 101. Hamelmann Oldenb. Chron. 3. Th. p. 440.

sen g). Seine Herren Söhne, Enno, Johann und Christopher, Grafen von Ostfriesland, hatten sich aus dem Lande, fremde Oerter zu besehen, begeben h).

## §. 59.

### Das Gräfliche Fräulein Margaretha stirbt in Aurich, und soll in Embden begraben werden, worüber Unruhe entsteht.

Bald hernach betrübte der grosse Gott das Hochgräfliche Haus mit einem Todes- und Trauerfall, indem das Hochgräfliche Fräulein Margaretha, des Herrn Grafen Edzardi älteste Tochter, die Ao. 1560 den 22 November in Schweden gebohren war, nunmehro in diesem 1588sten Jahr den 10ten September auf der Burg zu Aurich durch den



g) *Wicht* loc. cit. Vid. der Römisch. Kays. Majest. Commissarien Lehrischer Abschied de Ao. 1588. d. 31 Julii in der Ostfries. Hist. Tom. II. lib. I. n. 62. p. 403-407.

h) *Wicht* p. 271.

zeitlichen Tod dahin gerissen ward. Aber eben dieser Todesfall war eine Ursache zu einer neuen Unlust in **Embden.** Denn nachdem der Herr Graf darauf bedacht war, wie die Leiche seiner liebgewesenen Tochter von Aurich nach Embden gebracht, und daselbst in dem Gräflichen Erbbegräbniß, so in der grossen Kirchen ist, Standesmäßig beygesetzt werden möchte, ließ er nicht nur dazu gehörige Anstalt machen, sondern schrieb auch nach Embden an den Rath, wie sein gnädiger Wille wäre, daß sein Hofprediger **Heßhusius** die Leichenpredigt thun sollte.

Sobald der Rath Sr. Gnaden Willen den Predigern und Aeltesten (**Ouderlingen**) vortrug, wurden die Gemüther erbittert, und frischte einer den andern an, weder den Hofprediger noch sonsten einen Lutheraner auf ihrer Canzel zu leiden, weshalben auch Bürgermeister und Rath in ihrem Bericht Sr. Gnaden ersuchten, seine Meinung zu ändern. Dem Herrn Grafen kam dies sehr fremd vor, daß man seinem Hofprediger diesen Actum zu verrichten nicht gestatten wollte; jedoch ward die Gräfliche Leiche nach Embden gebracht, und die Leichenproceßion daselbst den 14 September fortgesetzt.

Wie nun die Leiche in hoher Begleitung der Gräflichen Eltern und Geschwister, wie

auch

auch vieler vornehmen und andern Personen, von der Burg in die grosse Kirche gebracht ward, merkte man überall den Pöbel unruhig. Bernhardus Elsenius, welcher nebst andern Predigern mit gefolgt, hat davon also geschrieben: Menso Alting wäre vor der Canzel gestanden, um, so etwa ein Lutheraner auftreten wollte, ihm den Auftritt zu verwehren; die häufig versammleten Bürger aber hätten blosses Gewehr, Steine und dergleichen unter den Mänteln gehabt, im Fall etwas vorgehen würde, auf das Trauergefolge los zu gehen. Ubbo Emmius selbsten ist nicht in Abrede, daß Menso Alting und dessen Collegen die Canzel besetzt, die Bürger aber und der Pöbel (truces oculos) grimmige Gesichter gehabt haben.

Nachdem die Leiche mit gewöhnlichen Ceremonien beygesetzt war, wendete sich der Herr Graf mit dem ganzen Trauergeleit wieder nach der Burg, und ließ daselbst durch seinen Hofprediger die Leichenpredigt halten. Diese Beschimpfung hat der Herr Graf sich sehr zu Herzen gezogen, und ist er dem Menso darüber immer feinder geworden. Es ist auch nach dieser Zeit von Herrschaftlichen Personen aus der Hochgräflichen Familie Edzardi niemand wieder zu Embden begraben, sondern für künftige Leichen

eine Grabstelle zu Aurich in der Stadtkirchen aufgerichtet worden i).

Die Prediger haben nachmals in ihren Schriften sich entschuldigt, daß sie für ihre Person nicht gemeinet gewesen, Sr. Gnaden in ihrem hohen Alter zu betrüben, wüsten auch von keinem Aufstand des Volks, nur hätten sie den reissenden Wölfen, welche ihre Kirche, Lehre und Ordnung mit der Trennung auf der neuen Müntze und täglichem Lästern und Verdammen anfielen, neue Inquisitions-Artikel wider Gottes Wort und die Augspurgische Confeßion einführten, ihre Mitbrüder zu Norden und anderswo auf sothane Artikel von Diensten jagten, vermöge ihres Gewissens nicht zulassen können, daß sie ihre Canzel beträten, und hätten sie darin dem Exempel Ambrosii, des Bischofen in Meiland, gefolgt, welcher nicht dem Kaiser eigentlich, sondern dem Wolf Auxentio, einem Arianischen Bischof, den der Kaiser einsetzen wollte, die Kirche verweigert hat; nächstdem so hätten

i) Bernh. Elsenii Past. Nordan. Denckwürd. Begebenheiten Micr. p. 7. 8. Hamelmann. Andtwort auff D. Pezelii Vorrede p. 10. Gegenbericht Rechtgläub. Prädicant. lit. E. 3. *Emm.* in vit. Mens. Alting. p. 107-109.

hätten bisher die Leichenpredigten über Gräfliche Personen nur die Prediger in Embden, und kein Fremder gehalten. Diese und dergleichen Entschuldigungen sind auch gebraucht worden, als kurz nach dem Begräbniß, den 23 September, auf Hochgräflichen Befehl die Bürgerschaft zu Embden dieser Sachen wegen aufs Rathhaus gefordert, und darüber berathschlaget war k).

## §. 60.

### M. Martinus Faber, Pastor zu Hage in Ostfriesland, ein berühmter Prediger, stirbt.

In diesem Jahr ist auch M. Martinus Faber, Pastor zu Hage, mit Tode abgegangen, dessen vorhin ganz rühmlich gedacht worden. So lange er gelebt, hat er allezeit die Lehre Lutheri, dessen Discipul er in seiner Jugend zu Wittenberg 6 Jahr gewesen, treulich gelehret, und ist er von der unveränderten Augspurgischen Confeßion nie abgewichen. Er war



k) Ostfr. Hist. Tom. 1. lib. 7. n. 45. p. 403-406. Missive etzlicher Studenten p. 154. seqq. it. p. 193. 194. Embd. Bericht p. 209-212.

Ao. 1515 zu Aelst in Flandern gebohren, und nachdem er auf Schulen und Akademien seine Studien und Wissenschaften glücklich geendiget, auch 3 Jahr zu Straßburg, und einige Jahre zu Bonn bey den Evangelischen das Lehramt getrieben l), ist er von Grafen Christoffern in Oldenburg, welcher ein grosser Liebhaber von gelehrten Männern war, an die Frau Gräfin Anna, als seine Schwester, zu der Zeit verwittweten Regentin in Ostfriesland, recommendiret, und Ao. 1551 nach Hage befördert worden m). Hier hat er 37 Jahr seine Dienste treulich verwaltet, und hatte nunmehro im 73sten Jahr seines Alters den Lauf seines Lebens rühmlich geendiget. Wie er beerdiget ward, folgten Ihro Durchl. Frau Catharina, gebohrne Prinzeßin aus dem Königl. Hause Schweden, des Herrn Grafen Edzardi Frau Gemahlin, selbst in hoher Person, nebst vielen vornehmen Hofleuten, auch erschienen in ziemlicher Anzahl die vornehmsten Bürger in Norden. Welches alles ein Kennzeichen ist, daß er sowol

zu

l) *Wicht* p. 270. 271.

m) Hamelmann. Oldenb. Chron. 3. Th. p. 356.

zu Hofe in Gnaden, als bey andern in gutem Ansehen gewesen n).

## §. 61.

## Ein Kaiserliches Decretum in Sachen des Gräflichen Bruderstreits.

Endlich ward nunmehr im Jahr Christi 1589 den 10 Febr. in der Sache zwischen den beyden Herren Grafen in Ostfriesland zu Prag ein Kaiserliches Decretum publiciret, (nachdem der brüderliche Streit schon über 18 Jahr gedauret hatte) worin der Kaiser Rudolphus II. verabschiedet und geordnet hatte: daß 1) Graf Edzard, als der älteste, die Regierung über Ostfriesland behalten, dessen Herr Bruder, Graf Johann, aber die drey Aemter und Häuser, Leer-Ort, Gretsiel und Stickhausen, mit ihren Hoch- und Gerechtigkeiten Zeit Lebens im Besitz und Gebrauch haben sollte, nebst einem sichern Deputat von 2000 Rthlr., jährlich aus der Stadt Embden zu heben; doch sollte alles nach sei-

n) *Wicht* l. c. Hamelm. Hist. renati Evangel. in Phrisia Orient. Opp. Geneal.-Hist. p. 831.

seinem Tode an Graf Edzard wieder heimfallen, und Graf Johann nicht Macht haben, davon etwas zu veralieniren, zu veräussern, zu versetzen, oder in einige andere Wege zu beschweren, gestalt dann der Graf deswegen sich verobligiren und Caution stellen sollte. 2) Obgleich Grafen Edzard die Regierung über Ostfriesland zugestanden würde, sollte er dennoch in beyder Namen die Landtage ausschreiben, und die Müntze schlagen lassen, wie auch seinem Herrn Bruder ungehinderte Freyheit gönnen, in seinen Aemtern gute Ordnungen und Satzungen zu machen. 3) Zur unpartheyischen Verwaltung des Gerichtes und Gerechtigkeit im Lande, sollte von beyden Herren Grafen ein Hofgericht angeordnet werden, worüber sie sich des Orts, der Ordnung, der Personen und des Unterhalts zu vergleichen hätten. 4) Letzlich sollten beyde Herren Gebrüder alles, was bisher Zeit währender Mißhelligkeit geschehen, vergeben und vergessen, und eine beständige Amnestiam darüber aufrichten. Wegen der Unterthanen war auch eines oder anders verordnet o).

§. 62.

o) Kayserl. Decret. de Ao. 1589. im alten Accord-Buch p. 1. seqq. *Wicht* Annal. p. 271.

## §. 62.

### Das Collegium der Vierziger in Embden wird angeordnet. Nebst andern Nachrichten.

Die Embder richteten den 8 May dieses Jahrs ein Collegium der Vierziger auf, welche die Privilegia und Vorrechte der gemeinen Bürgerschaft vertheidigen sollten p). Die Namen der damals erwählten 40 Männer sind in des Herrn Pastoren Harkenrohts Oorsprongkelykheden zu finden q). Nicht lange hernach starb in Embden auf der Burg Frau Alkeld von Ripperda, Fr. von Petkum, Gräfliche Hofmeisterin, eine vieljährige Wittwe, welche nach Aurich geführet, und bey ihrem ehemaligen Eheherrn, Jürgen von Münster, in der Stadtkirchen vor dem Altar begraben ward r).

Im Herbst ist in der Grafschaft Hoya die Frau Gräfin Agnes von Bentheim, die

p) Embder kleine Chronick.

q) Harkenrohts Oostfr. Oorsprongk. p. 49.

r) Wicht p. 271.

die Mutter der vor etwa 3 Jahren zu Esens mit Gift getödteten Frauen Gräfin Wolbrecht, Herrn Grafen Ennonis III. in Ostfriesland gewesenen Ehegemahls, mit Tode abgegangen s).

Hochgedachter Herr Graf Enno, welcher im vorigen Jahr mit seinen Herren Brüdern in Italien gereiset war, Rom, Venedig und andere Oerter besehen, und seine Gebrüder in Italien gelassen hatte, war ferner nach Frankreich gegangen, hatte darauf vornehme Oerter und Städte in Deutschland besucht, und kam etwa um dieser Zeit glücklich wieder heim. Er brachte mit sich seinen Herrn Schwager, Fürsten Ernst Friedrich, Marckgrafen zu Baden, und seine Frau Schwester Anna, welche verschiedene Edelleute bey sich hatten. Hocherwehnter Herr Marckgraf versuchte Zeit seiner Anwesenheit, die beyden Ostfriesischen Herren Grafen zu versöhnen; weil aber Graf Johann auf die Execution des Kaiserlichen Decreti drang, ward nichts ausgerichtet, und reisete der Herr Marckgraf, weil er über ein Monat in Ostfriesland gewesen, und der Winter heran nahete, mit seiner Gesellschaft wieder fort t).

§. 63.

s) Ibid.

t) Ibid. p. 271. 272.

## §. 63.

## Das Kaiserliche Decretum wird zur Execution gebracht. Veranstaltung wegen des neuen Hofgerichts.

Ihro Kaiserl. Majestät hatten bereits in dem Sommer dieses ablaufenden Jahrs, und zwar den 9 Julii, den Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Henrich Julius, wie auch Grafen Simon zur Lippe, allergnädigst committiret, den Kaiserlichen Ausspruch zur Execution zu bringen. Daher sandte hochgedachter Hertzog im Anfang des folgenden 1590sten Jahres im Monat Februar seine Subdelegatos, Herrn Otto von Haim auf Eßbeke, und Herrn Henrich Reichelm, J. U. D., beyde S. F. G. Cammerräthe, in Ostfriesland. Der Herr Graf von der Lippe kam in eigener Person. Diese nun waren geschäftig, nach dem Kaiserlichen Decreto alles einzurichten, und in Stand zu bringen. Zuförderst muste Graf Johann wegen der dreyen, ihm von Kaiserl. Majestät zugeordneten Aemtern, eidliche Caution leisten, auch dessen Räthe, Drosten, Amt- und Befehlsleute sich pflichtig machen, bey vorfallendem Todesfall bey dem Herrn Grafen Edzard getreulich zu handeln. Und so ward das Haus

und Amt Stickhausen an Grafen Johann wieder eingeräumet und abgetreten; jedoch muste der Hauptmann Menno von Hasenburg, der darauf gelegt ward, nebst seiner untergebenen Besatzung, beyden Herren Grafen schwören, ihnen treu und hold zu seyn.

Hierauf ward auch wegen des neuen Ostfriesischen Hofgerichts Anstalt gemacht, und eine eigene Hofgerichts-Ordnung verfertigt, welche in den Ostfriesischen Accorden zu lesen. Zum Gerichtsort ward die Stadt Aurich benennet, weil man allda sowol bey Winters- als Sommers-Zeiten ab- und ankommen könnte. Hier sollte das Gericht auf der Gräflichen Canzley gehalten werden, bis mit Rath und Zuthun der getreuen Landstände eine neue Hofgerichts-Canzley gebauet würde. Zum Hofrichter ward bestellt Eger Beninga, Häuptling zu Grimersum, zum adelichen Assessor auf Seiten Grafen Edzards ward gemacht Schweer von Dehlen, auf Seiten Graf Johannes, Wilhelm von Inn- und Kniphausen, welche sofort in Gegenwart der Kaiserlichen Commissarien in Eid und Pflicht genommen wurden, damit also zur würklichen Einführung des Hofgerichts der Anfang gemacht würde. Die übrigen Assessores waren auch bereits im Vorschlag. Den Secretarium und Pedellen sollte Graf Edzard, den Unterschreiber (Vice-Secretarium) sollte Graf

Johann

Johann bestellen. Die Zeit, wann das erste Gericht gehalten werden sollte, war auch schon bestellet, nemlich auf den Montag post Cantate. Wegen der Unterhaltung der am Hofgericht benöthigten Personen erboten sich die Ostfriesischen Landstände, denen Herren Grafen die Hand zu bieten, damit es ihnen nicht zu kostbar fiele. Nachdem dieses alles also verabschiedet, und den 10 März zu Embden von den subdelegirten Commissariis unterzeichnet, und von solchem Executions Receß jedem Herrn Grafen ein Exemplar, wie auch ratione interesse den Unterthanen eins zugestellet war, reiseten wohlgedachte Subdelegati mit Vergnügen wiederum nach ihren Ort u).

## §. 64.

## Landtag wegen des Hofgerichts.

Nach geschehener Abreise der Herren Commissarien ward von den Herren Grafen ein Landtag auf den 9 May, wegen des Hofgerichts, auf demselben fernere Berathschlagungen zu

u) Embdischer Executions-Receſs Ao. 1590 publiciret, in den alten Accorden p. 13-23. Hofgerichts-Ordnung ibid. p. 33 seqq. *Wicht* Annal. p. 272.

zu pflegen, benennet. Da dann mit den versammleten Landständen ferner in Embden verabredet worden, daß ein Aerarium oder Schatzkasten durch eine Capitalschatzung über die ganze Grafschaft, woraus die Besoldung des Hofgerichts genommen werden könnte, aufgerichtet werden sollte; imgleichen sollte auch das einkommende Geld zu Bezahlung alter Schulden, Commißionskosten, Kreis-Retardaten angewandt werden. Worüber den 21 May zu Embden der Landtagsschluß von beyden Herren Grafen unterschrieben worden x). Die gemeinen Bürger in Embden und andere Unterthanen, als sie hörten, daß sie ohne Unterschied eine Hauptschatzung im Lande geben sollten, waren sie darüber sehr schwürig, und wünschten wol, daß das Hofgericht seinen Fortgang nicht haben möchte. Graf Edzard, welcher ohnedem die Einführung des Hofgerichts nicht gerne gesehen, nahm diese Gelegenheit in Acht, und fing an, mit der Vollziehung des Hofgerichts zu verzögern y), da ihm überdem von einigen beygebracht ward, daß der Adel auf solche Art sich immer grösser und mächtiger zu machen suchte. Daher sandte Graf Johann mit dem Ausgang dieses Jahrs sei-

x) Embdisch. Landtags-Schluß, in alt. Accord. p. 25-30. Apolog. Embd. p. 13.

y) Apol. Embd. p. 14.

seinen Canzler Doct. Holtmann, wie auch Iko von Kniphausen und Franciscum Freytag, im Namen der Stände, nach Prag, bey Kaiserl. Majestät deswegen Klage zu führen, und um weitere Execution des vorigen Decreti und nachmaligen Executions-Recesses anzuhalten z).

## §. 65.

## Graf Edzard und Graf Johann klagen bey den General-Staaten über den Muthwillen ihrer Völker.

Sonsten heischte es die Nothdurft des Landes, daß beyde Hochgräflichen Herren Brüder, Edzard und Johann, den 13 März dieses 1590sten Jahrs an Prinz Mauritz und die General-Staaten, Sweer von Dehlen zu Rysum, Lic. Henricum Gerdes und Huldrich von Ewesum zu Jennelt abfertigten, über die vielen Gewaltthätigkeiten der Statischen Völker zu klagen, als die mit Streiffen, Rauben, Plündern, Brandschatzen, zu Lande aus den Schantzen Otterdum und Reide; imgleichen mit Anhalten der Schiffe auf der Embs und Rantzionirung der Leute viel Muthwillen verüb-

Y 2 ten.

z) *Wicht* p. 272. 273.

ten. Eines oder anders hievon zu erzählen, wird nicht uneben seyn, um daraus übrige Thätlichkeiten zu beurtheilen. Albert Clant fiel im vorigen Herbst mit seinen Rottgesellen in Oldersum, die schlugen Thüren und Fenstern ein, plünderten Kisten, Kasten, Tresoren und Comtoiren aus, verwundeten Männer und Weiber, die etwas dawider redeten, bis auf den Tod, ermordeten an die zwölf Mannspersonen, ja sie schonten auch der Kindbetterinnen nicht, die sie unverschämter Weise von ihren Betten rissen, und entblößt zur Erden warfen. Den Oldersumern ist wol an die 50000 Gulden Schaden durch diese Ausplünderung geschehen. So haben auch die Statische Völker zu etlichenmalen in Reyderland und in die Norder-Marsch einen Einfall gethan, den Leuten das Ihrige genommen, Feuer in Heu und Stroh geworfen, und indem die Leute solches löschen wollen, aus den Häusern allen Vorrath von Speck, Butter, Käse, Fleisch, wie auch Silberwerk und Kleinodien geraubet. Mit den Schiffen, die sie auf der Embs ertappten, machten sie es nicht viel besser. Einen Fischer, der nach Embden wollte, und sich des Flusses, die Pape genannt, auf seiner Fahrt bediente, hielten sie an, nahmen ihm die Fische, prügelten ihn jämmerlich, und schlossen ihn in Eisen. Die reisende Leute packten sie an, und nahmen ihnen ihr Geld, Kleider

und

und Gewehr. Diese und dergleichen Dinge hatten obgemeldete Gesandte vorzustellen und zu klagen aa).

## §. 66.

## Verschiedene Nachrichten.

In diesem 1590sten Jahr wurden zu Aurich etwa im Frühjahr zwo Hexen verbrannt. Dergleichen Todesstrafe erging auch über solche an verschiedenen andern Oertern in Ostfriesland. So wurden 3 von der Insel Jüst zu Norden, 2 zu Wittmund, 2 zu Leer, 2 zu Pewsum, und 20 in Knipens zum Feuer verdammet bb).

Im Junio, Julio und Augusto dieses Jahrs ist eine so grosse Trockene und Hitze gewesen, daß kein Mensch dergleichen erlebt hatte. Die Sonne ist des Nachmittags dunkel, feurig, und wie ein rostig und feurig Eisen anzusehen gewesen. Die Wälder sind an etlichen Orten von selbst in Brand gerathen, und hat man sie nicht löschen können. Der Torf auf dem More ist hin und wieder verbrannt, und nicht zu retten gewesen. Das Gras auf dem Felde ist für Hitze



aa) Ostfries. Hist. und Lands-Verf. Tom. I. lib. 7. n. 30. pag. 378-381.

bb) *Wicht* p. 272.

verbrannt und vertrocknet, daß auch viel Vieh darüber gestorben. Ein Fuder Heu ist für 24 Thaler verkauft. Die Gewässer und tiefsten Ziehbrunnen sind aufgetrocknet, und ein Krug Regenwasser hat in Embden 3 Witt gegolten cc).

Der Herbst dieses Jahrs erfreuete das Gräfliche Haus mit der glücklichen Wiederkunft der beyden **Herren Grafen Johann** und **Christoffer** aus **Italien** dd).

Den 23 October hielt **M. Petrus Hesse** eine Predigt zu Hofe, und ward damit zum Hofprediger und Visitatore der Kirchen Augsp. Confeßion in Ostfriesland angenommen ee), sintemal **M. Gottfried Heßhusius** im Anfang dieses Jahrs seinen Abschied von Hofe genommen hatte. Von diesem neuangenommenen Hofprediger will ich ein wenig besonders erzählen ff).

§. 67.

cc) Bernh. Elsenii Denckw. Begebenheiten in Ostfrießland Mscr. p. 8.

dd) *Wicht* l. c.

ee) Georg. Weinrichs D. Leich-Pr. über M. Petr. Heß lit. E. 4. b. Programma Concioni Funebr. annex.

ff) *Ubb. Emm.* in vit. Menf. Alting. p. 109. 114.

## §. 67.

## M. Petri Hessen Geburt und Leben bis zur Vocation in Aurich.

Es war M. Petrus Heß nunmehro schon ein Mann von 60 Jahren, welcher schon 33 Jahr im Predigtamt gestanden. Ao. 1530 war er in Westphalen gebohren, und zwar unter der Herrschaft Ravensberg, in einem Flecken, West-Gilfer genannt. Seine Academischen Studia hatte er insonderheit zu Leipzig getrieben, und war seiner Gaben und Studien wegen daselbst in so gutem Ruf, daß er deshalben auch in dieser berühmten Handelsstadt verschiedene Vocationes gehabt. Ao. 1557 war er von einem Hochweisen Rath im 27sten Jahr seines Alters vorerst zum Hospitalprediger ins Hospital zu S. Georg; zwey Jahr hernach zum Diaconat in S. Nicolaus Kirchen berufen. Und ob er gleich Ao. 62 von hier nach Thomas-Brück unter der Superintendentur Langen-Saltza durch eine göttl. Vocation weggefodert worden, haben doch 1564 die Leipziger ihn wieder begehret, und eine erledigte Pfarrstelle in der S. Thomas Kirchen ihm aufgetragen. Hier hat er mit treuem Fleiß, guten Ruhm und grosser Liebe seiner Gemeine bis an den Tod des löblichen

Churfürsten Augusti, welcher den 11 Februar 1586 einfiel, gedienet gg).

Als aber nach dessen seligem Hintritt sein Sohn Christianus I. zur Regierung kam, thaten sich die sogenannten Crypto-Calviniani häufig wieder hervor. Nun wollten sie zwar den Namen nicht haben, daß sie es mit der Lehre Calvini hielten; darum gaben sie vor, zwischen Lutheri und Calvini Meinung wäre noch eine Mittel-Lehre des Philippi Melanchtonis, weshalben sie auch dieses letztern Corpus Doctrinæ und andere Schriften sehr recommendirten hh). Andere aber wiesen das Gegentheil, wie dann D. Johannes Matthäus, Professor zu Wittenberg, diese Frage 1592 sonderlich tractiret, und Melanchtons Einstimmigkeit mit Calvino gewiesen hat ii). Der Churfürstliche Canzler, Doct.

gg) Weinrichs Leich-Pr. über M. P. Heß lit. E. 3. 4.

hh) *Micral.* Hist. Eccl. lib. 3. sect. 2. qu. 46. p. 727.

ii) Joh. Matthæi S. S. Th. D. Quæstiones Duæ: 1) Num Doctrina Philippi Melancht. de Coena Domini sit quædam MEDIA sententia inter Lutheri doctrinam & Calvini dogma: sicuti quorundam est opinio, qui dicunt, se

Doct. Nicolaus Crellius, war der Haupt-Patron, der ihnen nebst andern das Wort zu Hofe redete, und ihre Sache beförderte. Er schaffte den Exorcismum ab, half zu Dienste, die gleicher Meinung waren, die aber dawider redeten oder schrieben, drückte er, brachte sie vom Dienst, und jagte sie ins Elend, wozu er auch (wie man ihm Schuld gegeben) wol falsche und



se non esse Calvinistas, sed sequi sententiam Philippi de Coena Domini? 2. Utrum Philipp. Melancht. secutus sit Calvinianum dogma de Coena Domini, an vero in doctrina Lutheri constanter perseveraverit? edit. Francofurt. ad Moenum Ao. 1592. In Epilogo dicit autor, se duas has Quæstiones tractasse *propter consilia illorum, qui viris Principibus persuadere conantur, sententiam Philippi de Coena Domini MEDIAM esse inter Lutheri doctrinam & Calvinianum dogma* p. 55. Eandem ob causam Ao. 1710 d. 13 Junii B. *Johann. Heinricus Feustkingius* SS. Theol. Doct. & Prof. Witteb. Disputationem Theologicam habuit de *Philippismo Henoticorum*, novissimis Irenicorum consiliis oppositam, *Respondente* Dn. *Johann. Christian. Hekelio*, Islebiensi, in qua eadem materia de Media sententia Philippi tractatur.

erdichtete Briefe, und dergleichen Practiken gebrauchte kk).

Bey solchem Zustande ward Doct. Nicol. Selneccerus, Superintendent in Leipzig, Ao. 1589 abgesetzt, auch bald hernach M. Petrus Heß zu Hofe also angeschwärzt, daß ihm unvermuthlich anbefohlen ward, noch bey Mondschein die Stadt und das Land zu räumen, nachdem er 25 Jahr den letzten Pfarrdienst in Leipzig verwaltet hatte ll). Eben an dem Tage, da er aus Leipzig weichen müssen, that er nunmehro ein Jahr hernach an dem Ostfriesischen Hofe zu Aurich seine Probe- und Berufs-Predigt, wozu er aus Halle, da er sich aufhielt, von der Ostfriesischen Herrschaft verschrieben war mm).

§. 68.

kk) *Nicol. Blumii*, Past. zu Döhnen, Leich-Pred. über D. Nicol. Krellium Ao. 1601.

ll) Weinrichs Leich-Pred. lit. E. 4. Arnold Kirchen- und Ketzer-Hist. 2. Th. 16. Buch cap. 32. §. 24. p. 397.

mm) Weinrichs Leich-Pr. loc. cit.

## §. 68.

### Herr Graf Edzard läßt die Schwierigkeiten wegen des einzuführenden Hofgerichts am Kaiserlichen Hofe vorstellen.

Demnach, wie vorhin gemeldet, mit dem Ausgang dieses Jahrs des Herrn Grafen Johannes Canzler, und zween aus der Ritterschaft, nach Prag gereiset waren, sandte der Herr Graf Edzard sobald bey dem Eintritt des 1591sten Jahrs einen seiner Hofräthe, Doct. Johann Junchern, hinten nach, und ließ durch denselben bey Kaiserl. Majestät sowol in seinem als der Stadt Embden Namen allerhand Klagen wider seinen Herrn Bruder und die Stände einwenden, und die Schwierigkeiten, das Hofgericht in Stand zu bringen, eine Capitalschatzung über das ganze Land auszuschreiben, und ein Aerarium aufzurichten, weitläuftig vorstellen, und allerunterthänigst um eine neue Commißion, auch andere Commissarien, anhalten. Der Magistrat und die Bürgerschaft in Embden schickten D. Junchern einen Abgeordneten, hinten nach, der ein gleiches vorbrachte. Es war aber die Ostfriesische Sache an dem Kaiserl. Hofe von der andern Seite mit solchem Nachdruck vorgetragen, daß sowol

D.

D. Juncher, als die Abgesandte von der Stadt Embden (jener den 11 März, diese den 10ten April) mit einem widrigen Decret wieder abgefertiget, und auf den vorigen Kaiserlichen Ausspruch, auch darauf erfolgten Executions-Receß verwiesen wurden nn). Die Gegenparthey kam also mit Freuden wieder zu Hause, und brachte einen Kaiserlichen Bescheid mit sich, daß Graf Edzard dem vorigen Decreto und Ausspruch der Kaiserlichen Majestät geleben und die Aufrichtung des Hofgerichts anbefohlenermaßen befördern sollte oo).

## §. 69.

### D. Nicol. Selneccerus kömmt in Ostfriesland.

Etwa um Jacobi kam auf Begehren der Durchl. Fürstin Christina, des Herrn Grafen Edzardi II. Frau Gemahlin, D. Nico-

nn) Apolog. Embd. p. 14. 15. Copey des Keyserl. Pragischen, auff Grafen Edzards Abgesandten Suppliciren, gegebenen Abscheids. it. Copey Keyserl. Decrets auff Supplicirend der Abgesandten von Embden. Vid. Beylage der Apologiæ p. 1-5.

oo) Wicht p. 273.

Nicolaus Selneccerus in Ostfriesland. Er war zu Hofe sehr werth und angenehm; und insonderheit freuete sich der Prediger M. Petrus Heß, diesen seinen werthen Freund und Gevattern hiesiges Orts zu sehen. Sonsten war es auch allen Evangelischen eine Freude, diesen theuren Mann allhier zu schauen, und zum Theil zu sprechen. In Embden besprach er sich mit Menso Alting und dessen Collegen Johanne Petrejo von Religionssachen, zuerst in der Kirchen, nachmals in der neuen Müntze. Unter andern kamen sie auch auf den Embder Catechismus, wovon er seine Meinung vorstellte, was er daran zu desideriren hätte, sie aber in Gegentheil ihre Vertheidigung der darin enthaltenen Lehrsätze führten. Als er von Embden wieder nach Aurich kam, that er zu Hofe die Verheissung, über dem Catechismo sein Bedenken herauszugeben. Nachdem er also eine Zeitlang sich hiesiges Orts aufgehalten, reisete er unter gnädiger Beurlaubung der Ostfriesischen Herrschaft wieder weg pp). Der Herr Graf Edzard aber und seine Frau Gemahlin gingen damit um, ihn zum Superintendenten über die evan-

pp) *Emm.* vit. Mens. Alting. p. 116. 117. Embd. Bericht p. 172. Jam ante Festum Jacobi d. 14 Julii Selneccerus (ut vidi) nomen suum in Albo Joh. Holthusii Past. Auricani inscripsit.

evangelisch-lutherschen Kirchen in Ostfriesland zu machen, und sollte er seine Wohnung auf dem Fräuchen Hof zu Norden haben; allein des Allerhöchsten Schickung fügte es anders qq). Denn den 25 September, früh Morgens um 7 Uhr, nahm Gott den Churfürsten in Sachsen, Christianum I. durch den Tod dahin, und damit veränderte sich der Zustand in Sachsen. Hertzog Friedrich Wilhelm, aus der Ernestinischen Linie, der Chur Sachsen Administrator, ließ noch vor dem Begräbniß den 17 November, vorgedachten Canzler D. Crell beym Kopf nehmen, und nach Königstein führen, woselbst er 10 Jahr gefangen gehalten, und hernach zu Dresden enthauptet ist. Hochgedachter Hertzog stellte bald hernach eine Kirchen-Visitation durchs ganze Land an, da dann D. Nic. Selneccerus zu einem Visitatore mit erkieset ward. Die übrigen Theologi, welche mit beordert gewesen, waren Doct. Mirus, D. Mylius, D. Hunnius, D. Harwart, Mamphrasius, Wirthius und andere. Es kam auch D. Selneccerus wieder zu seiner vorigen Superintendentur in Leipzig rr). Diese Veränderung machte, daß der Beruf in Ost-

fries-

qq) B. Elsenii Denckw. Begebenh. p. 9.

rr) Arnolds Kirch. und Ketz. Hist. 2. Th. lib. 16. c. 32. §. 25. seqq. p. 397-401.

friesland nicht vor sich ging. Und weil das wichtige Visitationswerk viel Zeit wegnahm, er auch des folgenden Jahrs den 24 May mit Tode abging, blieb sein Bedenken über den Embder Catechismus zurück ff).

## §. 70.

## Graf Johann stirbt zu Stickhausen, und wird zu Embden begraben.

Vier Tage nach dem Tode des Churfürsten in Sachsen, starb auch in Ostfriesland Graf Johann, der Bruder des Herrn Grafen Edzardi, im 53sten Jahr seines Alters auf der Festung Stickhausen. Es war eben der Tag Michaelis, oder 29ste September, als ihn Gott aus dieser Zeitlichkeit hinwegnahm, nachdem er 21 Jahr mit seinem Herrn Bruder im beständigen Mißverständniß und Proceß gelebet, und in währender Zeit niemals wieder gesprochen hatte, und auch bis an sein Ende nicht versöhnet war. Mit ihm endigte zwar nun sich der vieljährige Bruderstreit: allein die dadurch angezündete Flamme der Uneinigkeit zwischen Haupt und Glieder erlosch mit nichten durch sein Absterben. Dies wird die folgende Geschichte zeigen. Er hatte sich so sehr bemüht, daß Ostfriesische

ff) B. Elsen. loc. cit.

sische Hofgericht in Stand zu bringen, erlebte aber den Tag nicht tt). Wie er zu Embden in der grossen Kirchen begraben ward, that an dem Tage der Beerdigung, so da war der 9te October, Menso Alting die Leichpredigt über die Worte des Propheten Esaiä, die er dem König Hiskia im Namen des Herrn sagte: Bestelle dein Haus rc. Esaj. XXXVIII., 1. Es waren bey dem Leichbegängniß Graf Edzard und seine Gemahlin, nebst allen Hochgräflichen Kindern, zugegen, ausgenommen Graf Enno und Graf Christopher, welche verreiset waren uu). Diesen beyden hat Menso Alting nachmals die gedruckte Leichenpredigt dediciret xx). Hiemit will ich dieses Buch beschlossen haben.

## Ende des sechsten Buchs.

tt) Wicht Annal. p. 274. Hamcon. Frisia f. 58. Everh. van Reyd Nederlantsche Oorloghen lib. 9. p. 341. Hamelm. Oldenb. Chron. 3. Th. p. 450. Raving. Ostfr. Chron.

uu) *Emm.* in vit. Mens. Alt. p. 117.

xx) Wicht l. c. Mens. Altingii Leich-Pr. über Gr. Johann, gedr. zu Bremen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Funck, Christian

Des weil. ältesten Stadts-Predigers zu Aurich Christian Funcks Ost-Friesische Chronick

Bd.: 3

Aurich 1785

Germ.sp. 150 g-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019138-1
VD18 90057767